THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

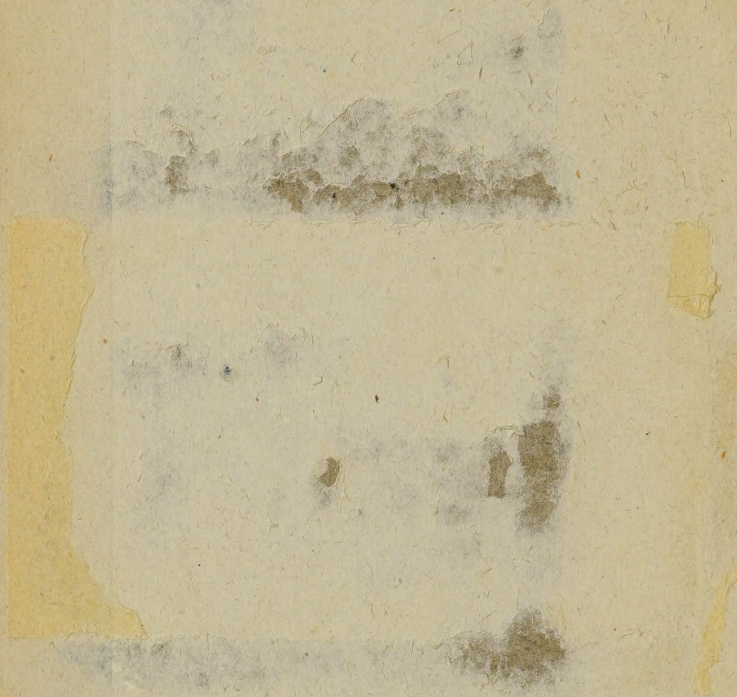

3 vols

Schüemann. Stadtschreiber
in Bergen
1858.

gekft v. Buchhdlr J. J. Schiffmann.
gbd v. Schlegel

s. auktionspreis b. Jauer in
Amris vgl Katal. No 12.
gab. Thlr 5. 50.

# Die

# Schweiz und ihre Zustände.

Von

Theodor Mügge.

## Ausgewählte Unterhaltungsschriften,

welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

---

**Theodor Mügge: Skizzen aus dem Norden.** 2 Bde. Mit einer großen Reisekarte von Norwegen. 4 ℳ.

— **Schweden im Jahre 1843.** 2 Bde. 3 ℳ.

— **Neue Novellen.** 1—3r Bd. 4½ ℳ.

Inhalt: Die schwarze Dame. David. Sylvia. Bilder der Zeit. Der Vogt von Hiddensee. Die gute alte Zeit. Das Pfarrhaus in Grover.

— **Neue Novellen.** 4—6r Bd. 4½ ℳ.

Inhalt: Kreuz vom Borne. Zu spät. Der Weg zum Glück. Eduard Montague. Der Freischulz von Bolau. Abenteuer einer Nacht. Haus Reike.

**C. Herloßsohn: Wallensteins erste Liebe.** Historisch-Romantisches Gemälde. 3 Bde. 4½ ℳ.

**August Lewald: Russische Geschichten.** 2 Bde. 2 ℳ.

von **Münchhausen: Heinrich von Sachsen.** Roman. 3 Bde. 3½ ℳ.

**F. G. Kühne:** Portraits und Silhouetten. 2 Bde. 3½ ℳ.

**Alexander Jourdan: Das Palais Royal.** Ein historischer Roman. Aus dem Engl. 3 Bde. 2½ ℳ.

**Theodor Mundt:** Carmela oder die Wiedertaufe. Roman. 1½ ℳ.

**H. A. Oppermann: Pombal** und die Jesuiten. ½ ℳ.

**Günther Nicol: Gedichte.** 1 ℳ.

**Verlag von C. F. Kius in Hannover.**

914.94
M891s
v.1

# Die Schweiz und ihre Zustände.

## Reiseerinnerungen

von

Theodor Mügge.

Erster Band.

Hannover, 1847.
Verlag von C. F. Kius.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

# Vorwort.

Kein Land der Erde wird von so vielen Reisenden besucht, als die Schweiz, in deren Berge alljährlich die Schaaren der Wandrer aus Norden und Süden eindringen, welche Felsen, Gletscher, Seen, alle Reize und alle Romantik der hohen Alpen bewundern oder wenigstens in der Nähe betrachten wollen. Wer die Schweiz bereist, will die Natur in ihrer Pracht und Majestät anschauen, um die Menschen kümmert sich selten Einer; die Meisten kommen und gehen, ohne von den Schweizern mehr kennen gelernt zu haben, als Gastwirthe, Führer und Posthalter; von dem Leben der Bewohner dieser Berge und Städte, von ihrem staatlichen Verbande, von ihren Gesetzen und Sitten, von ihrem merkwürdigen Nebeneinanderstehen in fünf und zwanzig oft so verschieden organisirten kleinen Reichen, von ihrem Handel, ihrer Industrie, ihren Lebensthätigkeiten, wie von dem ganzen Getriebe ihres Daseins, das, vergebens nach Ein-

heit und Vermittlung ringend, sich im heftigsten Kampf und Hader innerlich abstößt und auflöst, von diesem Allen haben die Wenigsten etwas erfahren.

So ist die Schweiz zwar das besuchteste Land, allein doch eines der unbekanntesten. Jedermann weiß freilich ein Stück Schweizergeschichte, wäre es auch nur die Sage vom Tell, oder irgend ein Bruchstück aus der Heldenzeit der Altväter dieser Hirten und Bürger, als sie gegen übermächtige Feinde siegreich um ihre Freiheit stritten; selten weiß Jemand, wie es ihnen ferner erging. Die Geschichte schweizerischer Verknechtung und Knechtschaft ist ziemlich unbekannt und doch hängt sie genau mit der Geschichte der Gegenwart und den Zuständen des Volks bis auf diesen Tag zusammen. Denn was wir in der Schweiz jetzt erblicken, ist eine stete Fortsetzung des Kampfes für Erstrebung einer wahrhaften Volksfreiheit gegen die bevorrechteten Klassen und Kasten ehemaliger Herren, mögen diese Patrizier oder Aristokraten, Priester, Jesuiten und Mönche, oder Stadtbürger und Genossen heißen.

Die Schweiz mit ihren gewaltsamen und gewaltthätigen Erschütterungen hat aber in den letzten Jahren mehr als je die Blicke der Welt auf sich gezogen, und weil sie so wenig bekannt ist, auch oft mit Absicht und im wilden Parteikampf verleumdet und verlästert wurde, haben sich namentlich in Deutschland der falschen Meinungen so viele über die Schweizer verbreitet, daß es nicht

unverdienstlich erscheint, ein Buch über sie zu schreiben, welches einige Aufschlüsse zu geben vermag, wie es mit ihren Gesetzen, Einrichtungen, mit dem Leben des Volks und mit dem ganzen Wesen der Gesellschaft in diesem wunderlichen Haufen kleiner Republiken sich verhält, die so verworren und unerquicklich, so voll brutaler Willkür und Gewalt aus der Ferne anzuschauen sind.

Ich habe es unternommen, in dieser Weise ein Bild zu entwerfen, das als ein erster Versuch betrachtet werden muß, den Deutschen die gegenwärtigen Zustände der Schweiz darzustellen. Die Aufgabe ist eine sehr schwierige, mag sich darum später ein Anderer finden, der es vollkommner zu thun vermag. Aus meinem Buche selbst wird man leicht erkennen, wie zahlreich die Hindernisse sind, welche dem Reisenden entgegenstehen, um das Hauptsächliche aufzufassen und so viele widerstrebende Besonderheiten in ihrer Wesentlichkeit zu schildern. Die Auffassung selbst ist dabei Sache der Überzeugungen; jeder wird die Dinge anders anschauen und beurtheilen. In einer Zeit aber, wo in Staat, Kirche und Gesellschaft sich die entgegengesetztesten Meinungen streng gegenüberstellen, wird ein Buch dieser Art, ohne irgend Parteien dienen zu wollen, doch um so mehr diejenigen Richtungen vertreten helfen, denen der Verfasser selbst sich zuneigt. So übergebe ich mein Werk den Lesern und wünsche, daß es ihre Theilnahme für die Zustände eines Volkes vermehren

möge, dessen Leben und Streben der Beachtung werth ist, und welches in der Folge unzweifelhaft auch einen wichtigeren Einfluß auf das gesammte europäische Staaten- und Völkerleben äußern wird, als es in seiner jetzigen Zerrissenheit, wie bei den allgemein herrschenden Verhältnissen, geschehen kann.

Berlin, im April 1847.

Der Verfasser.

# Inhalt.

**I. Kapitel** . . . . . Seite 1

Von Mannheim in die Schweiz — Dampfschiffe und Eisenbahnen — Die badische Eisenbahn — Baden — Die Grenzen der Schweiz — Ähnlichkeiten der Naturverhältnisse — Verschiedenheiten des Volks- und Staatslebens — Schaffhausen — Die Fremden in der Schweiz — Wirthshausleben und Theuerung — Ursachen der schweizerischen Zerwürfnisse — Das Geldwesen — Der Rheinfall — Die Gebirge der Schweiz — Volksstämme und Sprachen — Parteien und Volkszustände.

**II. Kapitel** . . . . . Seite 58

Der Kanton Schaffhausen — Seine Verfassung — Die Großräthe und deren Bedeutung — Die Volkssouverainität — Die Familien und regimentsfähigen Geschlechter — Das Gemeindewesen — Die Geistlichkeit und ihre Macht — Das eidgenössische Sängerfest in Schaffhausen — Volksfeste in der Schweiz und Bedeutung derselben — Volksredner.

**III. Kapitel** . . . . . Seite 93

Der Kanton Zürich, als geistiger Mittelpunkt der deutschen Schweiz — Ungemein große Bevölkerung desselben — Blicke auf die Schweizergeschichte und Darstellung der Vorgänge in der Schweiz bis zum Jahre 1830 — Die alte schweizerische Freiheit — Die alten Verfassungen — Unfreiheit des Landvolks — Die Unterthanenländer — Die Hirtenstaaten und die Städte — Katholiken und Protestanten — Gänzliche Unterdrückung des Volks im 18ten Jahrhundert — Die französische Revolution und deren Folgen für die Schweiz — Die helvetische Republik — Die Mediationsakte Napoleons — Die Reaktion von 1815 bis 1830 — Kämpfe des Volks gegen die alten Herren; gegen Priester, Methodisten und Jesuiten.

**IV. Kapitel** . . . . . Seite 134

Die neuen Gestaltungen der Schweiz seit 1830 — Aristokraten, Ultramontane, Pietisten, Liberale und Radikale — Trennung und Kampf der Parteien — Römischer Einfluß — Revolutionen und Kämpfe in den dreizehn Kantonen — Der Sarnerbund und das Siebner-Concordat — Die Momiers in der Waadt — Schwäche der auswärtigen Politik — Die Fremdenhetze — Schwäche der Tagsatzung — Die Badner Artikel — Bündnisse der Aristokraten mit der Geistlichkeit — Blutige Reaktionen in Zürich und Luzern — Die Klosterstreite — Bern und der Schultheiß Neuhaus — Neueste Verfassungsreform in Bern — Sturz der reaktionairen Regierung in Zürich — Die Freischaaren und deren Folgen — Revolution im Waadtlande — Kampf der Regierung mit der Geistlichkeit — Die Jesuitenfrage — Der Sonderbund — Feindliche Stellung der katholischen Schweiz zur protestantischen — Geheime Rüstungen — Stellung und Bedeutsamkeit aller Kantone — Allgemeine Forderung einer Bundesreform und Gründe dafür — Bevölkerung und Größe der Kantone — Ihre Soldaten und Geldbeiträge — Die Mängel des Bundesvertrags.

**V. Kapitel** . . . . . Seite 195

Posten und Fuhrwesen in der Schweiz — Schöne Lage von Zürich — Der züricher See — Die Neubauten — Die

Gemeinde Hottingen — Die Parteien in Zürich — Öffentliches Leben in den Kaffeehäusern — Die schweizer Hochschulen — Die Lehrer und Professoren — Geringe Besoldungen — Die Deutschen in der Schweiz — Der Fremdenhaß — Gegenseitige Abneigung der Deutschen und der Schweizer — Praktische Verständigkeit der Schweizer — Ihr Trieb zum Gelderwerb — Mangel an Ideen — Abneigung gegen Philosophie — Mangel an Poesie — Untergeordnete Stellung der Wissenschaften und Künste — Mangel an Familienleben und Absperrung desselben — Die Kränzchen und die Jahrgänge — Die häusliche Erziehung — Das weibliche Geschlecht — Die Ehen — Einfachheit des bürgerlichen Lebens — Ärmliches Leben der Bauern und der unteren Volksklassen — Zufriedenheit derselben mit ihrem Loose.

**VI. Kapitel** . . . . . Seite 241

Zürich seit dem Jahre 1839 — Die jetzige Advokatenregierung — Die Conservativ-Liberalen — Der Staatsrath Bluntschli — Gleiches Bestreben der pietistischen und ultramontanen Partei in der Schweiz — Zerwürfnisse der Radikalen — Die Bodenverhältnisse des Kanton Zürich — Ungemeine Theilung des Bodens — Geringer Viehstand — Die Industrie und der Handel — Baumwollen- und Seidenweberei — Ausfuhr — Arbeiterverhältnisse und Löhne — Vermischung der Industrie und des Ackerbaus — Werth der Arbeit — Politische Rechte des Volks — Abhängigkeit der Arbeiter von den Fabrikanten — Aufmerksamkeit der Regierung auf Arbeiter-Associationen und communistische Regungen — Die Hälfte des schweizer Volks lebt von Industriethätigkeit — Die Verfassung Zürichs vom Jahre 1838 — Völlige Gleichheit aller Bürger — Die Gerichte — Die Gemeinden und deren politische Bedeutung — Die Heimathslosen — Schreckliches Loos derselben — Das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht — Kauf dieser Rechte und deren Bedeutung für den Fremden, wie für die schweizerischen Zustände überhaupt — Innere Einrichtungen der Gemeinden — Die Armen-, Kirchen- und Schulgüter — Die Geistlichkeit — Die Schule — Gehalt der Pfarrer und Lehrer — Die Staatseinnahmen und Ausgaben des Kantons — Die Abgaben — Die Vermögens- und Ein-

kommensteuer — Die Beamten und deren geringe Besoldungen — Unterschiede zwischen den Beamten in Republiken und Monarchieen — Titulaturen in Zürich — Das Militairwesen — Strenge Sparsamkeit — Aufwand für Straßenbauten und öffentliche Bauten aller Art — Auswanderungen — Übersicht der Abgaben in den bedeutendsten Kantonen nach der Kopfzahl berechnet.

## I. Kapitel.

Von Mannheim in die Schweiz — Dampfschiffe und Eisenbahnen — Die badische Eisenbahn — Baden — Die Grenzen der Schweiz — Ähnlichkeiten der Naturverhältnisse — Verschiedenheiten des Volks- und Staatslebens — Schaffhausen — Die Fremden in der Schweiz — Wirthshausleben und Theuerung — Ursachen der schweizerischen Zerwürfnisse — Das Geldwesen — Der Rheinfall — Die Gebirge der Schweiz — Volksstämme und Sprachen — Parteien und Volkszustände.

Dampfschiffe und Eisenbahnen bringen die Reisenden jetzt in wenig mehr als einem Tage von den Ufern des Rheins in die Schweiz. Wer am frühen Morgen von Köln ausfährt, ist vor dem nächsten Sonnenaufgang in Mannheim, kann Mittags zu Freiburg im Breisgau speisen und sein Nachtlager in Schaffhausen nehmen, wenn er es nicht vorzieht, bei Kehl über den Rhein nach Straßburg zu fahren und Abends in Basel zu übernachten. — So leicht wird jetzt das Reisen gemacht. Man durchfliegt die Räume, welche sich zusammendrängen, sieht im Vorübergleiten, was sonst gemächlich beschaut werden konnte und vernimmt wohl von manchen Seiten nicht ohne Mitgefühl die Klagen über den Unter-

gang der Poesie des Reisens und der empfindsamen Vergnüglichkeit schöner Seelen, doch ohne sich dadurch stören zu lassen, die Dampfwagen noch viel zu langsam zu finden.

Aber wie sehr ist die Reiselust vermehrt worden durch diese schnelle und zugleich wohlfeilere Förderung! — Von Jahr zu Jahr wachsen auf dieser großen Heerstraße der Reisenden aller Länder und Völker die Menschenballen, welche jedes Dampfschiff und jeder Bahnzug auf- und abwärts führt und auswirft. Jetzt furchen an fünfzig Dampfer den Rhein und ganz besonders günstig zeigte sich der Sommer dieses Jahres, der, so sonnig warm und beständig, zum Besuch des reizenden Berglandes einlud, das zwischen Deutschland, Frankreich und Italien eingelagert mit seinen Felsen, Gletschern, Matten und Wasserfällen längst eine Modesache für die reiselustigen, reichen Leute der ganzen Welt geworden ist, ganz besonders aber die Schaaren der Engländer herbeilockt, welche jährlich aus ihrem Nebellande sich aufmachen und übers Meer den Rhein aufwärts ziehen, um einige Wochen oder Monate in den schönen Thälern am Fuße der schweizer Hochgebirge, oder an den Ufern des lemanischen Sees zu wohnen.

Zu dieser Art von Reisenden, deren lange Züge mich auf meinen Wegen begleiteten, gehörte ich nicht.

Ich wollte weniger von der Natur, als von den Menschen; die Schweiz reizte mich im weit geringeren Maße, als die Schweizer; deßhalb eilte ich auch so schnell als möglich, um gleich bei meinem Eintritt in das Land einem Nationalfeste beizuwohnen, das am 14. und 15. Juni in Schaffhausen gefeiert wurde, dem großen schweizerischen Gesangfeste nämlich, zu welchem die meisten Gesangvereine aus den verschiedenen Kantonen der deutschen Schweiz sich vereinigt hatten.

Man fährt in acht Stunden mit der badischen Eisenbahn von Mannheim bis Freiburg, und kaum läßt sich ein schönerer Weg denken, als dieser. Das fruchtbare obere Rheinthal wird in seiner ganzen Länge durchzogen. Zur Linken begleiten den Reisenden die schönen Bergzüge des lang gestreckten badener Landes, mit ihren waldigen Gipfeln, ihren zahlreichen Burgen und Schlössern, ihren rebengrünenden Abhängen und einer Fülle von Dörfern und bewohnten Stätten; zur Rechten schweift das Auge weit über die Ebene, über den Rhein hinaus, über das Elsaß hin bis zu den blauen Höhenzügen, die jetzt auf Frankreichs Boden liegen und doch noch immer den Deutschen theuer sind.

Wäre Baden so breit, wie es lang ist, es würde einer der größten deutschen Staaten sein, und

wohl wäre dies bei der kräftigen Entwicklung dieses Volksstammes zum Heile unseres ganzen Vaterlandes zu wünschen. So aber zieht es, als ein schmaler Grenzstreif, aufwärts zum Schwarzwalde, dessen düstere Waldketten im Abendlichte auf den Eisenweg niederschauen, wenn endlich der schnaubende Dampfer den Zug langsam bis auf die Höhe schleppt, wo die schlanke Spitze des Freiburger Domes sich über den Häusern der Stadt aufrichtet. — Die Eisenbahn ist Staatseigenthum; denn Baden hat glücklicher Weise nicht den verderblichen Weg anderer Staaten eingeschlagen, welche der Privatspeculation den Bau der eisernen Landstraßen überließen. Es hat dem heillosen Actienschwindel die Thür verschlossen, Belgiens Beispiel zum Muster genommen, und wendet die Vortheile der Bahnüberschüsse dem Budget, somit allen Abgaben zahlenden Staatsbürgern zu. Die Bahn ist trefflich gebaut und eingerichtet; sie ist für eine möglichst vollständige Benutzung durch das Volk berechnet, mit vielen Zwischenstationen und einer äußerst billigen vierten Klasse für Fahrgäste versehen; darum sieht man auch so viele Bauern und Leute aus dem Volke ein- und aussteigen. Aber trotz der zahlreichen Halteplätze fährt man rasch und wird mit höflicher Gefälligkeit von den Beamten behandelt. — Der Grundsatz, daß die

Angestellten des Volkes wegen da sind, und nicht etwa dies wegen jener, ist hier weit mehr schon ausgebildet, als bei uns, wo man gar zu oft und gern noch immer dem verkehrten Gedanken nachhängt, daß, wem Gott ein Amt gab, nicht allein auch den nöthigen Verstand dazu empfing, sondern zugleich auch das göttliche Recht, so grob und unhöflich wie möglich zu sein.

Hier in Baden, wie überhaupt im westlichen Deutschland, liegt im Volke ein gewisses größeres Bewußtsein, dergleichen Anmaßung nicht zu dulden, ein trotzigerer Sinn, sie zurückzuweisen: denn so eingeschult im duldenden Gehorsam und so demüthig vor der Polizeifuchtel ist man bei weitem nicht, wie anderswo im guten deutschen Lande. Das thun die mehr gesicherten Rechtszustände; es thut der gesteigerte Antheil an der Landesverfassung und die vortreffliche Gemeindeordnung, welche das badensche Volk glücklich errungen hat. Die letzten Vorgänge in Baden, der lebhafte Kampf der Volksabgeordneten gegen die Regierung, die freimüthige kühne Sprache der besten Männer des Landes, die Kammerdebatten und die Auflösung der Volkskammer haben im ganzen Lande eine ungemeine Wirkung hervorgebracht. Es zeigte sich dabei, wie die politische Bildung weit tiefer eingedrungen war und

festere Wurzeln geschlagen hatte, als die Regierungspartei dies erwartete. Die Aufreizungen und Verleumdungen halfen nichts, selbst dem religiösen Fanatismus fehlte der rechte Brennstoff, und gerade hier oben im katholischen Schwarzwalde wurden die liberalsten Abgeordneten, trotz Amtleute- und Pfarrermachinationen, gewählt, weil man wußte, wie jene verketzerten Männer seit Jahren der Sache des Volks eifrig und uneigennützig gedient hatten. — In keinem deutschen Lande werden aber auch mehr Zeitungen und Flugschriften gelesen, wie in Baden. An allen Orten, in Dörfern und Wirthshäusern, findet man wenigstens einige. Die Ständezeitung dringt bis in die entferntesten Winkel des Gebirges, ein Beweis, welchen Antheil man nimmt, und da man seit Jahren in Anregung erhalten ist, da das Volk hier durch Verfassung und Gesetze zur unmittelbaren Theilnahme an seinen Interessen genöthigt ward, so ist eine wachsende Selbstthätigkeit und Erkenntniß die glückliche Folge gewesen.

Man klagt in Baden freilich auch aufs Bitterste über den bureaukratischen Geist der Regierung, über Beamtenhochmuth und Kastendünkel, über militairischen Despotismus und jenen intriguanten, rachsüchtigen Cliquengeist, der seine Zuflucht in letzter Instanz zu Brutalitäten nimmt, Soldaten gegen das

Volk hetzt und in Radotagen über Standesehren und Geburtsvorzüge seine innere Verkümmerung kund giebt; allein trotz vereinzelter Gewaltthätigkeiten und Hetzereien gesteht man ein, daß das eigentliche Junkerthum bis zur Vernichtung besiegt sei. Mit ihm hat man nichts mehr zu schaffen; der Kampf richtet sich gegen den Geist der Regierung, deren Widerstand gegen Ausbildung der Verfassung, gegen volksthümlichen Fortschritt in Gesetzgebung, Verwaltung, Besteuerung u. s. w. übrigens weit weniger in einem bestimmten eigenen System, als in den Gesammtzuständen Deutschlands zu suchen ist. Gälte in dem constitutionellen Baden der constitutionelle Grundsatz, daß die Minister nur aus der Majorität der Kammern hervorgehen könnten, so würde bald eine ganz andere Geschichte des Landes die Folge sein, welche unberechenbare Rückwirkungen auf Deutschland ausüben müßte. So wie es jetzt steht, wählt der Regent seine Rathgeber ziemlich unbekümmert, wie dieselben sich zu den Wünschen und Verlangen des Volks und der Majorität seiner Vertreter verhalten. Man blickt dabei über die Grenzen des Landes hinaus; Frankfurt, Berlin und Wien nicken beifällig, und so ist es in allen diesen kleinen constitutionellen Staaten. Alle Stürme brechen sich machtlos. Das Meiste kommt auf donnernde Re-

densarten hinaus; es sind Stürme in einem Glase Wasser, welche nur die Überzeugung fester machen, es sei nicht eher etwas zu hoffen, bis Preußen, gezwungen von der Macht der Verhältnisse, die aufgegebene Bahn, an der Spitze Deutschlands voranzuschreiten, von Neuem betrete, neu erkenne, wozu das Schicksal es berufen hat. So hoffnungslos und traurig, wie Viele die Sache des deutschen Volks betrachten und sie verloren geben, ist diese jedoch nicht, und hier in Baden sieht man deutlich genug, daß ein wenngleich langsames Heranreifen vom Polizei- zum Rechtsstaate das Ziel ist, dem mehr oder minder offen das gesammte Vaterland entgegenstrebt. Wie groß auch der Widerstand, überall erwachen die Bewältiger, überall regt sich das Rechtsgefühl, überall erkennt man die Gedankenthätigkeit und Willensmacht der Zeit und selbst die widerstrebendsten Regierungen können sich ihr nicht ganz entziehen. — Hier in Baden aber ist die vis inertiae, die uns Deutschen so tief in Blut und Adern steckt, am meisten schon ausgetrieben. Dies Land hat Männer gehabt, welche, wie der verstorbene Winter, auch auf der Ministerbank Freunde volksthümlicher Entwicklung und des Volkes selbst blieben. Es hat sich Gesetze errungen, deren nachwirkende Kraft den wohlthätigsten Einfluß üben

muß. Endlich aber ist es auch durch seine Lage berufen, freier zu athmen, als die meisten deutschen Länder; denn westlich trägt der Wind die Luft aus Frankreich herüber, und wenn aus Süden der Föhn weht, bringt er den Strom mit, der die freien Schweizerberge geküßt hat. —

Die freie Schweiz! ich weiß sehr wohl, welche Widersprüche in diesem Ausdruck liegen und in ihn gelegt werden können. Ich weiß sehr wohl, was man, wahr und falsch, dagegen einwenden kann; ich weiß, wie man in parteileidenschaftlicher Übertreibung, oder mit Lüge und Bosheit diese Freiheit erhebt und verdammt. — Ich habe diese Freiheit in der Nähe gesehen und wohl wäre Manches an ihr anders zu wünschen, als es ist, aber wie gar Vieles ist urkräftig, gut und schön, voll Tüchtigkeit und Schicklichkeit. Auch ist und bleibt es doch höchst beachtungswerth, daß, dicht umschlossen von monarchisch regierten Völkern, hier im Schooße der Berge seit beinahe sechs Jahrhunderten ein republikanisches Staatsleben sich erhalten konnte, welches zähe Kraft genug besaß, der Zeiten vielgestaltige Wechsel zu überdauern und nach zahllosen Stürmen und Leiden, unter den mannigfachsten inneren Kämpfen, zwischen inneren und äußeren Feinden der schlimmsten Art, den Muth hat, zu einer besseren,

wahrhafteren Freiheit zu streben. — Was man aber auch sagen mag, das wenigstens kann nicht geleugnet werden, daß die Schweiz ein Volksleben besitzt, wie es nirgend sonst in ihrer Nähe sich kund giebt. Eine unbedingte Preßfreiheit, Redefreiheit, Associationsfreiheit; ein Zusammenschaaren zu Volksverbindungen und Volksfesten, eine tief durchbildete Theilnahme des Volkes an Allem, was dasselbe betrifft, an Regierung, Gesetzgebung, Steuerbewilligung, an Ausübung der verschiedenartigen Gewalten, das Souverainitätsrecht seines Willens überhaupt und das Bewußtsein dieses Rechts, welches tief, wenn auch oft unbewußt, in der rauhen Brust der Hirten, wie in der des Ackerbauers oder des Handwerkers wurzelt.

Ein leises Herüberwehen dieser freien und freieren Bewegung und dieser Rechte, aus der Schweiz, wie vom französischen Boden, kann gewiß für das ganze Rheinland nicht abgeleugnet werden. Schon die Art und Weise drückt es aus, wie man sich bestrebt das Gift der Verführung zu hemmen, das aus dieser Fremde kommt. Die Verbote, die Maßregeln, die erlassenen Gesetze beweisen es eben so wohl, wie die Bestrebungen der guten Presse, die so oft ihren Abscheu und ihre Verachtung vor den steten Unruhen, Aufregungen, Verfolgungen, Revolutionen und

Schandthaten in den sogenannten freien Ländern kund giebt, wogegen sie das Glück des Friedens und der Ruhe in der väterlich regierten Heimath doppelt anpreist. Mit den Franzosen macht man dabei immer noch einige Umstände, wie sehr man ihr Unglück auch bemitleidet und verruft; allein die Schweizer finden nicht die geringste Gnade, und es ist fast eine Modesache in Deutschland geworden bei jedem Anlaß sein Kreuz zu schlagen »vor der schrecklichen Freiheit dieses tief gefallenen Volkes, vor einer Freiheit, die so viel Haß, Bürgerkrieg, Elend und Mord erzeugt, und mit frommen Empfindungen dem Herrn der Welt zu danken, daß er uns gnädig vor dergleichen entsetzlichen Zuständen bewahrt hat.«

Wir werden sehen, was wahr und falsch daran. Wir werden sehen, ob denn der größte Theil der Schweizer wirklich so unglücklich und bejammrungswerth ist, wie man ihn schildert; endlich aber werden wir sehen, welches denn die Ursachen jener Unruhen, Bürgerfehden, Parteienkämpfe und beklagenswerthen Gewaltthaten sind, welche allerdings die Schweiz seit einer Reihe von Jahren zerfleischen. Wir werden damit wenigstens zu der Erkenntniß kommen, daß gerade die Haupturſachen dieser mannigfachen Wirrnisse außerhalb der Schweiz liegen, daß es fremder Einfluß und fremde erdrückende Über-

macht ist, welche die Schweiz nicht zur Ruhe gelangen läßt, daß also eben Diejenigen, welche das meiste Geschrei über die verdammlichen schweizerischen Zustände erheben, die eigentlichen Urheber und Schöpfer derselben sind. —

Haben wir oben die Bemerkung ausgesprochen, daß Baden in seinen Entwickelungen durch die Nähe der Schweiz nicht ohne Einfluß von jener Seite geblieben sei, so bestärken uns darin noch mehr die geographischen Verhältnisse des Großherzogthums. Gegen das Schweizerland streckt sich das deutsche Waldgebirge, der Schwarzwald, aus, in dessen Thälern ein kräftiges, verständiges Volk wohnt, wohl geeignet mancherlei Vergleichungen zwischen der Lage seines Nachbars und der eigenen anzustellen. Es ist dieselbe Natur, derselbe bergige, fruchtbare Boden mit denselben Erzeugnissen; derselbe Menschenstamm auch, von gleichen Sitten mit demselben Sprachidiom, welcher in den Senkungen und auf den Höhen zu beiden Seiten des Rheins sich angesiedelt hat. Aber wie verschieden hat das Schicksal sich seiner angenommen! Hier haben die bestimmenden Verhältnisse Unterthanen eines Fürsten, dort Bürger von Republiken aus ihnen gemacht, die weder für Hofstaat und Marstall, noch für Generale und Geheimeräthe etwas zu zahlen brauchen. Und wenn es

dieser einzige Unterschied auch nur wäre, daß in der Republik Schaffhausen die 40,000 Einwohner jährlich pro Kopf nur 1 Schweizer Franken und 23 Rappen (15 Silbergroschen Preußisch) an Staatsabgaben zu entrichten haben, während ihre badischen Nachbarn wenigstens acht mal mehr bezahlen, so ist dieser Umstand schon allein hinreichend sehr eindringliche Betrachtungen daran zu knüpfen. — Doch, wie gesagt, ohne irgend einen merklichen äußern Unterschied betritt der Fuß des Reisenden den Schweizer Boden, und nur das Einzige mag sein Erstaunen erregen, daß kein Gensdarm ihn anhält, kein Polizeimann nach seinem Paß fragt, kein Grenzaufseher an seinen Wagen tritt und nach steuerpflichtigen Gegenständen forscht. — Man kommt freilich an einem Grenzamte vorbei, aber es ist ein Großherzogliches, das hinaus läßt was da hinaus will, nur nicht herein, und so steht man auf dem Boden der Republik Schaffhausen und zieht in diese Stadt ein, ohne daß irgend eine hohe Obrigkeit die geringste Notiz davon nimmt.

Die Schweiz sperrt ihre Grenzen durch keine Polizeiwache und keine Zollinie, das ist das erste wohlthätige Zeichen der Freiheit, welches man wahrnimmt, und nicht ohne ein Gefühl des Behagens rollt man auf der wohl erhaltenen Kunststraße in die alte, freundliche Stadt, deren bemalte Giebel-

häuser ein durchaus deutsches, reichsstädtisches Ansehen haben.

Es ist auffallend, daß der Wiener Congreß, der doch mit so vieler Virtuosität das Vorschneidemesser handhabte und tüchtige Stücke von Land- und Leuten freigebig in so manche hungrig aufgehaltene Hand rechts und links gleiten ließ, gegen die Schweiz so außerordentlich mild und gütig verfuhr. Wäre man dabei consequent gewesen, könnte offenbar von einem Schweizerkanton Schaffhausen gar nicht mehr die Rede sein. — Der Rhein trennt von Graubündtens Grenzen an Deutschland von der Schweiz; ja da, wo er aus dem Bodensee tritt, hat man zu Gunsten Badens sogar eine Ausnahme gemacht und dem Großherzogthum die Stadt Constanz und deren Gebiet zugesprochen, trotz aller Klagen und Einwürfe. Aber man hielt die Rheinlinie nicht fest; denn statt Schaffhausen nun ebenfalls mit Baden zu verschmelzen und was von Basel auf der rechten Rheinseite liegt deutsch zu machen, ließ man beides, wie es war, bestehen und in das Großherzogthum hineinragen, das sie nun von drei Seiten umschließt.

Die kleine Republik liegt daher, wie eine weit hinausgeschobene Vorwacht, umschlungen von dem monarchischen Nachbar, ängstlich eingeklemmt und gar

wunderlich anzuschauen. Es sieht aus, als müsse über lang oder kurz ihre Existenz ausgestrichen werden, und man muß erstaunen, daß der historische Kitt so fest ist, ein solches Staatsleben bis jetzt zu erhalten. Schaffhausens Geschichte ist bekannt. Zur Zeit des Schwabenkriegs verband sich die Stadt, welche bis dahin zum deutschen Reich gehörte, fest mit der Eidgenossenschaft und wurde am 9ten August 1501 in den Schweizerbund aufgenommen. Jetzt umfaßt der kleine Kanton 8 geviertete Meilen, die zum ehemaligen Klettgau gehören. Auf seinem hüglichen, eisenhaltigen, fruchtbaren Boden gedeihen reiche Ernten, treffliches Obst, Wein und alle Erzeugnisse des Ackerbaues. Die Fabrikarbeit ist nicht bedeutend, aber die Wälder lassen Holzausfuhr zu, und ein bedeutender Speditionshandel, der freilich jetzt sehr abgenommen hat, liefert diesem äußersten Grenzpunkte Mittel zum einträglichen Erwerb.

Die Stadt Schaffhausen, hart am rechten Rheinufer, hat, wie die meisten Schweizerstädte, wenig innere Lebenstriebe, um sich zu einer höheren Blüthe zu entwickeln. Weder Industrie noch Handel konnten auf ihren Wachsthum einwirken, und so leben denn seit langen Zeiten hier 6 bis 7000 Menschen in den alten Bürgerhäusern einfach und still in herkömmlicher Weise, bei festbestimmten Sitten und Ge-

wohnheiten, die ein junger frischer Zuwachs bisher wenig stören konnte. — Es ist auffallend, wie in Freiburg die Eisenbahn neues Leben bringt, wie man dort baut und vergrößert. Wenn es möglich wird, die Bahn über den Schwarzwald weiter zu führen und die Hindernisse zu überwinden, welche dem Plane entgegenstehen, so wird auch Schaffhausen eine neue Lebensader empfangen; allein jene Schwierigkeiten sind so groß, daß namentlich jetzt, wo Eisenbahnunternehmungen so viel Mißtrauen finden, kaum daran zu denken ist.

Schaffhausen hat aber noch eine andere Quelle des Erwerbs, die es mit einem großen Theile der Schweiz theilt. Die Fremden nämlich, deren Schaaren Jahr aus Jahr ein ins Land ziehen und deren Erscheinen von den Schweizern mit derselben ängstlichen Sorgfalt betrachtet wird, wie Landleute, Jäger oder Fischer aus Wetter, Wind, Kälte oder Hitze Mißwachs, Theurung oder das Ausbleiben von Zugvögeln oder Wanderfischen prophezeihen. — Ein guter Sommer lockt Tausende von Reisenden herbei, ein schlechter scheucht die goldhaltigen Fremdlinge zurück und da jeder Schweizer in seiner tiefsten Brust den Trieb mit zur Welt gebracht hat, auf irgend eine Weise Geld zu verdienen, wo und wie es immer angeht, so ist es eine Art Nationalschmerz,

wenn ein Regensommer die Naturvergnüglinge merklich verringert. — Es ist ein sparsames, mäßiges, genaues, verständiges, vortrefflich rechnendes Volk das hier wohnt, so daß ich mir nicht gut einzubilden vermag, es könne ein Verschwender in der Schweiz geboren werden; auf keinen Fall Einer dem echtes Schweizerblut in den Adern fließt. Und diese klugen einfachen Leute, weß Standes sie auch sein mögen, stimmen mit wenigen Ausnahmen darin überein, daß ohne die Fremden, welche so viel Geld dort lassen, die Schweiz verarmen und verkümmern würde.

Es giebt nun zwar viele Gegenden der Schweiz, wohin gar selten ein Fremder gelangt und wo die Menschen doch nicht untergehen, vielmehr sich besser erhalten und besser sind, als da, wo der große Zug der Fremdlinge sie häufig demoralisirt und mit der Gier nach Geldgewinn erfüllt hat. Schaffhausen aber kann sich nicht beklagen; es gehört zu den auserwählten Städten, denn ohne Zweifel besuchen die meisten Reisenden, namentlich Engländer, die Stadt, um den Rheinfall zu sehen, und wenn sie auch nur kurze Zeit verweilen, so findet die emsige Betriebsamkeit der Gastwirthe dennoch Gelegenheit genug ihre Börsen um ein Erkleckliches zu erleichtern. Die Schweiz ist durch ihre Theuerung weit und breit verschrien und ich will hier gleich zum Nutzen und From-

men derer, denen es dienen kann, ein paar Worte darüber sagen.

Jeder Reisende in der Schweiz ist und bleibt den schweizer Gastwirthen verfallen, die an allen Orten, wohin Reisende gewöhnlich kommen, eine allgemeine Verbrüderung geschlossen haben, welche ohne Congreßakten und Eidschwüre eine gebietende Kraft besitzt. — Die Coalition der Gastwirthe in der Schweiz ist jedoch auch öffentlich aufgetreten, als der Besuch der Fremden, namentlich der Engländer, wegen vieler schmählicher Prellereien etwas abzunehmen drohte. Die Besitzer der ersten Hotels in der Schweiz traten zusammen und machten einen Preiscourant bekannt, nach welchem jeder Fremde von ihnen behandelt werden sollte, und diese verbündeten Gasthalter, wie die Namen ihrer Häuser in den verschiedenen Städten, findet man in fast allen Reisehandbüchern verzeichnet. Sie dienen dem Fremden zur Richtschnur; allein kaum hat er diese nöthig, denn sei das Gasthaus gut oder schlecht, groß oder klein, mit allem Luxus eingerichtet, oder kläglich ausgestattet, das Diner vortrefflich oder erbärmlich — die Preise sind mit wenigen Ausnahmen überall dieselben. Der Fremde wird nach einer allgemeinen Taxe behandelt, nur daß, wenn es irgend zu machen ist, an manchen Orten noch eine Scala nach den Nationalitäten

eintritt, d. h., der Engländer mehr als der Russe, der Russe mehr als der Franzose, dieser mehr als der Deutsche, am wenigsten aber der Schweizer bezahlt, der sich überhaupt wohl hütet den großen Gastwirthen in die Hände zu fallen, sondern überall die billigsten Wirthschaften kennt, oder wo er nicht anders kann, doch seine Landsmannschaft geltend zu machen weiß.

Auf der großen Heerstraße der Fremden, mag man nun hinkommen wohin man will, muß für den Kaffee 1½ französische Franken, für ein Diner um 1 Uhr 3 Franken, um 4 Uhr aber, wo die Engländer und Franzosen zu essen gewöhnt sind, 4 Franken bezahlt werden. Um 8 Uhr Abends werden 3 Franken für ein Abendessen entrichtet und wer Thee trinkt, wie dies viele Fremde thun, zahlt 2 Franken. — Der gewöhnliche Tischwein, welcher allerdings kaum anders als mit Wasser gemischt getrunken werden kann, ist in dem Essen einbegriffen, oder er wird billig, mit ½ Franken, angesetzt; französischer Wein oder Rheinwein ist dagegen sehr theuer. — Für das Schlafgemach zahlt man 2 bis 3 Franken, für Licht besonders 1 Franken oder ½ Franken, für die Bedienung gewöhnlich pro Tag 1 Franken. — Zählt man sich diese Franken zusammen, so kommen je nach Umständen 10 bis 15 pro Tag heraus, ohne

daß man irgend Aufwand macht, und rechnet man dazu was man auf Bergreisen für Führer, für sonstiges Weiterkommen an Postgeld, in den Städten für Besichtigung des Sehenswerthen, und in Kaffeehäusern u. s. w. ausgiebt, so ist es nicht möglich unter 20 Franken täglich auszukommen. Natürlich kann man auch sehr viel mehr verbrauchen, wenn man will.

Es scheint nun allerdings sehr viel, daß man für seinen Kaffee jeden Morgen 12 Silbergroschen zahlen soll, allein man erhält dafür nicht allein Kaffee, sondern auch mehrerlei Brod und Gebacknes, Honig, frische Butter, oft auch Ziegenkäse, kurz es ist eine ganze Collation, von der man nach Belieben essen und trinken mag, so viel man kann. — Der größte Theil der Sterblichen ist freilich nicht im Stande des Morgens eine heroische Eßlust zu entwickeln; man begnügt sich mit einer großen Tasse Kaffee nebst wenigen Butterschnitten und findet es eben deßwegen so entsetzlich theuer. — Könnte man in der Schweiz, wie in Deutschland, eine einfache Tasse Kaffee und einiges Brod bekommen, man würde sich nicht zu beklagen haben; dies ist jedoch nicht möglich, man muß den Honig, die Butter und was es sonst giebt in den Kauf nehmen, das ist Landessitte und Gebrauch. In manchen Gasthöfen aber wird nur 1 Frank für das Frühstück angesetzt und wo dies geschieht hat

man sich keineswegs über Theurung zu beschweren. Lassen sich doch unsere Gastwirthe und Postwirthe für den erbärmlichsten Kaffee, dem ein paar trockne Brodstückchen beigefügt sind, fast dasselbe entrichten. In der Schweiz dagegen ist Alles in Fülle da, Butter und Honig von ausgezeichneter Güte, und die Wirthe selbst so höflich, gefällig und dienstfertig, daß sämmtliche deutsche Gastwirthe bei ihnen in die Schule gehen könnten.

So ist es auch mit dem Übrigen. Ein schweizer Gasthausessen bietet mit wenigen Ausnahmen eben keine außerordentlichen Genüsse; man speist vielmehr am Rhein und in den meisten großen deutschen Städten besser, aber man wird doch reichlich mit Fleisch, Fischen, Gemüsen, Braten und allerlei Nachtisch versehen. Die schweizer Wirthe verstehen es vortrefflich eine große Anzahl Schüsseln herauszubringen und recht oft die Teller wechseln zu lassen. Aus jedem Gemüse machen sie einen Gang, Alles wird einzeln umhergereicht, die kleinen Stückchen Fleisch, Braten sehen sehr zierlich und fein aus, man mag sich aber wohl vorsehen und ja irgend einmal herzhaft zufassen, wenn man nicht halb hungrig wieder aufstehen will. — Dafür zahlt man 3 oder 4 Franken und noch einige Groschen mehr, wenn man Kaffee begehrt. — Der Kaffee in der

ganzen Schweiz ist jedoch meist abscheulich: ohne dringendes Bedürfniß danach soll man ihn nicht versuchen. Man hat mir erzählt, daß dies eine Folge des schweizerischen Speculationstriebs sei, und selbst im Familienleben fast nur die allerschlechtesten Sorten gekauft werden, weil sie die billigsten sind. Nach der Schweiz wird aus Holland und Frankreich der Kaffee verkauft, welcher Seeschaden gelitten hat oder sonst für anderweitigen Gebrauch zu schlecht befunden wird; hier nun wird er zum Frühstück für 1½ Franken ganz passend befunden, und um ihn zu verbessern und den brenzlichen, öligen oder fauligen Geschmack zu dämpfen, versetzt man ihn mit der beliebten Cichorienwurzel, welche dem Göttertrank Vollendung verleiht.

Die Schweizer sind an diesen Kaffee gewöhnt und befinden sich ganz wohl dabei, mir war er in der ersten Zeit fast unerträglich und Gegenstand meiner ununterbrochenen Klagen. Man kann es sich gefallen lassen, theuer zu zahlen, wenn man gut dafür bedient wird; allein theuer und obenein schlecht, erschüttert selbst die deutsche Geduld. Das aber ist in der Schweiz das Fatale, daß auch die schlechten Gasthäuser so theuer sind, wie die guten, und nicht einen Batzen weniger ansetzen. Man muß daher jedem Fremden rathen, stets das erste und größte

Gasthaus zu wählen, denn kaum wird je ein merklicher Unterschied des Preises zwischen diesem und dem allerschlechtesten im Orte sein.

Wenn man über die Theuerung der Gasthäuser klagt, so vertheidigen die Schweizer diese gewöhnlich mit der Hindeutung, daß die Besitzer derselben nur in jedem Jahre vier, höchstens fünf Monate lang auf Besuch rechnen könnten; daß für die übrige Zeit die Gasthäuser meist leer ständen, dennoch aber die darauf verwendeten Kapitalien verzinst und die Familie erhalten werden müßte. Zum Theil ist dies allerdings wahr, namentlich für die Gasthäuser in den Gebirgsthälern, dennoch aber kann man manche gerechte Klage führen und kann es nicht ableugnen, daß das Reisen in der Schweiz viel theurer, als in allen Nachbarländern, in Deutschland, Frankreich und Italien ist. Hieran hat ganz natürlich der große Andrang der Fremden und besonders der Engländer schuld, welche, an die hohen Preise in ihrem Vaterlande gewöhnt, doch immer noch wohlfeiler als dort fortkommen, und sehr lange Zeit sich von den schweizer Gastwirthen auf die unverschämteste Art prellen ließen. Jetzt sind sie zum größten Theile klüger geworden. In ihren Handbüchern finden sich aufs Genaueste die Gasthöfe verzeichnet, wo sie einzukehren haben, ebenso die Preise für Alles und

Jedes und nun hat sich fast der Gegensatz ihres früheren Benehmens herausgestellt, d. h. sie sind voller Mißtrauen und betrachten die Schweizer als eine Rotte heilloser Gauner, welche stets bereit ist, sie zu plündern. Man findet daher auch häufig die Wirthe im Streit mit englischen Reisenden, welche sich weigern, das Verlangte zu zahlen. Nicht selten sind die sonst so freigebigen Insulaner knickrig und filzig bis zur Widerwärtigkeit und endlich doch gezwungen, nachzugeben, denn so höflich und unterthänig der Gastwirth in der Schweiz gegen seine Gäste ist und so viel er sich von ihnen gefallen läßt, so lange er hoffen darf, Geld von ihnen zu verdienen, so entschlossen verficht er seine Ansprüche, sobald er sieht, daß man ernstlich ihm etwas davon abzwacken will. — Ich habe mehren lustigen Scenen dieser Art beigewohnt, bei denen Engländer festgehalten wurden, bis sie bezahlten, was andere Leute auch zahlen mußten, ohne sich zu weigern, weil es die gewöhnlichen bekannten Preise waren; andererseits habe ich gesehen, wie allerdings Engländer, trotz ihrer Vorsicht, abscheulich geprellt wurden, namentlich beim Miethen von Fuhrwerk, ohne daß sie irgend einen Einwand machten. **Point d'argent point de Suisse!** Dies alte Sprichwort scheint noch immer in der Schweiz nichts von seiner Be-

deutung verloren zu haben. — Geld ist die große Losung; für Geld und um Geld wird Alles gethan und ist Alles zu haben. Ein enormer Respect vor dem Gelde tritt in diesem Lande überall hervor und unter den Schweizern selbst giebt es nichts, was so viel Achtung und Nachsicht erwecken kann, als der Name eines reichen Mannes. Ihm verzeiht man Alles: seine Irrthümer, seine Fehler und Laster finden Beschönigung und sein Einfluß ist ungemein schwer zu brechen, wenn er Ehrgeiz genug besitzt, zu den Führern und Leitern einer Partei gehören zu wollen. Ich will später mehre Beispiele dieser Achtung des Geldes anführen, welche übrigens auch den Fremden zu Gute kommt. Wer die Schweiz besucht, in der Schweiz reist, muß Geld haben, deshalb schon ist man achtungsvoll und höflich gegen ihn. Denn selbst wenn Reisende muthwillige polizeiwidrige Streiche machen, wird man nur im äußersten Nothfalle obrigkeitlich etwas gegen sie unternehmen, weil der geldbesitzende, Geld ins Land bringende Fremde eine Art geheiligter Person ist. — In Zürich lebte einige Jahre lang ein Engländer, der die wildesten Streiche verübte, die züricher Zopfbürger auf das gräulichste verhöhnte und ungescheut öffentlichen Unfug aller Art trieb, ohne daß die Obrigkeit gegen ihn einzuschreiten wagte, denn er

ließ bedeutendes Geld daraufgehn und man meinte alle Engländer zu beleidigen, wenn man den übermüthigen, halbtollen Menschen gewaltsam entfernte, was endlich freilich dennoch geschehen mußte. — Die Schweizer, ich muß es wiederholen, lassen sich gar viel gefallen ums Geld, allein durchaus loben muß man doch die Freundlichkeit und Höflichkeit, mit welcher der Reisende überall behandelt wird, mag es geschehen, weshalb es will. Nirgend ist man besser aufgehoben, nirgend forscht man mehr nach den Wünschen und Begehren des Fremden. Man muß Alles bezahlen, es ist nichts umsonst, allein das ist in der ganzen Welt nicht anders, und immer ist es doch besser, so zuvorkommend und dienstfertig aufgenommen zu sein, als grob und nachlässig, während man auch bezahlen und tüchtig bezahlen muß.

Ich will hier auch gleich des Geldes Erwähnung thun, in welchem der Reisende in der Schweiz zahlen muß, wie der argen Münzverhältnisse in den verschiedenen Kantonen und Kantönchen, durch welche man oft empfindlichen Schaden leidet. Es herrscht in Betreff des Geldes und Geldwerthes eine ungemeine Verschiedenheit in der Schweiz, wie sie nirgend wohl in so engen Grenzen Statt findet, und schon daraus, daß es bis jetzt nicht gelingen wollte, eine Übereinstimmung zu erzielen, kann man sehen,

wo die Ursache vieler Gebrechen in der Schweiz steckt. Nirgend ist hier eine vereinigende Macht, aus deren Schooß gemeingültige Beschlüsse, die zu einer innigeren Verbindung und Verschmelzung führten, hervorgehen könnten: es ist keine Gemeinsamkeit der Vertretung großer und allgemeiner Interessen vorhanden, kein Gefühl einer staatlichen Einheit, sondern jeder dieser kleinen Staaten denkt für sich nach seinen Besonderheiten, handelt nach seinen Privatvortheilen und behauptet seine Souverainitätsrechte mit aller Hartnäckigkeit kleinlicher Selbstsucht, welche durch die Vortheile einflußreicher Parteihäupter noch mehr sich befestigt. Die ohnmächtige Tagsatzung kann darin gar nichts thun, als etwa fromme Wünsche ausdrücken und hierin liegt, wie alle wahren Patrioten der Schweiz mit allen vorurtheilsfreien Männern vereint es beklagen, das Unheil für das Schweizerland. — Die Schweiz ist kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund, in welchem das kleinste Mitglied nirgend sich dem allgemeinen Besten zu fügen und zu schicken braucht. Das muß man vor allen Dingen merken, um viele Zustände begreifen zu können; denn hierin liegt der Knoten zu allen den Wirren und Verwicklungen. Daher ist die Schweiz stehen geblieben in allen ihren inneren Entwicklungen; daher auch der seit dem

Jahre 1830 fortgesetzte Kampf, die jetzige Bundesverfassung umzustürzen und eine zeitgemäßere einzusetzen, durch welche die nationale Einheit und der Wille der großen Majorität des Schweizervolks gesichert wird.

Mit dem Gelde hat man sich mancherlei Mühe gegeben, denn allgemein wurde das Bedürfniß der Vereinbarung über Münze, Maß und Gewicht gefühlt, aber die Interessen waren viel zu verschieden, um zu einem Ziele zu gelangen. — Im Jahre 1834 traten zwölf Kantone: Bern, Zürich, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau zu Unterhandlungen über ein gemeinsames System zusammen; allein man kam damit nicht weit, denn jeder Kanton hatte andere Forderungen und Ansichten geltend zu machen. Über eine neue Maß- und Gewichtsordnung verständigte man sich leichter und mehrere Kantone haben diese wirklich eingeführt, andere sie beanstandet; die Geldverwirrung ist dagegen geblieben, wie sie war, und wird ohne eine Änderung der politischen Verhältnisse auch schwerlich sich auflösen lassen. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß die eigenthümliche Lage der Schweiz, zwischen Frankreich, Italien und Deutschland, auch besondere Geldverhältnisse bedingt. — Die französische Schweiz,

die westlichen und südwestlichen Kantone überhaupt, welche vorzugsweise mit Frankreich und Italien im Handelsverkehre stehen, müssen den französischen Münzfuß vorziehen. Der Osten und Norden, welcher mit Deutschland seine hauptsächlichen Verbindungen hat, wird den Reichsfuß weit annehmbarer finden. So scheint es fast, daß wenigstens zwei verschiedene Systeme in der Schweiz Eingang finden müßten, und dagegen ließe sich gewiß nichts einwenden; doch wie es jetzt ist, wo jedes Kantönchen seine Scheidemünzen hat, die jenseits seiner engen Grenzen nichts mehr gelten, wo ein Kanton die Münzen des andern geradezu verbietet; wo hier der Batzen und Rappen, dort der Blutzger, dort der Kreuzer, dort der Schilling, da der Sou und Centime allein angenommen werden, und wo man in der willkürlichsten Weise für den Fünffrankenthaler vier und dreißig Batzen, oder fünf und dreißig, sechs und dreißig, oder vier und dreißig und einen halben und selbst nur drei und dreißig und einen halben giebt, wo man ferner bald nach Gulden, bald nach Schweizerfranken, bald nach Reichsgulden, nach Pfund Geld, nach Kronen, nach Mailänder Livres, oder nach französischen Münzen rechnet, da muß eine heillose Verwirrung obwalten, bei welcher der Fremde gewiß schlecht fortkommt.

Und so ist es auch. Man mag es versuchen, wie man will, man wird stets an seinem Gelde verlieren. — Vor Allem hüte man sich, preußisches Geld, sei es Gold, Papier oder Courant, mit in die Schweiz zu bringen. Man muß es sofort beim Eintritt, in Basel oder Schaffhausen, noch besser vielleicht in Frankfurt oder Mannheim, umsetzen, wenn man nicht empfindliche Verluste erleiden will. Was man aber auch thun mag, Verluste sind immer sicher. — Das eigentliche Schweizergeld, Schweizerfranken und Batzen, kann man weder erhalten, noch mit sich schleppen. Große Silberstücke, 40 Batzenstücke, soll es allerdings geben, ich habe aber nie eines gesehen. Die Schweizerfranken, größtentheils von Bern geschlagen, sind meist alt, abgegriffen, unansehnlich, von schlechtem Gepräge und ebenfalls in ungenügender Anzahl vorhanden. So bleibt denn nichts als Scheidemünze: Batzen, Rappen u. s. w., welche den größten Theil des Schweizergeldes ausmacht. — Der Schweizerfranken hat zehn Batzen, der Batzen soll vier Kreuzern gleich sein. Er gilt für 1½ französische Franken, somit 12 Silbergroschen preußisch. — Die Batzenstücke selbst sind ein entsetzliches Geld, dünn wie Blech, schmutzig braun, oft unkenntlich, oft vor Alter und Abnutzung fast nicht zu unterscheiden von dem halben Batzen, mit

denen der Fremde daher beim Wechseln häufig angeführt wird. Das Alles wäre jedoch noch zu ertragen, wenn es nur möglich wäre, sich mit irgend einer schweizer Geldsorte zu versorgen, an welcher man ohne Verlust bliebe. Dies ist jedoch auch bei den Batzen selbst nicht der Fall, denn nur die Batzen der konkordirenden Kantone kann man wieder los werden. Neufchateller Batzen werden nicht genommen, und häufig kommt es vor, daß man Geldstücke, die man empfangen, nicht wieder ausgeben kann, obwohl es schweizerische sind; ohne daß es doch dem Fremden möglich ist, sich davor zu schützen.

Am besten daher, man versorgt sich mit französischem Gelde, mit Napoleons- und Fünffrankenthalern, ohne welche es in der Schweiz überhaupt gar übel aussehen würde; denn nur allein die Republik Bern hat Geld in beträchtlicher Menge schlagen lassen und einen großen Theil der übrigen Kantone damit versorgt. Berner Batzen und Franken findet man überall. Züricher Schillinge, Böcke (vier Batzenstücke) und Franken viel weniger; allein Zürich, das sich zum guten Theil mit berner Geld behilft, ist der Platz, wo der Fremde unausgesetzten Verlust beim Wechseln erleidet. — Zürich behauptet nämlich, daß sein Münzfuß besser sei, als der der übrigen Kantone. Es rechnet nach Gulden zu 40

Schillingen, oder 16 schweizer Batzen. — Zürcher Gulden habe ich nie gesehen, ich glaube auch, es giebt keine; die Schillinge aber sind noch weit erbärmlichere Geldstücke, als die Batzen, fischschuppenartig dünn, unkenntlich, schmutzig und widerwärtig. Während nun in Bern und allen anderen Kantonen der Fünffrankenthaler für 35 Batzen oder doch für 34½ Batzen in Zahlung genommen wird, erhält man in Zürich nur 34 Batzen dafür, und da Zürich ein Ort ist, wo die meisten Fremden einen längeren oder kürzeren Aufenthalt nehmen, ist es wenigstens gut für sie, daß in den Gasthöfen überall nach französischen Franken gerechnet wird. Die Züricher machen jedoch mit ihrem sogenannten besseren Münzfuß Jahr aus Jahr ein einen ansehnlichen Gewinn, vornehmlich an den Fremden, und wer sich darauf legen will, Fünffrankenthaler in Zürich einzuwechseln und nach Bern zu führen, wo 35 Batzen dafür gegeben werden, kann mit leichter Mühe Geld verdienen.

Nicht besser, sondern noch übler geht es dem Reisenden der etwa Kronenthaler mitbringt, die sich noch schwankender verwerthen lassen, und an denen man an verschiedenen Orten zwei Batzen verliert. Eben so groß ist sein Verlust an Gold. Preußische Friedrichsdors und deutsche Louisdors gelten nicht

mehr, als Napoleons und auch an diesen geht gewöhnlich alles Goldagio in den Wirthshäusern und bei Zahlungen auf der Reise verloren. — Man sieht also, daß man nothwendig immer einbüßen muß, daß man mit französischem Gelde aber doch noch am besten fortkommt, deshalb ist zu diesem zu rathen, wenn man nicht etwa Creditbriefe hat, die freilich auch bei den Bankiers nicht wenig Provision kosten.

Um eine kleine Übersicht zu geben, wie man in den verschiedenen Kantonen im Gelde abweicht, will ich hier die vorzüglichsten hersetzen. Appenzell, St. Gallen, Glarus, Schaffhausen und Thurgau rechnen nach Reichsgulden und Kreuzern; Luzern, Unterwalden, Uri und Zug nach Schweizerfranken, Batzen und Rappen, aber auch nach Gulden und luzerner Schillingen. — Aarau, Basel, Bern, Freiburg, Schwyz, Solothurn, Waadt, Wallis nach Schweizerfranken, Batzen und Rappen; Zürich hat ebenfalls diese Münzen, aber auch Gulden zu 40 Schillingen; Neuenburg hat neuenburger Batzen und französisches Geld; Genf seit 1839 den französischen Münzfuß, Tessin mailändische Livres zu 20 Sous; endlich Graubündten Bündtnergulden zu 70 Blutzger oder 60 Bündtnerkreuzer oder 15 Bündtnerbatzen. — Alle diese Geldsorten sind auf dem kleinen Raum der

Schweiz zusammengedrängt. Das Eine gilt hier nicht, das Andere dort nicht; da sind die schmutzigen Batzen besser, dort schlechter. So kann man sich einen Begriff von den schweizer Geldverhältnissen machen.

In Schaffhausen, wo man noch mit einem Fuße in Deutschland steht, merkt man nichts desto weniger schon den Unterschied der Theuerung in den Gasthäusern, und wie die Rechnung nach französischen Franken darauf einwirkt. Ein halber Frank ist ein winzig kleines Silberstück, aber es ist beinahe vier Groschen werth, und doch ist es das Geringste was für jede Kleinigkeit auf die Wirthsrechnung kömmt und was man für den kleinsten Dienst geben kann. — Die besten Rechnungen in Schaffhausen versteht man wohl im Hotel Weber zu machen, dem neuen großen Gasthause, das außerhalb der Stadt, dem Rheinfalle gegenüber, erbaut ist. — Es ist in dem kleinen Schaffhausen eben nichts zu sehen. Der Rheinfall ist das Einzige was hieher locken kann. So ist denn die Spekulation, dort einen Gasthof zu errichten, keine verfehlte und namentlich auf Engländer und solche Reisende berechnet, die in eigenen Wagen anlangen, folglich ohne Umstände mit ihrem Fuhrwerk bis zum Hotel an den Wasserfall fahren können. —

Der Rheinfall ist zahllos oft beschrieben wor-

den; man kann sich daher die Mühe sparen dies abermals zu versuchen. Aufmerksam machen will ich aber doch, daß Jeder, der den ganzen Eindruck mit sich nehmen will, nicht versäumen darf, auf das linke Ufer nach Schloß Laufen hinüber zu fahren, um dort auf der Gallerie bis unter den Fall zu gehen. Hier empfängt man erst ein Bild der Großartigkeit der stürzenden Wassermassen, durch welche der Rheinfall allein imponirt. — Vom rechten Ufer gesehen, oder von den Mühlen oberhalb des Falls, scheint der Sturz die Berühmtheit nicht zu verdienen, welche er erlangt hat. Er braust zwischen ausgewaschenen Felsenlagern hin, brandet und kocht in Höhlen und Trichtern, sprützt an den seltsamen Klippen empor, welche mitten aus dem Fall aufragen, und sinkt weißschäumend in die Tiefe, aus welcher Wolken von Wassernebel aufwirbeln; allein der ganze Anblick ist ein zerfließender. Es ist keine rechte Einheit, kein Mittelpunkt darin, woran sich Auge und Empfindungen festklammern könnten. — Die Umgebungen ziehen davon ab, auch steht man zu weit davon entfernt. Ganz anders verhält es sich auf der Gallerie des Schlosses Laufen, wo man eingehüllt in die Tropfenschauer der leuchtenden, blitzenden Wassermassen, die schweren, gediegenen, schaumzerpeitschten Wogen an sich niedersinken sieht; wo das Auge sich

in dies ewige Wallen und Kommen festbohrt; wo der Boden unter unseren Füßen dumpf zittert und dröhnt, und an dem Fels, zerschlagen in Atome, der feuchte blendende Staub, der im Sonnenschein gleich Diamantsplittern funkelt und große kühne Regenbogen bildet, den ganzen Luftkreis mit Silberdunst und Farben füllt: das ist groß, schön und gewaltig und man vergißt darüber die winzige Spielerei der Menschen, welche auf der Klippe im Sturz eine kleine menschliche Puppe hingestellt haben, die den Wilhelm Tell mit der Armbrust bedeuten soll.

Der Trollhätta-Fall in Schweden kann sich eben so wenig wie der Fall der Dalelf bei Elfkarleby mit dem Rheinfall messen. Sie haben weder die Wassermasse des Rheins, noch einen solchen Standpunkt, wenn sie ihm auch an Höhe gleichkommen, oder überragen. Man sieht von oben in ihre schwarzen, tannenbewachsenen Schieferschluchten, doch so in der Nähe, wie hier, kann man ihnen nicht beikommen. — Die großen Wasserfälle in Norwegen sind endlich ganz und gar damit nicht zu vergleichen. Diese Wasserfälle werden meist von Gebirgsbächen gebildet, welche in den wilden Einöden der Fjellen von Felsenwänden in düstre meist unnahbare Schlünde stürzen. Das ist eine andere Natur, ein anderes ergreifendes Schauspiel, einzig in seiner Art. —

Hier rollt ein mächtiger Strom zwischen sanften Hügelketten hin, und rund umher ist das Land, wie ein Garten, anzuschauen. Die rebengrünen Ufer, die Reihen der Frucht- und Wallnußbäume, die üppigen Kornfelder und die Menschenwohnungen mit ihren Gärten begleiten den Wanderer, der den Rheinfall aufsucht und überrascht ihn erreicht, ohne daß er seine Nähe ahnt. Schloß Laufen, ein modernisirtes hübsch eingerichtetes Gebäude auf der felsigen Höhe am linken Ufer, hat die Regierung in Zürich gekauft, und läßt sich für den Besuch des Falls und Besichtigung von Schloß und Garten einen Franken bezahlen. Das ist ein Tribut, deren es viele in der Schweiz giebt, allein es ist die einzige Art den Kaufpreis herauszuschaffen und wenigstens giebt man den Zoll nicht umsonst, man hat reichen Genuß dafür. Am linken Ufer führt dann ein schöner Weg durch das Thal hart am rauschenden, wirbelnden Rhein nach Schaffhausen zurück, der dem des rechten Ufers weit vorzuziehen ist. Diesen muß man wählen, man wird davon sehr befriedigt sein.

Ein gewöhnlicher Irrthum, den sehr viele Fremde theilen, ist es, sich die ganze Schweiz als ein Land voll hoher Berge und Gebirge zu denken, was keinesweges der Fall ist; denn gegen Deutschland hin bieten die Naturverhältnisse unverändert dieselben

sanften und waldigen Hügelketten, dieselben milden Thäler, in denen Flüsse und Bäche ihren Weg verfolgen, wie in dem angrenzenden Baden, Würtemberg und Baiern. — Die südwestlichen Waldgebirge Deutschlands, der Schwarzwald und die rauhe Alp, sind höher und gebirgsartiger, als was in der Schweiz bis jenseit der Albiskette, bis an den Rigi, vorkommt, und die Kantone Schaffhausen, Basel, Aargau, Thurgau, Solothurn, Zürich, ein großer Theil von Bern und St. Gallen sind Stufenländer, deren Höhenzüge selten über 2000 Fuß hinaus gehen und deren Boden für den Anbau aller Cerealien geschickt ist. — Der größte Theil dieses Hügellandes ruht auf der weichen merglichten Sandsteinart, die man Molasse nennt, welche den schweizer Städten die Mittel giebt, ihre mächtigen Sandsteinhäuser zu bauen. Die Molasse wechselt ab mit der Nagelflue, einem merkwürdigen Gestein, aus Zertrümmerung verschiedenartiger Kalksteine, auch Grauwacke, Porphyr u. s. w. entstanden, und durch einen kalkig-sandigen Kitt mit einander verbunden. Da, wo die schweizer Seen beginnen, erscheint die Nagelflue in ungeheuren Massen und zieht als Nagelfluegebirge vom Genfer See aus, durch die Kantone Freiburg, Bern, Luzern, Glarus und St. Gallen bis zum Bodensee. Diese Nagelfluekette, in

deren Mitte der 5500 Fuß hohe Rigigebirgsstock liegt, bildet den ersten Berggürtel der Schweiz. Hinter ihr im Süden hat dann der jüngere Alpenkalk eine zweite höhere Kette gebildet, die vom Osten des Genfersees, über die Stockhornkette am Thuner- und Vierwaldstädtersee hinstreicht, die Pilatuskette und die Schwyzerberge bildet, und mit der Sentiskette in Appenzell am Rhein endet. Der dritte Gebirgswall, vornehmlich aus Übergangskalk hervorgegangen, liegt noch weiter südlich und läuft von Savoyen aus, wo er sich an den Montblanc lehnt, über den Dent de Midi, den Dent de Morcles, die Diablerettes und das Oldenhorn in das Berner Oberland, das er von Wallis scheidet. In dieser Kette liegt der ungeheure Halbkreis mächtiger Gebirgsgipfel mit ewigem Schnee und vielen Gletschern gekrönt: das Schneehorn, die Gemi, der Altels, das Tschingelhorn, Breithorn, Mittagshorn, Großhorn, die Jungfrau, Eiger, Mönch, die Wetterhörner, das Finsteraahorn, die Windgelle, der Tödi, der Titlis und viele andere, die bis nach Graubündten hinüber durch das vordere Rheinthal setzen, das Prättigau füllen und mit den mächtigen Ketten der Urgebirge von Granit, Gneis, Porphyr, Syenit und Schiefer zusammenstoßen, die Tyrol füllen und die Schweiz von Italien trennen.

Hier ist der Gotthard der Hauptknoten, von dem östlich das Gebirge zum Bernina und zum Ortler läuft, südwestlich über den Mont Rosa und Mont Blanc geht und bis nach Nizza am mittelländischen Meere sich fortsetzt.

Man sieht hieraus, daß nur ein Theil der Schweiz, und zwar der innere und südliche, hohes Alpenland ist, auf welches man von Deutschland kommend, nach und nach aufsteigen muß, je mehr man sich Italien nähert. Schaffhausen, Basel, Aarau, St. Gallen, Zürich, Bern, Freiburg, Lausanne, Genf und alle die bedeutenden Städte der Schweiz, liegen wie die Kantone, deren Hauptstädte sie bilden, meist in dem milden Vorlande der eigentlichen Alpen, und erst jenseit dieser industriellen, oder korn- und weinreichen Theile der Schweiz, gelangt man über die Ketten der Nagelflue und der jüngeren Kalkformation in das eigentliche schweizer Hochland, dem Hirten- und Weideland der Schweiz. Denn zwischen und in diesen beiden Kalksteinketten und dem Urgebirge, das Italien scheidet, liegen die inneren Kantone Zug, Schwyz, Glarus, Appenzell, Uri, Unterwalden, Wallis, Graubündten, zum Theil auch St. Gallen und Luzern. Endlich jenseit der Gotthardkette, südlich bis an den Lago Maggiore und an den Luganer See hinab dehnt sich die ita-

lienische Schweiz, der Kanton Tessin aus, auch reichen bis nahe an den Comersee die Südspitzen des italienisch redenden Theils des Kanton Graubündten.

Wie nun die Alpen nach der Seite Italiens steil und schnell in die lombardische Ebene abfallen und so einen auffallenden Gegensatz zu dem stufenweisen Niedersinken auf der Nordseite bilden, so schneidet auch ziemlich bestimmt die italienische Sprache mit der Urgebirgskette ab. Weiter vordringen hat sie hier nicht können. Am Fuße des Gotthard, des Splügen, des Simplon und aller Gebirgspässe wirft sich ihr die deutsche Sprache in ihrer ganzen Zähigkeit entgegen; westlich aber im unteren Wallis und in Savoyen thut dies die französische Sprache vielleicht mit noch besserem Erfolg. Der französisch redende Volksstamm, welcher die westliche Schweiz inne hat, breitet sich rings um den lemanischen See aus und bewohnt die Jurakette, welche gegen Frankreich die Grenze bildet. Das langgestreckte Kalksteingebirge des Jura, das mit seiner Fortsetzung, dem Jorat, sich an die Alpen lehnt, bildet eine wahre, natürliche Scheidewand gegen die Monarchie der Franzosen; allein Sprache und Sitten verbinden dennoch die Menschen, darum ward es Napoleon auch einst so leicht, einen bedeutenden Theil dieser Grenzstriche zu seinem Reich zu schlagen, und Sa-

voyen hinzuzufügen. — Genf, Neufchatel und die Waadt machen den Kern der französischen Schweiz aus. In Freiburg ist die französische Sprache siegreich vorgedrungen; Bern besitzt einen Theil des Jura, der ihm französisch redende und katholische Bürger giebt, endlich wird auch Unter-Wallis von dem französischen Stamm bewohnt, und so sehen wir die wunderbare Thatsache, daß drei oder genau genommen vier verschiedene Sprachen (das romanisch redende Graubündten dazu gerechnet) in der Schweiz gesprochen werden, ohne daß dies die staatliche Vereinbarung des Landes zu einem politischen Körper hindert. — Gewöhnlich meint man, daß nie so etwas wahrhaft auszuführen, dieselbe Sprache das gemeinsame Bindemittel sein müsse; daß von einem Vaterlande in seiner vollen Bedeutung da nicht die Rede sein könne, wo man in den verschiedenen Staatstheilen sich nicht verstehe; allein die Schweiz beweist, daß man sich irrt. Nicht die gleiche Sprache gehört dazu, sondern eine Übereinstimmung der Interessen zum gleichen Zweck, und wenigstens in neuester Zeit, wo das Volk mehr und mehr zu seinem Rechte und zur Herrschaft gelangte, knüpfte sich das Bündniß moralisch fester im Bewußtsein der Schweizer, welche trotz aller Händel und Spaltungen ihr gemeinsames Vaterland innig lieben.

Es ist allerdings wahr, daß nach monarchischen Begriffen von Staatseinheit und Vaterland die Schweiz weder das Eine noch das Andere besitzt. Es gehört ein verbundenes, republikanisches Staatsleben dazu, welches sich nicht in provinzieller Scheidung und Abhängigkeit von einem regierenden und bestimmenden Mittelpunkte bewegt, sondern seine Selbständigkeit für sich behauptet, sich selbst regiert, für seine Bedürfnisse Sorge trägt, souveraine Rechte ausübt nach historischen oder verfassungsmäßigen Entwickelungen, und nur zum Schutz seiner allgemeinen Sicherheit nach innen und außen, zum Wachsthum und Wohlergehn des Ganzen sich zu einem Körper vereinigt, dessen Glieder organisch zusammenhängen, sich gegenseitig unterstützen und in gemeinsamen Beschlüssen sich über ihr Wohl und Wehe verständigen.

In dieser Weise haben die amerikanischen Freistaaten sich ein Vaterland geschaffen, an dem sie mit Liebe und Begeisterung hängen, in derselben Weise würden die Schweizer ein Vaterland haben, wenn nicht bei ihnen die Selbständigkeit der einzelnen kleinen Staaten eine überwiegende, und dadurch die Macht des Ganzen eine gelähmte wäre; allein was bis jetzt mangelhaft und Gegenstand erbitterter Streite ist, hat das Volk längst bei sich entschieden. — Der

Bürger von Bern, von Schaffhausen, von Lausanne, Genf, Lugano oder Basel, Alle wissen, daß sie Schweizer sind; daß sie zu einer Einheit gehören, die ihr gemeinsames Vaterland ausmacht, und dies Gefühl ist stärker bei den Schweizern, als man im Auslande denkt. Es ist ein Freiheitsgefühl geworden, das tief in dem Herzen wurzelt, das stärker ist, als alle Kantonaltrennung, und welches seine Begeisterung gewiß geltend machen wird, wenn ein äußerer Feind die Schweiz angreift, oder wenn ein solcher sich in die innern Angelegenheiten gewaltthätig einmischt.

Die verschiedenen Sprachen thun der schweizerischen Einheit in der That weit weniger Schaden, als die verschiedenen Bildungsstufen ihrer Bewohner in den einzelnen Kantonen, die verschiedenen Lebensbeschäftigungen derselben, die hiernach erfolgten ganz verschiedenen Entwickelungen der Verfassungen und vor allen Dingen die unglückliche Trennung zwischen Katholiken und Protestanten, welche den entschiedensten Einfluß auf die Lage der Schweiz ausübt. Ein Waadtländer oder Genfer steht einem Berner oder Züricher um vieles näher, als ein Eidgenosse aus dem deutschen, streng katholischen Uri oder Unterwalden. Überhaupt aber sind es die Gesinnungen, mögen diese politischer

oder religiöser Art sein, welche überall in der Welt, besonders aber in den kleinen Republiken der Schweiz, sowohl die Einzelnen, wie die ganze Masse der Bürger, näher führen oder trennen. Die Parteien halten zusammen und verständigen sich, oder sie fallen mit ihrem ganzen Haß sich an, und hier in der Schweiz, wo die Majoritäten des Volks die Regierungen einsetzen, Gesetze machen und ihren Willen zur That werden lassen, wo die Presse meist völlig frei ist und die Menschen sich selbständiger fühlen, bekommt der Parteienkampf eine viel rohere und leidenschaftlichere Form, als in den wohlgeordneten monarchischen Staaten, wo bewaffnete Macht, Polizei, Beamteneinfluß, Standesunterschiede, sammt Sitte und Gewohnheit des Schicklichen jeden Meinungsstreit zu mäßigen wissen.

In der Schweiz herrscht das naturwüchsige Element in seiner ganzen Rauheit vor. Es sind hier zu große Unterschiede zu überwinden, und doch liegen alle Fäden der gesellschaftlichen Zustände sich weit näher, als irgendwo in Europa. Zwischen dem Präsidenten, Bürgermeister, Schultheiß oder Landamman einer der kleinen Republiken und dem geringsten ihrer Bürger ist bei weitem kein so großer Unterschied, wie zwischen dem deutschen Geheimrath und einem deutschen Bauer. Der

Geheimrath bleibt sein Lebelang ein Wesen höherer Gattung, das auf den Bauer huldvoll niederblickt, der Schultheiß von Bern dagegen, oder der Bundespräsident der Eidgenossenschaft, steigt nach den vier oder sechs Jahren von seinem Amtssessel und kehrt in die Stille seiner Schreibstube oder seiner ländlichen Besitzung zurück, aus dem er nur hervorgehen kann durch den Willen und das Vertrauen seiner Mitbürger. Das ist ein ungeheurer Unterschied, der Alles verschieden regelt; in der Republik die Menschen näher bringt und selbstvertrauend macht, in der Monarchie die Stufen der Gliederung erzeugt, welche vom Paria zum Braminen und zum Mogul aufsteigen.

Bei alle dem ist jedoch ein gar großer Unterschied zwischen dem Hirten in Uri und Schwyz, oder dem armen Grasmäher und den reichen Herren aus alten Geschlechtern, die seit Jahrhunderten sich damit befassen, die kleinen Hirtenländer der innern Schweiz zu regieren. Trotz aller Demokratie der Landesgemeinde und jener viel gepriesenen Freiheit und gänzlichen Gleichheit ist die ärgste Tyrannei hier häufig herrschend. Der Einfluß der Familien und des Besitzes tritt nirgend so stark wie in der reinen Demokratie jener kleinen Kantone hervor, in denen die Institutionen des 13ten und 14ten Jahrhunderts

sich noch erhalten haben. Arm, abgesondert vom übrigen Menschenleben, abergläubisch und verdummt durch ihre Pfaffen und Häuptlinge, leben hier die Menschen, ohne durch Unterricht und Lehre Aufklärung zu empfangen. — Welch ein Unterschied zwischen einem dieser Hirten und einem aufgeklärten, unterrichteten Bürger von Lausanne, Bern oder Zürich, einem Genfer Banquier, der sein Hotel in Paris hat, oder einem der Millionaire in Basel?! Welche verschiedenen Interessen werden in den verschiedenen Kantonen verfolgt und leiten deren Leben und Politik! — Man kann sich nicht wundern, wenn die heftigsten, wildesten Gegensätze zusammenstoßen, wenn es in Schwyz, Uri, Zug, Unterwalden und Luzern den Junkern und Priestern gelingt, unter dem Geschrei: die heilige katholische Religion ist in Gefahr! den Volkshaß gegen die protestantischen Kantone zu entflammen, welche zugleich die größeren, reicheren und gewerbsameren sind. Die armen, rohen Hirten und Bauern glauben mit derselben Inbrunst auch jetzt noch Alles, was ihre Priester sagen, wie sie es im Jahre 1799 glaubten, als diese sie zum Kampfe gegen die Franzosen im Namen Gottes und der heiligen Jungfrau aufreizten und ihnen die Schaaren der Engel als Beistand versprachen. In allen diesen kleinen Republiken ist das Volk meist eine stumpfe, dumpfe

Masse, völlig hingegeben den Hand in Hand gehenden Interessen der Geistlichkeit und seiner Regenten, die einen Bund geschlossen haben zum gegenseitigen Schutz und zur Abwehr aller Neuerungen.

Beachtet man aufmerksam diese ganz verschiedenen Bildungs- und Entwickelungsstufen des Volkes in der Schweiz, und diese verschiedenartigen, feindlich und mit allem Haß des Ehrgeizes, der Selbstsucht und der fanatischen Leidenschaften sich bekämpfenden Parteien, welche die Massen aufzustacheln und hineinzuziehen wissen, sei es durch religiöse oder politische, oder durch aus diesen beiden Bestandtheilen gemischte Mittel, und rechnet man hinzu, daß die Masse des Volks, trotz der eifrigen Bestrebungen mancher Regierungen, seit 1830, durch Schule und Belehrung Aufklärung zu verbreiten, größtentheils noch ziemlich weit zurück ist, so wird es leichter, sich ein Bild der schweizerischen Zustände zu entwerfen und in diesen Wirren den rothen Faden zu finden. Noch ist die alte Junkerpartei in manchen Kantonen nicht überwunden, und weiß sich als regierend zu erhalten, indem sie ihre Widersacher besiegt und vertrieben hat; in anderen ist sie gestürzt worden und hat dem Regimente des wohlhabenden und gebildeten dritten Standes Platz gemacht: den Advokaten, Doctoren, Landbesitzern, Kaufleuten und Banquiers.

Die letzteren haben sogar in einigen Kantonen entschieden das Heft der Herrschaft lange Zeit und selbst bis auf diese Stunde in der Hand behalten, wie in Genf und Basel; aber überall zeigt sich der Drang einer jung schweizerischen nationalen Partei, diese Herrschaft der Geburt oder des Geldes zu besiegen, zu einer Demokratie zu gelangen, in welcher das Volk, als solches, seine Souveränität geltend macht, und mit aller Aristokratie, weß Namens diese sein möge, auch die alten Föderativverhältnisse der Kantone zu zerbrechen und eine freie Schweiz zu gründen. Ob dies unter den gegenwärtigen Zuständen, bei dem Bildungsgrade der Massen, den religiösen Gegensätzen und den erbitterten Parteikämpfen möglich sei, wollen wir später darzulegen suchen; allein Waadt, und gegenwärtig Bern, haben in Folge ihrer Umwälzungen das Beispiel gegeben, daß man den alten Weg der historischen Entwickelungen verlassen, die mittelalterigen Einrichtungen auflösen, und einen modernen Staat der Volksfreiheit und Gleichheit nach den Ideen der Vernunft darstellen kann.

Nirgend vielleicht so sehr, wie in der Schweiz, stemmt sich aber die alte Zeit dagegen an. Das Landvolk war hier seit Jahrhunderten von der Macht der Städte zur Willenlosigkeit und Unterthanenschaft herabgedrückt, die weit tyrannischer sich darstellte, als

in den Ländern absoluter Fürsten, und meist erst seit dem Jahre 1830 ihr Ende erreicht hat. Von einem freien Schweizervolke zu sprechen, war eine Lächerlichkeit, denn frei waren nur die Städte, und auch in diesen nur die bevorrechtete Familienkaste der Altbürger, die städtischen Regenten, welche mit ihrem Anhang, ihrem Clientel, den Staat bildeten und in den zahlreichen Privilegien und Vorrechten der Stadtbürger ihre Stützen suchten und fanden. Mit dieser Privilegienwirthschaft hing das Familienregiment eng zusammen. Als aber im Jahre 1830, durch die Julirevolution zur That geführt, in vielen Kantonen der Unwille des gebildeten und einsichtsvollen Theils der Bürger die Junkerwirthschaft niederwarf, gingen die errungenen Freiheiten weiter, als Viele wollten; denn sie dehnten sich in den größten und mächtigsten der schweizerischen Freistaaten über die Städte hinaus auch auf das Landvolk aus, setzten dies den Städtern ganz oder doch größtentheils in bürgerlichen Rechten gleich und machten dem Privilegienkram ein Ende.

Diese Ausdehnung der Freiheit können die Stadtbürger an vielen Orten noch nicht vergessen und verschmerzen. Der alte Zopf steckt noch gar zu fest an ihren Köpfen, sie mögen sich wenden, wie sie wollen. Je mehr daher der Bauer zur Einsicht seines Gleich-

heitsrechtes gelangt, je mehr er durch seine Masse die Masse der Stadtbewohner überragt, durch seine überwiegende Zahl von Abgeordneten sich geltend macht und je mehr es ihm gelingt (wie jetzt in Bern) die letzten Vorzüge und Vorrechte der Städte zu zerbrechen und zwischen Stadt und Land jeden Unterschied aufzuheben, um so abgeneigter zeigt sich die Partei der Stadtbürger in den Hauptstädten der Kantone der neuen Ordnung der Dinge. Mit dem radikalen Umschwung der Dinge verbinden sich aber alle feurigen Köpfe; es verbindet sich damit ein großer Theil der Jugend; viele Männer von Talent und patriotischem Eifer; ferner solche, die durch Studien und Rechtsgefühl oder durch Ehrgeiz und Gesinnungsmuth dazu getrieben werden, sich in den Streit zu mischen; endlich ein bedeutender Theil der Mittelklassen und das Landvolk selbst, das, aufgewacht aus dem langen Schlaf, sehr wohl weiß, um was es sich handelt, und seinen alten Haß gegen die Städter, gegen die Herren, häufig eben so wenig vergessen hat, wie seine alte Demuth und Unterthänigkeit.

Diese Partei des Fortschritts, der Umwälzung und der republikanischen Gleichheit strebt nach Vernichtung der Vorrechte und der alten Zopfzeit, nach Umgestaltung des Föderativsystems und der verhaßten und

hart angefochtenen Bundesakte von 1815, welche, wie die Schweizer sagen, von den Großmächten mit Hülfe der Berner Junker der Schweiz aufgedrungen wurde. In Zürich, Bern, Waadt, Glarus, Aargau, Basel-Land, Appenzell-Außer-Rhoden, Solothurn und Tessin, und jetzt auch in Genf ist sie zum Siege gelangt, in anderen, wie in St. Gallen und Basel, kämpft sie heftig und zweifelhaft; wieder in anderen, wie in Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis, wurde sie mit Hülfe der Jesuiten bezwungen, und wenige oder gar keine Stützen findet sie in Zug, Uri, Unterwalden und Appenzell: diese junge, muthige, mehr oder minder thatlustige, heftige und stürmische Partei, welche in zahllosen Volksfesten und Vereinen ihren Mittelpunkt sucht, findet jedoch verschiedene mächtige Gegner. Sie findet im Innern, wie wir gesehen, die alte Aristokratie der Familien, die Aristokratie des Geldes, die mächtige Priesterschaft und deren in den katholischen Kantonen so einflußreiche gefährliche Feindschaft; sie findet die alte Stadtbürgerschaft, und auf dem Lande viele der größern Besitzer, wie überhaupt alle diejenigen, welche von Änderungen etwas zu besorgen, bei Änderungen etwas aufzugeben oder zu verlieren haben. Die Masse der Industriellen, die Masse der Wohlhabenden und Reichen wird nie geneigt sein, in ihrer Majorität einer Bewegungspartei anzuge-

hören, und schon aus hochmüthiger Anmaßlichkeit werden Viele sich zu den Widerstrebenden halten, wenn es darauf ankommt, den Armen und Ärmsten gleiche staatsbürgerliche Rechte und Freiheiten zuzusprechen. Überdies aber haben die bewegenden Elemente in der Schweiz einen sehr großen und zähen Widerstand in der Sinnesart der Schweizer selbst zu bekämpfen, die so fest am Alten und Hergebrachten kleben, wie selten ein anderes Volk. In der Einsamkeit der Berge, in der einsamen Stellung des schweizerischen Volkslebens, das so wenig Theil genommen hat an den Schicksalen Europas, in den jahrhundertlangen Föderativverhältnissen, an denen sich so wenig änderte, bis eine neue Zeit jäh hereinbrach, in den Trennungen der Gesellschaft, dem kastenartigen Bürgerthum der Städte, den verknöcherten Vorurtheilen, den Innungen, Zünften und Gesellschaften, den Familienverbindungen und den historisch tief begründeten und fest verwachsenen Gewohnheiten liegt eine Macht des Widerstandes, die ungemein schwer zu überwältigen ist und zu den heftigsten Kämpfen und gewaltsamsten Thaten führen muß.

In Monarchien wissen die Regierenden, mit Hülfe eines gebildeten, geschäfts- und rechtskundigen Beamtenstandes, das an Gehorsam gewöhnte Volk

zu leiten. In Republiken, wo das Volk selbst Regent ist, streiten die Parteien um eine siegreiche Majorität, die den Besiegten Gesetze vorschreibt. In der Monarchie herrscht der Zustand der Ruhe vor, in der Republik ist die Bewegung Gesetz, denn die unmittelbare Theilnahme am Staatsleben ist jedes Bürgers wohlerworbenes Eigenthum; jeder, der da will und kann, wird seine Überzeugungen geltend zu machen suchen. In der Monarchie werden und können daher auch selten, oder nie, die Parteileidenschaften zu solcher furchtbaren Gewalt gelangen und das gewöhnliche Recht so von sich abthun, wie in der Republik; es sei denn, daß eine Revolution die Monarchie vernichtet, oder die Tyrannei auf dem Throne mit willkürlichen Machtsprüchen ihre Opfer schlachtet. Eine größere Milde verbindet sich in ihr mit dem Wesen herkömmlicher Rechtsverhältnisse. Was in der Monarchie Anarchie wäre, ist in der Republik keineswegs dasselbe; ja man kann allerdings sagen, daß eine gewisse Anarchie eine nothwendige Ingredienz der Republik sei. Denn was in der Monarchie auflösend wirkt, kräftigt in der Republik den Bürgersinn und die Freiheit des Republikaners, dessen Heil in der Bewegung und in der Anerkennung des Willens der Volksmajorität ruht. Darum ist es auch größtentheils wüstes Ge-

schrei der Volksgegner, wenn sie den ruhig erzogenen Leuten Abscheu gegen die ewigen Unruhen und Kämpfe der Republiken einzuflößen suchen.

Die Leute dort leben meist weit glücklicher, und im Grunde genommen ruhiger und sicherer, als in vielen Monarchien. Sie zahlen nur, was nöthig ist, zur Staatserhaltung, machen sich ihre Gesetze, und die Unruhe der Parteien, selbst der Sturz der einen oder andern, bringt meist nur die Häupter und Leiter hinauf oder herunter, ohne das Eigenthum anzutasten, ohne Industrie und Handel zu stören, ohne die Gefängnisse zu füllen, ohne Hochverrathsprocesse, freilich aber zuweilen unter offenem Kampfe und mit dem Blute der Unterliegenden und der Überwinder besiegelt. Die in Luzern und Wallis verübten Grausamkeiten und Verfolgungen scheinen freilich gegen diese Ansicht zu zeugen, aber wir können dagegen die Beispiele von Zürich, Bern, Waadt, Genf, Aarau und mehreren anderen Kantonen anführen. — Nur da, wo Junker und Priester eine rohe, abergläubische Volksmasse zu fanatisiren verstanden, hat der Parteihaß erbarmungslos gewüthet und ist um so entsetzlicher aufgetreten, je roher die verführten Menschen waren. In den aufgeklärteren schweizer Republiken, wo die so arg beschimpfte radikale Partei siegte, hat überall Milde nach dem Siege gewal-

tet. Man war zufrieden, gesiegt zu haben, und das ist ein charakteristisches Unterscheidungszeichen der beiden großen streitenden Parteien: die versöhnende, menschliche und rechtliche Gesinnung der Liberalen wird überall von ihren Gegnern als etwas behandelt, was sich ganz von selbst versteht; der unsittliche Grimm, die Verfolgungs- und Vernichtungsgier ihrer Gegner heißt dagegen stets Gerechtigkeit und Tugend, bei der man selbst den heiligen Namen des Welterhalters frevelhaft mißbraucht.

Nun denke man sich die Schweiz im Kampfe der ringenden Parteien; man denke sich hier die Männer, welche nach Einigkeit und wahrhafter Volksfreiheit streben, dort die alten Regenten und deren Anhang; denke sich die Priester, denke sich den Einfluß Roms, den Einfluß des modern frömmelnden Protestantismus, den Einfluß des Auslandes, Frankreichs, Österreichs, der großen Mächte überhaupt; denke sich dabei das alte halbzertrümmerte, halb noch bestehende Wesen der Vorzeit in tausend Sitten und Gewohnheiten, und wiederum die weiter gebildeten Kräfte eines Theils der Jugend und hellerblickender Männer dagegen kämpfend; man denke sich die freie Presse, von fähigen und unfähigen Köpfen der verschiedenen Parteien geleitet und getrieben, denke sich auch die ganz verschiedene Ausbildung, hier ein

hoher Grad von Industrie, Reichthum, Handel und Gewerbthätigkeit aller Art, und dicht daneben die Alpen mit ihren Hirten und Häuptlingen; hier Bodenkultur, Viehzucht und Ackerbau in höchster Blüthe, und wenige Stunden weiter nackte Felsenspitzen und ewiger Schnee: so wird man wahrnehmen, daß dieselbe wunderbare Mannigfaltigkeit, welche die Natur in jähen Wechseln in der Schweiz offenbart, wie sie Gletscher und blühende Citronenbäume auf engem Raume zusammenführt, auch im Menschenleben Statt findet. Es ist die Schweiz ein Mikrokosmus, in dem sich die Gestaltungen der Erde wiederspiegeln. Man erblickt ein interessantes Miniaturbild der menschlichen Gesellschaftszustände in dem Leben dieser fünf und zwanzig kleinen Staaten, an dem wir uns freilich kein Beispiel im Großen und Ganzen nehmen, von dem wir aber im Einzelnen sehr Vieles lernen können.

## II. Kapitel.

Der Kanton Schaffhausen — Seine Verfassung — Die Großräthe und deren Bedeutung — Die Volkssouverainität — Die Familien und regimentsfähigen Geschlechter — Das Gemeindewesen — Die Geistlichkeit und ihre Macht — Das eidgenössische Sängerfest in Schaffhausen — Volksfeste in der Schweiz und Bedeutung derselben — Volksredner.

So bedeutungslos der Kanton Schaffhausen von jeher in der schweizer Geschichte gewesen ist, so hat er doch immer noch mehr Namen, als die halb vergessenen Hirtenstaaten, welche bis diesen Augenblick an den Erinnerungen des dreizehnten Jahrhunderts, an den Winkelrieds, Stauffachers und dem sagenhaften Tell zehren. Schaffhausen ist der Geburtsort Johannes Müllers, der in seiner Art mehr werth ist, als der Schütz aus Uri; aber der kleine Kanton wurde freilich durch den großen Geschichtsschreiber nicht zu größerer Freiheit geführt, als die damaligen Verhältnisse überhaupt solche gestatteten. Das patriarchalische Element war der städtischen Aristokratie aufgedrückt; das Land gehorchte dem Stadtscepter von Gottes und Rechts wegen, und so vegetirte Alles in Frieden bei materiellem Wohlsein weiter und folgte den verschiedenen Veränderungen der Schweiz, bis das Jahr 1830 auch einige Um-

gestaltungen herbeiführte. Ein Verfassungsrath trat zusammen und im Jahre 1834 wurde dessen Werk vom Volke angenommen und vom großen Rath als gültig erklärt.

Nach dieser Verfassung, welche die Volkssouverainität zur Grundlage hat und in ihren Hauptbedingungen mit denen der meisten Kantone übereinstimmt, hat jeder Kantonsbürger das Stimmrecht mit zurückgelegtem zwanzigsten Jahre. Nur Falliten, Almosenempfänger, Bevormundete und Bescholtene oder Verurtheilte sind davon ausgeschlossen. Ein großer Rath von 78 Mitgliedern übt im Namen des Volks die höchste Gewalt aus. Die Stadt wählt hiervon 18, das Land 60 Mitglieder, denen nur die Verpflichtung aufgelegt ist, daß sie 25 Jahre alt sein müssen.

Der große Rath hat das ausschließliche Recht der Gesetzgebung, jedes Mitglied kann Anträge machen. Der große Rath bestimmt die Steuern, deren Erhebung, Vertheilung und Verwendung; alle Gehalte der Beamten u. s. w. Er hat das Begnadidungsrecht, wacht über Aufrechthaltung der Verfassung, prüft alle Rechnungen, ernennt die Tagsatzungsgesandten und ertheilt ihnen ihre Instructionen. Ebenso beaufsichtigt er Schule und Kirche und ernennt deren Vorstände, wie sämmtliche obere Beamte,

namentlich den Staatsschreiber und Rathsschreiber (die Kanzleichefs des großen und kleinen Raths).

In dieser Form wird in den meisten Kantonen der Schweiz durch einen großen Rath, der aus einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern besteht, das Volk vertreten; aber erst durch die neue Umgestaltung der Verfassungen ist es gelungen, die Wahl der Großräthe der städtischen Übermacht meist zu entwinden, oder einer Kaste zu entreißen, welche bis dahin die Rathsstellen aus ihrer Mitte lebenslänglich und sogar erblich (wie in Luzern) besetzte.

Neben dem großen Rathe steht ein kleiner Rath oder Regierungsrath, der die vollziehende Gewalt bildet, und was der große Rath und durch diesen das Volk beschlossen hat, ins Leben führt. Er wird vom großen Rathe aus seinen Mitgliedern gewählt und in Schaffhausen besteht er aus neun Räthen, welche das dreißigste Lebensjahr erreicht haben müssen. Die Mitglieder des kleinen Raths können weder eine Richterstelle bekleiden, noch eine Kasse u. s. w. verwalten. Ebenso wie im großen Rath dürfen auch in seinen Reihen nicht Vater und Sohn oder verschwägerte Verwandte sitzen. Auch diese Bestimmungen gehen durch sämmtliche ähnliche schweizer Verfassungen, in denen man solchergestalt sowohl Verwaltung von Justiz zu trennen, wie den

Einfluß der Verwandtschaft auf Gesetze und Beschlüsse zu vermeiden gesucht hat.

Der große Rath der Kantone hat aber auch für die Ausübung des Rechts zu sorgen; er wählt die Richter im Namen des Volks. Gewöhnlich ist das Gerichtswesen in der Schweiz so geordnet, daß ein Appellationsgericht die letzte Instanz bildet, sowohl für alle bedeutenden Civil-, als Criminalfälle. Für die erste Instanz in größeren Sachen besteht ein Ober- oder Kantonalgericht, für geringere Rechtshändel in jedem Bezirk ein Bezirksgericht, Zunftgericht u. s. w., je nachdem der Name lautet. Zur Vermittlung der Streitigkeiten sind in manchen Kantonen Friedensgerichte, bei denen zuvörderst der Sühneversuch gemacht werden muß, ehe es zur Klage kommt.

Alle Richterstellen im Appellationsgerichte (in Schaffhausen neun) besetzt der große Rath nach seiner Wahl aus denjenigen stimmfähigen Männern des Kantons, welche mindestens dreißig Jahre alt sind. Unter denselben Bedingungen erhält das Kantonsgericht seine Mitglieder (in Schaffhausen sechs). Die Bezirksgerichte wählt nach Vorschlag der Gemeinden das Appellationsgericht. Als Verhör- oder Criminalrichter sollen zwei in solchen Dingen erfahrene Männer gewählt werden, allein nirgend

wird gefordert, daß ein Gerichtshof, selbst nicht der oberste, ganz oder auch nur theilweise aus studirten Richtern bestehen soll. Man hat diese Einrichtung seit den ältesten Zeiten in der Schweiz festgehalten und meist einen solchen Widerwillen auch gegen die Advokaten, daß diesen in der schaffhauser Verfassung zum Beispiel die Zulassung zu allen Gerichtsstellen und das persönliche Auftreten bei den Gerichtshöfen untersagt ist. Wie die alten Deutschen den römischen Advokaten die Zungen ausrissen, so scheinen die Schaffhauser noch jetzt die Advokatenzungen zumeist zu fürchten, denn vor nichts haben sie größere Besorgniß, als daß eine Advokatenwirthschaft einmal über sie kommen könne. Überhaupt aber, obwohl mit manchen Ausnahmen, ist der Stand der Advokaten kein geachteter in der Schweiz. Seine Mitglieder werden um so mehr mit Mißtrauen vom Volk betrachtet, als jeder, der Lust hat, Advokat werden kann, und nur an wenigen Orten ein Examen von ihm verlangt wird.

Die großen Räthe der Kantone sind, wie man leicht einsieht, die Seele des ganzen Organismus des Staates. Auf ihre Zusammensetzung kommt Alles an, denn alle Macht fließt von ihnen aus, darum ist der Kampf um ihre Zusammensetzung auch ein so heftiger und erbitterter gewesen. So lange

die Städte und in diesen die Patrizier, das Altbürgerthum der bevorrechteten Familien, den größten Theil oder sämmtliche Stellen darin besetzten, lag es ganz in ihrer Hand, den kleinen Rath sich nach Wunsch zu beschaffen und die richterlichen Collegien aus gefügigen Leuten zu wählen. So ausgerüstet, im Besitz aller Staatsmittel, waren und blieben sie die Herrscher im Laufe ganzer Jahrhunderte, und konnten die volle Schwere ihres Zornes auf den Verwegenen fallen lassen, der ihre Herrschaft antastete. Die Gliederung der Privilegien, das streng durchgeführte Zunftwesen, die Vorzüge der Städte gegen das Landvolk, die Abhängigkeit und Unwissenheit dieser Bauern, welche man im strengen Gehorsam gegen ihre Herren hielt, das Alles bedurfte einer langen Zeit und mancherlei Schicksale, ehe eine Auflösung möglich wurde.

Jetzt, wo die Großräthe vieler Kantone aus freier und unabhängiger Wahl des Volkes hervorgehen, wo der Einfluß der Aristokratien gebrochen ist und die sonst herrschenden Städte nur ihren verhältnißmäßigen Antheil an den Großrathsernennungen haben, mögen freilich in der Schweiz zuweilen Übel anderer Art sich zeigen. Es kann, wie jetzt in Luzern, die Macht, welche rohen und unwissenden Bauern gegeben ist, dahin gemißbraucht

werden, daß man ihren Haß gegen Aufklärung und Bildung, der gewöhnlich den Naturmenschen anklebt, gegen alles Bessere lenkt; oder man benutzt ihre Unkenntniß der Dinge, ihre Unbekanntschaft mit Geschäften, die Einfalt ihrer Sitten und ihres Denkens und überliefert sie trotz aller Freiheit der papiernen Verfassungen dem Einfluß ihrer Priester, mit denen die Geld- und Geburtsaristokraten gemeinschaftliche Sache machen.

Dies ist sowohl in katholischen wie in protestantischen Kantonen der Schweiz der Fall. Luzern und Wallis, wie die kleinen Urkantone, liefern für den ersten Fall die schlagenden Beispiele; für den andern mögen Genf, Basel und das kleine Schaffhausen gelten. Zürich hat sich mühsam und nach langem Kampfe der gefährlichen Verbindungen der Geistlichkeit und seiner Aristokraten durch eine rasch steigende geistige Kultur entrissen, wogegen Aargau, St. Gallen und Andere noch immer im schweren und zweifelhaften Streit gegen die finsteren Mächte des religiösen Fanatismus begriffen sind.

In Schaffhausen hat von jeher eine städtische Familienherrschaft bestanden, die in der Stille und mit herkömmlichem, abgeschlossenem Wesen das Scepter führte, Handel trieb, sich in die Ämter theilte, nichts verrückte, aber bei dem Gehorsam der ge-

treuen Unterthanen das Ländchen mild regierte, und die Wohlhabenheit, welche der fruchtbare Boden schuf, zu mehren suchte. Aus Johannes Müllers Briefen bekömmt man ein Bild der schweizerischen Zustände des vorigen Jahrhunderts und der schweizer Aristokratie, deren edlerer Theil gern auch den Wissenschaften huldigte und bei dem Gefühl seiner Macht und Obergewalt auch der Beschützer fähiger junger Köpfe war, wenn diese in dienstbeflissener Schmiegsamkeit ihr Wohlwollen zu verdienen wußten, und daran hat es auch der Geschichtschreiber der Schweiz niemals fehlen lassen. — Unglücklich und bedrückt waren die Bewohner des Kantons Schaffhausen durch ihre gnädigen Herren nicht, so konnten diese nach dem Jahre 1830 auch leichter dem Wunsch nach einer Verfassungsumbildung nachgeben, denn sie durften hoffen, daß ihr überwiegender Einfluß doch darum nicht gebrochen würde. Und so ist es wirklich auch gekommen. Die Aristokraten haben mit Hülfe ihres Geldes und Güterbesitzes, mit Hülfe ihres Einflusses auf die zwölf Zünfte und Gesellschaften, mit Hülfe der Indifferenz des Landvolkes und mit Hülfe der priesterlichen Bundesgenossen, nach wie vor, die Regierung in Händen. Sie besitzen die Majorität im großen Rathe, besetzen die Stellen der Bürgermeister und oberen Beamten mit Stadtjunkern und

deren Angehörigen, geben sich nicht große Mühe mit Rechnungsablegungen, ändern in Gesetzen und Einrichtungen was ihnen schicklich dünkt und hüten sich etwas zu thun, was materiell verletzen und das Volk unzufrieden machen könnte.

Schaffhausen gehört zu den Kantonen, welche nach dem Jahre 1830 ihren Anlauf zu radikalen Umgestaltungen durch Volksbewegungen nahmen, welche aber mitten darin stehen blieben und nach und nach wieder eingeschläfert wurden. Indeß wird es nicht immer so bleiben, wenn auch bis jetzt die liberalen Männer nicht durchdringen konnten und Anträge auf Verfassungsrevisionen, die nach dem Grundgesetz entweder durch $^2/_3$ der Mitglieder des großen Rathes, oder von $^1/_3$ der Gesammtbürger des Staates beantragt werden müssen, ins Stocken gerathen sind. In diesem Augenblick schon hat der große Rath sich für die Revision entschieden; Genf und Basels Beispiele haben, wie es scheint, mächtig eingewirkt und Bewegung hervorgebracht; und da die Grundlage der jetzigen Verfassung gut ist, wird man nur nöthig haben das Mangelhafte zu ändern, die Beamten zu vermindern, die Rechtspflege zu verbessern, die kostspielige Finanzcommission zu reformiren und Schule wie Kirche in zeitgemäße Ordnung zum Staat zu bringen, wozu jedoch in Schaffhausen ohne Zweifel

große Festigkeit und entschiedener Wille nöthig sind, denn man hat es hier mit einer einflußreichen Priesterschaft zu thun, die seit langer Zeit daran arbeitet, sich unabhängig und übermächtig zu machen.

Die religiösen Wirren in Schaffhausen haben zu ihrer Zeit viel zu sprechen gegeben, als der alte Rationalismus hier und in Basel mit dem aus Deutschland eindringenden modernen Pietismus in Kampf gerieth, der auch als eine Eiterbeule der Schweiz betrachtet werden muß; denn überall haben sich seine Jünger ziemlich in gleicher Weise wie der katholische Klerus verhalten und gegen den Fortschritt allgemeiner Freiheit Himmel und Erde in Bewegung gesetzt. Wie könnte ihr katholisirender Standpunkt, das Bestreben einen Staat im Staate zu bilden, die Menschen aber in Abhängigkeit von den starren Glaubensauslegungen und Satzungen der Bewahrer des göttlichen Geheimnisses zu erhalten, sich auch mit Geistes- und Gewissensfreiheit vereinbaren?! Die bürgerliche Freiheit, welche die Grundlage aller Freiheit bildet, mußte ihnen als ärgster Feind erscheinen, die Aufklärung frevelhaft und verwerflich dünken, welche das Volk aus der alten stumpfsinnigen Gläubigkeit reißen und ihm Macht auch in Kirchen- und Schulsachen zu verleihen strebte. Wo wäre daher bisjetzt eine Geistlichkeit, welche im Einklange

mit den Ideen der Zeit und dem Bedürfniß der Völker aus der Tradition herausträte und zu Verfechtern der vernünftigen Erkenntniß des Weltenschöpfers und des Glücks seiner geschaffenen Wesen würde! Pietisten und Ultramontane kämpfen daher einen und denselben Kampf. Beide richten sich gegen die Freiheit der Vernunfterkenntniß, beide wollen verdummen und verknechten, und wenn sie sich gegenseitig hassen, geschieht es nur aus Eifersucht und Egoismus.

In Schaffhausen stand an der Spitze der Geistlichkeit, als Antistes, Friedrich Hurter, ein fantasievoller fanatischer Mann, der nicht übel Lust hatte, die alte allein seligmachende Kirche zur Herrschaft zu bringen, wobei ihm sehr wahrscheinlich nicht allein von mancher alten Familie, sondern auch von römischer Seite und von den frommen Vätern in Freiburg hülfreiche Hände geboten wurden. Hurters Bestreben war zuvörderst eine hierarchische Gliederung durchzuführen, die Kirche vom Staate zu trennen und diesen nach und nach ihr unterthan zu machen, was der Fall sein mußte, je mehr es gelang die Bürger des Kantons in Glaubensabhängigkeit zu bringen und die geistliche Fuchtel über ihren Köpfen zu schwingen. Schaffhausen ist jedoch ein rein protestantischer Kanton. In der Stadt selbst leben nur 5 bis 600 Katholiken, und Hurter wurde

bald in einen heftigen Kampf verwickelt, der besonders von Basel aus mit allen Waffen, groß und klein, gegen ihn geführt wurde. Zugleich stand die schaffhausener Geistlichkeit gegen ihn auf und forderte Erklärungen und Vertheidigungen. Die Aufregung wurde allgemein; es regnete Hohn, Spott und Verleumdungen, bis Hurter glücklich verdrängt war, und 1839 den Kanton verließ, lange Zeit aber noch von der Regierung nicht die erbetene Entlassung erhielt. Endlich pilgerte er nach Rom, wurde dort öffentlich Katholik und empfing in einem Kloster bei frommen Übungen die wahrhaften Weihen, ein Rüstzeug der heiligen römischen Kirche zu sein, welche ihn vielleicht nächstens wieder in der Schweiz auftreten läßt.

Der Sieg über Hurter war jedoch kein Sieg, der große Freude erwecken konnte, denn die ihn erfochten hatten, waren um nichts besser als er. Statt des Katholizismus kam nun der Pietismus über Schaffhausen. Die Überbleibsel der alten Rationalisten konnten ihm nicht widerstehen. Die jungen Geistlichen im Convent, welche eigentlich Hurter stürzten, waren die Träger der neuen Richtung und an ihre Spitze stellte sich ein Mann von bedeutenden Fähigkeiten und großen Rednergaben, Daniel Schenkel, der als Schüler des alten de Wette einst

den Pietismus bekriegte, dann die baseler Zeitung im Sinne der baseler Aristokratie redigirte, Hurters gefährlichster Gegner war, nach dessen Sturz jedoch dessen Stelle einnahm, sich nun mit Mystikern verband, der schaffhausener Aristokratie Freund und Gefährte wurde, die aargauischen Klöster und die luzerner Regierung vertheidigte und mit seinen Genossen der Freisinnigkeit und Volksentwicklung entgegentrat.

So wirkt diese Geistlichkeit hier verderblich ein und verfolgt ihren Plan das Volk in Abhängigkeit zu halten, freidenkende und gebildete Männer, namentlich die Juristen, zu verdächtigen und zu verdrängen, mit großer Consequenz. Auflehnungen gegen die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Verordnungen dienen dazu, das Volk glauben zu machen, daß Priester über dem weltlichen Gesetz stehen und sich ihm nicht zu fügen brauchen; zugleich üben sie die Sittenpolizei, mischen sich in das Gemeindewesen, bevormunden durch ihren Einfluß die Schulen und dringen in die Familien, als deren Rathgeber und Beichtväter, während sie mit Hülfe ihrer Freunde im großen Rath und der Regierung es durchzusetzen wußten, daß die Unterstützung der Armen von ihrer Empfehlung abhängig gemacht, der große

Haufe der Bedürftigen also in ihre Hand gegeben wurde.

Die Geistlichkeit befindet sich wohl dabei, denn sie drängt sich nach Ämtern und Würden, beherrscht den Stadtrath und hat bedeutenden politischen Einfluß, bei dem sie natürlich mit ihren Verbündeten, den Aristokraten, gemeinsame Sache macht. — Schaffhausen hat daher auch auf der Tagsatzung seine Stimme selten mit denen der liberalen Kantone verbunden; es hat vielmehr die Absichten der katholischen retrograden Partei vielfach unterstützt oder günstigsten Falls sich neutral gehalten und eine nichtssagende Stellung eingenommen, die es oft zum Gespött macht.

Dem zunehmenden Einfluß auf die Gemeinden ist den Pfarrern auch die Gemeindeverfassung günstig. Jede Gemeinde hat ihren Gemeinderath, an dessen Spitze ein Präsident steht, den man bei uns einen Dorfschulzen nennen würde, obwohl der Gemeindepräsident doch weit mehr zu bedeuten hat. Es wimmelt in der Schweiz von solchen Präsidenten, ein Titel der häufig die einfachsten Bauern schmückt, wie denn überhaupt die Titelsucht in der Schweiz auf einen wahrhaft lächerlichen Gipfel gelangt ist, und wir ihrer später noch öfter gedenken werden. — Die

Gemeindepräsidenten und Gemeinderäthe haben die Gesetze und Verordnungen zu vollziehen und über deren Erhaltung, wie über Ordnung und Ruhe zu wachen. Dabei stehen die Gemeindegüter unter ihrer Obhut, die Abschätzungen, Kauf- und Zinsfertigungen, die Hinterlassenschaften, die Angelegenheiten der Witwen und Waisen, das Straßenwesen u. s. w. Bei den meisten dieser Angelegenheiten hat aber auch der Pfarrer zu thun, der gemeinschaftlich mit den Gemeinderäthen die Armen- und Kirchengüter beaufsichtigt, den Unterricht und die guten Sitten in Obhut nehmen soll; eine Theilnahme die sich natürlich sehr weit ausdehnen läßt. In anderen Kantonen ist der Geistliche rein auf Ausübung seines geistlichen Amtes angewiesen, und man hat ihm den Einfluß auf die Schule ganz entzogen, oder im Gemeinderathe doch nur eine Stimme gelassen; eben so hat er mit der Sittenpolizei nichts zu thun, und dies Alles hat wohlthätige Früchte getragen. Namentlich hat die gänzliche Trennung der Schule von der Kirche höchst wohlthätig eingewirkt, wovon Zürich, Aargau und Basel-Land die redenden Zeugen sind. In Schaffhausen aber und überall da, wo man der Geistlichkeit Einfluß gelassen hat, erkennt man auch das hierarchische Bestreben derselben, der Jugend durch sogenannte christliche Erziehung das Abhängigkeits-

gefühl für die Geistlichkeit einzuimpfen und den Glauben mit dieser Lehre zu vermischen. Im Übrigen aber, und das ist sehr zu loben, sind diese kleinen protestantischen Freistaaten der Schweiz doch in vielem Betracht weiter als die großen monarchischen Staaten Deutschlands; denn überall hat der Staat dort die Pfarrer als Staatsdiener in feste Besoldung genommen, die Zehnten sowohl, als die Stolgebühren längst abgeschafft, auch weiß man hier nichts von Patrimonialherren, welche Prediger zu ernennen haben, oder von Gemeinden, denen dies Recht ausschließlich zusteht. Der Staat schlägt vor und die Gemeinde erklärt sich. Der Pfarrer empfängt dann seine Bestallung von der Regierung, die ihm Haus und Garten, vielleicht auch ein kleines Feld verleiht, demnächst aber eine feste jährliche Besoldung zusichert. Es giebt daher in der Schweiz nicht Pfarrstellen, welche mehre Tausend Thaler einbringen, aber auch keine, wo der Geistliche hungert und darbt; keine wo er Ackerwirthschaft treiben und nöthigenfalls selbst hinter dem Pflug hergehen muß, wenn er leben will. Er hat nichts zu thun mit dem Zehnteneinsammeln, nicht zu streiten und zu handeln mit seinen Pfarrkindern um den fettesten Zinshahn, um Eier und Butter, um Hochzeits- und Kindtaufsschüsseln voll Fisch und Fleisch; denn seine Gebüh-

ren dafür bestehen entweder aus einer bestimmten geringen Geldspende, oder, wie es in den meisten Kantonen der Fall ist, es müssen Taufen, Trauungen und Beerdigungen völlig unentgeltlich geschehen, weil sie mit Recht als Amtspflichten betrachtet werden. Nur für Ausstellung von Bescheinigungen ist eine Kleinigkeit zu zahlen. Es hängt daher ganz von den Betheiligten ab, ob und wie sie den Pfarrer bedenken wollen, der jedoch, wenn er die Liebe seiner Gemeinde besitzt, gewöhnlich bei Begüterten nicht leer ausgeht, während der Arme nicht gezwungen ist seine mühsam erworbenen Pfennige der Kirche und dem Pfarrer zu opfern.

Gewöhnlich erhält ein Pfarrer in der Schweiz 80 bis 120 Louisd'or (tausend bis sechszehnhundert schweizer Franken) Gehalt und zwar nach Verhältniß seines Dienstalters, dazu ein bequemes Haus nebst Zubehör, was Vielen Gelegenheit bietet durch Aufnahme von Zöglingen oder anderen Pensionairen ihr Einkommen beträchtlich zu vermehren. Die feste Staatsbesoldung ist zwar, wie man sieht, nicht glänzend, aber doch genügend, und beträgt eben so viel, wie die meisten weltlichen Oberbeamten in den Schweizerstaaten beziehen, wo man freilich haushälterischer damit zu Werke geht, als bei uns.

Wie anders aber das Leben der bürgerlichen Gesellschaft sich in der Schweiz gestaltet, wie das

Gefühl der Gleichheit und ein inneres Band der Vereinigung hier gefördert werden durch Volksfeste, bei denen die Bürger verschiedener Kantone zusammenkommen, alte Freundschaften erneuern, ihre Meinungen austauschen, und doch, ohne durch Polizeigewalt beaufsichtigt zu sein, Ruhe und Ordnung bewahren selbst in der fesselosesten Lust, das stellte sich mir zuerst in Schaffhausen dar, wo mehr als tausend Schweizer sich zum National-Gesangfeste vereinigt hatten.

Die Volksfeste in der Schweiz, namentlich die Schützenfeste und die vielen Vereine, welche seit der Restauration von 1815 entstanden und zahlreiche festliche Zusammenkünfte hielten, haben den größten Antheil an den Umwälzungen nach 1830 gehabt und wirken noch jetzt im Sinne der Volksbewegung zur Stärkung des gemeinsamen Vaterlands- und Freiheitsgefühls gewaltig fort. Die damaligen Regenten sahen gewiß die Gefahr, welche ihnen aus diesen Volksassociationen drohte, wo der Unmuth sich laut machte und Bündnisse sich gestalteten, aber sie konnten es nicht hindern. Jetzt, wo die ersten und größten Kantone dem Radikalismus verfallen sind, gehören die Lenker und Leiter derselben den Vereinen selbst als Mitglieder an, und sind aus deren Reihen hervorgegangen. Regierungsräthe,

Bürgermeister und Schultheißen befinden sich in ihren Reihen, denn die Vereine gewähren ihnen feste Stützen ihrer Macht; sie sind die Sammelpunkte der liberalen Partei und enthalten den Kern der Männer, welche Muth und Energie genug haben, ihre Sache thatkräftig zu vertreten. Die Aristokraten des alten Regiments und des Geldes halten sich dagegen ganz davon zurück. Selten oder nie trifft man einen ihrer Namen in diesen Reihen; so gewährt die Zusammensetzung einen Blick in die jetzigen Verhältnisse, denn die Mittelstände und die Jugend sind es vornehmlich, welche unter ihren Vereinsbannern sich auf den Sammelplätzen zeigen.

In Schaffhausen wurde diesmal das eidgenössische Sängerfest an den Tagen des 14. und 15. Junius gefeiert, und von nah und fern strömten zahlreiche Gäste mit den Sängerchören herbei, die nicht allein aus vielen schweizer Städten, sondern auch aus den nahgelegenen deutschen Orten kamen. Die alte stille Stadt hatte sich fröhlich und festlich geschmückt; ihre Bürger sowohl, wie deren Vorstände hatten alles aufgeboten, die werthen Freunde herzlich aufzunehmen. Die alten Steinhäuser glänzten im Blätter- und Blumenschmuck, die Straßen waren mit Gewinden und Kränzen, die Thore mit Ehrenpforten geziert. Sprüche der verschiedensten

Art, theils Bewillkommnungen, theils Lobsprüche auf das Vaterland, Ermahnungen zur Einheit, zur Freiheit und zum Muth, prangten an hundert Orten. Am Abend und in der Morgenfrühe zogen die Sängerchöre ein, theils auf Wagen und mit den ankommenden Posten, theils brachte sie das Dampfschiff rheinabwärts vom Bodensee, und überall wehten die Fahnen voran, überall erschallte Gesang und Jubelruf, überall bewillkommneten die Bürger und die Damen aus Fenstern und Thüren mit wehenden Tüchern und herzlichen Worten ihre Gäste.

Man muß gestehen, daß dies schöne Fest einen überraschend wohlthätigen Eindruck machte; denn es war ein Fest der Brüderlichkeit und allgemeiner Freude, vor der aller Parteistreit schwieg. Was hat man nicht bei uns im guten Deutschland von der Schweizer blutig wilder Zerrissenheit gehört! Welchen Respekt vor ihrer Rohheit und Raufsucht hat man uns durch Zeitungsberichte und Erzählungen beigebracht! Hier in der nächsten Nähe aber merkte man gar nichts davon, wie es denn überhaupt wahr ist, daß in der Ferne alles weit fürchterlicher aussieht und oft geflissentlich dazu gemacht wird. Die Presse verdreht und übertreibt gar Vieles, und hier lügen ihre Organe, namentlich die der servilen und ultramontanen Partei, in unverschämtester Weise,

und bringen durch ihre berechnete Bosheit die Schweiz in Mißachtung beim Auslande, welches, wenn es diesen Blättern Glauben schenkt, kaum anders denken kann, als daß ein halbtoller Pöbelhaufen zur Herrschaft gelangt ist, der alles Recht und alle Sitte mit plumpen Füßen, geballten Fäusten, Messerklingen und Stutzerkugeln zu Boden tritt.

Hier zeigte sich die Unwürdigkeit dieser Verleumdungen deutlich, denn trotz dessen, daß der größere Theil der Sängerchöre aus Kantonen kam, wo der Radikalismus breite Wurzeln hat, und gewiß nicht Wenige die jetzigen schlaffen und ungenügenden Verhältnisse Schaffhausens mit keinesweges günstigen Blicken betrachteten, schwieg jeder Mißlaut; denn man ehrte und achtete das Gastrecht und nicht die geringste Störung trübte die Freude.

Trotz der Freischaarenzüge und der verschiedenen blutigen Ereignisse in der Schweiz, bei denen die Bürger des einen Kantons von ihren Meinungsgenossen aus anderen Kantonen unterstützt wurden, ist doch eine große Achtung vor dem Bestehenden den meisten Schweizern tief eingeprägt. Würden die Liberalen in Schaffhausen offenen Kampf erheben gegen ihre Widersacher, so ist kein Zweifel, daß gleichgesinnte Männer aus Zürich, Aargau u. s. w.

ihnen auch beispringen möchten; im Ganzen aber mischt sich so leicht Niemand in innere Kantonsverhältnisse. Man überläßt es der Majorität sich geltend zu machen, um Abänderungen gesetzlich zu erzielen oder zu erzwingen. Bei dem Sängerfeste in Schaffhausen war aber noch ausdrücklich gebeten worden, alle Dissonanzen fern zu halten, was wahrscheinlich kaum nöthig gewesen wäre. Jedermann fühlte sich behaglich, denn alle Einwohner Schaffhausens, ohne Unterschied, kamen mit Zuvorkommenheit den Gästen entgegen, nahmen viele in ihre Häuser auf, und suchten ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Welche Vergleiche lassen sich dabei mit dem großen Sängerfeste ziehen, das an denselben Tagen in Köln gehalten wurde?! In Schaffhausen hatte das Festcomité, an dessen Spitze die erste Magistratsperson des Kantons, der regierende Bürgermeister, Junker von Waldkirch stand, für Alles reichlich gesorgt. Alle Staats- und Stadtbehörden wetteiferten in Theilnahme an dem patriotischen Feste; in Köln gab es dagegen nichts als Zwist und traurige Beweise, wie wenig man in Deutschland geeignet ist, über die Spaltungen der Gesellschaftsverhältnisse, den Absonderungsgeist und die Theilnahmlosigkeit derer, die sich besser dünken, hinwegzukommen; wie wenig wir auch dazu geeig-

net sind, irgend ein Volksfest auszuführen, weil uns vor allen Dingen ein Volk und ein Volksleben mangeln.

Auf dem großen Marktplatze der Stadt, dem sogenannten Herrenacker, wo ehemals die alten Junker von Schaffhausen und ihre ritterliche Sippschaft turnirten und Ringelrennen hielten, war die Festhütte auf Kosten der Stadt aufgeschlagen, die überhaupt mehre tausend Thaler verausgabte. Hier saßen acht bis neun hundert Sänger mit ihren Festgenossen zusammen bei frohen Mahlen, die bis tief in die heitern Sommernächte währten; hier wurden auch die Reden gehalten, denn an Reden und Trinksprüchen fehlt es bei den Schweizerfesten nicht. Sie sind auch das Beste dabei, denn hier lassen sich die Männer des Volks hören, sie bilden die Volksredner aus, man gedenkt und preist den Schweizersinn, das Vaterland, und wenn man dabei auch oft sehr emphatisch verfährt und hochtönendes Phrasengeklingel nicht fehlen läßt, was die schweizerische Eitelkeit nicht wenig kitzelt, so fällt doch auch manches tiefernste, eindringliche, wahre und zündende Wort, das mächtig an die Herzen schlägt und darin fest haftet. Solcher Reden wurden denn auch gar manche in der Festhütte gehalten, vor welcher an einer Pyramide um die eidgenössische Bundesfahne,

dem weißen Kreuz im rothen Felde, die Fahnen der zum Wettkampf versammelten Vereine prangten. Eine schöne Begrüßungsrede hielt der Präsident des Festes, Herr Schenkel, welcher die Schweiz hoch pries, deren Bestimmung es sei, daß sie mitten in den Völkerbrandungen Europas eine Insel der Freiheit werde und nicht vor dem Kampf, der die wahre Freiheit nur zum Siege führen könne, wohl aber vor der Todtenstille, der Erschlaffung, der Gleichgültigkeit und Trägheit zittern müsse.

Nach ihm redeten Viele, die mit kräftigen Worten auch der herrschenden Uneinigkeit und ihrer Ursachen gedachten. So redete der Fürsprech Benz aus Zürich gegen die Jesuiten und ihre Bundesgenossen, die das Volk verdummen und verknechten und auf den Trümmern der Schweiz herrschen wollten. So der Seminardirektor Keller aus Aarau, der aus der zunehmenden Liebe zum Gesang auch den Sieg des Guten voraussah und die biederen Eidgenossen ermahnte, Engherzigkeit, Verfinsterung, Lüge, Jesuiten und Jesuitismus in jedem Rocke auszurotten. Der Landamman Wieland von Aarau verdammte den Gesinnungswechsel und die Falschheit und ließ die Überzeugungstreue leben; Andere tranken auf die Freiheit aller Völker; als echter Volksredner machte sich aber der Pfarrer Sprüngli aus Thalwyl am

Züricher See geltend, der unter allgemeinem Jubel eine humoristische und doch dabei mit vielen treffenden Anspielungen durchzogene Tischrede hielt. Großes Lob wurde dabei allen Schaffhausenern gespendet, den Herrschaften in den großen steinernen Häusern sowohl, wie den armen Leuten im Winkel, weil alle mit gleicher Freundlichkeit die Sänger empfangen; großes Lob auch wurde den Bewohnern des Kantons dargebracht, weil sie mit dem emsigsten Fleiß das ganze Land, trotz aller Hindernisse, in einen blühenden Garten umgeschaffen hätten. Dabei gedachte aber auch der Redner, daß früher in der Schweiz ein Sprüchlein bestanden: die Herren in den Rath und die Bauern in den Kath (Koth), jetzt aber stelle sich das Sprüchlein fast auf den Kopf und laute: die Bauern in den Rath und die Herren in den Kath; was ihm lauten allgemeinen Beifall brachte.

Für mich hatten diese Reden viel Anziehendes. Sie wurden frei gehalten, klangen muthvoll und frisch und kamen aus unverzagten Herzen, die nicht fürchteten, daß etwa ein Mann der Polizei Schweigen gebot oder irgend eine Behörde Rechenschaft dafür forderte; die Redner hatten keine ängstlichen Rücksichten zu nehmen, noch jesuitische Wendungen und Drehungen nöthig. Es ist eine ganz andere

Sache in einem Lande, wo der Mensch sich seines Rechtes bewußt ist und seine männliche Überzeugung nicht zu bemänteln braucht, als da, wo jedes freie Wort zu einem der modernen Hexenprocesse unserer Zeit Anlaß giebt und man stets fürchten muß, als Verbrecher behandelt zu werden. Das Volk stand umher und hörte zu; man fürchtete seine Verführung nicht. Es ist sein Recht zu hören, was seine Mitbürger ihm sagen wollen, und selbst, wo man nach schweizerischen Begriffen nicht radikal ist, wird man ihm dies keineswegs streitig machen oder einen Redner strafen wollen, der frank und frei sagt was er denkt. In Luzern, Wallis, Uri, Schwyz, wie überhaupt da, wo Volksleben, Volksfreiheit und Aufklärung durch eine mißtrauische und verfolgungssüchtige, mächtige Partei beherrscht wird, oder wo das Volk selbst zum Fanatismus aufgestachelt wurde, möchte es freilich anders lauten. Dort eben tritt die Wahrheit dessen, was ich früher schon bemerkte, mit ganzer Gewalt ein: die Macht der Leidenschaften, Parteienwuth, Aberglauben und Rohheit finden keine Grenzen, denn die Bürger sind Ankläger und Richter zugleich; ihr Wille ist Gesetz und wenn in der unbeschränktesten Monarchie ein Tyrann über Wohl und Weh von Millionen Sklaven gebietet, so giebt es dort zahlreiche kleine Tyrannen, die jeder-

zeit thun können, was ihnen beliebt, weil sie die souverainen Herren sind, welche der besiegten schwächeren Partei Leben und Freiheit in der Hand haben, und ihre Gegner abschlachten, berauben, verjagen oder strafen können; denn die Gesetzmacherei ist ihre Sache, die Richter sind ihre Geschöpfe, das souveraine Volk ihr Mitschuldiger. Darum ist die Republik entweder die Form des gesellschaftlichen Zustandes in seinen Uranfängen bei gleicher Rohheit, Armuth und Sitteneinfalt, oder es ist die höchste Blüthe der Kultur unter den Menschen, welche der Vernunft sich unterordnen, deren göttliche Macht über den Egoismus, den Ehrgeiz und alle böse Leidenschaften triumphirt.

Wie sehr in den Schweizern die Gedanken allgemeiner Verbrüderung und inniger Vereinigung wurzeln, davon gab das Fest in Schaffhausen mannigfache Beweise, eben so auch von ihrer Anhänglichkeit an der Geschichte des Landes, an dessen Großthaten und an dem Gedächtniß der Männer, denen sie die ersten Grundlagen der alten Schweizerfreiheit verdanken. Vaterlandslieder, Lobpreisungen der Natur des Landes, Lobpreisungen des alten Bundes, neben einer unverkennbaren Eitelkeit auf die Tugenden des schweizer Volks wurden überall in Liedern und Reden gehört. Es geht den Schweizern da-

mit, wie es anderen Völkern auch geht. Rühmen sich doch die Deutschen gar seltsamlich oft bei ihren Tischreden und Festen, Gott weiß wie vieler bewundrungswerther Eigenschaften, und gewiß wird in Berlin oder sonst wo im Staate der Intelligenz kein Zweckessen gehalten, wo nicht irgend ein Bürgermeister oder Geheimrath aufstände, der das edle Volk der Brennen beglückwünschte und zum allerwenigsten seinem Wahlspruche: dem Vorwärts! ein donnerndes Hoch brächte.

Die Schweizer machen es nun ganz eben so. Keiner wird eine Rede beginnen, ohne mit den Worten: Biedere oder biderbe Eidgenossen anzufangen; keiner die Treue, die Tapferkeit, die Sittenreinheit, die Ehrlichkeit und Freiheitsliebe unerwähnt lassen; auf jeden Fall kommt auch der Tell, der Winkelried, der Melchthal, der Niklas von der Flüe, oder sonst ein alter Held der schweizer Geschichte vor, und mindestens wird eine Stelle aus Johannes Müllers Schweizergeschichte eingeschaltet, wenn nicht etwa ein Vers aus Schillers Drama Wilhelm Tell den Vorzug erhält, den alle Schweizer kennen und verehren. Der Wilhelm Tell ist überhaupt die schwache Seite der Schweizer. Sie glauben daran wie ans Evangelium und wollen sich ihn durchaus nicht von der Kritik nehmen lassen,

obwohl es ihnen eigentlich ziemlich gleichgültig sein könnte, ob jemals der Schütz von Uri gelebt hat, oder nicht.

Den Franzosen und Engländern ist ihre alte Geschichte bei weitem nicht so ans Herz gewachsen, wie diesen Republikanern. Sie gedenken ihrer, wenn sie es thun, in ganz anderer Weise, als eine Zeit der Knechtschaft des Volks, die vorüber gegangen ist; in Deutschland spukt dagegen der fabelhafte Arminius noch immer in den Köpfen, und wie viele treue Anhänger und Bewunderer zählt nicht bei uns überhaupt das glorreiche Mittelalter mit seinen Rittern, Burgen, Schloßfräulein, nebst Frömmigkeit und sogenannter alter Treue!

Die Schweizer haben in ihren romantischen Schwäbeleien wenigstens aber das für sich, daß sie in den Männern alter Freiheit die Überwinder bedrückender Zwingherrn ehren, und die Erhebung ihres Volks ihnen dabei vorschwebt, das für sein gutes Recht zu den Waffen griff und tapfer stritt bis es die übermüthigen Herren im langen Kampf vernichtete. Was weiter daraus erfolgte und wie das eigentliche Volk neue Zwingherren erhielt, wie Zeiten der Schmach und Schande kamen, bis endlich ein neues Leben erwachen konnte, dessen gedenken sie freilich nicht; aber nichts ist auch für ein Volk deut-

schen Stammes schwerer, als gegen sich selbst wahr und klar zu sein, und alle Selbstberauschung in Redensarten und Empfindungen abzuthun. Unsere Poeten, deren Bilder und Fantasien die Köpfe allzu leicht umnebeln, haben einen guten Theil daran Schuld. Es klingt gar zu schön von deutscher Kraft oder Treue zu singen oder mit dem Schauern der Vorzeit die biederen Eidgenossen, von Anno 1846, an die Morgensterne und Streitärte von Sempach oder Moorgaten zu erinnern. Dennoch aber haben die Schweizer zu solchem Rühmen der Vorzeit ein weit größeres Recht als irgend wer, denn wahr ist und bleibt es: das arme, kleine Volk hat große Dinge für seine Freiheit gethan, was ewig unvergeßlich den Nachkommen bleiben muß und freiheitliebende Männer für ähnliches Thun im Sinne unserer Tage anregen kann.

Es liegt in den Schweizern, trotz aller ihrer sonstigen Nüchternheit und Kälte, ein entschiedener Hang zum Schwärmen für die gute alte Zeit, deren Erinnerungen in tausend Bruchstücken und Fetzen auch noch immer ihre heutige Existenz einwickeln, und bei solchen festlichen Gelegenheiten macht sich der innere Drang Luft, sollte es auch nur sein, daß irgend ein paar Stadtdiener oder Landjäger in bunte Jacken gesteckt und mit Baret, Pickelhaube, falschen

Bärten und ungeheuren Hellebarden ans Thor gestellt würden, um das 13te oder 14te Jahrhundert zu repräsentiren. Das geschah auch hier beim Sängerfest in Schaffhausen. Ein paar Kerle mit breiten Schultern und roth bemalten Gesichtern, die sehr grimmig aussahen, standen mit langen Spießen im mittelalterlichen Aufzuge am Thore und wurden mit ungeheurem Beifallsjubel begrüßt, als die Sängerschaaren in der Morgenfrühe an ihnen vorüber zum Rheinfall zogen, wo der winzige Tell, auf der Klippe befestigt, seinen Bogen spannt. Das war ein Ort, der dem schweizerischen Patriotismus die rechte Nahrung geben konnte, aber es war auch schön den brausenden Männergesang in dem Donner des schäumenden Stromes verhallen zu hören, und dazu war der junge Tag so herrlich voll Himmelsbläue und Sonnenlicht, die ganze Natur so freiheitsdürstig und liebeathmend, Alles so grün, so duftig, so voll Farbenschmelz und Frische, daß jedes regbare Herz davon ergriffen werden mußte.

Die eigentlichen Wettkämpfe der Sänger fanden in der Hauptkirche Statt. Hier saßen die Kampfrichter und vertheilten die Preise und Ehrengaben, welche durch Geschenke der Vereine und Einzelner zusammengebracht waren. Daran zeigte sich von neuem ein schöner Gemeinsinn. Neun silberne Po-

kale waren zur Vertheilung vorhanden; dazu Fahnen, Musikalien, Gemälde und andere schöne Sachen, sogar ein Gaum Kletgauer Wein, so daß jeder Sängerchor reich beschenkt werden konnte. Was die Gesangskunst selbst betrifft, welche bei diesem Wettstreit entwickelt wurde, so glaube ich, daß man in Deutschland diese auf einer bedeutend höheren Stufe der Ausbildung findet. Die Schweizer sind mehr Naturfänger. Gar manche sind mit schönen Stimmen begabt, aber die künstlerische Vervollkommnung mangelt; dazu kömmt die schwere Aussprache, der harte Dialekt, die rauhen Kehllaute, welche dem norddeutschen Ohr oft schon so unangenehm klingen, beim Gesang aber noch störender sich hörbar machen. Man kann wohl annehmen, daß dies eine Ursache mit sei, daß die Schweizer bis jetzt eigentlich wenig für die Tonkunst gethan und berühmte Sänger und Künstler dieser Gattung so wenig, wie Schauspieler geliefert haben. Aber sie lieben Gesang, lieben Musik und streben nach Fortschritten mit großem Eifer, denn überall bilden sich Vereine zu diesem Zweck, die zugleich mit löblichem Ehrgeiz patriotische Zwecke verfolgen und vaterländische Lieder und Compositionen zum Hauptgegenstande ihrer Studien machen. Schön ist es auch, daß man dem alten nun verstorbenen Musikmeister Nägeli von Zürich, der diese Ver-

eine ins Leben rief, eine liebevolle Verehrung widmet und ihm jetzt gemeinsam ein Denkmal zu errichten denkt; daß man den talentvollen Nachfolger Nägeli's, den Componisten Abt in Zürich, hochschätzt, kurz daß man einen vaterländischen Kunsteifer zeigt, der gewiß nicht ohne Früchte bleiben wird. Die Hauptsache ist und bleibt jedoch bis jetzt auch bei diesen Gesangsfesten die Stärkung des nationalen Lebens, die Stärkung der brüderlichen Eintracht gleichgesinnter Männer, und lebhaft wurde ich dadurch an Schleswig-Holstein erinnert, wo ja auch die Gesangvereine ein eingreifendes Mittel bilden, den deutschen Sinn zu kräftigen und das Dänenthum abzuweisen.

Den ersten gekrönten Preis erhielt der Sängerverein der Stadt Winterthur, und dies Urtheil des Preisgerichts war ein durchaus gerechtes, es stimmte mit dem Urtheile der Zuhörer völlig überein. Nach Winterthur wurde Küßnacht gekrönt, dann Zürich, und so folgten die übrigen. Auch die deutschen Vereine aus Constanz, Donaueschingen, Ravensburg und Tuttlingen, welche als Gäste sich eingefunden und mitgestritten hatten, erhielten Ehrengaben und konnten vergnügt nach Hause kehren.

So endete im allgemeinen Frohsinn dies Gesangsfest. Abends war die Stadt erleuchtet, und

von dem alten Römerkastel, der Munot genannt, das eine besondere, sehenswerthe Zierde Schaffhausens ausmacht, donnerten die Kanonen und vermehrten die Lust. Bis in die finsteren Gewölbe des Munot drang das Fest. Dies merkwürdige alte Bauwerk steht auf einem Hügel und besteht aus einem runden, ungeheuren Thurme, der von einem Graben umgeben ist. Das Innere bildet eine Casematte, von gewaltigen Steinpfeilern getragen, auf denen die Platteform ruht. Unterirdische, finstere Gänge durchkreuzen den Grund des Thurms. Eine Wendeltreppe führt hinauf zu seinen Zinnen, zwischen denen so viel ebener Raum ist, daß viele hundert Menschen oder eine zahlreiche Besatzung dort stehen und sich bewegen können. Von hier aus hat man eine herrliche Fernsicht über die Bergketten und Thäler der Schweiz und Deutschlands, und hieher hatte der Munotverein, welcher sich in Schaffhausen gebildet hat, das schöne alte Gebäude zu erhalten, die Sänger und die Gäste geladen. Die finstere Wendeltreppe und der innere Raum der Casematte waren erleuchtet. Die triefenden Quaderwände spiegelten sich im Lampenschimmer; oben waren die Umfassungsmauern mit Kränzen und Laub geschmückt. Tische mit Erfrischungen standen bereit, und nun tönte der Gesang der Chöre vom Munot herab über

Schaffhausen hin, dessen Lichte und Lampen herauf=schimmerten. Jubel war überall und dabei vielleicht doch ein leiser Geisterschauer in manchem Herzen, denn jeden Abend sollen im Munot geheimnißvolle Glocken läuten, welche die Krieger zur Wacht rufen, deren Gebeine längst bis auf die letzte Spur Staub geworden sind.

## III. Kapitel.

Der Kanton Zürich, als geistiger Mittelpunkt der deutschen Schweiz — Ungemein große Bevölkerung desselben — Blicke auf die Schweizergeschichte und Darstellung der Vorgänge in der Schweiz bis zum Jahre 1830 — Die alte schweizerische Freiheit — Die alten Verfassungen — Unfreiheit des Landvolks — Die Unterthanenländer — Die Hirtenstaaten und die Städte — Katholiken und Protestanten — Gänzliche Unterdrückung des Volks im 18ten Jahrhundert — Die französische Revolution und deren Folgen für die Schweiz — Die helvetische Republik — Die Mediationsakte Napoleons — Die Reaktion von 1815 bis 1830 — Kämpfe des Volks gegen die alten Herren; gegen Priester, Methodisten und Jesuiten.

Am Tage nach dem Feste verließ ich Schaffhausen und fuhr nach Zürich, was in fünf bis sechs Stunden erreicht wird. Man kann über Winterthur oder Eglisau fahren, aber der letztere Weg ist der angenehmere. Es ist dort mehr Abwechselung in der Natur, mehr Fruchtbarkeit in dem Hügellande und seinen waldigen Gehängen, aus denen dann und wann die Felsenrippen zu Tage brechen. Der Rhein fließt blau und schnell in seinem engen Thale hin, doch erst wenn man die Brücke von Eglisau hinter sich hat und am linken Ufer hinauffährt, wo steile Sandsteinlager den Weg beengen, meint man wirklich in der Schweiz zu sein.

Im Übrigen ändert sich auch hier nichts. Es ist dasselbe Land mit denselben Leuten. Von eigent-

lichen Gebirgen ist keine Spur, denn der Kanton Zürich liegt im Vorlande der Alpen. Er gehört zu den fruchtbarsten und reich bebautesten, zugleich auch ist er fast übervölkert zu nennen, denn auf seinen 33 Quadratmeilen Bodenraum leben 234,000 Menschen; über 7000 also auf jeder Meile, was sich in einigen Gegenden, und namentlich am Züricher See bis auf 9000 und mehr steigert. Mit welcher Sorgfalt ist aber auch hier überall der Boden benutzt! Da ist kein Plätzchen, wo nicht Gras, Kraut oder Halme stehen. Die Landescultur ist in höchster Blüthe und alle neuen Erfahrungen, um durch Düngermittel und Bestellung die Fruchtbarkeit zu vermehren, werden mit Fleiß und Sorgfalt angewendet. Diesen emsigen Fleiß, verbunden mit einem hohen Grade von Ordnungsliebe, muß man den deutschen Schweizern fast überall zusprechen. All ihr Ringen und Streben ist auf Erwerb gerichtet, und hier ist es kein Geringes für den Armen, um so viel zusammenzusparen, daß er ein kleines Ackerstück kaufen kann, denn obwohl der Boden sehr getheilt ist, ist er doch außerordentlich theuer und schwer zu haben.

Was dem Reisenden aber zuerst in die Augen fällt, sind weniger die Häuser sammt Matten und Felder, als die wohlerhaltenen Straßen, auf denen sein Fuhrwerk fortrollt, und dies ist ein Lobspruch,

welcher den größern von volksthümlichen Regierungen geleiteten Kantonen überall gemacht werden muß, während die kleinen innern Staaten und die aristokratisch bevormundeten sehr darin zurückgeblieben sind. Bern, Waadt, Aargau, St. Gallen und andere haben mit dem angestrengtesten Eifer und großen Kosten den Straßenbau, der in Bergländern so viele Schwierigkeiten zu überwinden hat, seit Jahren betrieben, namentlich aber hat Zürich Außerordentliches dafür gethan, und kaum möchte es ein Land geben, wo alle öffentlichen Straßen in so trefflichem Zustande wären, wie in diesem Kanton. Man bekommt Achtung vor den Regierungsverhältnissen dieser kleinen Länder, wenn man sieht, wie viel bedeutsame Bauwerke hier ausgeführt worden sind; denn die Staatsmittel sind überall nicht sehr groß, aber Sparsamkeit, Ordnung in den Ausgaben, der Umstand, daß wenig für Beamtenwesen und Soldaten, nichts für unnütze und überflüssige Brotverzehrer und deren Anhang ausgegeben wird; ferner die öffentliche Rechnungslegung und die unerbittliche Controle einer freien Presse machen vieles ausführbar, was monarchischen Staaten unmöglich bleibt. Dadurch ist die Schweiz auch das einzige Land in Europa, *das keine Schulden hat*. Nur das freie Norwegen kommt ihm darin nahe; und während es den größten

Monarchieen jetzt schwer werden würde, Anleihen zu contrahiren, könnte die Schweiz mit leichter Mühe Geld erhalten, denn ihr Credit steht fester, als irgend einer; sie braucht selbst nicht einmal dabei das Ausland in Anspruch zu nehmen.

Zürich ist der geistige Mittelpunkt der deutschen Schweiz. Das ist seit langer Zeit behauptet worden, und man hat ein wohlbegründetes Recht dazu, denn kein Kanton enthält, wie dieser, eine solche Fülle der verschiedensten Lebensentwickelungen und eine so große Zahl gebildeter, gelehrter und unterrichteter Männer; keiner ist auch von der Natur so glücklich begünstigt durch Fruchtbarkeit des Bodens, Milde des Klimas, reichen Wein-, Getreide- und Obstbau, vereint mit lebhafter Industrie und Handel. Dazu kommt eine innere größere Einigkeit der Bewohner, bedingt vornehmlich dadurch, daß Alle deutschen Stammes und Protestanten nach Zwingli's Lehre sind. Nur eine ganz geringe Zahl gehören der katholischen Kirche an. Die Regierung kann daher gleichmäßiger eingreifen und fördern; sie findet leichter überall ihre Freunde und Stützen, und Zürich selbst, ein lebensvoller Sammelplatz für die zahlreichen Reisenden, bietet zugleich einen geistigen Mittelpunkt, in welchem sich die Kräfte concentriren und verarbeiten, wo eine fortgesetzte Bewe-

gung möglich wird, wo sich Talente in manchen Richtungen geltend machen können und wo seit Jahrhunderten für Wissenschaft und gelehrtes Forschen, sei es auch nur von einzelnen strebsamen und unabhängigen Männern, gewirkt und gesammelt wurde.

Bern, in der Blüthezeit seiner Junkerherrschaft doppelt so groß wie Zürich, hat durch seine Macht im Felde und durch sein aristokratisches Übergewicht die erste Stelle in der Eidgenossenschaft eingenommen, was Zürich mehr als einmal zu hindern strebte. Die züricher Junker aber konnten gegen Bern nicht aufkommen, dessen alte stolze Geschlechter sich nie mit Handel und Geschäft befaßten und höhnisch auf den Krämeradel von Zürich herabblickten. Dafür gewann Zürich nach und nach das geistige Übergewicht. Mancher seiner reichen Bürger beschäftigte sich mit den milden Künsten des Friedens und ließ seine Söhne studiren, während die Berner Junker an den Höfen der Fürsten als Edelknaben prangten, auf den Schlachtfeldern Europas im Solde absoluter Herrscher ihr Blut verspritzten und endlich genährt vom Hochmuth und Unterdrückungsgeist jener verderbten Zeiten in ihr sogenanntes freies Vaterland zurückkehrten.

Vielleicht knüpfen sich hier am besten ein paar rasche Blicke auf die historischen Grundlagen der

Schweiz an, die man nicht vergessen darf, wenn man das eigenthümliche Leben der jetzigen Republiken verstehen will.

Von alten Sagen über die ersten Landesbewohner aus der Zeit der römischen Herrschaft über die Schweiz, welche länger als 300 Jahre währte, wie aus den Zeiten der Völkerwanderung brauchen wir nicht zu reden. Die Rohheit der wandernden Germanenstämme zerstörte, was die Römerherrschaft an Cultur begründet hatte. Endlich setzten sich die Burgunder am Jura und am lemanischen See fest, Gothenherrschaft gründete sich über die Hochalpen fort in Rhätien, Uri und Glarus bis nach Italien; Alemannen wohnten am Boden- und Zürichsee, am Rhein und in dem Weideland der Alpen. Von den Franken wurden die Alemannen besiegt, das Gothenreich ging unter und die fränkischen Sieger theilten die Schweiz in zwei Herzogthümer. Die Rheingegenden blieben deutsch und kamen zu Schwaben, die westliche Schweiz wurde mit dem Frankenreich und Savoyen vereinigt; das Land an Grafen und Lehnsmannen vergeben. Ritterschlösser entstanden überall, und das besiegte Volk ward zinsbar, leibeigen und mit Gut und Blut in die Hand seiner Herren gegeben.

Die Franken verbreiteten das Christenthum in der Schweiz, so kamen die Klöster und die Mönche,

die Bischöfe und Äbte in großer Zahl, die auch Land und Leute zu erhandeln wußten und durch fromme Stiftungen geschenkt erhielten, so daß, als bei der Theilung des Frankenreichs nach Karl des Großen Tode das alemannische Herzogthum, und mit ihm die deutsche Schweiz, zu Deutschland kam, die Feudalherrschaft fest begründet war. Als die Ungarn, Avaren und Magyaren Deutschland verwüsteten, befahl Heinrich der Städteerbauer, daß auch in der Schweiz feste Orte angelegt würden, und er gab die Männer frei von aller Leibeigenschaft, welche ihren Widerwillen besiegen, in die schützenden Mauern ziehen und diese vertheidigen wollten. So entstanden aus ungeschützten Dörfern Zürich, Basel, St. Gallen, Luzern, Solothurn und Schaffhausen. So entstanden später auch, als die deutschen Kaiser das burgundische Helvetien in Besitz nahmen und zum Reich schlugen, Freiburg und Bern, welche von den Reichsvoigten, den Herzogen von Zähringen, gebaut wurden. Die Städte wuchsen empor und ganz wie im übrigen Deutschland wurden sie und ihre Freiheiten und Gerechtsame Gegenstand der Eifersucht und des Hasses für die Ritter, Grafen und Fürsten. Aus der allgemeinen wilden Freiheit des Volks, oder vielmehr der Besitzenden im Volke, welche nach germanischem Begriff allein frei waren, sonderte sich eine Kaste

der Edlen, die räuberisch und unterdrückend im steigenden Maße die Kleineren und Schwächeren als Zugehörige unterjochten und in einer Zeit, wo nur die Macht Recht gab, mußte überdies Jeder, der sich nicht selbst schützen konnte, einen starken Schutzherrn suchen, der Leib und Gut behüten half.

Die Genossenschaften in den Städten schützten sich gegenseitig und behüteten ihr Wohl, das Land aber mit seinen Bauern und Hirten fiel den Rittern und den Klöstern zu und deren waren viele in der Schweiz. Die Grafen von Savoyen hatten große Güter an allen Seiten des lemanischen Sees, der Bischof von Lausanne herrschte um und in dieser uralten Stadt; den Grafen von Neuenburg gehörte das Land vom Jura bis an die Aar. Weiterhin wohnten die mächtigen Grafen von Kyburg mit ihren Lehnsmannen von Zürich bis an den Bodensee; im Aargau die Grafen von Habsburg, ferner die Grafen von Toggenburg, die Grafen von Rapperswyl, Werdenberg, Sargans, Montfort, Rhäzüns und viele andere, deren zerstörte und verwitterte Stammhäuser man noch jetzt überall bis in die tiefsten Schlünde der Hochalpen hinein findet.

In vielen Städten besaßen die Bischöfe Hoheitsrechte, allein je mehr die Bürger reich und mächtig wurden, je mehr schwand die weltliche Macht

der geistlichen Herrn. Fast alle Städte gaben sich nach und nach unter den Schutz der deutschen Kaiser und wurden Reichsstädte.

So theilte sich Macht und Leben in der Schweiz. Die Städte enthielten ein trotziges Geschlecht freier Leute, welche Handwerk und Handel trieben, reich und angesehen wurden, und den Adel zu züchtigen wußten, wenn dieser ihre Rechte antastete. Das Land dagegen war voll Ritter und Leibeigene und nur in den wilden einsamen Gebirgsthälern von Schwyz, Unterwalden und Uri, um den Waldstädter See, lebten freie Bauern und Hirten, die nie unterworfen waren, reichsfreie Leute, welche unter des Kaisers Schutz standen, der ihnen Voigte setzte. Merkwürdig war es dabei, daß, während diese Männer des Gebirges ohne ritterliche Herren blieben, die Hochgebirge von Rhätien und Wallis deren eine Überzahl empfingen. Burg stand dort an Burg, das Landvolk wurde in schlimmster Weise, oft mit teuflischer Grausamkeit geplagt, und ebenso wenig wußten die freien Männer am Bodensee ihre Freiheit vor den Anmaßungen des Abts von St. Gallen zu bewahren. Nur in den appenzeller Bergen lebten die Hirten frei und unter des Kaisers Schutz bei alten Rechten und kaiserlichen Voigten.

So blieb es, bis der habsburgische Stamm

den deutschen Königsstuhl bestieg. Dies reiche, schweizerische Grafenhaus suchte seine Erbgüter auf alle Weise zu mehren. Rudolf von Habsburg zwar schirmte jeden in seinem Recht; allein sein Sohn und Nachfolger Albrecht trat bald mit der Absicht vor, Alles, was bisher reichsfrei war, zu seines Hauses Gut und Erbe zu machen. Dem Adel schmeichelte er und belohnte seine Anhänger mit Gütern und Ehren, der Städte Freiheiten wurden nicht geachtet, dagegen geheime Versprechungen gemacht, wenn sie ihm huldigen wollten; das freie Volk im Gebirge aber wurde von den Voigten grausam gequält, um, wie man sagte, den Trotz des Bauern zu brechen, dem man zeigen müsse, daß er ein geborner Knecht sei.

Die Folgen davon waren Mißtrauen und Widerstand, endlich offener Krieg. Im Jahre 1291 thaten sich Uri, Schwyz und Unterwalden zu einem Bunde zusammen, ihre Freiheit gegen Jeden zu schirmen. Von diesem Freiheitsschwur wurden sie die Eidgenossen genannt. Aber die Hirten standen nicht allein. Der Graf von Savoyen, welcher Albrechts Plane fürchtete, trat zu ihnen; so auch der Bischof von Konstanz und die damals schon mächtigen Städte Bern, Zürich, Freiburg und Solothurn. Der Adel dagegen waffnete sich größtentheils für

Österreich; Krieg und Kampf war überall und während Albrecht seinen unglücklichen Gegenkaiser Adolf besiegte und tödtete, vernichteten die Berner die Adelsmacht der Schweiz in der Schlacht am Donnerbühel, brachen und zerstörten seine Burgen und bereiteten durch diesen glorreichen Kampf den allgemeinen Abfall vor.

Nun erfolgte der Aufstand des Gebirges, wo man nicht länger die Gewaltthaten der Voigte ertragen wollte. Sie wurden verjagt, ihre Burgen gebrochen. Wie die Folgen dieser kühnen Thaten der verschworenen Hirten ausgefallen wären, kann Niemand ermessen; der Kaiser rüstete zornig gegen sie, doch plötzlich ward er von seinem eigenen Neffen, Johann von Schwaben, und dessen Rittern und Rathgebern ermordet.

Noch in diesem Augenblicke rühmen sich die Urkantone, die Schweiz frei gemacht zu haben, und allerdings haben sie den ersten Anstoß gegeben; allein ohne den Beistand der Städte und deren Verbündeten, wie ohne die besondere Gunst der Zeitverhältnisse wäre es wohl nimmermehr geschehen. Als König Albrecht todt war, rächten seine Witwe und Kinder den Mord ihres Vaters an den Mördern und dachten lange Zeit nicht an die aufrührerischen Gebirgsleute. Die Mörder aber waren

adelige Herren aus der Schweiz, welche mit ihrer ganzen Sippschaft von den grausamen Weibern, der Königin Elisabeth und ihrer Tochter, Agnes von Ungarn, hingeschlachtet wurden, denen Albrechts Sohn, Leopold von Österreich, bei dem Mordgeschäft half. Hunderte starben auf den Blutgerüsten, Ritter und Barone, deren Burgen die Flammen verzehrten. So wurde der Adel geschwächt und erst sieben Jahre später, 1315, als diese Gräuel beendet waren, erinnerte man sich der Hirten wieder, welche inzwischen ihre Freiheit gekräftigt hatten. Man glaubte sie leicht zu besiegen und verachtete viel zu sehr den armen Bergbewohner, der den gepanzerten Herren nur die nackte Brust entgegensetzen konnte, um sie mit aller Macht und Vorsicht anzugreifen. Die Niederlage bei Moorgarten am 16. November 1315 war die gerechte Folge des ritterlichen Übermuthes. Die Blüthe des Adels fiel an diesem Tage und nun erst gab es Schweizer.

Bern, Luzern und andere Städte, welche heimlich so viel sie konnten die Hirten unterstützt hatten, traten jetzt öffentlich auf deren Seite. Alle waren mehr oder minder im Kampf mit Österreich um ihre Freiheit und ihr Recht begriffen und lagen in langen Fehden mit dem österreichisch gesinnten Adel. — Im Jahre 1335 riefen die Berner gegen jenen zuerst

die Hirten des Gebirges zu ihrer Hülfe und siegten mit ihnen in der Schlacht bei Laupen. Doch erst 1353 trat die mächtige Stadt in den Bund der Waldstädte, weil sie einsah, sie müsse gemeinsame Sache mit den Eidgenossen machen, um den starken Feinden zu widerstehen.

Luzern hatte diese Wahrheit zuerst erkannt, es vereinte am frühsten seine Sache mit der der Gebirgsleute; dann trat Zug hinzu, dann Zürich, dann Glarus. Diese acht alten Orte schlossen 1360 den ewigen Bund und nun kämpften sie siegreich in berühmten Freiheitsschlachten, bei Sempach, bei Näfels, die Appenzeller am Stoß, und was der Krieg nicht gab, wurde durch Unterhandlungen und Kauf von dem verarmten Adel gewonnen.

Inzwischen änderte sich das Regiment in den Städten, wo viele ritterliche Geschlechter wohnten, durch innere Umwälzungen dahin, daß diese Herrschaft und Ansehn mehr oder minder einbüßten und an jüngere Familien und die zünftige Stadtbürgerschaft überlassen mußten. Großen Zuwachs an Land und Leuten brachte es auch, daß Kaiser Siegesmund mit dem Herzog Friedrich von Österreich in Streit gerieth und die Eidgenossen aufrief, die ausgesprochene Acht an dem Herzog zu vollziehen. Trotz beschworener Verträge zu Frieden und Freund-

schaft fiel Bern über den Aargau her. Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden und Glarus halfen dabei; nur Uri zog sich zurück und brandmarkte die Falschheit!

So kamen die Eidgenossen zu erobertem Land, das sie behielten. Sie, die Männer der Freiheit, schufen sich Unterthanen, welche durch Voigte regiert, nach und nach hart und willkürlich behandelt wurden. Dies Beispiel legte den Keim zu späterem Verderben. Denn immer mehr gewöhnte man sich daran, die alte Gleichheit zu vernichten, das Landvolk überall herabzuwürdigen, Städte und Land zu trennen, und die zünftige erbgesessene Bürgerschaft, die Altbürger und Vollbürger, als eine regierende Kaste von Gottes- und Rechtswegen zu betrachten.

Auch in Hohenrhätien und Wallis wurde der übermüthige grausame Adel vom Landvolk vertrieben und in Rhätien die drei Bünde der Landleute gestiftet, nach welchen sie noch jetzt die Bündner oder Graubündner heißen.

Bald darauf, im 15. Jahrhundert, geriethen die Schweizer unter sich in Unfrieden über die Erbschaft der Grafen von Toggenburg. Zum ersten Male floß das Blut der Eidgenossen durch die eigenen Schwerter. — Zürich kämpfte gegen Schwyz,

verband sich mit Österreich und lud die Rache aller Eidgenossen auf sich. Mord und Verrath war überall, dazu fiel der Dauphin von Frankreich mit den Söldnerschaaren der Armagnaken in die Schweiz ein, bis endlich im Jahre 1450 Friede wurde, der freilich nicht lange währte. Denn in den Städten, namentlich in Bern, war innerer Zwist, welcher mit Vertreibung der Reste des Adels endete, und von Außen kam der burgundische Krieg, den die Schweizer hervorgerufen, als sie sich mit Frankreich und Deutschland gegen Karl den Kühnen verbündeten. Der kriegerische, zornige Herzog wollte das Bauernvolk strafen, diese aber schlugen ihn bei Murten und Nancy, wo er selbst umkam.

Die vielen Kriege brachten aber den Schweizern wenig Gewinn. Der Sinn der Jugend ging auf Beute und Waffenthaten; ihr Leben auf Kriegszügen entfremdete sie der Stille des heimischen Heerdes. Hochmüthig und trotzig suchten sie Streit. In den kleinen inneren Kantonen haßte man die Städte, deren Reichthum und Übergewicht sich bemerkbar machte; die Städter ihrerseits spotteten der Hirten und deren Rohheit und Anmaßung. So nahm alle Zucht und Sitte ab, Habsucht und hochfahrendes Wesen zu. Das Landvolk wurde stets mehr bedrückt und gerieth in gänzliche Abhängigkeit; räu-

berische Voigte trieben Bestechungen arger Art, die Gerechtigkeit sank. Die Gesetze waren nicht mehr für den Reichen gemacht, und wie es damals in der Schweiz ausgesehen haben muß, beweist, daß im Jahre 1480 allein fünfzehn Hundert Mörder und Räuber hingerichtet wurden.

Dazu kam ein Übel, das die Schweiz Jahrhunderte lang geplagt hat und das in seinen Folgen für die Sittlichkeit schlimme Früchte trug. Das junge Volk zog jährlich aus in alle Welt, um als Söldner in Frankreich, Italien und Deutschland Jedem zu dienen, der es bezahlte. Das nannte man Reislaufen. Sie kamen verwildert und verdorben, manchmal mit Beute aller Art, oft aber auch als Bettler und Krüppel zurück, stahlen und mordeten und fielen den Gemeinden zur Last; doch die Obrigkeiten wehrten nicht, denn sie empfingen von den Werbern und Hauptleuten Bestechungen und Geschenke, und dies System der Bestechungen bildete sich später zur schmachvollen Spitze aus, als Frankreichs Einfluß auf die Schweiz immer mächtiger wurde, der Papst, die italienischen Fürsten und Österreich um die Wette die Schweizer für sich zu gewinnen suchten, und alle absoluten Könige dort ihre treuen Satelliten suchten und fanden.

In inneren Unruhen und Theilnahme an äu-

ßeren Kriegen lief die Zeit hin bis zur Reformation, welche auch für die Schweiz von tiefer Bedeutung wurde und die letzte Kraft des Volkes erschöpfte. Freiburg, Solothurn, Appenzell, Schaffhausen und Basel wurden in den Bund aufgenommen, der jetzt 13 Orte und Landschaften verband, aber dieser Bund war lose geknüpft und auf ungleichen Berechtigungen gegründet. Jeder that für sich, was er wollte; nur gegen den gemeinsamen Feind ihrer Freiheiten standen sie vereint. Das Volk verdummte und kümmerte sich nicht mehr um sein Wohl. Die Geschlechter regierten in den Hirtenkantonen, wie in den Städten, wer wider sie war, mußte verderben, wurde verjagt oder dem Henker überliefert und lange Menschenalter hindurch blieb dieser Zustand und wurde stets ärger. Die Regierenden schlossen jetzt von Obrigkeitswegen Verträge mit den fremden Fürsten über Lohnsoldaten und trieben einen förmlichen Handel mit Menschenfleisch. Ihre Söhne und Vettern wurden Hauptleute und Obersten; jeder suchte Gnadengehalte, Jahrgelder, Ehrenketten, Orden, Titel, Adelsdiplome zu erwischen und die Mitglieder der Räthe stritten sich oft mit schamlosen Schimpfreden öffentlich um den Antheil an der Beute. Dabei mordeten sich die Lohnsoldaten häufig selbst im Dienste der verschiedenen Herren, welche sich feind-

lich anfielen; wie war und ist es möglich, bei solchen Abgründen der Verderbniß noch von einer schweizerischen Freiheit zu träumen!

In solche Verwilderung der Sitten fiel die Reformation und brachte eine Umkehr mit sich. — Auch in der Schweiz war das Mönchswesen in tiefem Verfall; die Klöster oft die Sammelplätze aller Ausschweifungen und Laster. Papst Leo X. verpachtete den Ablaßhandel; da trat Ulrich Zwingli auf, ein Weltgeistlicher, der in zornigen Predigten das Leben der Priester und Weltlichen züchtigte und Messe, Fegefeuer, Verehrung der Heiligen und das Cölibat verwarf. Mit ihm vereinten sich Andere und das Volk fiel ihnen zu. Zwingli ward nach Zürich berufen, 1579, und dort geschützt, in den Städten regte sich ein mächtiger Anhang, aber in den Bergen predigten die Mönche und katholischen Priester gegen ihn, verfluchten alle Neuerungen, und bald flammte blutiger Religionshaß auf, der die Schweizer in zwei große Parteien theilte.

Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Neuenburg und die Städte am genfer See fielen der Reformation zu. Freiburg, Solothurn, Luzern und die Waldstädte verboten alle Glaubensänderungen bei Todesstrafe. Andere Kantone wie Glarus, Appenzell, Graubündten theilten sich in Parteien; als aber

die neue Lehre immer weiter vordrang, mehrten sich Haß und böse Thaten. Alte Freundschaften schieden sich, Familienbande lösten sich auf und endlich kam es zum Ketzerverbrennen, Hinrichtungen und zu Krieg und Aufruhr, obwohl noch einmal 1529 ein Land-Religionsfrieden geschlossen wurde.

Als es zum Krieg kam, ließ Bern die Züricher allein schlagen, welche bei Kappel von der vereinigten Macht der Waldstädte besiegt wurden. Hätten die Evangelischen in Einigkeit gehandelt und die Schlacht gewonnen, würde die Schweiz jetzt nicht an tausend Wunden bluten. Sie würde evangelisch sein, und freier, glücklicher, als jetzt, manche bittre Noth nicht kennen, die vom römischen Pfaffenwesen des 19. Jahrhunderts über sie gebracht wird. Die Züricher mußten Frieden schließen. Der zornige Eiferer Zwingli war bei Kappel selbst gefallen. Solothurn wurde wieder katholisch, Graubündten kehrte um, die Reformation machte keine Fortschritte mehr.

Auch Genf war der neuen Lehre zugefallen, an deren Ausübung es von seinem Bischof und seinem Landesherrn, dem mächtigen Herzog von Savoyen, gehindert wurde. Genf hatte Bündniß mit den Eidgenossen, die im verdorbenen Französisch Hugenotten genannt wurden, ein Name, der endlich

allen Evangelischen als Parteiname gegeben wurde. Als die Verfolgung in Genf sich mehrte, nahmen sich Bern und Freiburg der bundesverwandten Stadt an, fielen ins savoyische Waadtland ein und eroberten das ganze Gebiet, bis auf einige Theile, die Freiburg und Wallis an sich rissen.

Genf, wo der blutdürstige Johannes Calvin die Bürger leitete, verjagte hierauf seinen Bischof und machte sich 1536 zum Freistaate. Der Herzog von Savoyen verlor das ganze Land am lemanischen See; Bern gewann dies und machte sich neue Unterthanen daraus, die, von seinen Voigten bedrückt, der neuen Lehre und den gnädigen Herrn von Bern schwören mußten.

Gegen die Ausbreitung der evangelischen Lehre stifteten die katholischen Kantone ein Schutzbündniß, das an neuere Vorgänge (den Sarner- und Sonderbund) erinnert. Es war der erste Bund, den Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Freiburg zum Schutz der heiligen römischen Kirche schlossen. Er wurde nach dem Kardinal Karl Boromeo, Erzbischof von Mailand, der in die Schweiz kam, überall gegen die neue Lehre predigte und zum Bündniß der Katholischen mahnte, der Boromaische Bund genannt.

In Folge der Religionszerwürfnisse trennten sich

auch in Appenzell die äußeren evangelischen Bezirke von den inneren katholischen, 1597. Blutiger Glaubenskampf fand in Wallis statt, bis die schwächere Partei der Evangelischen den Katholiken unterlag und das Vaterland meiden mußte; gleiches geschah im italienischen Gebiete der Schweiz jenseits des Gotthards, in der Voigtei Locarno. Furchtbare Gräuelthaten geschahen in Graubündten und dem ihm zugehörigen Veltlin. Dazu brach eine schreckliche Pest, der schwarze Tod, herein, die ganz Europa verheerte, endlich auch in den evangelischen Kantonen Aufstände des lange gemißhandelten Landvolks, das in der Schweiz, wie überall, von der neuen kirchlichen Freiheit auch die Rückkehr seiner so schmählich verlorenen Menschenrechte erwartete und sich getäuscht sah, als seine bürgerliche Knechtschaft dieselbe blieb. Die Aufstände der Bauern in Bern, Luzern, Zürich, Solothurn und Basel halfen zu nichts, als ihre Banden fester zu schmieden und das Blut ihrer Führer vom Henker vergießen zu lassen. Die Regierungen halfen sich gegenseitig und alle vereint suchten die letzten Reste irgend einer Freiheit, wo diese zu finden war, zu ersticken.

Inzwischen wüthete in Deutschland der große dreißigjährige Religionskrieg, der an der Schweiz so ziemlich unschädlich vorüberging, doch wurde ihr im

Friedensschluß zu Münster, durch Frankreichs Fürsorge, ihre gänzliche Unabhängigkeit vom deutschen Reiche zugesprochen. Als ein Nachspiel zu diesem großen Kampfe aber kam es im Jahre 1656 zum neuen Kriege zwischen Evangelischen und Katholiken, die abermals Berner und Züricher bei Villmergen besiegten und dann Frieden schlossen ohne Vortheil, nachdem eine große Anzahl Bürger Leben und Gut verloren hatte. — Ein dritter und letzter Kampf erfolgte im Jahre 1712, als der Abt von St. Gallen die Landleute im Toggenburg zu Leibeigenen machen und ihnen die katholische Religion aufdringen wollte. Diesmal siegten die evangelischen Stände, Zürich und Bern, gegen die fünf katholischen, die Waldstädte und Luzern. Der Gebrauch des Feuergewehrs und der Geschütze war allgemeiner geworden, Bern besonders hatte sein Heer damit bewaffnet und gegen Kartätschen und Kugeln halfen weder der fanatische Muth der Hirten von Schwyz und Uri, noch die geweihten Kreuze und Zettel, in denen die Heiligen ihnen gewissen Sieg versprachen.

Seit dieser Zeit bis zur französischen Revolution, das ganze achtzehnte Jahrhundert über, war in der Schweiz Friede, aber das Volk

war gänzlich unterdrückt und unfrei; Sünde und Schande nahmen überhand. »Das Größte,« sagt Zschokke in seiner schweizer Geschichte, »dünkte Allen, oder doch den Meisten, Reichthümer zu sammeln, nicht Tugenden, Herren und Unterthanen zu sein, nicht freie Bürger. Die Einen kauften sich Landvoigteien und verkauften darin Recht und Ungerechtigkeit, wie gemeine Waare. Die Anderen buhlten um Gunst, Jahrgelder, Ordensbänder und Ehrentitel bei Ausländern. Andere trachteten statt nach Verdiensten ums Vaterland nach der Hand der Rathsherrntöchter, damit sie, in obrigkeitliche Würden erhoben, zur gebietenden Kaste aufstiegen. Wenige thaten etwas in rühmlicher Weise. Das Volk in den unterthänigen Landschaften hatte kaum mehr Recht, als daß es neben seinem Vieh das Feld bauen durfte; es blieb ganz und gar unwissend, denn die Obrigkeiten fürchteten, der Bauer könne durch Lehre und Unterricht zu verständig werden. Die herrschenden Städte und Länder nagten an den Freiheiten des Landvolks und die vornehmen Geschlechter der Städte an den Freiheiten der Bürger. Hin und wieder erwachten und ermannten sich zwar die Beeinträchtigten, suchten ihr bedrohtes Recht zu retten oder schreckten doch von neuer Willkür ab;

aber sie erregten kaum mit ihrem Widerstand die Aufmerksamkeit der übrigen Bedrückten. Alles lag in Erstarrung und Todesschlaf.«

Das ist ein Bild der schweizer Zustände während des 18. Jahrhunderts. Hader der Bürgerschaften, Streit der Zünfte, einzelne schnell unterdrückte Aufläufe, Hinrichtungen kühner Männer, die nach Freiheit rangen und von ihren feigen Gehülfen verlassen wurden, wie z. B. der edle Major Davel von Lausanne, den die berner Junker enthaupten ließen; wie auch in Bern selbst den Hauptmann Henzi und seine Mitverschworenen, welche unter den Qualen der Folter 1749 mehr bekannten, als Wahrheit war. Familienstreite, Intriguen und Nichtswürdigkeiten aller Art, durch welche wackre Männer in Verbannung, Flucht und Tod getrieben wurden, oder harte Strafen, welche die Gemeinden trafen, die, zur Verzweiflung getrieben, der Obrigkeit den Gehorsam versagten, das sind die Resultate der schweizer Geschichte. Und dazu ein starres Festhalten an alten vermoderten Sitten, Satzungen und Gesetzen, welche aber zu dem ganzen Sein und Wesen dieser freien Staaten und ihrer Bewohner stimmten. Die Criminalordnungen des Mittelalters mit ihren barbarischen Formen und Bestimmungen blieben bis in unsere Zeit hinein dieselben, und

dienten bei den Parteikämpfen während der französischen Revolution und bis zur Mediationsacte Napoleons, wie früher schon so oft, dazu, die würdigsten und ehrenwerthesten Männer grausam zu mißhandeln und schmachvoll hinzurichten. Stäupen, brandmarken, vom Henker durch die Stadtgassen peitschen, am Pranger und im Halseisen stehen, mit glühenden Zangen zwicken u. s. w. waren in Zürich und Bern häufig zu schauende Gerichtsfeste, an denen der vornehme und geringe Pöbel sich belustigte; dazu das finstere Zunftwesen der Städte, der Gewerbezwang, der grenzenlose Hochmuth der Pfahlbürger und die Verbrüderung der Familien zu Gesellschaften und Corporationen mit Familienkisten, Gesellschaftskisten, in denen oft große Vermögen verwahrt wurden, was den Absonderungsgeist und die anmaßlichen Trennungen besonders vermehrte. Der Adel bildete seine besondere Gesellschaft; die Kaufleute, die vornehmen Bürger, die Metzger, die Schneider, die verschiedenen Klassen der Handwerker die ihren. Es war eine Vornehmthuerei und Verachtung der Geringeren nach Graden tief eingefleischt in Leben und Sitten der Bürger und ist es bis diesen Augenblick noch an vielen Orten. Denn noch bestehen die Gesellschaften und die Familienkisten; noch kostet es viel Geld, um sich in

manche einzukaufen, namentlich in Bern, wo dies Wesen den höchsten Grad erreicht hatte, und Generationen werden nöthig sein, um aus den Nachkommen der alten Stadtaristokratien und Stadtbürgerschaften den verderblichen Geist des Sichbesserdünkens und der Absonderungssucht herauszuschaffen, zu denen jetzt das bittre Gefühl sich gesellt, daß ihnen Rechte und Vorrechte entrissen sind, welche ihre Vorfahren, wie sie meinen, sich in langen Mühen redlich erkämpft haben.

Die französische Revolution brach gewitterhaft über alle diese versumpften Zustände der Schweiz herein. So lange die Familienaristokratien und die Stadtbürger für Erhaltung ihres Regiments zu sorgen hatten, war doch immer noch ein gewisser Geist der Kraft bei ihnen gewesen, als im 18. Jahrhundert aber das Volk sich als stumpfsinnige Masse widerstandslos beugte, erschlaffte auch die Wachsamkeit und Regsamkeit ihrer Herren, die sich übermüthig allen Gelüsten ergaben und es nach und nach für unmöglich hielten, daß irgend ein Frevler noch an der Ewigkeit ihrer Gewalt zweifeln könnte.

Dennoch war diese um so näher dem Zusammenbrechen, je unvorbereiteter sie zum Widerstande war und je weniger sie die Zeichen der Zeit beachtete, die doch deutlich genug sprachen. Denn in

Freiburg, in der Waadt und im Aargau regten sich die Ideen, welche in Frankreich durch freisinnige Schriftsteller und volksthümliche Männer verbreitet wurden. In Freiburg kam es schon 1782 zu einem Aufstande des Volkes gegen das Patriziat, der mit Hülfe der Berner unterdrückt wurde, ebenso wie später die Tumulte im Waadtlande, wo man durch grausame Strafen die Erbitterung aufs höchste steigerte.

So kam das Jahr 1792, wo die Franzosen sich zuerst in die Angelegenheiten der Schweiz mischten, und von dieser Zeit an, bis 1797, offenbarte sich in der ganzen Schweiz, was ihre Beherrscher zu fürchten hatten. In Genf und Basel triumphirte die Revolution. Überall Unruhen, Aufstände, Forderungen des Volks nach Herstellung seiner alten Rechte und gewaltthätige Niederhaltung dieser Begehren durch die herrschenden Parteien, namentlich auch in Zürich, wo das Landvolk am See aufstand und viele wackere Männer, darunter der ehrwürdige Bodmer, zu lebenswieriger Kettenstrafe, Martern oder Verbannung verurtheilt wurden; wie denn überhaupt in dieser Zeit Thaten in der Schweiz begangen wurden, die an Grausamkeit Alles übertrafen. Endlich brach ein französisches Heer in die Schweiz ein, wo viele geflüchtete Emigranten,

besonders von Freiburg und Bern aus, nach Frankreich Verbindungen unterhielten, und in vier Tagen war das Loos gefallen. Das Heer der gestrengen Junker von Bern zerstäubte; die Waadt machte sich frei, auch der Aargau und Tessin. Die alten Aristokratien fielen meist ohne Schwertschlag; Bern, Freiburg, Solothurn wurden von den Franzosen besetzt und die Eidgenossenschaft für aufgelöst erklärt. Die Schweiz sollte hinfort eine einzige Republik mit einer Regierung bilden. Dabei wurde die Gleichheit Aller ausgesprochen, ohne Unterschied, ob Stadtbürger oder vom Lande. In Urversammlungen sollten die Bürger ihre Verwaltungsbeamte, Richter und Obrigkeiten selbst wählen. Die Regierung wählte Statthalter und Beamte zur Vollziehung der Gesetze in den Kantonen, deren Zahl auf achtzehn festgesetzt wurde. Die kleinen Kantone: Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus wurden dabei zu einem Kanton mit dem Namen Waldstätten verschmolzen, aber sie fügten sich nicht und waren die einzigen, welche ihr altes Recht mit alter Tapferkeit behaupteten. Unter dem Landeshauptmann Alois Reding fochten sie siegreich am Rothenthurm und bei Arth, doch zu schwach zum langen Widerstande und uneinig unter sich, mußten sie dennoch nachgeben und den Befehlen Frankreichs Folge leisten.

Allein das alte Gebäude, das Jahrhunderte lang zusammengehalten, war nicht so schnell durch einen neuen Organismus ersetzt, den man leichter dekretiren und auf Landkarten zeichnen, als zum wahrhaften Leben führen konnte. Von uralten Zeiten an getrennte und sich bitter hassende Gemeinwesen, verschieden in Sitten, in Rechten, in Religion und Denkweise, in Kultur und innerster Wesenheit sollten sich jetzt zu einem Staat vereinen. Die alten Aristokratien und die Städte mit ihrem Anhang bildeten eine geheime furchtbare Macht. Das Volk selbst, die ungebildete rohe Masse, fühlte die Sehnsucht nach dem Alten, Gewöhnten. Es hatte Freiheit begehrt, aber nicht eine Verschmelzung zu einer ungetheilten Republik. Den Gedanken eines einigen Schweizervolkes, mit einiger Kraft nach innen und außen wirkend und einen Rang unter den Völkerfamilien Europas einnehmend, kannte es nicht; er widerstand ihm, und widersteht bis auf diesen Augenblick, denn damals, wie noch jetzt, war und ist den Schweizern ihre Kantönchen-Selbständigkeit und Landesgemeinden-Herrlichkeit tief eingewachsen. Hierdurch wird ein einiger großer Staat unmöglich gemacht. Dazu kam, daß man ungewohnte Abgaben forderte, Gesetze schuf, die sich widersprachen; daß die neue Regierung, das Vollzie-

hungsdirektorium, ganz kraftlos war; daß der Senat und große Rath, welcher aus den Abgeordneten aller Kantone bestand, im wildesten Hader lagen und während die bitterste Noth herrschte, ein französisches Heer erhalten werden mußte, dessen räuberische Commissaire und Officiere das Land aussogen. Endlich vermehrte auch die bedeutende Zahl der verjagten abgesetzten Beamten und Obrigkeiten alter Zeit im Verein mit Mönchen, welche die Aufhebung der Klöster fürchteten, die auch wirklich erfolgte, der Pfarrer, deren Einkommen geschmälert war, der Kaufleute und Handwerker, denen man den Zunftzwang und Alleinhandel entrissen hatte, die Unzufriedenheit, welche zum Haß gegen die Franzosen und deren Anhänger aufwuchs und in offene Empörung ausbrach, als der neuen Verfassung der Eid der Treue geleistet werden sollte.

Gefährlich ward der Aufstand zwar nur in Unterwalden, wo das Volk sich erhob, von fanatischen Mönchen getrieben, welche die Franzosen und die Verfassung für Kinder und Werke des Teufels erklärten, dem rohen Haufen aber die unmittelbare Hülfe der heiligen Jungfrau und der himmlischen Heerschaaren zusicherten. Viertausend Franzosen wurden von den Hirten, ihren Weibern und Kindern,

unter Anführung der Geistlichkeit, erbarmungslos niedergemetzelt; eben so erbarmungslos wütheten die Feinde, als sie nach blutigen Kämpfen siegten.

Als der Krieg Frankreichs gegen Österreich wieder begann, war der größte Theil der Schweizer kaiserlich gesinnt und voll Haß gegen die Franzosen, deren Anhänger aus den tüchtigsten vaterlandsliebenden Männern der Schweiz bestanden. Das Volk erschlug die Franken wo es konnte, die Parteien fielen sich mit aller Wuth der Meinungen an, und während dessen kämpften Österreicher, Russen und Franzosen auf den höchsten Alpen, oft über den Wolken. Unsterbliche Thaten des Muths und der Tapferkeit wurden hier vollbracht.

Endlich siegte Frankreich, aber mitten in dem wilden Kriegsgetümmel hörten die innern Kämpfe der Schweizer nicht auf. Die helvetische Regierung ward drei verschiedene Male verändert. Dazu bald in dem, bald in jenem Kanton die alte Herrschaft hergestellt und wieder gestürzt, je nachdem die Parteien siegten. Zuletzt floh die helvetische Regierung von Bern nach Lausanne. Zürich und die kleinen Kantone rissen sich los, die Waadt rüstete für sie und ein allgemeiner Bürgerkrieg war im Ausbruche, als Napoleon Friede gebot, ein Heer in die Schweiz

rücken ließ und als Vermittler auftrat, indem er Abgeordnete von allen Kantonen und Parteien nach Paris berief.

Durch die von Napoleon gegebene und durch seinen mächtigen Willen ausgeführte Vermittlungs-Urkunde (die Mediationsakte) vom 19. Februar 1803, wurde die Ruhe in der Schweiz hergestellt. Es wurden 19 Kantone eingesetzt, jeder mit seiner eigenen Verfassung und innerer Selbständigkeit; aber die alten Vorrechte der Familien und Stadtbürger blieben aufgehoben. Jeder Schweizer erhielt gleiches Recht, kein Kanton hatte fernerhin Unterthanen. Freiheit des Gewerbes und das Niederlassungsrecht im ganzen Schweizerland war Jedem zugesichert.

Durch diese Bestimmungen war in manchen Dingen, namentlich im Niederlassungsrecht größere Freiheit, als man sie jetzt in der Schweiz findet. An die Spitze der Schweiz waren fünf Vororte gestellt: Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn, in denen abwechselnd die Tagsatzung gehalten werden sollte. Das bürgerliche Oberhaupt des jedesmaligen Vororts leitete als Landamman der Schweiz die Geschäfte; indeß überragte die Kantonal-Souverainität doch so sehr die Macht der Tagsatzung und des Landammans auch in dieser Ver-

fassung, daß wenig Gutes von ihnen geleistet werden konnte, und mancherlei Mißbrauch und Gewalt stehen blieb, wie es sonst gewesen. Die Wünsche und Hoffnungen freiheitsliebender Männer wurden eben so wenig dadurch erfüllt, wie die Wünsche der alten Bevorrechteten.

Allein eben in diesem Befriedigen der großen Menge durch einzelne wesentliche Verbesserungen, durch den Sturz der herrschenden Kasten und des Erhalten von Satzungen und Trennungen, kam eine Mischung von Altem und Neuem heraus, welche durch das allgemeine Bedürfniß nach Ruhe Festigkeit erhielt.

Handel und Gewerbsamkeit erwachten wieder und öffneten sich neue Quellen. Männer aus allen Kantonen, die in den Zeiten des Streits sich näher kennen gelernt, verbreiteten einen größeren Gemeingeist. Gemeinnützige Gesellschaften bildeten sich und ein regerer Volksgeist machte sich bemerklich, wenn es galt gemeinsame Unternehmungen zu fördern, oder wenn Unglücksfälle das Land heimsuchten. Dies waren die Folgen der größeren Mündigkeit des Volks und seiner Theilnahme am Staat, die glücklichen Folgen der Aufhebung des Zunftzwanges und der Freizügigkeit von einem Kanton in den anderen. Die fortgesetzten Kriege des französischen Kaisers

lähmten nur leider gar zu sehr den Aufschwung des schweizerischen Industriefleißes, und daß seine Bundesgenossen, die Schweizer, ihm vertragsmäßig 16,000 Mann Hülfstruppen stellten, die er besoldete, sie aber stets vollzählig halten mußten, war Gegenstand gerechter Klagen. Im Allgemeinen aber war die Zeit der Mediationsakte eine segensvolle, denn sie förderte vieles und erzog das Volk in manchen Kantonen zum Bewußtsein seiner Rechte.

Daß diese Erziehung jedoch eine nur unvollkommene und unvollendete geblieben, bewies das Jahr 1813, als Napoleons Macht zertrümmert wurde. Die alten finsteren Gewalten regten sich sogleich wieder. Die Junker, die Städte, die Familien wurden mit ihren Rechten und Gerechtsamen wach und als nun die österreichischen Kriegshaufen in Bern einrückten, standen dort zuerst die Patrizier wieder auf, setzten sich auf die Stühle, von denen sie 1798 gestiegen, und regierten weiter, wie sie es früher gethan. — In Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich ahmten die ehemaligen Herren dies glorreiche Beispiel schnell nach; das Volk, das überrascht und furchtsam die russischen, österreichischen und preußischen Generale und Abgesandten im freundlichen Verkehr und Einklang mit seinen Gebietern erblickte und diese von den Waffen der Verbündeten

beschützt sah, schwieg und ließ sich von Neuem unterjochen.

Diese Unterjochung und der Geist erstarrter Aristokratie, die nichts lernt und nichts vergißt, ging so weit, daß die Junker von Bern Waadt und Aargau aufforderten, in ihre alte Unterthänigkeit zurückzukehren; allein hier trafen sie auf entschiedenen Widerstand. Beide Kantone rüsteten und zu ihren Fahnen gesellten sich aus allen Theilen der Schweiz Männer, welche mit Abscheu und Schmerz die alte Knechtschaft wiederkehren sahen. Und diese kam mit ihrem ganzen Gefolge von Schmach und Unrecht. — Die Aristokraten siegten zwar nicht überall ohne Regung der Besseren, aber Verbannung, Kerker und Strafen aller Art verfolgten diese, und das Volk sah zu, wie seine Freunde und Führer zu Boden getreten wurden. Jeder suchte verzagt die eigene Haut zu behüten; die Städte aber, Bern an der Spitze, sandten überall Soldaten hin zum Beistand derer, die bei ihren Unterdrückungen Hülfe nöthig hatten.

Endlich wurde in Wien das Schicksal der Schweiz am 20. März 1815 entschieden und der Bundesvertrag bestätigt, den die Mehrheit der Kantone am 8. September 1814 angenommen hatte. Zwei und zwanzig Kantone bildeten von jetzt an

die Eidgenossenschaft, denn Genf, Wallis und Neuenburg kamen hinzu; Neuenburg trat dabei zugleich in sein altes Verhältniß zu Preußen. Die Kantone, welche früher Unterthanenland besessen, wurden entschädigt, oder sie erhielten Gebietsvergrößerungen. Bern und Zürich empfingen ihre in England angelegten Kapitalien mit Zinsen zurück, sollten diese aber zur Tilgung der helvetischen Schuld verwenden; im Übrigen blieb es bei dem, was sich durch die neuen Reaktionen in den Kantonen gestaltet, d. h. es blieb bei den Siegen der alten Herrschaften. Jeder Kanton war Souverain, der schalten und walten konnte, wie ihm beliebte. Das Niederlassungsrecht aller Schweizer in allen Kantonen, welches die Mediationsakte gewährte, die Handelsfreiheit und andere Volksrechte wurden aufgehoben, die alten Trennungen wieder eingeführt und die Schweiz bildete von Neuem eine Musterkarte aller möglichen Staatsformen, von der reinen Demokratie an, durch Aristokratien und Oligarchien der verschiedensten Zusammensetzung bis zur Monarchie.

Von nun an machten sich auch bald wieder die Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen den inneren und äußeren Kantonen, zwischen Bildung und Rohheit und vor allen zwischen Protestanten und Katholiken bemerklich. Die kleinen demokratischen

Kantone, die Hirtenstaaten, welche keine geschriebene Verfassungen besessen hatten, die ihnen erst die Mediationsakte gab, kehrten zu den alten Gebräuchen zurück, überließen den alten Familien die Leitung, sahen hochmüthig auf die neu hinzugekommenen Landleute, die sie als unebenbürtig und unmündig behandelten, und geriethen ganz in die Hände der Mönche und Priester, deren unseliger Einfluß jeden Fortschritt zur Aufklärung, Schulbildung und verständigen Reformen hinderte. Ähnlich war es auch in Luzern, Solothurn und Freiburg, wo die Geistlichkeit sich mit den Patriziern verband und den Fortschritt durch ihre fanatischen Einmischungen hemmte. Die Junker von Bern, welche in enger Verbindung mit den Häuptlingen der Urkantone standen, und deren Stimmen auf der Tagsatzung commandirten, ließen es sich angelegen sein, Unterricht und Volksbildung zu verkümmern und der Stadt Vorrechte zu bewahren; milder stand es in Zürich, wo dem Landvolke manche, freilich ungenügende Rechte eingeräumt waren, die nicht wieder entzogen werden konnten. Basel dagegen hielt seine Privilegien fest. Es befand sich in den Händen einer Geld- und Kaufmannsaristokratie, die von einer Repräsentation des Landvolks nichts wissen wollte; und nur im Aargau, in Thurgau, St. Gal-

len, Appenzell und Waadt war eine größere Gleichheit des Volks durchgeführt, das sich aus drückenden Verhältnissen frei gemacht hatte und die errungene Selbständigkeit kräftiger empfand.

Die Tagsatzung, welche in den Vororten Bern, Zürich und Luzern gehalten wurde, war und blieb ein trauriges Schattenspiel, wo nichts zum Leben und Dasein gelangen konnte. Die souveraine Kantonalpolitik der einzelnen Kantönchen hinderte jeden gemeinsamen Fortschritt und raubte der Schweiz alle Kraft und Würde, sowohl in der Entwicklung des Inlandes, wie den großen Mächten oder den hierarchischen Bestrebungen des römischen Hofes gegenüber. Die wiedererstandenen Aristokraten sahen in den Schutzmächten mit Recht ihre besten Freunde und Stützen, denen sie manches zu Gefallen thun mußten, wie auch der denkende Theil der Schweizer darüber zürnte. So wurde die Preßfreiheit unterdrückt, die italienischen Flüchtlinge 1823 an Österreich ausgeliefert, eine strenge Fremdenpolizei eingeführt, und sogar, um alle alte Schmach zu erneuen, wiederum Militaircapitulationen mit auswärtigen Mächten abgeschlossen. Alle Bestrebungen einzelner Kantone auf der Tagsatzung wenigstens Einheit der Münze, Maße und Gewichte zu erreichen, blieben fruchtlos; eben so wenig gelang es, das allgemeine Niederlas-

sungsrecht und Handelsfreiheit zu gewinnen. Was Wunder, daß diese Zustände den Unmuth aller Besseren erweckten, und ein geheimes Feuer des Zorns alle redlichen, vaterländisch gesinnten Männer erfüllte, das seinen Ausweg suchte.

Belehrend ist es, wie in dieser Zeit der Unterdrückung der römische Hof und die Propaganda in der Schweiz mit unerschütterlicher Beharrlichkeit ihr Ziel verfolgten, das auf Obergewalt der Kirche über den Staat, auf Vernichtung des freien Episcopalsystems durch die absolute Gewalt des Papstes und auf gänzliches Aufgehen des Volkes in den Willen und in die Befehle der Priesterschaft gerichtet war und noch gerichtet ist.

Von Luzern aus, wo seit den Zeiten des Kardinals Karl Boromeo ein päpstlicher Nuntius residirte, welcher Mittelpunkt aller hierarchischen Bestrebungen wurde, den katholischen Glauben in der Schweiz zu schirmen und dabei Haß und Fanatismus über alle Kantone auszustreuen wußte; von dieser Stadt der Junker und Pfaffen, dem Hauptort eines Landes voll unwissender, roher Bauern, dicht an den Grenzmarken der Hirtenstaaten des Vierwaldstädter Sees, verbreiten sich seit 1814 die ultramontanen Bestrebungen, die Schweiz aus ihren alten Verbindungen mit dem Bisthum Konstanz zu reißen, und ein

eigenes Nationalbisthum zu stiften. Mit dem Worte: Nationalbisthum umstrickte man die Herzen und erleichterte durch den erweckten Vaterlandseifer den Plan, die Schweizer von der deutsch-katholischen Kirche zu trennen. Während man unterhandelte, trat der Nuntius Testaferata in Luzern plötzlich mit einer päpstlichen Bulle hervor, welche die Schweiz von Konstanz trennte und einen provisorischen General-Vicar der Schweiz ernannte. Vergebens protestirte der Fürstbischof von Dalberg, Bischof von Konstanz und sein Domkapitel, und eben so vergebens blieben die Unterhandlungen der Schweizerregierungen, die ihre besten Verbündeten, die Geistlichen, sich zu Freunden erhalten mußten. Nach vierzehn Jahren voll ermüdender Schreibereien und Überredungen, siegten die schlauen Künste der Italiener, welche die Interessen zu trennen verstanden und Separatverträge schlossen. Statt des Nationalbisthums kamen 1828 zwei Bisthümer: Chur-St. Gallen und Basel zu Stande, dessen Bischof in Solothurn residirte; und von jetzt an verbreitete sich der Einfluß der katholischen Geistlichkeit mächtiger und eindringlicher als je. Die Fischer Petri breiteten ihre Netze aus, die wie große Trauerflöre über die katholische Schweiz fielen. Die Priester beherrschten das Landvolk, übten strenge geistliche Censur

über Alles, was ihnen mißfiel; wiegelten gegen die Regierungen auf, welche nicht nach ihrem Willen waren; verketzerten die einzelnen Männer, welche ihnen besonders unangenehm wurden; untergruben den häuslichen Frieden der Familien, wie den Frieden des Staates, und bahnten der gänzlichen Unterwerfung desselben unter den Willen und die Macht der Kirche eben so den Weg, wie sie den Jesuiten den Weg bahnten, die von Wallis nach Freiburg und von dort zuvörderst nach Schwyz vordrangen.

## IV. Kapitel.

Die neuen Gestaltungen der Schweiz seit 1830 — Aristokraten, Ultramontane, Pietisten, Liberale und Radikale — Trennung und Kampf der Parteien — Römischer Einfluß — Revolutionen und Kämpfe in den dreizehn Kantonen — Der Sarnerbund und das Siebner-Concordat — Die Momiers in der Waadt — Schwäche der auswärtigen Politik — Die Fremdenhetze — Schwäche der Tagsatzung — Die Badner Artikel — Bündnisse der Aristokraten mit der Geistlichkeit — Blutige Reaktionen in Zürich und Luzern — Die Klosterstreite — Bern und der Schultheiß Neuhaus — Neueste Verfassungsreform in Bern — Sturz der reaktionairen Regierung in Zürich — Die Freischaaren und deren Folgen — Revolution im Waadtlande — Kampf der Regierung mit der Geistlichkeit — Die Jesuitenfrage — Der Sonderbund — Feindliche Stellung der katholischen Schweiz zur protestantischen — Geheime Rüstungen — Stellung und Bedeutsamkeit aller Kantone — Allgemeine Forderung einer Bundesreform und Gründe dafür — Bevölkerung und Größe der Kantone — Ihre Soldaten und Geldbeiträge — Die Mängel des Bundesvertrags.

Mitten in den Bedrängnissen jener Zeit bildete sich eine Nationalpartei, die in dem Vereinswesen ihre Stützpunkte fand, das sich nach und nach zum Ärger der Aristokraten über viele Kantone verbreitete und eine große Zahl von Verbindungen zu gemeinnützigen Zwecken hervorrief, denen bei verschiedenartigen Bestrebungen doch immer als Ziel die Stärkung des Gemeingeistes und die Erhebung des Volkes vorschwebte. Diese Vereine umfaßten den Kern der Nation, die gesinnungsfähigen und gebildetsten Männer, die Advokaten, Ärzte, Lehrer, die angesehensten und begüterten Bürger der Landstädte

und Landgemeinden, und mit ihnen ging die Masse des Volks. Auf der anderen Seite stand das Patriziat der Städte, deren bevorrechtete Bürger und die Geistlichkeit; die katholische sowohl, wie mit wenigen Ausnahmen auch die protestantische. Als die Julirevolution in Paris ausbrach, fand sie in der Schweiz einen langen, jubelnden Wiederhall; fast eben so, wie einst die große französische Revolution diesen gefunden hatte. Die Nationalpartei regte sich kühner, die Reformforderungen wurden lauter, und die berner Junker, welche beim Erscheinen der Juliordonnanzen den französischen Gesandten, Marquis von Gabiac beglückwünscht und ausgerufen hatten: auch in der Schweiz müßten jetzt die Zustände wiederkehren, wie diese im Jahre 1789 gewesen, begannen den Sturz ihrer Herrschaft zu ahnen.

Die ersten entscheidenden Schritte geschahen im Aargau und Thurgau. Die Aristokratie der neu errichteten Kantone Aargau, St. Gallen und Waadt hatte sich erst während der Restauration gebildet und bestand vornehmlich aus einer Anzahl von Männern, welche durch Grundbesitz, Handel und Industrie Einfluß erworben und mit ihren Anhängern die Regierungsstellen inne hatten, von wo aus sie die Entwicklung des Volks hinderten und dies in Abhängigkeit hielten. Am 12. September 1830 traten nun in

Lenzburg die Führer der Volkspartei zusammen und richteten eine Petition an den großen Rath, welche durchgreifende Reformen begehrte. Das Gleiche geschah in Thurgau, dem Zürich folgte, wo 31 Mitglieder des großen Raths eine Volksversammlung in Uster hielten, welche den kleinen Rath um Verfassungsrevision anging.

In Zürich, welches kein eigentliches Patriziat besaß, sondern, wie Basel und Schaffhausen, eine Anzahl reicher, regimentsfähiger Familien, deren Macht sich nicht auf Grund und Boden, sondern auf Geld und Handel stützte, mußte die Regierung bald nachgeben, weil ihr die Kraft zum Widerstande fehlte. Mit ihr fiel auch die Macht der Stadtbürger, welche bis jetzt von 212 Mitgliedern des großen Raths 130 gewählt hatten. Nach mancherlei halben Entschlüssen dekretirte eine neue Volksversammlung in Uster die Grundlagen der Verfassung, nach welchen die Stadt $\frac{1}{3}$, das Land $\frac{2}{3}$ der Großräthe wählte, deren Verhandlungen öffentlich sein sollten. Preßfreiheit, als Staatsgrundgesetz, gänzliche Trennung der Verwaltung und der Justiz, Petitionsrecht und Associationsrecht, Aufhebung des Zunftzwangs und völlige Gleichheit aller Staatsbürger wurde begehrt, und endlich auch zugestanden. Am 10. März 1831 erhielt Zürich seine revidirte Verfassung

mit welcher eine neue Zeit für diesen Kanton begann.

Auch in St. Gallen und Solothurn erfolgten Veränderungen der Regierungsformen. In Freiburg konnte sie nur durch eine drohende Bewegung des Volks erzwungen werden. In Luzern errang die liberale Partei in der Stadt, zu der sich auch mehre der jüngern gebildeten und zu meist befähigten Patrizier schlugen, eine neue Verfassung; in Aargau erzwang sie das bewaffnete Volk, eben so in Lausanne. Die Bewegungen in Schaffhausen blieben ungenügend und späteren Zeiten vorbehalten, in Schwyz aber trennten sich die äußeren Bezirke von den inneren, welche in hochmüthigster Weise ihnen bisher die politische Gleichheit versagt hatten; und eben so trug es sich zu in Basel, wo die Landschaft nach blutigem Kampf und langem Ringen mit der Stadt um Anerkennung ihrer Rechte von den Städtern zur Trennung gezwungen wurde. Denn Basel bestand darauf, daß entweder das Landvolk die Verfassung annehmen müsse, welche es politisch abhängig und ungleich machte, oder gänzlich von ihr aufgegeben werden solle. Vergebens protestirte die Tagsatzung dagegen. Der blinde Haß der Bürger und der Geldaristokraten, welche die Regierung leiteten, wollte nichts von den unbilligen Vor-

rechten aufgeben. Lieber Alles verlieren, als mit Bauern sich gleich stellen, das war ihr Wahlspruch. Am 22. Februar 1832 wurde vom großen Rath die Trennung ausgesprochen und am 14. März die Verwaltung der 42 unzufriedenen Gemeinden aufgegeben. So entstand der Kanton Basel-Landschaft aus dem Egoismus der baseler Bürgerschaft, welche die blutigen Unruhen und ihre für die ganze Schweiz gefährlichen Folgen allein verschuldete.

Die Junker von Bern hielten sich so lange sie konnten und schienen die Petitionen um Verfassungsrevision zu verachten, bei drohenden Umständen aber durch geworbene Soldaten gewaltthätig handeln zu wollen. Sie verboten freisinnige Blätter, verfolgten beliebte vom Volk geachtete Männer; dennoch sank ihnen der Muth, als das Volk mit Gewalt drohte und in Bern selbst sich Regungen bei der Bürgerschaft zeigten. Volksversammlungen fanden Statt, in denen besonders sich der Professor Schnell aus Burgsdorf mit energischen Forderungen voranstellte und einen Verfassungsrath aus dem Volk einzusetzen drohte, wenn die Regierung nicht dem allgemeinen Volksverlangen nachkommen wolle.

Da sahen die Junker ein, daß ihre Stunde geschlagen hatte und sie beschlossen freiwillig, mit Ehren, wie sie es nannten, zu fallen. Mit 190

gegen 30 Stimmmen erklärte sich der große Rath für provisorisch und ordnete die Wahl eines Verfassungsrathes an. Eine Proklamation an das Volk sollte die alte Glorie und Weisheit des Patriziats retten und das eigene Streben vertheidigen. Es war der Todesseufzer der alten Aristokratie, von der sich nur eine kleine Schaar trennte, die mit den neu auftauchenden Führern des Bürgerstandes sich verband und klug genug war, sich nicht grollend in den Winkel zu setzen, sondern es vorzog, auch unter veränderten Verhältnissen auf den Rathsstühlen zu bleiben.

Als Verfassungsrath traten in Bern 111 Männer aus den 27 Amtsbezirken zusammen und beseitigten in der neu entworfenen Verfassung den größten Theil der alten Klagen über Vorrechte und Privilegien. Sie setzten Preßfreiheit ein, Öffentlichkeit, staatsbürgerliche Geichheit, eine freie Gemeindeverfassung, Petitionsrecht und Souverainität des Volks. In der Mitte des Jahres 1831 war in 13 Kantonen die Umwälzung beendet, und einen ersten Beweis ihres neu erwachten Volksbewußtseins gaben die Schweizer jetzt den Großmächten Europas, als sie zum Schutz ihrer Grenzen und zur Unterstützung ihrer feierlichen Neutralitätserklärung ein Heer von 70,000 Mann aufstellten. Die Mächte erkannten die

Neutralität an und die Furcht vor einer Intervention verschwand.

Auf der Tagsatzung in Luzern kam es nun auch zu Anträgen auf Revision der Bundesakte. Luzern, Zürich, Freiburg, Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau betrieben diese wichtige Angelegenheit mit Eifer und zeigten wie wenig ihr Inhalt zu den geschehenen Verfassungsreformen in den meisten und größten Kantonen jetzt noch passe, wie lähmend sie auf das Allgemeinwohl der Schweiz wirke und welche klägliche Nichtigkeit der Tagsatzung selbst daraus hervorgehe. Den Beweis dafür lieferte die Verhandlung selbst; denn nachdem 12 Stände sich für die Frage, ob Revision des bestehenden Bundesvertrags bewirkt werden solle, bejahend entschieden hatten, kam sie in den Abschied, damit die Großräthe jedes einzelnen Kantons zu Haus sich näher darüber berathen möchten, worauf die nächste ordentliche Tagsatzung sich abermals damit beschäftigen konnte.

Und hierin liegt das Hauptübel der Schweiz. Die Bundesverfassung ist nicht geändert worden; sie ist noch heut dieselbe von 1815, und da sie alle die Fehler, Mängel und offenbare Ungerechtigkeiten, welche damals von der wiedererstandenen Aristokratie mit Hülfe des Auslandes der

Schweiz in dieser Grundlage ihrer gesellschaftlichen Zustände aufgedrungen wurden, will sie nun, nachdem in dem größten Theile des Landes das Volk zur Souverainität gelangt war, nirgend mehr passen und erregt den bittersten Unmuth, Spott und Verachtung.

Wie aber sollte man dies große Übel auf friedlichem Wege ändern? Wie, ohne eine Intervention der Großmächte zu fürchten, diese hemmende Akte umstoßen? Im Jahre 1831 hätte man es vielleicht gekonnt, wenn Einigkeit und Energie die großen Kantone verbunden hätte, denn damals waren die Gährungen in Frankreich und die schwankende Dynastie Ludwig Philipps noch Bundesgenossen, welche die Schweizer später verloren. Es lagen die Mängel so hell zu Tage, daß es fast unbegreiflich scheint, wie man sich länger darin fügen konnte, und in Zeiten so heftiger Bewegung nicht das ganze Gebäude zusammenstürzte. — In der Bundesakte waren und sind alle Kantone, die größten wie die kleinsten, völlig gleich an Rechten auf der Tagsatzung. Die Stimme von Glarus, Unterwalden, Uri oder Zug, welche 15 bis 30,000 Einwohner enthalten, gilt eben so viel bei allen Abstimmungen, wie die Stimmen von Bern mit 400,000, von Zürich mit 234,000, von Waadt

mit 185,000 oder von Aargau mit eben so vielen Einwohnern. Gelang es nur, die kleinen Kantone gegen eine Reform dieses sonderbaren Gleichheitsrechts zu stimmen, das um so unnatürlicher ist, da doch die Kantone nach ihrer Größe und Bevölkerung zu der Tragung gemeinsamer Lasten und Kosten, Vertretung nach Außen, Militairwesen, Commissionen, kurz zu Allem, was die Schweiz als Staat angeht, beitragen müssen, so wurde jede Änderung der Bundesverfassung unmöglich gemacht; und dies ist bis jetzt der Fall, trotz aller Vernunft und heftigem Widerspruch von mehr als ¾ des Schweizervolks. Es änderte sich nichts in der Bundesakte; allen Anträgen dazu fehlte die nöthige Majorität, denn die kleinen Kantone sahen sehr wohl ein, daß sie an Wichtigkeit und Ansehen verlieren würden, sobald ihr gleiches Stimmrecht verloren gehe. Sie fürchteten sich vor der Macht der großen Kantone, vor deren überwiegendem Einfluß, fürchteten den Verlust ihrer geliebten Kantonalsouverainität und die maßgebende Gewalt einer wirklichen schweizerischen Tagsatzung, und zogen es daher lieber vor, sich mit den katholischen Kantonen zu verbinden, den Pfaffen- und Junkerintriguen beizutreten, als dem Heile des Vaterlandes ein großes Opfer zu bringen.

Im Jahre 1831 begannen aber überhaupt die

beiden großen Parteien in der Schweiz schnell wieder zu zerfallen. Die neuen Regierungen wurden von einer Mischung von gemäßigten Aristokraten und gemäßigten Liberalen in Besitz genommen, denen gegenüber sich die abgesetzten Inhaber des alten Regiments und deren Anhänger, wie auch diejenigen gruppirten, nach deren Meinung nicht genug geschehen war. So entstand an den meisten Orten ein juste-milieu voller Halbheit und Schwäche, das in seinen Reihen eine gute Zahl schlauer Emporkömmlinge zählte, welche nach Stellen, Ämtern und Würden jagten und sich diese durch ihre Kunstgriffe zu sichern suchten. Mit ihnen verbanden sich redliche Männer, welchen vor den Folgen ihrer eigenen Werke bange wurde. Sie hatten das Volk geweckt, hatten ihm Rechte zugesprochen und erschraken nun über die Consequenzen derselben. Man hatte genug an den errungenen Fortschritten und wollte wenigstens nicht weiter, nicht etwa dem eigentlichen Volk die Herrschaft überliefern; und dazu half in diesen kleinen Republiken, trotz aller unruhigen Bewegungen der Zeiten, die Scheu des Volkes vor dem Bestehenden, die alte Ehrfurcht des Bauern vor dem Herrn, der Jacke und Mütze vor dem Rock und Hut, der tiefe Respekt vor dem Gelde und der Stadt. Aus den Händen der regierenden Familien, der Zünfte und

Stadtbürger hatte man die Regierung in die der Kantonsbürger gelegt, ohne einen Wahlzensus einzusetzen oder sonst einen Unterschied zu machen. Jetzt galt es, trotz dieser wahrhaft republikanischen Freiheit, das Übergewicht der Masse abzuwehren, das Ansehn der Geld- und Besitzaristokratie zu erhalten und, wenn man sich so ausdrücken darf, die Herrschaft des Spießbürgerthums, oder die Herrschaft der Advokaten, Ärzte, Kaufleute und Grundeigenthümer, d. h. die Herrschaft der angesehenen Leute zu sichern.

Aus diesen Rücksichten entsprang die Schwäche und alle Inconsequenzen der liberalen Partei. Als der erste Schreck vorüber war, erholten sich die alten Aristokraten und bildeten, von Basels Beispiel belebt, gestützt auf die Häuptlinge des Gebirges und unterstützt von den Priestern, eine starre Opposition. Sie besaßen Geld, um Zeitungen nach ihrem Sinne zu gründen und zu erhalten; besaßen Freunde und Vertraute in den ausländischen Kabineten; besaßen Anhänger im Lande selbst, die ihnen dienten. So begannen sie ihre Verdächtigungen und Verleumdungen, ein freches und schamloses Lügensystem, zu dem die Luzerner Junkerpartei sich mit den Häuptern und Priestern mancher protestantischen Kantone verband. Denn während die Römlinge das Landvolk der ka-

tholischen Kantone, oder wo gemischte Bevölkerung wohnte, zum Haß ihrer Regierungen fanatisirten, war der Pietismus in Basel, Schaffhausen und Zürich nicht weniger geschäftig für dasselbe Ziel. Dort erscholl das Geschrei, die heilige katholische Kirche sei in Gefahr von einer Rotte Gottesleugner geschändet zu werden, hier predigte man dem Volke nichts weniger, als daß Atheisten, Menschen ohne Glauben und Treue, dem Volke den Gott seiner Väter entreißen und ein Babel und Sodom aus der Schweiz machen wollten. Protestantische Pfarrer stellten sich an die Spitze frommer Vereine, überall war es der gleiche Zweck, die Regierungen zu stürzen. Radikal oder atheistisch wurde gleichbedeutend, und die baseler Zeitung oder der Correspondent von Schaffhausen bekannten sich zu denselben Grundsätzen des Absolutismus und Jesuitismus, wie die katholische Kirchenzeitung von Luzern, oder der waldstädter Bote in Schwyz.

Gegen alle diese Anfechtungen und Feinde kämpften die Vereine der Patrioten und ihre öffentlichen Organe unablässig, indem sie zugleich das zagende Juste-milieu der Regierungen vorwärts zu treiben suchten. In Luzern traten besonders die Gebrüder Pfyffer, namentlich der jüngere, Dr. Kasimir Pfyffer, ein scharfsinniger Rechtsgelehrter, aus altem Patri-

ziergeschlechte, mit andern Freunden an die Spitze der Radikalen. In Bern wirkten von Burgdorf aus die Gebrüder Schnell, und in Bern selbst Professor Ludwig Snell, ein deutscher Flüchtling, der die berner Zeitung redigirte. So auch Professor Troxler in Aargau, Dr. Keller in Zürich und der Maler und Oberstlieutenant Martin Disteli in Solothurn, der durch seine trefflichen Caricaturen und den berühmten Distelikalender ein fürchterlicher Feind der Jesuiten und Aristokraten wurde. Viele andere wackere Männer vereinten sich mit den genannten.

Man kann sich denken, wie auf dem kleinen Raume der Schweiz der Parteienkampf ein buntes Gemisch bildete und noch bildet, da sich die Extreme so nahe berühren mußten; und eben so wild und voll Streit und Haß, wie in den deutschen Kantonen, ging es in Tessin her und in Wallis, wo Jesuiten und Junker wirthschafteten. Nicht minder unfriedlich auch in Freiburg und an den Ufern des lemanischen Sees in Genf und Waadt, wo die frömmelnde Sekte der Methodisten ihr Wesen trieb. Frau von Krüdener, die berühmte Stifterin der heiligen Allianz, Prophetin und Schwärmerin nach einer leichtsinnig verlebten Jugend, hatte bei ihrem Aufenthalte in Genf den Grund zu einer Frömmelei gelegt, welche durch reiche Engländer und Schotten, die sich nach

dem Frieden in Genf niederließen, weiter verbreitet wurde. Der schwärmerische Begleiter und Almosenier der Frau von Krüdener, ein junger Genfer Geistlicher, Namens Empaytaz, verband sich dazu mit mehren Pastoren und den Engländern Drumond und Heldane, deren Geld und Ansehn in England ihrem Fanatismus reiche Unterstützungen einbrachten. Das eigentliche Volk wollte nichts davon wissen, es war zu regsam, gewerbfleißig und munteren Sinnes; aber in den höheren Ständen zählten sie Anhänger. Man bediente sich der Frömmigkeit auch hier als ein treffliches Mittel, Unterthänigkeit und Demuth in die Masse zu bringen, und erzog Scheinheilige und Heuchler. Von Genf verbreiteten sich die Methodisten über das Waadtland, wo sie im Jahre 1818 den Spottnamen Momiers erhielten, der ihnen geblieben ist und womit man jetzt alle Frömmler in der französischen Schweiz bezeichnet. Das Waadtland, so lange ein Unterthanenland der Berner, welche alle geistigen Entwickelungen unterdrückten, war leichter geneigt die Lehren der Momiers anzunehmen. Aberglauben und stumpfe Gläubigkeit fand sich genugsam hier, und auf dieser fruchtbaren Unterlage wucherte die Methodistensaat empor. Der Pastor Melan aus Genf und mehre Engländer streuten sie eifrig aus, und nach wenigen Jahren nah-

men Schwärmerei, Conventikel, Weltverachtung, religiöser Wahnsinn, Unruhe, Haß und Familienzwiste so überhand, daß es zu den ärgsten Auftritten kam. Das Volk spaltete sich in Parteien; die Momiers und ihr Anhang wurden mißhandelt, und der Unfug so arg, daß endlich im Jahre 1824 die Regierung sie gesetzlich verbannte und mit äußerster Strenge gegen sie verfuhr. Allein der größte Theil der Pfarrer und eine Menge begüterter Familien gehörte zu ihnen, der jüngere Theil der Geistlichkeit namentlich fiel ihnen zu, und die Verfolgungen erhöhten die Schwärmerei. Dies sah man endlich ein und hob das Gesetz auf. Die Momiers hatten freien Raum, und nun schien ihr Spiel gewonnen; allein man baute ihnen im Waadtlande eine andere Mauer auf. Die Volksfreiheit schlug hier breitere Wurzeln, als in anderen Kantonen. Lehre und Aufklärung verbreiteten sich schnell, und als der große Rath im Jahre 1839 alle bindenden Kirchensymbole für unverbindlich erklärte, das helvetische und jedes andere symbolische Bekenntniß aufhob, dagegen die Bibel als einzigen Glaubensgrund anerkannte, brach die geistige Freiheit und das geweckte Nachdenken des Volks die Macht der Momiers, von denen jetzt die Waadt sich fast ganz befreit hat. In der deutschen Schweiz konnten die Methodisten trotz

aller Versuche keinen Boden gewinnen; sie wichen hier theils der größeren Aufklärung, theils ließen sie dem verwandten deutschen Pietismus das Feld, der besser, als sie, zu den Verhältnissen paßte.

Im Laufe der dreißiger Jahre sieht man nun in der Schweiz alle diese verschiedenen Bestrebungen sich immer mehr entwickeln und gegenseitig sich bekämpfen; es wurde jedoch immer gewisser, daß die Reaction an vielen Orten Sieger bleiben würde. Das Volk war meistentheils noch nicht genugsam gebildet, um dem Einflusse der Geistlichkeit und den verlockenden Worten derer, die mit ihr sich verbunden, zu widerstehen. Der Einfluß Roms und seiner Schaaren nahm überall zu. In den Kantonen, wo Protestanten und Katholiken vereint wohnten, sparte man nichts an Aufwiegelungen, vorzüglich in Aargau und St. Gallen, wo die Klöster die Heerde des Unfriedens waren. In den protestantischen Kantonen wurde das Landvolk von den Pfarrern bearbeitet, besonders in Zürich. Dazu kam das Mißvergnügen der Stadtbürger über Verlust ihrer Vorrechte, Verschwörungsversuche der berner Patrizier und die immer mehr gesonderte und feindliche Haltung der kleinen Urkantone unter ihren Häuptlingen.

Bei dem stets schärferen Scheiden der Parteien kam es dahin, daß die Kantone Luzern, St. Gallen,

Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Zürich zur Aufrechthaltung ihrer Verfassungen am 12. März 1832 ein Concordat schlossen, das unter dem Namen: Siebnerconcordat bekannt ist. Dagegen schlossen die Kantone Basel, Neuenburg, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug einen Vertrag zu Sarnen, in welchem sie sich gegenseitigen Schutz, Festhalten an dem Bundesvertrag von 1814 und gemeinsamen Protest gegen jede Beschränkung ihrer Kantonalsouverainität zusicherten.

Die großen Kantone arbeiteten fortwährend an einem neuen Bundesentwurfe. Dieser blieb jedoch ohne Erfolg; denn es war nur eine schwache und ungenügende Arbeit, die von allen Seiten angegriffen und vom Volke in Luzern verworfen wurde. Zu gleicher Zeit ergriff Schwyz die Waffen gegen die äußeren Bezirke, welche sich vom alten Lande getrennt hatten, Basel überfiel die empörte Landschaft und der Sarner Bund begann sich zu regen. Bei diesen Zeichen eines Bürgerkrieges schritt endlich die Tagsatzung ein. Zehn Tausend Mann wurden aufgeboten, Schwyz besetzt; in Basel hatten die Bauern die Baseler selbst besiegt. Nun erfolgte die Auflösung des Sarner Bundes. Die alten Lande von Schwyz baten um Frieden. Die Obersten Abyberg und Vischer, die Anführer der Schwyzer, wurden aus dem eid-

genossischen Dienste entfernt, die äußeren Theile des Kantons aber vereinigten sich wieder mit den inneren unter gemeinsamer Verfassung, welche ihnen gleiche Rechte und Freiheiten zusicherte.

Inzwischen hatten sich in der Schweiz viele Flüchtlinge, Italiener, Polen und Deutsche, eingefunden, die im Jahre 1834 den bekannten Zug gegen Savoyen unternahmen, welcher nach seinem Mißglücken die Schweiz in eine Reihe unangenehmer Berührungen mit den großen Mächten brachte, die längst mit Mißfallen auf die Veränderungen und Kämpfe der Schweizer blickten. — Ludwig Philipps Herrschaft war gesichert; er suchte Versöhnung mit den absoluten Monarchen und machte gemeinschaftliche Sache bei den Reclamationen, oder ging ihnen voran, um seinen Eifer zu beweisen. Da aus Deutschland in Folge der Untersuchungen, und kurz darauf auch in Folge des Frankfurter Attentats, viele Flüchtlinge in der Schweiz Schutz suchten, so nahm es kein Wunder, daß die Note des deutschen Bundes vom 6. März die Schweiz als den Sammelplatz für Verschwörer bezeichnete. Österreich, Preußen und Rußland forderten Auflösung der Fremdenvereine, Fortweisung der Flüchtlinge, und drohten mit einer Grenzsperre im Weigerungsfalle. Anfangs schien es, als wollte die Tagsatzung eine

muthige Sprache führen und die Selbständigkeit der Schweiz behaupten, welche besonders von Bern, Luzern und Aargau vertheidigt, von einer großen Zahl von Schweizern gefordert wurde. Aber man gab bald nach, verhieß die Ausweisung aller Ruhestörer und nur Bern wagte es auf eigene Hand eine Zeit lang weiter zu trotzen, bis eine Versammlung deutscher Handwerker im Steinhölzli bei Bern Statt hatte, wo die schwarz-roth-goldene deutsche Nationalfahne wehte und einige kecke Reden über die Tyrannei, welche Deutschland bedrücke, gehalten wurden.

Dies Verbrechen gab Anlaß zu einem neuen Notenwechsel, in dessen Folge die Regierung von Bern ihre Ansichten änderte, die Flüchtlinge auszuweisen versprach, und nun erst die fremden Gesandten nach Bern zurückkehrten.

Berns Benehmen war eine schmähliche Mischung von Feigheit und Trotz. So lange es denken konnte an Frankreich einen Beistand zu haben, gab es sich das Ansehn eines Löwen; als der Herr von Rumigny aber gemeinschaftliche Sache mit den übrigen Gesandten machte, konnte es nicht genug thun sich unterwürfig zu zeigen, und führte im Verein mit Zürich während der Jahre 1835 und 1836 die Austreibung der Fremden herbei, welche unter dem Namen »die Fremdenhetze« in der Schweiz bekannt

ist, wobei die rohste Polizeiwillkür herrschte. Die Partei der Gebrüder Schnell von Burgdorf zeigte sich besonders thätig, wie denn überhaupt Fremdenhaß und Eigendünkel in der Schweiz oft Hand in Hand gehen und ein sogenannter Patriotismus sich aufbläht, der sich mit Redensarten über schweizerische Freiheit und dergleichen ganz umnebelt, von wahrhafter Freiheit aber keine Ahnung hat und der traurigsten Selbstsucht und Engherzigkeit erliegt.

Kaum war die Fremdenhetze abgethan, so gerieth die Schweiz in andere Zerwürfnisse mit Frankreich, die zur Grenzsperre führten und in Krieg auszubrechen drohten, als der Prinz Ludwig Napoleon das Straßburger Attentat vollführt hatte. Ludwig Napoleon war Bürger in Thurgau. Frankreich begehrte dessen Ausweisung, Thurgau und die Schweiz weigerten sich. Es kam zu Rüstungen; Österreich, Preußen, Rußland und Baden schlossen sich den Forderungen Frankreichs an und die Schweiz ging nur aus dieser Verwicklung friedlich hervor, weil Ludwig Napoleon freiwillig sie verließ.

Die Schwäche der Tagsatzung und ihre geringe diplomatische Geschicklichkeit vollendeten die Mißachtung, zu der sie in den Augen des Volks herabsank. Nichts war aus ihrem Schooße hervorgegangen, als etwa die 1834 bewirkte Öffentlichkeit ihrer Sitzun-

gen, welche die ganze Kläglichkeit dessen was geschah und geschehen konnte um so besser vor die Augen der Zuschauer brachte. Denn auch für die Entwicklungen des Handels und der Industrie geschah wenig oder nichts. Der deutsche Zollverein rückte, als Baden, Würtemberg und Baiern dazu gehörten, dicht an die Schweizergrenzen und die Erhöhung seiner Zolltarife auf Baumwollenwaaren, Seidenwaaren u. s. w. verringerte den Markt der Schweizerfabriken nach Deutschland sehr bedeutend. Man konnte sich jedoch eben so wenig über einen Anschluß an den Zollverein, als über Retorsionsmaßregeln verständigen, alle Unterhandlungen mit den deutschen Staaten führten nur zu geringen Erleichterungen; Sardinien und Österreich sperrten ihre Grenzen ganz und gar den Erzeugnissen der Schweiz; Frankreichs Prohibitivsystem schloß diese nicht minder aus; der schweizer Absatz richtete sich daher vornehmlich auf Westindien, Amerika und die fernen Länder der Erde, und hierzu entwickelte sich eine emsige und erfolgreiche Thätigkeit.

Für die Herstellung einer völligen inneren Handelsfreiheit konnte jedoch eben so wenig Durchgreifendes erzielt werden. Die Kantonalsouverainität beugte sich nicht unter den Willen der Tagsatzung, und es gab kein Mittel die Kantone zu zwingen ihre

unter dem Namen Consumosteuern eingeführten widerrechtlichen Auflagen abzuschaffen. Eine gemeinsame Maß- und Gewichtsordnung wurde dagegen 1835 angenommen, doch das Münzwesen blieb im Argen und liegt darin, wie ich gezeigt habe, bis auf diese Stunde.

Aus den Kämpfen der Parteien, die Religion und Politik verbanden, entwickelten sich die Folgen zu Ende der dreißiger Jahre mit größter Heftigkeit.

In mehren Kantonen, welche ihre Verfassung geändert und in denen eine gemischte Bevölkerung wohnte, forderte die Regierung von den katholischen Priestern den Eid auf die neue Konstitution, den diese verweigerten. In Glarus, das 1836 sich eine neue Verfassung gab, kam diese Angelegenheit zuerst zur Sprache. Die Geistlichkeit stützte sich auf das Verbot des Bischof Bossi von Chur, allein die Glarner entfernten die widerspenstigen Priester und trennten sich von dem Bisthumsverbande.

Der Priestereid wurde nun Gegenstand eines heftigen Streits, die Absichten Roms und der herrschsüchtigen Priesterschaft traten dabei klar hervor, und von Luzern aus, wo die freisinnigen Männer die Gefahr sehr wohl erkannten, welche ihnen zunächst drohte, war man auch zunächst bedacht den römischen

Einfluß zu brechen, die alten bischöflichen Rechte herzustellen und ein schweizerisches Kirchenrecht auszubilden.

Auf Luzerns Veranstaltung traten die Stände Luzern, Zürich, Bern, Sanct Gallen, Thurgau, Aargau und Basel-Landschaft zu einer Conferenz zusammen und entwarfen die badner Artikel, welche die Rechte des Staats zur Kirche feststellten und durchaus dem in anderen katholischen Ländern geltenden Staatskirchenrecht nachgebildet waren. Dies Unterfangen blieb jedoch von Rom nicht ungeahndet. Papst Gregor XVI. erließ ein Kreisschreiben an die schweizer Geistlichkeit, worin die badner Artikel als »falsch, verwegen und irrig verdammt wurden, da sie die Rechte des heiligen Stuhles schmälern, die Kirche und deren göttliche Einrichtung umstürzen, das Kirchenregiment der weltlichen Macht unterwerfen und aus verdammten Lehren hergeleitet auf Ketzereien und Schisma zielen.« Der päpstliche Nuntius verließ hierauf Luzern, als dort der Antrag gestellt und später angenommen wurde, »daß die Gerichtsbarkeit der Nuntien in geistlichen Dingen Mißbrauch sei, wogegen die geeigneten Maßregeln zu ergreifen wären.«

Der Nuntius begab sich nach Schwyz, wo er seine Residenz aufschlug, und die Leibwache des römi-

schen Glaubens, die Jesuiten, drangen in den Kanton ein und setzten sich fest. Der Priesterhaß gegen die liberalen Regierungen und die Volkspartei war nun aufs Höchste gestiegen. Sie fanatisirten das Volk gegen die Obrigkeiten und den Priestereid, so daß zum Beispiel in Aargau die Landleute aus den Ämtern jeden Geistlichen todtzuschlagen drohten, der den Eid leisten würde. Bataillone mußten aufgeboten werden um die Ruhe herzustellen. Ähnliche Vorfälle erfolgten im katholischen Jura, allein zuletzt kam es, wie es immer in der Schweiz kömmt. Uneinigkeit und Unentschlossenheit trennten die Kantone; die fremden Gesandten und deren Einfluß machten sich geltend und jeder dieser kleinen Staaten handelte endlich für sich, wie es ihm eben gut schien.

Zugleich mit der Frage um den Priestereid und die baseler Conferenz wurde, als eine Folge derselben, die Aufhebung der Klöster ein Gegenstand heftiger Unruhen. Aargau, Thurgau und St. Gallen hoben Klöster auf, beaufsichtigten das Vermögen der fortbestehenden, übten eine strenge Controle über Aufnahme von Novizen u. s. w. Dies geschah inmitten der heftigsten Aufregungen eines Theils der Bevölkerung und der Proteste Roms wie der betheiligten Geistlichkeit. — Um diese Zeit (1839) machte auch Wallis seine Revolution um Verfassungsver-

änderung. Eben so Tessin, indem es gegen die Versuche der Aristokraten und Priesterwillkür sich erhob, unter Führung des Obersten Luvini die Bedränger des Volks vertrieb und verbannte und eine neue volksthümliche Regierung einsetzte. — So suchte auch Bern gegen die Bestrebungen der Ultramontanen im Jura zu kämpfen; die größte und wichtigste Veränderung aber ward durch die Revolution in Zürich bewirkt, wo die liberale Regierung gestürzt wurde und eine pietistisch-reactionaire Partei zur Herrschaft kam, welche sich selbst den Namen conservativ-liberal erfand und beilegte.

In Zürich standen an der Spitze der Vorwärtsstrebenden die Bürgermeister Hirzel und Heß, welche um die innern Entwicklungen des Kantons, namentlich im Schulwesen, die größten Verdienste hatten. Das Seminar, die Kantonschule und die Universität verdanken ihnen vorzüglich ihr Entstehen. Sie setzten die Berufung des freisinnigen Seminar-Directors Scherr durch, führten die neuen Schulgesetze und die Schullehrersynode ein, durch welches Alles die Schule von der Kirche getrennt und zur selbständigen Entfaltung frei gemacht wurde. Man schritt in Zürich rüstig vorwärts in durchgreifenden Verbesserungen durch Gesetzgebung und neue Organisationen zum Vortheile der Volksgleichheit; und riß

unter anderen auch die alten Festungswerke der Stadt nieder, was den Stadtbürgern die tiefste Betrübniß verursachte, aber Zürich verschönerte und vergrößerte, und vom Lande mit Jubel aufgenommen wurde, denn nun erst schien die Gleichheit von Stadt und Land ganz gesichert. Im Jahre 1838 fiel auch der Zunftzwang in Zürich, und die Macht der Zünfte, als politische Körper, hörte auf; allein die Pfarrer reizten namentlich in den Gemeinden am See das Volk mit ihren Vorstellungen von der Unchristlichkeit der jetzigen Regierung und der Religionsgefahr auf, und als nun Dr. Strauß durch den Entscheid des Bürgermeisters Hirzel als Professor an die Züricher Universität berufen wurde, bildete sich ein Glaubenscomité, an dessen Spitze ein religiöser Fanatiker, Hürliman-Landes, trat, zu welchem der Pfarrer Hirzel von Pfäffikon sich gesellte. Hülfsvereine organisirten sich schnell, Adressen wurden an die Regierung erlassen, die Rücknahme der Berufung des Dr. Strauß und Abstellung mancher Neuerungen in Schule und Kirche gefordert, und als die Regierung schwankte, sich in Widersprüche verwickelte und in ihren Reihen selbst Verräther und Abtrünnige sich kund gaben, brach der Volkssturm am 6ten September los.

Tausende von Bauern zogen unter Anführung

des Pfarrers Hirzel, geistliche Lieder singend, größtentheils mit Sensen und Stangen bewaffnet, in Zürich ein, wo die Stadtbürger theilnhamlos und mit geheimer Schadenfreude Zuschauer des Kreuzzuges bildeten, der zu Ehren des Glaubens gegen die gottlose Regierung unternommen wurde. Diese war schwach genug sich auf Unterhandlungen einzulassen, welche aber durch das Vordringen des Landvolks unterbrochen wurden. Dieses zerstäubte zwar vor einem Angriff der wenigen Dragoner, die den Bedrohten zu Gebot standen; allein nun drang der Landsturm und mit ihm viele mit Büchsen bewaffnete Männer in Zürich ein. Die Regierung löste sich auf; der Anführer der Dragoner, Major Übel, entkam mit Noth aus dem Kanton, mehre Regierungsräthe hielten sich längere Zeit verborgen; der Regierungsrath Hegetschweiler, welcher eine sehr zweifelhafte Rolle bei diesen Vorgängen gespielt hatte, wurde von einer Kugel getödtet und nur der Bürgermeister Heß bewahrte die Würde der gestürzten Herrschaft, als er sein Amt niederlegend mitten unter die tobenden Haufen des Volks trat, welche ihm schweigend eine Gasse öffneten.

An die Stelle dieser liberalen Männer, welche Zürich so geistig-regsam an die Spitze der Eidgenossenschaft geführt hatten, trat nun jene sogenannte

conservativ-liberale Partei, die sich mit dem Stadtbürgerthum verband, und obwohl sie nicht rückwärts konnte, was sie sehr wohl einsah, doch auch nicht vorwärts wollte, im Geheimen aber von der Zeit und von dem geweckten frömmelnden Eifer ihrer Gehülfen und Anhänger das Beste für die Leitung des Volks durch den Glauben hoffte. Männer aus den alten regimentsfähigen Familien übernahmen die Bürgermeisterämter. Ein reicher Seidenhändler, Herr von Muralt — dessen Geschlecht lange und rühmlich in Zürichs Annalen genannt wird, seit es im Jahre 1555 aus Locarno mit den Orellis und Anderen, des Glaubens wegen verbannt, nach Zürich wanderte, wo mit diesen Verfolgten die Kunst der Seidenweberei einzog — und ein anderer Mann von altem Geschlecht, ein Herr von Mosson, wurden dazu erwählt und mit ihnen kam der mächtige Anhang jener bis jetzt meist in den Hintergrund getretenen Herren, die an einem befähigten aber durch romantisch-mittelalterliche Ideen unklar gewordenen Kopfe, dem Professor und Staatsrath Bluntschli und dessen Freunden Gehülfen hatten, welche ihre Sache auch in der Presse vertraten.

Das Bündniß, welches die Mystiker mit den Aristokraten geschlossen hatten, hielt nun zwar in Zürich nicht lange Stand. Der Einfluß der Pfarrer

war keiner, der, wie in den katholischen Kantonen, tief in allen Lebensadern des Volkes wurzelte. Er war vielmehr gebrochen durch die neuen Kirchen- und Schulgesetze, durch den Einfluß der Gemeinden auf das Kirchen- und Schulwesen, durch die Aufhebung aller Zehnten und Abgaben an die Pfarrer und durch die Aufklärung, welche dadurch, wie durch andere zeitgemäße Änderungen und republikanische Einrichtungen, die dem Volke seine souveraine Macht und Bedeutung klar machten, hervorgerufen wurde. Zerstören ließ sich das nicht wieder. Die neue Regierung konnte wohl vom Siebnerconcordat zurücktreten, sie konnte den freisinnigen Seminardirektor Thomas Scherr, einen geborenen Würtemberger, vertreiben, aber das von ihm gegründete Volksschulwesen war nicht zu zerstören. Die Saaten, welche die radikale Regierung Zürichs ausgestreut hatte, grünten fort und wenn es wahr ist, daß die Pfarrer die Revolution von 1839 in Zürich machten, so ist es eben so wahr, daß der Sturz der reactionairen Partei durch die Schullehrer erfolgte, welche in den Jahren von 1839 bis 1845 so bedeutsam auf die Bildung und Leitung des züricher Volkes einwirkten, daß die Wahlen in diesem Jahre von Neuem in überwiegender Majorität den Radikalen zufielen. Bluntschli und sein Anhang,

mußten sammt den Bürgermeistern Muralt u. s. w., abtreten und das Land besiegte die Stadt so entschieden, daß, was noch nie geschehen war, die beiden Bürgermeister, ein Arzt, Doctor Zehnder, und ein Advokat, Herr Furrer, aus der Zahl der Kantonsbürger gewählt wurden.

Seit 1845 ist Zürich wieder radikal und huldigt einer mäßigen Weiterentwicklung, die der nüchternen Verständigkeit des Volkes entspricht, das von der Begeisterung für ein ideales Streben keinen Begriff hat und namentlich auch in seinem religiösen Beharren, wie überhaupt im altherkömmlichen Wesen geschont werden muß.

Zürichs Abfall von der Sache des Fortschritts brachte aber die Verwirrung und Zerrüttung der Schweiz auf den Gipfel, und hat mehr Schaden für diese bewirkt, als der Kanton Zürich für sich dadurch erlitten hat. Neunzehn Tage lang blieb die Tagsatzung, welche während der Revolution in Zürich eben versammelt war, ohne Präsidenten, da Zürich, als Vorort, diesen in seinem Bürgermeister zu stellen hatte, und erst als die Neuwahl der Behörden Statt gefunden, trat Herr von Muralt, der neue regierende Bürgermeister, als Präsident an die Spitze der Tagsatzung, die nun ganz veränderten Einflüssen folgte.

Nicht allein, daß das Siebnerconcordat aufge-

hoben wurde, auch der frühere Beschluß vom 11. Juni, der die neue Verfassung in Wallis anerkannte, die Wiedervereinigung von Ober- und Niederwallis aussprach und gegen die Priester, den Adel und deren Privilegien sich richtete, wurde von Zürich zurückgenommen, das für fortgesetzte Unterhandlungen sich aussprach. Zug, Glarus, Freiburg und Schaffhausen wurden von Zürich bestimmt; Bern, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Solothurn und Luzern standen jetzt allein und protestirten vergebens gegen diese gesetzlose Veränderung gefaßter Beschlüsse.

Inzwischen griff Niederwallis zu den Waffen, schlug die oberwalliser Häuptlinge und Pfarrer und verjagte sie, nachdem mancherlei trauriges Blutvergießen stattgefunden. Die Konstitution ward somit gewaltsam errungen, aber Haß und Rache brütete über ihren Untergang, Ober- und Niederwalliser standen sich bald von Neuem gegenüber, bis im Mai des Jahres 1844 die Oberwalliser, angeführt von ihren Häuptlingen und Priestern, über die Unterwalliser herfielen und unter entsetzlichen Gräuelthaten die liberale Partei überwältigten.

Das größte Verschulden Zürichs war aber, daß auch in Luzern die Reaction im Jahre 1841 die Oberhand erhielt. Die Verfassungsrevision gab

dazu die günstige Gelegenheit und der alten Aristokratie, verbunden mit der Geistlichkeit, welche seit Jahren das unwissende Landvolk bearbeitete, gelang es, alle Macht an sich zu reißen, Jesuiten zu berufen, die Herrschaft der Kirche über den Staat zu begründen und die liberalen Männer aufs grausamste zu mißhandeln.

Bei der heftigen und wachsenden Erbitterung der nationalen Partei in der Schweiz that die Tagsatzung nichts, als daß ihre Sitzungen durch heftige Zänkereien belebt wurden. Alle Reformversuche der Bundesakte waren erst jetzt recht unmöglich geworden und da man nun einsah, die Tagsatzung könne nicht helfen, suchte endlich das Volk in seiner gerechten Erbitterung sich selbst Recht zu schaffen und griff zu dem Mittel der Freischaarenzüge. Zweimal sammelten sich bewaffnete Schaaren, aus Bürgern mehrerer Kantone bestehend, und fielen in Luzern ein, um die flüchtigen Luzerner, welche in ihren Reihen sich befanden, nach Luzern zurückzuführen. Der erste Freischaarenzug zerstreute sich von selbst, der zweite verunglückte gänzlich durch mancherlei Unfälle, nachdem die Schaaren bis an die Thore Luzerns gedrungen waren und Alles schon gewonnen schien. Ein großer Theil der Freischärler,

die meist aus Bernern, Aargauern und Baselern bestanden, wurde gefangen, ein anderer unter empörenden Grausamkeiten vom aufgebotenen Landsturm ermordet. Die fanatische Wuth des luzerner Volks ging dabei so weit, daß man Gefangene mit kaltem Blute zu Tode quälte, von Felsen stürzte, an Händen und Füßen gefesselt ins Wasser warf, oder sie über Ameisenhaufen festband, wo sie in schrecklichen Qualen enden mußten.

Die Freischaarenzüge und die gegenwärtige Wirthschaft der Jesuitenfreunde und ihrer Gehülfen in Luzern werden wir später noch näher darzustellen haben. Merkwürdig bleibt es, daß die Rüstungen zu dem Feldzuge, die Versammlungen und Vorbereitungen dazu unter den Augen der Regierungen geschahen, die aber um so weniger etwas daran hindern konnten, da Regierungsräthe, Obersten, Großräthe, Präsidenten der Obergerichte, kurz eine bedeutende Zahl der angesehensten und wohlhabendsten Männer sich in die Reihen der Freischaaren stellten; eine Erscheinung, die nicht anders zu erklären ist, als durch die ingrimmige Verzweiflung des Volkes, das keine andere Hülfe mehr erblickte.

Wäre der Plan geglückt, so hätte der Ausgang für die Schweiz von großen und glücklichen Folgen sein müssen, denn damit war der Grundsatz der

Kantonalsouverainität gebrochen und faktisch der Anfang zu einer allgemeinen Umwälzung und Umgestaltung der Bundesakte gemacht, der nicht länger Widerstand zu leisten gewesen wäre. Das Volk der Schweizer hatte das Recht des Volkes praktisch vertreten wollen, es nicht zu dulden, daß die Edelsten und Besten unter den Bürgern eines Landestheils von einer finstern, das Volk verdummenden Partei verjagt und grausam gemißhandelt wurden. Es hatte in seiner Allgemeinheit sich der Unterdrückten angenommen, hatte es nicht länger ertragen können, daß Schmach und Schande durch Priester und Aristokraten über die Schweiz gebracht werde und empfand es lebhaft und tief in seinem Groll über die aufgedrungene Bundesakte, daß es entweder gewaltsam handeln oder sich noch sehr lange derselben Tyrannei unterwerfen müßte.

Die Freischaarenzüge, was man auch sonst dagegen sagen mag, ehren ihre Theilnehmer, denn sie waren das Ergebniß einer sittlichen Empörung der Gemüther gegen eine Rotte von Fanatikern und Heuchlern, die zum Verderben des ganzen Schweizerlandes sich verschworen. Die Lehre von der Kantonalsouverainität läßt sich aber bei den jetzigen Zuständen der Schweiz durchaus nicht mehr festhalten, und diejenigen unter den Liberalen und Radi-

kalen, welche dies thun, können sich entweder von engherzigen Vorurtheilen ihrer schweizerischen Natur nicht losmachen, oder sie haben, wie der Präsident Druey von Waadt, die Herrschaft der Majorität des Volkes in jedem Kantone so systematisch sich eingeimpft, daß sie an den Consequenzen ersticken, und lieber für Jesuiten und Aristokraten die Stimme erheben, als von dem Systeme abgehen, dem sie huldigen. Der einzige Fehler, den man mit Recht den Freischaarenzügen vorwerfen kann, ist, daß sie nicht glückten. Wäre dies der Fall gewesen, so hätten $^3/_4$ des Schweizervolkes ihnen jubelnd Beifall geklatscht und die Vortheile der anarchischen Schilderhebung mit Freuden in Empfang genommen.

Als die blutenden Trümmer des gescheiterten Unternehmens in die Heimath zurückkehrten, wurden sie mit Vorwürfen der klugen Leute verfolgt, oder verspottet und verlacht, weil sie den Muth hatten, ihr Leben für die Freiheit ihrer Landsleute gegen Tyrannei einzusetzen. Aarau, Basel-Land und Bern mußten bedeutende Summen für den Loskauf ihrer gefangenen Bürger bezahlen, und dieser Triumph der luzerner Jesuitenpartei trug allerdings nur dazu bei, ihre Herrschaft um so fester zu gründen, sie noch kühner und unverschämter zu machen, und zu Verfolgungen und Thaten Anlaß zu geben, vor wel-

chen jeder ehrliche Mann schamroth die Augen niederschlagen muß.

Nachdem Zürich aus der Reihe der fortschreitenden Kantone getreten war, stand das mächtige Bern allein, und ihm hat es die Schweiz zu danken, daß nicht größeres Unheil geschah. Ein charakterfester, stolzgesinnter Mann, der Schultheiß Neuhaus, befand sich an der Spitze der berner Regierung und leitete diese, wie überhaupt einen großen Theil der Schweiz, durch seine Willenskraft und seinen Muth. Die vierzigtausend Bajonette Berns, mit denen Neuhaus zuweilen unumwunden drohte, thaten ihre Wirkung; auch zeigte er, daß es ihm Ernst damit sei, denn bei mehr als einer Gelegenheit, namentlich bei den aargauer Klosterunruhen, sah man die berner Bataillone sofort bereit, den bedrängten Nachbarn Hülfe zu leisten. Die altaristokratische Fraktion in Bern war gänzlich besiegt; ihre Reste, die sich in unkluge Verschwörungen eingelassen hatten, wurden flüchtig und in einen Hochverrathsproceß verwickelt; eine nationale Partei hatte sich gebildet, an deren Spitze Neuhaus, Tavell, Jazi und Kastenhofer standen. Dieser gegenüber aber bildete die mächtige Partei der Gebrüder Schnell aus Burgdorf eine radikal-kantonale Vereinigung, welche ausschließlich die Kantonalinteressen

vertheidigte, alles Fremde mit blindem Eifer haßte, die Fremden, namentlich die Deutschen, verfolgte, die Fremdenhetze verschuldete und während sie mit bäuerischer Rohheit und Grobheit ihre plumpe Wuth nicht allein gegen die alte Aristokratie, sondern gegen jede geistige Macht des Talents und Wissens richtete, beugte sie sich feig und geschmeidig vor den Forderungen der fremden Mächte und machte die berner Politik zum Gegenstande bitterer Vorwürfe aller patriotischen Männer.

Diese Partei wollte nach mittelalterlichen Prinzipien eine Herrschaft des besitzenden Bauernstandes wieder aufleben lassen. Sie kämpfte gegen den Adel, wollte dafür eine Grund- und Geldaristokratie, deren Recht an der Scholle klebte, und hätte gern die Nichtbesitzenden zu Heloten gemacht. Man nannte die Partei der Schnellen mit Recht die Batzenmänner und erschrak nach und nach vor den wilden Ausbrüchen ihres Alles verachtenden Bauernhochmuths. Die nationale Partei, deren Stütze der Nationalverein und deren Organ der Beobachter war, kämpfte einen langen heftigen Kampf mit den Schnellen, die einen patriotischen Schutzverein gebildet hatten und in der Presse sich des burgdorfer Volksfreundes bedienten. Dazu kamen die alten Aristokraten, welche den Streit schürten, sich in Si-

cherheitsvereine zusammenthaten und durch die Allgemeine Schweizerzeitung Hohn, Spott, Lächerlichkeiten und Entstellungen aller Art auf ihre Gegner häuften. Endlich kam dazu auch die katholische Partei des Jura, den Advokaten Stockmar an ihrer Spitze, welche Rückkehr zu den alten französischen Einrichtungen und Gesetzen verlangte und von Puntrut aus ultramontane Lehren in das betriebsame Bergvolk mit Hülfe des Wochenblatts und der Pfarrer verbreitete.

Beide große Parteien vereinigten sich, als es galt, die Sicherheitsvereine der Aristokraten und die Unruhen im Jura zu unterdrücken. Den Kantonalen ward dafür der Professor Ludwig Snell geopfert, der ausgewiesen wurde, als Fremder, obwohl er der Schweiz und Bern die größten Dienste geleistet hatte — ein Beispiel, das sich oft in der Schweiz wiederholt hat und den Fremden zur Lehre dienen sollte. Über die Theilung des Staats- und Stadtvermögens und die Abweisung gehässiger Anträge der burgdorfer Bauernpartei kam es jedoch zum gänzlichen Bruch und endlich behielten die Nationalen eine entschiedene Majorität, vor der ihre Gegner das Feld räumen mußten.

Jetzt war Neuhaus der mächtigste Mann in der Schweiz, aber diese Macht sank und zerbrach, als

die Ausbildung radikaler Grundsätze bis auf einen Punkt gekommen war, den er und seine Freunde nicht überschreiten konnten. Die bureaukratische Natur des Schultheißen von Bern, sein stolzes und gemessenes Wesen, seine Neigung, sich abzusondern vom Volk und sich mit einem gewissen äußeren Nimbus von Hoheit zu umgeben, paßte nicht zu den republikanischen Regungen von Freiheit und Gleichheit, die in der berner Jugend besonders sich mit Ungestüm geltend machten. Als der Freischaarenzug kam und unglücklich verlief, erschrak die berner Regierung und rüstete sich zur Umkehr. Sie fürchtete, zu weit gegangen zu sein, der Volksfreiheit die Zügel zu sehr gelassen zu haben, und statt in republikanischer Weise das Volk zu leiten, suchte sie zu hemmen und eine bureaukratische Obergewalt geltend zu machen. Strenge Verbote, eine Reihe von Preßprozessen, auch Prozesse wegen Religionsbeleidigungen, zeigten die Rückschritte an. Allein damit war es zu spät. Neuhaus hatte nie verstanden die Liebe des Volkes zu erwerben, das sein Talent und seine Energie achtete, aber seinen Beamtenhochmuth scheute. Jetzt nun, wo die Regierung gegen den Volkswillen auftrat, wo sie nach den luzerner Ereignissen mit Strenge gegen die Männer verfuhr, welche dabei betheiligt waren, wo

sie den rachedürstenden Grimm des berner Volkes über die Niederlage und schmähliche Behandlung seiner Brüder nicht anders hemmen zu können meinte, als durch Polizeimaßregeln, verbreitete sich allgemeine Unzufriedenheit, die durch manche einzelne Willkürlichkeiten erhöht wurde. Statt einzulenken, wurde die Regierung nur verfolgungssüchtiger. Sie rächte sich an ihren Gegnern, setzte mit auffallender Härte den Professor Wilhelm Snell ab und gab mehre Beispiele einer orthodoxen Christlichkeit, die mit rücksichtslosem Polizeieifer Andersmeinende richtete und strafte.

Unter diesen Umständen wurde der Ruf nach einer Verfassungsrevision stets dringender, welche verfassungsmäßig von sechs zu sechs Jahren erfolgen sollte, was jedoch zeither nicht geschehen war. Nach manchem Streit kam es im Frühjahr 1846 wirklich dahin, daß ein Verfassungsrath zusammenberufen wurde, der die letzten Rechtsungleichheiten im Kanton durch eine neue Verfassung beseitigte, welche zugleich die innere Verschmelzung der einzelnen Kantonstheile scharf ins Auge faßte. Nur der Jura ist davon ausgeschieden worden und hat behalten, was er besaß; die Republik Bern aber hat sich zum ersten Male von dem alten historischen Rechtsboden sogenannter naturwüchsiger Verhältnisse getrennt, und

vom Standpunkte moderner Verschmelzungen des Lebens alle Bürger im Staat zu einer Einheit zu sammeln versucht. Sie hat die Abgeschlossenheit der Gemeinden und der Gemeindeverwaltungen der Armengüter aufzulösen sich bestrebt, um eine Ausgleichung der Gemeindevermögen und die Tragung gleicher Lasten hervorzubringen. Eine große Majorität der berner Bürger hat die neue Verfassung angenommen. Neuhaus und seine Freunde und Regierungsgenossen sind nicht wieder gewählt worden; eine junge patriotische Partei voll Eifer und mit kühnen Gedanken erfüllt, hat die Staatszügel ergriffen, und diese muß nun der Schweiz beweisen, ob der Kanton Bern reif dazu ist, den Sturz der alten Absonderungen und die neue allgemeinere Bürgerfreiheit und Einheit zu ertragen, bei der natürlich manche Gemeinde leiden und manche gewinnen muß.

Außer Bern, das die Blicke der Antheilnehmenden lebhaft beschäftigt, weil sich ein neues reges Leben von ihm aus über die deutsche Schweiz zu verbreiten strebt, ist es das Waadtland besonders, das durch seine jüngste Revolution, seinen Kampf mit der Geistlichkeit und seine inneren Umgestaltungen zur Volksoberherrlichkeit die Aufmerksamkeit des gebildeten Europas auf sich gezogen hat.

Das Waadtland war bis zum Jahre 1845 von jener neu gebildeten Aristokratie abhängig, welche in diesem jungen Kanton sich aus dem wohlhabenden und angesehenen Theile der Stadtbewohner bildete. Dies städtische Cliquenwesen sank jedoch stets mehr in Achtung und Ansehn, je mehr das eigentliche Volk sich seines Rechtes bewußt wurde. Die Theilnahmlosigkeit der Regierung bei der Niederlage und dem Mord der liberalen Partei in Wallis erbitterte das Volk, das inzwischen an Aufklärung durch Schulen, durch gute innere Einrichtungen und durch eine freie Presse, die sich namentlich auch dem Treiben der Methodisten entgegenstellte, rasch zunahm. Als nun im Jahre 1845 die ganze Schweiz in Aufregung gerieth, weil auf der Tagsatzung zu Zürich der Antrag auf gänzliche Verjagung der Jesuiten aus der Schweiz zur Sprache kommen sollte, richteten 32,000 Bürger eine Petition an den Staatsrath, in welcher sie begehrten, daß die Instruction des Abgeordneten des Waadtlandes auf Beistimmung jenes Antrages laute. Der Staatsrath entsprach jedoch den Wünschen des Volkes nicht, welches sich daher am 14. Februar in Masse erhob und in einer Volksversammlung zu Lausanne eine provisorische Regierung ernannte, an deren Spitze einer der ausgezeichnetsten Männer der Schweiz, der Staats-

rath Heinrich Druey trat, der ungemeine Thatkraft mit gründlicher philosophischer Bildung vereint, was in der Schweiz so selten zu finden ist.

Der alte Staatsrath löste sich auf und eine neue Konstitution wurde am 10. August 1845 vom Volke angenommen, das damit zum vollen Besitz seiner Souverainität gelangte. Die unzufriedene Partei steckte sich nun hinter die Priester, welche gestützt auf eine gesetzliche Bestimmung, die anscheinend für sie sprach, der Regierung die Verkündigung einer Proklamation von der Kanzel verweigerte, durch welche das Volk vor falschen Gerüchten gewarnt und beruhigt werden sollte. Da alle Vorstellungen und gütlichen Versuche erfolglos blieben, sah die Regierung sich genöthigt, Ernst zu gebrauchen, denn es handelte sich um Tod und Leben. Entweder mußte der junge Staatsrath die Priester zum Gehorsam zwingen, oder er hatte Achtung und Ansehn eingebüßt. Als er zur Absetzung der Strafbarsten schritt, folgte der größte Theil der Pfarrer diesen freiwillig nach und brachte keine geringe Verwirrung hervor; allein die Regierung ließ sich nicht schrecken. Das Volk unterstützte sie trefflich; der Nachtheil fiel auf die Pfarrer zurück, welche sich eingebildet hatten, durch die plötzliche Niederlegung ihrer Ämter das Land in Unruhe und die Regierung

zur Auflösung zu bringen. Das Waadtland hat nicht durch diese pietistische Revolution gelitten, aber das Ansehn der Geistlichkeit ist in den Augen des Volkes dadurch sehr tief gesunken. Die radikale Regierung steht fest und hat an Bern jetzt einen befreundeten Nachbar gefunden, mit welchem vereint sie einen entscheidenden Einfluß ausüben muß, der sich auch jetzt schon sowohl in der deutschen wie in der französischen Schweiz durch die Revolutionen und Reformen äußert, welche eben jetzt in Genf, in Basel und Schaffhausen Statt gefunden haben und noch im Werden begriffen sind.

Neben Bern und Waadt steht Aargau, das im Jahre 1841 einen heftigen Sturm zu bestehen hatte, als es mitten in seinen Verfassungsreformen von einem Aufstande in dem freien Amte bedroht wurde, dessen katholische Bewohner von den Mönchen des Klosters Muri und anderer Klöster aufgehetzt waren. Aargau hob sämmtliche Klöster trotz dieser fanatischen Ausbrüche auf und hat späteren Reclamationen und Vermittelungen der Tagsatzung nur so weit nachgegeben, daß es die Frauenklöster wieder herstellte; allein die schuldigsten, die Klöster Muri und Wettingen, blieben eingezogen, und ihre Güter kommen dem trefflich durchgeführten Schulwesen zu statten, wie denn überhaupt dieser Kanton

für seine innere Organisation ungemein viel geleistet und neben einem freisinnigen, tüchtigen und consequenten Streben auch nichts vernachlässigt hat, das geistige, wie das materielle Wohl seiner Angehörigen zu fördern. —

Werfen wir nun noch einen Blick auf das was in den letzten Jahren geschah, so können wir nur erwähnen, daß während ein Theil der Schweiz mit Heftigkeit die Ausweisung der Jesuiten verlangte, der andere Theil diese vertheidigte und sich heimlich rüstete um nöthigenfalls die Zöglinge des heiligen Loyola mit Gewalt zu schirmen. Zu einem Majoritätsbeschluß, der Gültigkeit hatte, konnte es aber bisher nicht kommen, da protestantische Kantone wie Genf, Basel, Schaffhausen und Neuenburg, die an Pietismus kranken und von aristokratischen Cliquen bevormundet werden, schon aus Haß gegen den Radikalismus und aus Furcht vor Erweckung freisinniger Elemente im eigenen Hause, die Anträge nicht unterstützten. Gewöhnlich haben dergleichen Anträge auf Fortschritt, auf Reformen, auf Umgestaltung der Bundesakte, wie überhaupt auf Alles, was die Schweiz zu größerer Einheit, zur Ruhe und gemeinsamer Entwicklung leiten könnte, 9 bis 10 Stimmen, während sie wenigstens 12 Stimmen haben müßten, um zur Gültigkeit zu kommen. Dies wird

jedoch wahrscheinlich erreicht werden, sobald Genf, Basel und vielleicht auch Schaffhausen auf der nächsten Tagsatzung sich offen der vaterländischen Sache anschließen. Dann ist die Zeit gekommen, wo mehr als ¾ der Schweizer nicht mehr von weniger als einem Viertel Gesetze anzunehmen brauchen, wo es in legaler Weise ganz nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesakte gestattet ist, die Beschlüsse der Majorität zu Befehlen zu machen, denen die Minorität sich fügen muß. In diesem Falle hat die liberale Sache gesiegt und die Schweiz kann auf eine bessere Zukunft hoffen. Aber noch mancher Sturm muß vorhergehen, ehe die Sonne des Friedens scheinen wird; manches Jahr wird kommen und schwinden, ehe in der Schweiz der starre Particularismus zerbrochen werden kann, ehe hier ein wahrhaftes Staatsbürgerthum ins Volksbewußtsein tritt und das engherzige Gemeindeleben, das zähe Festhalten an jenen zahllosen Fäden absondernder Einzelnrechte und Vortheile von der Kraft des Gemeinsinns eines Volkes überwunden wird.

Es dürfte aber auch, trotz dem, daß vielleicht auf der nächsten Tagsatzung eine liberale Mehrheit der Stände erscheint, doch jetzt nicht so leicht sein, die Jesuiten zu verjagen und in die Dunkelheit der Thäler von Luzern, Schwyz und Uri das milde

Licht der Civilisation des 19. Jahrhunderts leuchten zu lassen; wenigstens wird dies nicht ohne Kampf geschehen. Die kleinen katholischen Kantone: Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden und die, welche mit ihnen gemeinsame Sache machen, nämlich Freiburg, Wallis und Luzern, haben bekanntlich im vorigen Jahre, nach geheimen, zu Noten gehaltenen Conferenzen, einen Sonderbund geschlossen, der offenbar bezweckt, jeden Angriff, der wider einen von ihnen gerichtet wird, gemeinsam mit den Waffen in der Hand zurückzuschlagen. Der Sonderbund ist auf den Rath und durch Anleitung der Jesuiten entstanden und wird die frommen Väter jedenfalls schützen, so lange er irgend es vermag. Alle die kleinen Kantone haben ihre Zeughäuser gefüllt; ein Kriegsrath ist errichtet worden, und im Namen der Religion werden die Gemüther des Landvolks bearbeitet gegen die Feinde Gottes und der Menschen, die Radikalen und Atheisten. Was dieser Haß vermag hat man in Luzern bei den gräßlichen Ermordungen der gefangenen Freischärler gesehen.

Freiburg, von Bern und Waadt eingeschlossen, würde, wenn es auf Vollziehung von Bundesbeschlüssen ankäme, aber um so weniger Widerstand leisten können, da die Stadt und ein Theil des Landes den Jesuiten und der mit ihnen verbundenen

jetzigen Regierung abgeneigt sind. So bedürfte auch in Wallis die unterdrückte Partei, in Unterwallis nur einer günstigen Gelegenheit um sich zu erheben; so wird endlich auch in Luzern, sobald eine Hülfe von der Tagsatzung kommt, die freisinnige städtische Bevölkerung aufstehen und ihr verlorenes Ansehen wieder zu gewinnen suchen. In den Waldstädten aber ist nur von Schwyz vielleicht eine Trennung des aufgeklärteren Theils der Bevölkerung von den Finsterlingen zu erwarten; weil dort, bei größerer Bildungsfähigkeit und einer Spaltung zwischen den Häuptlingen, den Abyberg und Reding, zugleich der jetzige Abt von Einsiedeln kein Freund der Jesuiten ist; wie denn überhaupt ein nicht unbedeutender Theil der katholischen Geistlichkeit die Jesuiten gern zum Tempel hinauswürfe, weil diese ihnen das Einkommen schmälern. Uri und Unterwalden sind ganz erstarrte Hirtenländer, wo Priester und Familien ohne Einschränkung herrschen. In dem kleinen Zug hat die ultramontane Partei die Oberhand, im Ganzen aber ist dieser innere Kern der Schweiz, das Alpenland mit seinen einsamen stillen Bewohnern sicher so lange fortgerissen von dem Einfluß der Männer, die sein Vertrauen besitzen, bis eine gewaltsame Entscheidung ihnen die Augen öffnet. Werden die großen Mächte aber diese dulden? Werden sie es er-

lauben, daß die Schweiz wahrhaft frei wird und dem monarchischen Europa das Bild einer republikanischen Volksfreiheit zeigt?

Der Tag wird kommen, wo die Schweiz die Ultramontanen wie die Furcht vor einer Invasion der Großmächte los wird, und beides muß kommen, sobald die mächtige patriotisch gesinnte Partei einig handelt und von den Verhältnissen Europas unterstützt wird. Gerathen die Großmächte selbst in Uneinigkeit, haben sie mit ihren eigenen Angelegenheiten zu schaffen, steht ein Krieg vor der Thür, dann ist die Stunde da, den fremden Einfluß ganz zu beseitigen und eine neue Bundesakte, eine neue innere Gestaltung der Schweiz zu schaffen. Auf diese Stunde aber hoffen und harren alle patriotisch und freigesinnte Männer des Landes; denn Alle sind von der Wahrheit des tausend Mal wiederholten Ausspruchs durchdrungen, daß für die Freiheit und Einigkeit der Schweiz man nichts weiter bedarf, als Sicherheit vor jeder fremden Einmischung! —

Erinnern wir uns nun mit kurzen Worten des ganzen Verlaufs der Schweizergeschichte, so beginnt diese zuerst mit einem Hirtenaufstande gegen den Druck der Voigte und Zwingherren. Dann treten die Städte mit in den Kampf und in ihnen entwickelt sich durch Beitritt eines Theiles der Ritterschaft,

welche Bürgerrecht empfängt, durch Handel und Gewerbe, durch Macht und Reichthum, die wahre Grundlage der alten Schweizerfreiheit. Hierauf blutige, lange Kämpfe der Geschlechter und Zünfte, grade wie in den deutschen Reichsstädten; aber in der Schweiz bleiben die Patrizier und Regimentsfähigen Sieger. Die kleinen Republiken bilden sich aus, die Städte verknöchern in ihren Privilegien, eben so wohl wie die Regierenden. Sie bedrücken die Landbewohner, werden dessen Herren, schaffen sich Unterthanen und herrschen über Knechte. Alles wird Corporation und bleibt in tausend Trennungen Jahrhunderte lang neben einander stehen, ohne zu einer Verschmelzung zu gelangen. Die Religionsspaltungen und Kriege zerreißen die Schweiz noch tiefer, aber sie sind nicht im Stande, eine Änderung der Verhältnisse zu bewirken. Versuche dazu werden unterdrückt und grausam gerächt; endlich erstarrt das 18. Jahrhundert das Volk gänzlich, bis die französische Revolution hereinbricht. Nun reißen sich zuerst die Unterthanenländer los und suchen Freiheit, dann bringen ihre Bundesgenossen, die Franzosen, eine neue Zeit und eine neue Verfassung. Die Kantonal-Souverainität stürzt zusammen, die Privilegien werden aufgehoben, die Corporationen machen einer allgemeinen Freiheit Platz; allein diese kann sich

nicht halten gegen die alten tief eingewurzelten Gesellschaftsordnungen. Alles sucht seine Vorrechte zu behaupten und die Masse des Volks ist zu roh, zu unwissend, die bis jetzt bestehenden Unterschiede zu groß, die Anhänglichkeit an das Alte zu fest, um mit einem Schlage eingerissen zu werden. Auch die Mediationsakte bringt keine Versöhnung, aber viele edle Männer arbeiten an Erhebung und Aufklärung des Volks, das nach und nach zum Verständniß seiner Zustände gelangt. Allein neue Stürme brechen herein. Die helvetische Republik verschwindet, das alte Junkerthum kehrt nochmals zurück und in den Hirtenkantonen kommen die Klöster und Pfaffen wieder. Römische Hierarchie und der moderne Absolutismus, welcher von Wien ausgeht, reichen sich in der Schweiz die Hände. Endlich kommt das Jahr 1830 und mit ihm gelingt es der liberalen Partei die Aristokraten zu stürzen; nur in den kleinen Kantonen bleibt es dunkel. Aber die Schweiz kann dennoch nicht zum Fortschritt und zur Einheit eines geordneten Staatsverbandes kommen. Überall Mißtrauen, Verdacht, Pochen auf Selbständigkeit der einzelnen Theile, Unruhen, Kampf der Parteien, geheime Bündnisse, Religionshaß und wilder Fanatismus, angefacht durch Priester und Jesuiten. Dazu Einmischung des Auslandes und Drohungen sobald

das Volk, empört von so vieler Noth, Miene macht sich Recht zu schaffen. So ist, bis auf diesen Augenblick, das Ringen des Volks in der Schweiz dasselbe. Es ist ein Kampf der neuen Zeit gegen die alte. Ein Kampf der Vernunft gegen das historisch Begründete, von der großen Mehrheit des Volks längst als schlecht Erkannte, aber ihm gegen seinen Willen Aufgezwungene. Aristokraten, Jesuiten, Pietisten und alle Richtungen und Männer, welche dahin streben, die Volksfreiheit und Einigkeit der Schweiz unter einer Bundesreform, die einen wahrhaften Bundesstaat ins Leben riefe, nicht aufkommen zu lassen, werden geschützt und gestärkt von den Beschützern der Kantonalsouverainität und der jetzigen, vom Volke mit Grimm und Verachtung betrachteten Bundesakte; und während man unaufhörlich nun dafür sorgt, daß Unruhen, Empörungen und Revolutionen in der Schweiz nie enden können, bis endlich, trotz alles Widerstandes, aller List und diplomatischer Klugheit, dennoch die Macht der Vernunft und das Recht des Volks den Sieg erringen wird, geht ein unausgesetztes Anklagegericht durch alle und namentlich durch deutsche Zeitungen, in denen man sich bemüht, die Schweiz als ein Land darzustellen, wo die wildeste Anarchie Leben und Eigenthum in beständige Gefahr setzt; wo die ruhigsten und besten

Bürger leiden und dulden, wo ein Fieberparorysmus wahnsinniger Freiheitsschwärmer alle Schranken der Gesetze und des Rechts niederreißt. Und dies, so ruft man aus, sind die Folgen republikanischer Staatsformen. Unglückliche Schweiz! sie werden nicht aufhören dich zu zerrütten, bis du dich in die väterlichen Arme eines weisen, unumschränkten Monarchen rettest, der alle Parteien schützt, alle niederzuhalten weiß, und den Gesetzen Kraft giebt. —

So ist es mit der Geschichte der Schweiz. Ehe ich aber diesen Abschnitt schließe, der ein allgemeines, historisches Bild geben soll, das nöthig erscheint, weil es unmöglich ist, die schweizerischen Zustände ohne dasselbe zu verstehen, will ich noch einige Bemerkungen über die Stellung der Kantone nach ihren Färbungen und ihrer Bedeutsamkeit hinzufügen.

An der Spitze der deutschen Schweiz steht gegenwärtig Bern, der mächtigste und größte Kanton, welcher mit einer jungen thatlustigen Regierung, einer aufgeweckten, lebhaften Bevölkerung, die den Stolz ihres Namens fühlt und einer Verfassung, welche das Volksbewußtsein noch mehr erheben muß, den ersten Träger des schweizerischen Radikalismus bildet. Neben Bern nimmt Zürich seinen Rang. Auch Zürich ist radikal, aber seine Bevölkerung ist zum guten Theil eine industrielle. Es schiebt

seine Kantonalpolitik eben so wohl in den Vordergrund, wie andere Kantone und muß leise auftreten gegen eine immer noch mächtige, städtische, aristokratische Partei, welche kaum erst überwunden ist; hat Rücksichten zu nehmen auf Fabrikanten und Geldmänner, auf religiöse Strenggläubigkeit und tiefeingewurzelte Vorurtheile des Volks. Aargau ist der dritte große Kanton, der dem Radikalismus anhängt. Bei einer Bevölkerung, die zur Hälfte aus Katholiken besteht, hat es heftige Kämpfe zu bestehen, welche nur durch so charakterfeste tüchtige Männer wie die, welche seine Regierung leiten, überwunden werden können.

Zu diesen drei großen Kantonen gesellen sich das ganz katholische Solothurn, welches jedoch trotz dessen nichts mit dem jesuitischen Treiben seiner Religionsverwandten gemein hat, sondern fest bei der nationalen Fahne verharrt. Ferner Thurgau und in den meisten Fällen auch Glarus, eben so die Halbkantone Appenzell-Außenrhoden und die wegen ihres Radikalismus verrufene Basel-Landschaft. Das wichtige St. Gallen schwankt in neuer Zeit und wendet sich von der Sache des Fortschritts, der es lange anhing. Der größere Theil seiner Bevölkerung ist katholisch und die Bemühungen der Ultramontanen sind nicht fruchtlos

geblieben, sie haben auch hier Haß und Hader ausgestreut und verirrte Schafe, welche gefährliche Böcke geworden, zur Heerde zurückzuführen gewußt. — Graubündten steht bis jetzt noch bei der nationalen Partei, allein auch von Chur aus hat es nicht an Anstrengungen gefehlt, den Abfall vorzubereiten; dagegen ist im italienisch redenden Kanton Tessin, obwohl er durchaus katholisch, doch eine freisinnige Regierung, die mit am schärfsten gegen Pfaffen und Jesuiten auftritt und das Landvolk in jeder Weise durch gute Schulen und freie Presse zur Aufklärung zu führen sucht.

In der französischen Schweiz ist der große Kanton Waadt durchaus radikal. Genf hat so eben seine Revolution im radikalen Sinne gemacht; dagegen ist Wallis ganz in den Händen der Junker und Jesuiten, und Neufchatel stimmt auf allen Tagsatzungen mit diesen, weil es in seiner sonderbaren Stellung zur Schweiz und zur Krone Preußen von einem Gouverneur beaufsichtigt wird, der mit einer Anzahl adliger Familien und Priester einen überwiegenden Einfluß ausübt. So ist auch Basel bis jetzt in den Händen einer Anzahl Geldaristokraten und der mit ihnen verbündeten Pietisten; so endlich spielt Schaffhausen eine traurige Rolle

unter der Leitung seiner städtischen Aristokratie, welche durch die Indifferenz des Volks unter Beistand der Pfarrer und der Furcht vor den Advokaten, sich erhält.

Als Centralpunkt der Jesuiten und ganz in den Händen der ultramontanen Partei ist Freiburg voran zu nennen, das mit den Kantonen, die den Sonderbund geschlossen haben, den Heerd der Unruhen und Aufwiegelungen bildet, welche die Schweiz zerrütten. Den Rang in dieser Beziehung streitig macht ihm Luzern, das in den letzten Jahren so viel zu sprechen gegeben hat; ferner die kleinen Kantone: Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug. Was den kleinen Halbkanton Appenzell-Innerrhoden anbelangt, so ist dieser zwar ebenfalls streng katholisch und wird von wenigen Familien eben so wohl regiert, wie die ihm ähnlichen Hirtendemokratieen; allein er hat sich von Bündnissen u. s. w. fern gehalten und sucht seine stille Existenz zu bewahren, obwohl er in allen Dingen sonst es nicht mit seinen Freunden aus Luzern und Schwyz verdirbt.

Untersuchen wir nun, wie Flächenraum und Bevölkerung der Kantone sich verhalten, so ergiebt sich, daß, wenn der Gesammt-Flächenraum der Schweiz auf 752 Quadratmeilen und die Bevölke-

rung auf 2,188,342 Einwohner angenommen wird, den entschieden liberalen oder radikalen Kantonen 488 Q. M. mit 1,522,359 Einwohnern zugehören. Die ultramontane und aristokratische Partei hat auf 218 Q. M. mit 483,767 Einwohnern das Regiment und Übergewicht. Schwankend zwischen den Parteien bleiben drei Kantone von 46 Q. M. und 199,774 Einwohnern. — Geben wir die nähere Einsicht, so enthält:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bern | auf | 128 | Quadratmeilen | 408,500 Einw. |
| Zürich | » | 33 | » | 231,576 » |
| Aargau | » | 25 | » | 182,755 » |
| Solothurn | » | 15 | » | 63,196 » |
| Thurgau | » | 16 | » | 84,124 » |
| Glarus | » | 12 | » | 29,348 » |
| Appenzell-Außenrhoden | » | 5 | » | 41,080 » |
| Basel-Landschaft | » | 7½ | » | 41,103 » |
| Graubündten | » | 134 | » | 84,506 » |
| Tessin | » | 52 | » | 113,923 » |
| Waadt | » | 55 | » | 183,582 » |
| Genf | » | 5½ | » | 58,666 » |
| | | | | 488 Quadratmeilen 1,522,359 Einw. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Wallis | auf | 96 | Quadratm. | 75,798 Einw. |
| Freiburg | » | 28 | » | 91,145 » |
| Luzern | » | 27 | » | 124,521 » |
| Schwyz | » | 15 | » | 40,650 » |
| Uri | » | 20 | » | 13,519 » |
| Unterwalden (ob und nied dem Wald) | » | 13 | » | 39,551 » |
| Zug | » | 4½ | » | 15,655 » |
| Basel-Stadt | » | 1½ | » | 24,321 » |
| Neuenburg | » | 13 | » | 58,616 » |
| | | 218 | Quadratm. | 483,776 Einw. |
| St. Gallen | auf | 37 | Quadratm. | 158,853 Einw. |
| Appenzell-Innenrhoden | » | 3 | » | 9,796 » |
| Schaffhausen | » | 6 | » | 31,125 » |
| | | 46 | Quadratm. | 199,774 Einw. |

Wollte man diese drei Kantone aber auch den ultramontanen zurechnen, so würden sie zusammen nur 683,550 Einwohner enthalten, also noch nicht ein Drittheil der Gesammtbewohner der Schweiz ausmachen. Dies eine Drittheil aber zählt auf der Tagsatzung zwölf Stimmen, denn Uri oder Zug gilt ja so viel wie Bern oder Zürich, und so werden mehr als zwei Drittheile der Schweiz ge-

zwungen, den Befehlen des einen Drittheils zu gehorchen.

Diese traurigen Zustände und das Widersinnige darin treten aber erst recht schlagend hervor, wenn es an Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben geht. Hierin heißt es nicht: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, sondern jeder Staat zahlt nicht allein nicht nach seiner Einwohnerzahl, sondern die Kantone sind auch nach ihrer Fruchtbarkeit und ihrem Vermögen in acht Klassen getheilt, und eben die armen, kleinen Hirtenländer, die so hochmüthig und anmaßend sind, und von denen aller Unfrieden ausgeht, kommen dabei am besten weg. Die Mannschaftsstellung für das Kriegsheer der Schweizer (3 Mann auf 100 Seelen, also 3 Procent der Bevölkerung) ist gleichmäßig und giebt den Maßstab für die Geldzahlungen. Aber Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell zahlen an Geldbeiträgen nicht 5 Franken pro Mann. Bern und Zürich, Aargau und Waadt müssen 20 Franken steuern. Genf zahlt 25, und Basel-Stadt sogar 30 Franken. Da nun Bern 12,081 Mann zu stellen hat, so zahlt es jährlich als Beitrag zu den Bundeskosten 148,530 Franken. Zürich, das 6756 Mann stellt, 92,640 Franken. Aargau 5429 Mann und 73,100 Franken. Waadt bei 5,389 Mann, 73,440 Franken. Dagegen stellt Schwyz 1214 Mann

und zahlt jährlich 4065 Franken Beiträge. Uri 405 Mann und 1350 Franken; Unterwalden (ob und aus dem Wald) 677 Mann und 2255 Franken; Zug 456 Mann und 2295 Franken; Luzern 3717 Mann und 37,350 Franken; Wallis 2241 Mann und 11,490 Franken. Freiburg 2677 Mann und 27,345 Franken. — Man sieht also, daß selbst die mächtigsten der ultramontanen Kantone verhältnißmäßig sehr wenig beitragen, weil sie die ärmeren und die kleinsten sind. Selbst wenn man St. Gallen, Schaffhausen und Appenzell wieder den Ultramontanen beizählt, stellen diese zu dem Bundesheere von 64,019 Mann nur 19,519 Soldaten und zahlen zu den jährlichen Bundeskosten von 707,740 schweizer Franken ein wenig mehr als ein Viertel, nämlich 182,585 Franken.

Wollte man diese Verhältnisse mit dem Maßstab deutscher Zustände messen, so würden sie nichts Besonderes bieten; denn wenn man z. B. in Preußen sieht, wie eilf Millionen Bauern, die den allergrößten Theil der Staatslasten aufbringen, denen der bei weitem größte Theil des Grund und Bodens gehört, deren Vermögen doppelt so groß ist, wie das des Adels, und deren Schulden dreimal so gering sind, wie die der tiefverschuldeten Rittergutsbesitzer, auf den Landtagen mit kaum ¼ der Stim-

men vertreten sind, welche den großen Grundherren zugesprochen wurden, so ist ein solches Verfassungswesen an sich allerdings eine noch weit größere Abnormität, als die schweizerische Bundesurkunde. Allein dort handelt es sich um die ständischen Vorrechte innerhalb einer Monarchie, hier um die Zusammensetzung eines Bundesstaates, und in dieser Beziehung haben die deutschen Großmächte bei Aufrichtung des deutschen Bundes besser für sich gesorgt, als für die Schweizer. Sie haben, je nach ihrer Größe, sich im Pleno mit vier, drei, zwei oder einer Stimme ausgestattet, in der engeren Bundesversammlung aber die kleinen deutschen Fürstenthümer zusammengethan und mehren zusammen eine Stimme verliehen. Von einer bestimmten Ordnung nach Zahlenverhältnissen ihrer Größe ist freilich auch im deutschen Bunde nicht die Rede, und vielleicht aus dieser Rücksicht schon versagen die Großmächte der Schweiz alle und jede bessere Gliederung und beharren bis jetzt bei Aufrechthaltung der Bundesakte von 1815. So steht es in der Schweiz jetzt, und leicht wird man sich erklären, daß es nicht eher besser werden kann, bis das unnatürliche Verhältniß zusammenstürzt, das den größten Theil der Schweizer unfrei macht.

## V. Kapitel.

Posten und Fuhrwesen in der Schweiz — Schöne Lage von Zürich — Der züricher See — Die Neubauten — Die Gemeinde Hottingen — Die Parteien in Zürich — Öffentliches Leben in den Kaffeehäusern — Die schweizer Hochschulen — Die Lehrer und Professoren — Geringe Besoldungen — Die Deutschen in der Schweiz — Der Fremdenhaß — Gegenseitige Abneigung der Deutschen und der Schweizer — Praktische Verständigkeit der Schweizer — Ihr Trieb zum Gelderwerb — Mangel an Ideen — Abneigung gegen Philosophie — Mangel an Poesie — Untergeordnete Stellung der Wissenschaften und Künste — Mangel an Familienleben und Absperrung desselben — Die Kränzchen und die Jahrgänge — Die häusliche Erziehung — Das weibliche Geschlecht — Die Ehen — Einfachheit des bürgerlichen Lebens — Ärmliches Leben der Bauern und der unteren Volksklassen — Zufriedenheit derselben mit ihrem Loose.

Zürich ist nicht viel eher den Reisenden sichtbar, bis der Wagen zwischen den äußersten Häusern hinrollt und die schellenbehängten Pferde des Postwagens den letzten Hügel überwunden haben. Die großen Kantone der Schweiz haben ihr Postwesen oft so gut eingerichtet, wie ihre Landstraßen. Man fährt schnell und die Wagen sind meist bequem und neu; aber die Post in der Schweiz ist noch etwas theurer, als in Deutschland, denn man zahlt für die schweizer Stunde, welche etwas größer als die deutsche halbe Meile ist (die schweizer Stunde hat 6000 Schritt, die deutsche Meile 10,000), gewöhnlich fünf Batzen, was 6½ Silbergroschen preußisch gleich kommt. Da

die Kantone aus dem Postregal einen nicht unbedeutenden Theil ihres Staatshaushalts ziehen, so setzen sie um so eher das Postgeld hoch an, weil es zum guten Theil von den reisenden Fremden getragen wird. So ist auch die Brieftaxe bedeutend, obwohl man hiebei schon mehr sich gegen das eigene Fleisch und Blut wendet; allein trotz des höheren Postgeldes ist es doch ein wahres Glück, daß es überhaupt Posten, und ein doppelt zu preisendes, daß es so gute Posten in der Schweiz giebt, denn wer gezwungen ist Privatfuhrwerk zu miethen, oder des Vergnügens und der Bequemlichkeit wegen dies thut, wird inne werden, wie die Schweizer ihren Vortheil zu benutzen verstehen. Das Miethen von Wagen und Thieren ist noch immer eines der Mittel, womit man die Reisenden oft auf eine unverschämte Weise prellt, und ganz besonders verstehen die Gastwirthe diese Kunst in vollendeter Art. Wer nicht auf der großen Landstraße bleiben, Seitenparthieen machen oder überhaupt nicht immer die Post abwarten kann und will, ohne Lust zu haben seinen Weg zu Fuß fortzusetzen, wird oft für ein paar Stunden doppelt so viele Thaler bezahlen müssen. Zudem ist das Postwesen an manchen Orten nicht so geordnet, daß Beiwagen gegeben werden, an anderen giebt es keine Extrapost, und der Reisende mag zusehen, wie

er ein Abkommen schließt, was ihm allerdings leicht gemacht wird; denn Leute, die ihm Fuhrwerk und Pferde anbieten, findet er überall. Aber er muß sich auch ihren Forderungen fügen. Vorschriften bestehen nicht, und je mehr er in Verlegenheit ist, je weniger Concurrenten sich zeigen, um so schwerer wird es sein Geldbeutel empfinden. Bei der großen Menge der Fremden, welche den Sommer über die Schweiz bereisen, werden natürlich die vorhandenen Pferde ganz außerordentlich angestrengt. Die zur Postbeförderung benutzten Thiere sehen oft jämmerlich übermüdet und abgeschunden aus. Die Gastwirthe, welche Posthalter sind, haben sie zu stellen, und sie geben abgetriebene alte Gäule; der größte Theil der Wirthspferde gleicht Gerippen, die zum Mitleiden bewegen, denn so lange sie ein Bein rühren können, werden sie ausgeliehen und müssen Geld verdienen. Beständig hört man das ermunternde eigenthümliche Geschrei: Hjüpp! Hjüpp! der Treiber und das Klatschen der Peitsche, aber zuweilen helfen alle Streiche und Drohworte nicht mehr, denn die Kraft der Thiere ist gänzlich erschöpft. Die Schweiz hat nur an einigen Orten eine wenig bedeutende Pferdezucht, sie muß den allergrößten Theil ihres Bedarfs von Deutschland entnehmen, darum ist der Preis eines guten Pferdes auch bedeutend hoch. Erfreulich ist

übrigens, mit welcher Vorsicht die Schweizer fahren, und dies auch jedenfalls die Ursache, daß so wenig Unglücksfälle hier vorkommen. Bei jedem noch so geringen Hügel wird die Schraube gedreht, durch welche der Wagen gehemmt wird; auch stehen an vielen Orten obrigkeitliche Warnungstafeln, daß hier bei Strafe gehemmt werden muß; endlich kennt man auch wohl die Kraftlosigkeit der Thiere und traut ihnen mit Recht nichts zu; kurz, es ist ganz anders als in Frankreich, wo man so oft durch den französischen Leichtsinn der Postillone in Besorgniß geräth und in Gefahr gesetzt wird. Der Schweizer unterscheidet sich durch seine Bedächtigkeit in allen Dingen durchaus von seinem westlichen Nachbarn, denn auch in dem französischen Theile des Landes ist er ernster, zum Nachdenken geneigt und, bei aller Lebendigkeit des Temperaments, ein Bergbewohner und ein Schweizer, d. h. ein Mann, der gewöhnlich vorsichtig und mißtrauisch ist.

Wenn man ins Thal hinabfährt, aus dessen Tiefe der züricher See blau hervorschimmert, erblickt man die Stadt vor sich, welche in weiter Ausdehnung sich an der Höhe zur Linken mit mächtigen Gebäuden und großen freundlichen Häusern hinaufzieht. Ihr alter Kern liegt unten am Ende des Sees, wo die Limath den Ausfluß bildet, deren

schnelle Wogen und Strudel durch ein flaches Flußbett stürzen. Fabriken und Mühlen sind hier an beiden Seiten des Flusses aufgebaut. Die Straßen sind schmal und führen hügelig aufwärts; Reste der alten Festungswerke treten noch da und dort hervor, je weiter man aber zum Eingang des Sees vorrückt, um so stattlicher werden die Gebäude, und wenn man über die große Brücke fährt und in dem weitläufigen Posthofe anhält, erkennt man leicht aus allen Umgebungen, aus den Häusern, den großen Hotels, der sorgsamen Pflasterung und aus der lebendigen Regsamkeit des Lebens, daß man in einer der ersten Städte des Schweizerlandes sich befindet.

Wenige große Städte der Schweiz können sich auch solcher Naturumgebungen rühmen. Ich wüßte keine, die es ihr zuvorthäte, als Luzern, keine, die ihr nahe käme, als Genf und Lausanne; obwohl ich Zürich vorziehen würde. Hier liegt der große wunderschöne See mit seinen milden, herrlichen, weinumgrünten Ufern dicht vor uns. Welch ein Reiz schimmert aus diesen tiefblauen Wogen, und wie ist das Land ein großer, lieblicher Garten voll Fruchtbarkeit, voll wechselnder Rebenberge, Getreidefelder, Fruchtbäume und saftiger Pflanzungen aller Art. Nirgend zeigt sich ein wüster Platz; Alles hat die

fleißige Hand des Menschen zum Tribut gezwungen, und diese Menschen haben ihre reinlichen, netten Wohnungen überall errichtet, denn beide Seeufer sind eine fortgesetzte Kette von Landhäusern, Fabriken, Färbereien, Dörfern, Meierhöfen, Gärtner- und Bauerhäusern und Wohnungen fleißiger Weber und Fabrikarbeiter. Es ist, als ob die Stadt zwei lange glänzende Arme um die blühenden Seeufer schlänge, Polypenarme und Finger ihrer Industrie und ihres Wohlstandes, die in geheimnißvollen Fäden sich in den Schooß der Berge verlieren. Schöne Kunststraßen, welche an beiden Ufern hinlaufen und den See ganz einschließen, in dessen Wellen verschiedene Kantone sich berühren, gehören zur Vervollständigung dieses reizenden Netzes mannigfacher Lebenskräfte, welche sich darin verschlingen. Der Knotenpunkt ist Zürich, das freilich im Laufe der letzten fünfzehn Jahre auch ein ganz anderes, neues und junges Zürich geworden ist, dessen Physiognomie man kaum wieder erkennen soll, seit die Volksfreiheit die alten Mauern und Bastionen zerbrochen und die Reste des düstern Gefängnißthurmes im See, des Wellenberges, der so oft die Seufzer der Schlachtopfer jener alten Aristokratie hörte, in die Fluthen versenkt hat.

Es giebt noch jetzt alte Bürger in Zürich,

welche nie ohne Seufzer und Klagen die Orte betrachten können, wo ehemals die festen Thore standen. Manche haben seit vielen Jahren nicht den Fuß an die entweihten Stellen setzen können, und dergleichen würdige Verehrer der Vergangenheit mögen nicht wenige sein, obwohl schwer zu begreifen ist, weshalb sie sich so sehr grämen. Die alte Stadt Zürich mit ihren engen dumpfigen Gassen und alten hohen finstern Häusern, deren kleine Fenster viel Erdrückendes haben, ist kein schöner Aufenthalt. Jetzt hat man auf den rasirten Wällen herrliche und prachtvolle Gebäude errichtet, die, ganz im Geschmack moderner Baukunst ausgeführt, mit Gärten und Vorgärten versehen, ein liebliches Gewimmel von Landhäusern im edlen Stile bilden, das sich durch eine weitläufige Vorstadt, die Gemeinde Hottingen, fortsetzt. Reihen von Häusern, die an der Berglehne hinziehen, Straßen, welche weit hinausreichen, großartige Gebäude des Staates, wie die Kantonalschule und das Krankenhaus, bezeugen den Aufschwung des Staates und der Stadt, und alles dies ist das Werk der jungen Freiheit, deren kräftiges Emporblühen wohl so viel Versöhnendes haben sollte, um die Stadtbürger über verlorene Vorrechte zu trösten, welche sie, bei vernünftigem Nachdenken über die Wandelbarkeit aller Dinge auf Erden und über die

Zustände der Gegenwart, nicht länger als ein ihnen gewaltsam entrissenes wohlerworbenes Eigenthum beklagen sollten.

Die Gemeinde Hottingen und dieser schöne Anbau hoch über der Stadt, gleichsam triumphirend über den Köpfen des alten Spießbürgerthums, ist ganz und gar das Werk der letzten fünfzehn Jahre. Hier muß man wohnen, wenn man längeren Aufenthalt in Zürich nimmt, das so bequem gelegen ist, um nach allen Seiten Ausflüge zu machen und das Land kennen zu lernen. In den Gasthöfen ist es sehr theuer, aber wer in Zürich ein Zimmer miethet und sich einrichtet nach Landesgebrauch, kann billig leben und wird sich hier behaglicher fühlen, als an irgend einem Orte in der Schweiz. Denn Zürich hat nicht allein die meiste geistige Regsamkeit und ist der Aufenthaltsort vieler wohlunterrichteter Männer, sondern es ist auch der vergnügungslustigste Ort in der Schweiz, der umringt ist von Kaffeegärten und Wirthshäusern, deren Zahl Legion ist und welche zugleich fast immer durch ihre schöne Lage dem Besucher eine Zugabe an Naturgenuß bieten, die oft entzückend und hinreißend genannt werden muß.

Diese Natur ist das Bewunderungswertheste was Zürich besitzt. Gerade an der Grenze liegt

es, wo der milde Hügelboden sich von dem Gebirgscharakter scheidet. Der See ist gleichsam der Markstein zweier Schöpfungen. An seinem östlichen Ufer steigt der 600 Fuß hohe Zürichberg auf, an dessen Abhängen Hottingen liegt; sein südwestliches Ufer faßt der Fuß der Albiskette ein, die mit ihrer Spitze, dem Ütliberge, sich 1600 Fuß über dem Seespiegel erhebt, welcher schon 1200 Fuß höher liegt, als die Nordsee. Von der Höhe der Albiskette blickt man zuerst in die Gebirgswelt der Kalkformationen; man blickt auf den Rigi hinüber, auf den Pilatus, auf die Schwyzer Berge und Hörner, auf die Glarner und St. Galler Gebirge, welche von Zürich aus meist nur gesehen werden, wenn die Sonne sinkt, oder wenn, regenverkündigend, der Dunstkreis der Luft besonders klar und durchscheinend ist. Das Thal des züricher Sees bildet auch die Grenze des Weinbaues, der jenseit der Albiskette nicht mehr fortkommt, und obwohl vom allergrößten Theil des züricher Weines das alte spöttische Wort wiederholt werden kann: »Es ist ein Gewächs, es sieht aus wie Wein, doch der Teufel selbst läßt das Trinken sein, er müßt' denn ein geborener Züricher sein,« so wird trotz dessen das züricher Gewächs im ganzen Lande von Reichen und Armen getrunken, ja manche Sorten, wie z. B. der Winterthurer, haben sich einen

besonderen Ruf erworben und werden ziemlich theuer bezahlt. Es ist aber immer wohlthätig für ein Land, wenn so viel Wein darin gewonnen wird, daß Jedermann an dem Genusse Theil nehmen kann. Mag der Wein auch sauer schmecken und herbe, er ist doch jedenfalls gesunder als Branntwein, und gesunder als gegohrener und gekochter Gersten- und Hopfentrank, der freilich auch, wenigstens in Zürich und Bern, viel getrunken wird. In Zürich allein ist jedoch ein gutes und billiges Bier zu finden, das in sehr zahlreichen Bierhäusern ausgeschenkt wird, in denen sich alle Stände ohne Unterschied vereinen. In beiden, in der Billigkeit des Bieres und Weines, wie in der Mischung der Gesellschaft, findet der Norddeutsche Vorzüge, die er vergebens in der Heimath sucht. Zürich ähnelt darin München, wo das Bierhaus auch alle Standesunterschiede aufhebt, und der Handwerker neben dem Grafen, dem hohen Beamten, dem Offizier oder berühmten Künstler Platz nimmt, damit Alle in Eintracht ihre Seidel leeren. In Zürich hat diese Art von republikanischer Gleichheit mehr sich niedergelassen, als an irgend einem Orte in der Schweiz. Die regierenden Bürgermeister, die Excellenz bei der Tagsatzung, der Präsident, die Regierungsräthe, die Gerichtspräsidenten, kurz alle die ersten Männer der radikalen Farbe, besuchen

die öffentlichen Lokale und finden sich dort mit Freunden zusammen, in deren Kreise und umringt von ihren Mitbürgern sie ihr Bier trinken und ihre Zigarren rauchen. Zürich bekommt durch diese Aufhebung alter Absonderungssucht einen eigenthümlichen Anstrich von freier Bewegung und Verschmelzung, der von guten Folgen sein muß und sich ganz und gar auch zur Republik paßt. Die alten Herren haben dies nie gethan und thun es auch jetzt noch nicht. Sie sitzen grollend beisammen in ihren Klubs, im Platanenhäuschen, oder im Caffé Safran in der Stadt, und lassen sich selten in den Kaffeegärten blicken. So haben auch die Mitglieder der liberalen Regierung in Bern, die Schultheißen Neuhaus, Tavell und die Regierungsräthe und Beamten, sich nie dazu entschließen können, die Absonderung aufzugeben, und etwas Unerhörtes wäre es gewesen, sie in einem Bierhause zu finden. Aber Bern ist auch eine weit ernsthaftere, stillere Stadt, als das lustige, moderne Zürich, das jung und neu von seinen Hügeln herunterblickt. Bern hat die alte stolze Aristokratie noch immer in Sehnen und Gliedern. Seine Schwere schlägt leicht in Rohheit der Jugend um; in Zürich war von jeher weit mehr Geschmeidigkeit und weltmännische Politur, die Handel, Industrie, Bekanntschaft mit dem Auslande und leichtere

Sitten hervorbrachten. Es hatte mehr Sinn für allgemeine Ausgleichung in Gebräuchen und Formen; mehr Sinn für das, was man äußeren Anstand nennt, und mehr Kräfte und Neigungen, vielleicht auch mehr Bildungsstoff, um schnellere Übergänge für ein gemeinsameres Volksleben zu finden. Die jetzigen Regierenden in Zürich bestehen freilich zum größten Theile aus Advokaten, Ärzten, Fabrikanten, wohlhabenden Grundbesitzern u. s. w., die auch eine Art von Aristokratie bilden, aber doch mehr eine geistige Aristokratie, welche aufrichtig dem Volke gönnt und bewahrt, was dies besitzt; wenn sie auch eben nicht weiter gehen möchte, und den socialistischen oder communistischen Zeitideen ebenso abhold ist, wie ihre Vorgänger. Sie haben jedoch die äußeren Trennungsformen der Gesellschaft zerbrochen und sich in dieser Beziehung zum Volk gesellt, weil sie wissen, daß sie aus dem Volke hervorgegangen sind und diesem ihre Stellen danken. So sind sie denn unbekümmert über den Untergang der alten Ehrfurcht und Scheu, während sie andererseits sehr wohl erkennen mögen, daß immer noch genug Ansehn durch hergebrachte Verhältnisse, durch Bildung, Stand und Vermögen auch in der Republik übrig bleibt. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß die republikanische äußere Gleichheit nach und nach auch auf die inneren

Verhältnisse zurückwirken und dazu beitragen wird, das Gleichheitsgefühl überhaupt zu stärken. Mir war es auffallend, daß selbst die Gesandten der großen Mächte Europas, welche in Zürich wegen der Tagsatzung versammelt waren, eine Gleichheitsfärbung annahmen; denn auch sie fand man nicht selten in dem Kaffeegarten, wo böhmische Musikanten aufspielten, mitten unter den züricher Radikalen. Diese armen Gesandten litten aber jedenfalls hier an so vieler schmerzlicher Langenweile und waren bei den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Schweiz so trostlos auf sich selbst beschränkt, daß ein solcher Verzweiflungsschritt, sich in das Gewühl eines züricher Bierhauses zu stürzen, ihnen wohl verziehen werden kann.

An einem sonnenvollen, heiteren Sonntag ist Zürich in der That voller Leben und Bewegung. Schaaren geputzter Leute zerstreuen sich über Berge und Fluren, suchen den Wald auf den Höhen oder die reizenden Seeufer auf, fahren in wimpelgeschmückten Gondeln und Kähnen über den blauen Wasserspiegel oder füllen die mannigfachen, so lieblich gelegenen Vergnügungsorte. Dabei entfaltet sich der Wohlstand in dem Putz der Damen und Herren, in den Equipagen und Reitpferden der Reichen, wie das Wohlergehen überhaupt in dieser

Masse wohlhäbiger Menschen, welche ihr Vergnügen suchen und finden. Die Menge der Restaurationen, Kaffee-, Wein- und Bierhäuser in der Stadt selbst beweist, daß das Wirthshausleben in Zürich überhaupt eine bedeutende Rolle spielt, und dies ist wirklich auch noch weit mehr, als am Rhein und im westlichen Deutschland der Fall, während man in Norddeutschland wenig davon kennt. In Zürich kommt das politische Leben der Parteien dazu, um Zusammenkünfte der Bürger an öffentlichen Orten auszubilden, und ein Kaffeehausleben der Männer dem Leben im Hause gegenüber zu stellen. Jede Partei weiß, wo sie ihre Freunde und Anhänger zu suchen und zu finden hat. So ist in Zürich der Versammlungsplatz der liberalen oder radikalen Partei das Kaffeehaus im sogenannten rothen Thurm, dessen freundlicher und interessanter Besitzer, Herr Groß, der Befreier des Dr. Robert Steiger ist, den er nicht ohne große eigene Gefahr glücklich aus dem harten Gefängniß in Luzern erlöste und nach Zürich brachte. Der Versammlungsplatz der Conservativen ist das Caffé Safran, dessen ich früher erwähnte. Man kann die Stärke beider Parteien jedoch schon daran messen, daß das liberale Caffé stets überfüllt, das conservative aber nur sehr mäßig besucht ist.

Vielen Bürgern von Zürich ist es nun unerläßlich, in irgend ein Kaffeehaus zu wandern, wo sie ihre Freunde finden, um dort nach Tisch ihren Kaffee zu trinken und Domino zu spielen. Hier treffen sie die Männer des Tages, Beamte aller Art und von den verschiedensten Titulaturen, Präsidenten, Räthe, Obersten und Offiziere von jedwedem Rang. Sie treffen die Tagesblätter, die ganze Masse der schweizer Journale aus allen Kantonen, so auch die Allgemeine Augsburger Zeitung und noch vielleicht irgend ein deutsches oder französisches Blatt; endlich finden sie eine lebhafte Unterhaltung über alle Tagesvorgänge, und wenn gerade Tagsatzung ist, auch wohl eine Anzahl Tagsatzungsgesandten, welche die neuesten Neuigkeiten zum Besten geben.

So sind die Kaffeehäuser die Börsen der Öffentlichkeit und ersetzen einigermaßen Volksversammlungen und allgemeine Berathungen, was in der Schweiz seltener vorkommt, als man glauben sollte und wohl dem Umstande beizumessen ist, daß der großen Städte nicht viele sind, das Landvolk aber nur in äußersten Fällen bis jetzt so angeregt wird, daß es Volksversammlungen besuchen möchte. Die Schützen- und Sängerfeste, die ungemein zahlreichen Vereine und die Kaffeehäuser und Klubs in den Städten umfassen die Elemente der Bewegung, die dem-

nach in den wohlhabenden Mittelständen zu suchen ist. Was von dort ausgeht, wird bei den Wahlen vom Volke weiter verarbeitet, dessen unmittelbare Bewegung in großen Versammlungen also nicht so lebendig ist, wie in England oder Amerika, das aber dennoch seine Rechte wohl kennt und immer besser kennen lernt; denn ich müßte mich sehr irren, oder auch in Zürich wird nach und nach der Einfluß des eigentlichen Volks immer mehr wachsen und der Einfluß der Gesellschaften abnehmen. Dies ist wenigstens der natürliche Verlauf der Dinge und muß es sein; denn je mehr das Volk zur Aufklärung und zur weiteren Einsicht seiner Macht gelangt, wird es diese Macht für sich gebrauchen wollen, und dies kann nicht geschehen, ohne daß dadurch, um einen beliebten Ausdruck zu gebrauchen, den die Aristokraten so oft im Munde führen und ihn schon jetzt in Zürich auf die dortigen Zustände anwenden, eine Pöbelherrschaft entsteht.

Das Kaffeehausleben und Gesellschaftsleben in der Schweiz steht unserem norddeutschen Haus- und Familienleben diametral entgegen. Man versammelt sich wohl auch bei uns abendlich an öffentlichen Orten, trinkt Bier und Wein, kannegießert von dem und jenem, aber im Ganzen genommen haben wir doch keinen rechten Sinn dafür, denn wir haben

überhaupt kein öffentliches Leben. Unsere Bildungsverhältnisse stehen auf anderen Standpunkten, als die schweizerischen; unser Leben im Staate, unser Staat selbst beruht auf anderen Grundlagen. Wir sind ebensowenig die rein verstandespraktischen Leute, wie diese Schweizer, noch haben wir ihren Sinn für die kleinen und oft kleinlichen Interessen ihrer nächsten Heimath, für diese engen Gesichtskreise, welche sich in einander schachteln, diesen tief angestammten Trieb, das Hemd für näher als den Rock zu halten, und vor allen Dingen immer zuerst für sich selbst zu sorgen. Während wir daher uns sogenannten Ideen hingeben, während wir denken und grübeln, wo es mit der Menschheit hinaus soll, Systeme machen und Projekte hecken und in China oft besser zu Haus sind, als in Deutschland, ist dem Schweizer Alles, was außerhalb der Schweiz liegt und nicht etwa ein Dorn für diese wird, eine fremde Welt, um welche er sich wenig oder gar nicht bekümmert. Den meisten ist selbst noch immer der Nachbarkanton ein fremdes, störendes Wesen; im eigenen Kanton aber gehört er der Gemeinde zuvörderst an, in der er geboren ist, und in dieser Gemeinde ist er selbst wieder der Brennpunkt, um den sich seine Welt dreht. So construirt jeder von sich ausgehend die Schöpfung und setzt ihr möglichst enge Grenzen; ja, wäre es

vielen Schweizern, und namentlich den Bewohnern der kleinen Kantone möglich, die Welt außerhalb ihrer Berge zu vernichten oder mit ungeheuren Eiswällen von sich abzusperren, sie würden es sofort mit Freuden thun, denn sie haben kein Verlangen darnach und würden ihr Hirtenleben befreit von dem ängstlichen Gedanken weiter führen, daß es je anders werden könnte. Das aber ist eben der jetzige Kampf in der Schweiz, diese egoistische Glückseligkeit wenigstens um so viel zu erweitern, daß die Schweiz als ein allgemeines Vaterland der Schweizer anerkannt werde und Jeder so viel von seiner Liebe zu sich, zur Gemeinde und zur Kantonalanhänglichkeit abthue und der allgemeinen Wohlfahrt und Freiheit opfere, daß ein freies und gleichmäßig wohlthuendes Staatsleben entstehe und nicht mehr ein Theil gegen den anderen in Unfrieden, Mord und Todschlag losbreche.

Aus diesen engen Grenzen des Gedankenlebens und dieser egoistischen Anschauungsweise kann man es sich wohl erklären, warum in der Schweiz alles Ideale einen sehr untergeordneten Platz eingenommen hat. Man hat nach dem Jahre 1830 wohl den höheren Bildungstrieb empfunden; manche strebende und tüchtige Männer fühlten es tief, daß es Zeit sei, Land und Volk auf eine höhere geistige

Stufe zu heben, seinen Gesichtskreis dadurch zu erweitern und das mittelalterliche, stille Gemeindeleben zu einem wirklichen Volksleben zu machen; aber Land und Volk eignen sich schwer dazu. — In Bern und Zürich wurden Universitäten gestiftet, man wollte große Bildungsanstalten im Lande haben, um es der Jugend leichter zu machen, sich mit Kenntnissen zu bereichern, damit nicht blos die Kinder der Reichen, wie bisher, die bevorzugte Klasse bildeten, welche im Auslande den Studien nachgehen konnte; doch auch bei der Stiftung dieser Hochschulen zeigte sich ebensowohl der tiefe Mangel an befähigten Köpfen, wie die kleinliche Kantonaleifersucht. Wäre es möglich gewesen, eine gemeinsame Schweizeruniversität zu errichten, so hätte diese als wahrhaftes Nationalinstitut auftreten und die Nationalität mächtig vermitteln können. Aber Bern wollte nicht hinter Zürich zurückbleiben, Zürich nicht hinter Bern. Luzern und Freiburg mit ihren Lyceen waren höchst eifersüchtig auf jene, Basel suchte seine alte Universität, die seit 1459 besteht, neu aufzuputzen, und ein wahres Wunder ist es, daß nicht plötzlich einige zwanzig schweizerische Hochschulen entstanden, was gewiß nur an dem Kostenpunkt scheiterte. Aber Zürich so wenig, wie Bern, oder irgend ein anderer Kanton kann die großen Kosten einer Hochschule,

welche alle Ansprüche als solche erfüllen soll, allein tragen, noch sind sie im Stande Lehrer wie Schüler genügend zu beschaffen. Immer wird das Werk bei aller Anstrengung klein und bruchstückartig bleiben, denn die Mittel sind unvollkommen und die Erfolge ungenügend. Zürich hat für seine Universität das meiste gethan und mit Eifer und Aufopferung geleistet, was es irgend vermochte. Hier in Zürich waren auch in jeder Beziehung die besten Elemente dazu vorhanden: Bibliotheken, Naturaliensammlungen u. s. w., die man der neuen Universität zuwenden konnte; auch verfolgten Männer, wie Heß, Hirzel, Weiß und die meisten Mitglieder der radikalen Regierung den Gedanken mit systematischer Consequenz, daß man dem Volke nur durch Verbesserung des gesammten Schulwesens helfen könne, dessen Spitze eine Universität sein müsse, und hierbei wurden sie selbst von dem gemäßigten und umsichtigen Theile der Conservativen unterstützt, von denen mehre bedeutende Kapitale zum Bau des Kantonalgymnasiums, der Kantonschule, hergaben. Endlich traf es sich für alle Schulreformen der Schweiz sehr glücklich, daß damals so viele deutsche Flüchtlinge im Lande lebten, die zum Theil wissenschaftlichen Ruf schon in Deutschland errungen hatten, zum Theil aus fähigen, auf deutschen Universitäten gebildeten

Köpfen bestanden, welche man mit Lehrämtern betrauen konnte. Notabilitäten, wie Schönlein, Oken, Voigt, die ihrer verfolgten Meinungen wegen den Ruf in die Schweiz annahmen, zogen Schüler herbei und verschafften der Hochschule Namen. Wenn man jedoch darauf gerechnet hatte, vom Auslande ganze Schaaren von Wißbegierigen herbeiströmen zu sehen, so hatte man sich gänzlich geirrt. Nicht allein, daß man in Deutschland selbst einen Überfluß an Universitäten besitzt; die deutschen Regierungen verboten obenein den Besuch der schweizer Hochschulen und gaben Zürich erst frei, als die züricher Contrerevolution gelungen war, durch welche die liberale Regierung gestürzt wurde. Wir haben gesehen, wie die Berufung des Dr. Strauß die nächste Ursache dazu wurde, und nun streifte die Reaktion so viel sie konnte die kaum entstandenen Blüthen der Wissenschaft wieder ab. Die Universität Zürich erlitt zwei unersetzliche Verluste durch Schönleins Berufung nach Berlin und Professor Kellers, des geborenen Zürichers, Berufung nach Halle; überhaupt aber suchten von dieser Zeit an die Professoren von wissenschaftlicher Bedeutung sich aus der Schweiz davonzumachen und irgend einen Ruf an eine deutsche Universität zu erlangen, dem sie gern Folge leisteten. Ihr deutsches Wesen ver-

trug sich nicht mit dem schweizerischen. Die Eintönigkeit der Existenz, der Mangel eines Familienlebens, das Mißtrauen, welches sie umgab, die Theilnahmlosigkeit und selbst die offene Abneigung eines bedeutenden Theils der Schweizer gegen die Fremden, wie Alle genannt werden, die nicht geborene Schweizer sind, und es auch mit wenigen Ausnahmen bleiben, mögen sie Bürgerrecht kaufen oder nicht kaufen, das Alles zieht eine Scheidegrenze, welche nicht zu überwinden ist.

Dazu kömmt, daß die meisten deutschen Gelehrten sich gar nicht darein finden können, von einem Erziehungsrathe beaufsichtigt zu werden. Ihr Stolz empört sich gegen eine Gesetzgebung, die eine genaue Controle über sie verhängt, ihnen die Lehrstunden vorschreibt und gelegentlich ihnen herbe Verweise verschafft, wenn der Regierungsrath mit ihnen unzufrieden ist. Von dem Minister eines Fürsten, oder noch lieber eines mächtigen Königs, würden sie sich dergleichen mit aller deutschen Gelehrtendemuth gefallen lassen, von einem republikanischen Beamten aber, welcher nach wenigen Jahren vielleicht hinter den Pflug zurückkehrt, woher er kam, scheint es ihnen kränkend und beleidigend. Endlich sind auch die Gehalte der Professoren eben nicht sehr verlockend. Das Höchste, was erreicht werden kann, ist 3000 schweizer Fran-

ken, also 1000 Thaler preußisch; die meisten ordentlichen Professoren haben jedoch nur 1200 bis 2000, die außerordentlichen 800 bis 1000 Franken. Damit läßt sich in der Schweiz, wo Alles theurer als in Deutschland ist, nur kümmerlich leben; allein diese Gehalte sind den Gehalten aller Staatsbeamten völlig angemessen, denn kein Regierungsrath hat mehr als 2000 oder höchstens 3000 Franken; kein regierender Bürgermeister darf sich rühmen mehr zu empfangen, um so weniger kann man geneigt sein, einem Professor mehr zu bewilligen. So hoch steht die Gelehrsamkeit in der Schweiz nicht in Ansehn, um die Wissenschaft über den Regierungsrath zu setzen, und das Volk selbst, das überdies schon mit Neid auf die Fremden sieht und seinen eigenen Kindern gern die Stellen verschaffte, würde sich heftig dagegen erklären, wenn man die Gehalte der Lehrer noch mehr verbessern wollte.

Es ist wahr und ich muß es hier aussprechen, ich habe wenige Deutsche in der Schweiz gefunden, die nicht ein langes Klagelied über die Schweizer anstimmten und mir tausend Geschichten von diesem egoistischen, kalten, geizigen, sparsamen, mißtrauischen und rohen Volke erzählt hätten; allein eben so wahr ist es, daß auch ein guter Theil der Schuld an den Deutschen liegt, die den Fremdenhaß,

den man in Zürich vornehmlich, aber auch an einigen anderen Orten in der Schweiz vorfindet, hervorgerufen haben. Unter den Deutschen, welche in der Schweiz Zuflucht suchten, befanden sich viele entsittlichte, rohe und schlechte Gesellen, die den Schweizern Verachtung einflößen mußten. Es befanden sich aber auch viele Leute darunter, welche es sich in den Kopf setzten, die Schweizer nach ihren Ideen umzuformen; denen nichts recht war, die Alles bekrittelten, verhöhnten, verlachten und sich mit unerträglicher Anmaßung in Dinge mischten, die sie gar nichts angingen. Die Schweizer sind in der Regel hartnäckige, aber geduldige Leute, die Geduld ging ihnen jedoch mit Recht endlich über die ungeschliffenen Gäste aus, welche obenein gar keine Existenzmittel mitbrachten, meist aber ebensowenig Lust zum Arbeiten hatten und ein wüstes Leben führten, Schulden machten, Unruhen anzettelten, die Schweiz mit mächtigen Nachbarn verfeindeten und immer thaten, als ob sie Herr im Hause wären. So fand sich denn eine tiefe Mißstimmung ein, welche um so leichter entstehen mußte, weil die Schweizer wirklich so geringe Neigung für das Fremde haben, weil sie wirklich sparsam und mißtrauisch sind, und für die Freiheit Deutschlands oder für die Freiheit der Welt, für philanthropische Ideen oder für philosophische

Lehren und poetische Begeisterung auch nicht einen Pulsschlag in ihrem Herzen haben.

Außer diesen Klassen von Flüchtlingen, welche allerdings zum Theil geeignet waren den oft in der Schweiz wiederholten Ausruf zu rechtfertigen, daß man sich wohl hüten werde, einer Bande fremder Vagabonden wegen mit den Großmächten Europas in Hader oder gar in Krieg zu gerathen, that aber auch Eigendünkel und Neid das ihrige. Dieser Eigendünkel der Schweizer ist oft von sehr lächerlicher Art und gehört mit seinen Selbsttäuschungen zu den schlimmsten Auswüchsen des modernen Schweizerthums. Jede dieser Städte oder Flecken glaubt, wie ich schon sagte, der Mittelpunkt der Welt zu sein. So ist es in Genf, wie in Zürich, Bern und Basel, ja selbst in den kleineren Orten, und am ärgsten vielleicht bei den Hirten in Schwyz und Unterwalden; sie haben alle einen mächtigen Stolz und Dünkel auf ihr freies Schweizerwesen, und sprechen von Tell und Winkelried und den alten Heldenzeiten, als wären diese eben frisch aus dem Ei gekrochen. Ich will nicht sagen, daß allein einer großen Nation, wie den Franzosen, Engländern und Amerikanern ein Stolz auf ihre Nationalität wohl anstehe, auch kleine Völker voll edler Freiheitsliebe, voll Begeisterung für ihr Wirken und Streben und voller

Bewußtsein ihrer Tüchtigkeit und Thätigkeit in der großen Menschenfamilie können sich leicht ein wenig überheben; was aber die Schweizer betrifft, die bis jetzt in der Welt- und Menschengeschichte nichts geleistet haben und nichts leisten können, deren Thätigkeit sich auf ein stilles häusliches Walten und Schalten beschränken muß, deren wahre Freiheit kaum aufdämmert und deren geistige Durchbildung meist noch auf einer so tiefen Stufe steht: so ist es doppelt zu beklagen, daß man sich die Köpfe umnebelt mit so vielen hohlen Redensarten, und die biderben Eidgenossen nicht ein wenig mehr Weltbürgerthum und ein klein wenig weniger engherziges Schweizerwesen in sich tragen.

Es ist aber ganz natürlich, daß mit solchen Eigenschaften sie so wenig den Deutschen, wie die Deutschen ihnen gefallen können. Diese Deutschen, welche so gern, wohin sie auch kommen mögen, den Deutschen ausziehen und sich zu Franzosen, Russen, Engländern und Chinesen machen, sie wollen allein in der Schweiz nicht zu Schweizern werden, denn selten ist Einer, der sich so zu schicken und zu biegen wüßte. Sie können sich nicht in das schweizerische Wesen finden, das ihnen tief widersteht; sie fühlen sich vereinsamt und sehnen sich nach dem Vaterlande zurück. Es ist hier keine Herzlichkeit, kein Vertrauen, keine

Freudigkeit, sagen sie. Jeder geht kalt an dem Andern vorüber, Jeder denkt und sorgt nur für sich allein; und eben weil die Schweizer sich zum Mittelpunkt ihres ganzen Strebens machen und außer der Schweiz nichts für sie Bedeutung hat, sind die abstoßenden Elemente so groß. Die harmlosen Menschen, welche aus Baden, Würtemberg und den west- und süddeutschen Grenzstaaten zumeist in die Schweiz kommen, vermissen hier gar vieles. Sie vermissen das fröhliche Geschwätz, den Gesang, das freundliche Entgegenkommen, die natürliche Gutmüthigkeit oder Gemüthlichkeit, die dem Deutschen Alles gilt. »Hätten wir nur die Natur zu Haus, welche die Kerle hier haben,« sagte mir Einer voll Zorn, »alles Übrige möchten sie für sich behalten. Die Natur, ja, die ist bewundrungswürdig, es geht Einem ins Herz hinein, aber das Volk — es ist ein grobes, hartes, eigennütziges und selbstsüchtiges — bleibt mir vom Leibe mit den freien Schweizern!« So urtheilen mehr oder minder die meisten Deutschen, und die Franzosen machen es eben nicht besser, vielleicht noch schlimmer, denn sie verspotten mit unbarmherzigem Spott die schweizer Einrichtungen, welche sie nicht kennen und nicht verstehen. Die Franzosen sind das monarchisch gesinnteste Volk in Europa. Ihre Ruhmsucht, ihre Eitelkeit, ihre

Prunkliebe macht sie dazu. Sie wollen groß und glänzend haben, was sie achten und fürchten sollen. Napoleons Ausspruch, daß selbst die Russen sich besser zur Republik eignen, ist daher kein falscher zu nennen. Dennoch haben die Schweizer weit mehr Zuneigung für Frankreich als für Deutschland. Und warum? Die Franzosen stehen ihren Empfindungen näher als wir, sie schicken ihre Söhne lieber nach Paris als nach München, oder Berlin. Ihre jungen Handwerker lernen und arbeiten in Frankreich, ihre Moden kommen von dort; alles was gut ist muß aus Paris hervorgehen; dabei aber tritt der sonderbare Umstand auch hier ein, daß die besten Arbeiter in allen Fächern Deutsche sind, welche zahlreich in den großen Städten sich festgesetzt haben, während Franzosen sehr selten in der deutschen Schweiz gefunden werden. So kömmt denn der Handwerksneid der schweizer Handwerker gegen die Deutschen dazu, welche den Einheimischen das Brot streitig machen, und besser und billiger arbeiten als diese, welche die pariser Preise mitbringen und die Theuerung vermehren.

Viele Schweizer geben nun an, daß der Grund größerer Zuneigung zu Frankreich in der Freiheitsliebe der Schweizer liege. Das streng-monarchische Deutschland errege Widerwillen. Absolutismus sei

allen Schweizern verhaßt. Das constitutionelle Frankreich sei ihnen dagegen politisch weit verwandter. Auf diese Erklärung ist jedoch nicht gar viel zu geben. Dienen doch die Schweizer den absoluten Königen und sie würden dem Sultan oder dem Kaiser von China dienen, wenn dieser eine schweizer Leibwache gebrauchte und vor allen Dingen gut bezahlte.

In der Hauptsache habe ich die Gründe angegeben, welche im schweizerischen Charakter und in den Umständen liegen, durch welche so viele Deutsche gezwungen wurden, in der Schweiz einen Zufluchtsort zu suchen, um Anstellungen im Staatsdienst, als Lehrer, zu finden und Niederlassungs- oder Bürgerrechte zu erwerben. Es kann nun gar nicht fehlen, daß die Schweizer gerade auf diese Eindringlinge am eifersüchtigsten geworden sind und sich fragen, warum die Stellen nicht mit Schweizern besetzt werden? Daß die wenigsten Schweizer bis jetzt dazu befähigt sind, glaubt das Volk nicht. Aber dennoch ist es so. Die Schweizer haben Fleiß und Ausdauer; sie besitzen viele fähige Köpfe, besitzen Männer, welche Wissenschaften und Künste ehren und schätzen, im Allgemeinen aber ist das Volk weder für diese noch für jene besonders geeignet. Gute Ärzte und Juristen können sie sich am leichtesten erziehen; für Naturwissenschaften haben sie große Na-

men aufzuweisen, obwohl eigentlich nur die französischen Schweizer, die Genfer. In der Theologie, als Wissenschaft, haben sie dagegen nichts gethan, noch viel weniger aber für die Philosophie. Diese ist ein fremder Name in der Schweiz, ja es gehört eigentlich mit zu dem Neuschweizerthum, die Philosophie zu verachten und als eine durchaus brotlose Kunst auszurufen. In der Schweiz aber soll Alles Brot bringen, das ist der vorwaltende, hervorstechende Trieb des Volkes, der die Ideenarmuth und Trockenheit verkündet, eine nüchterne Verständigkeit, die ihre vortrefflichen praktischen Seiten hat, aber des höheren geistigen Lebens baar ist und von Allem nichts weiß, was aus diesem entspringt. Daher steht auch die Kunst auf einer untergeordneten Stufe, vornehmlich in der deutschen Schweiz, denn die ausgezeichneten Landschaftsmaler Calame und Diday gehören wiederum dem französischen Theile an. Darum haben auch die Schweizer seit den Zeiten der Bodmer, Gessner und Salis so wenige lyrische Dichter von Bedeutung aufzuweisen; noch weniger haben sie für epische und dramatische Form gethan. Sie besaßen nie, weder einen bekannten Romandichter, noch einen Dramatiker.

Wo der Ölbaum der Poesie aufblühen soll, muß er Boden und Nahrung finden, allein dieser ist hier

bis jetzt nicht zu entdecken. Die Pflege der Kunst und Wissenschaften muß in Republiken vom Volk ausgehen, in der Monarchie thun es die Fürsten und die Großen. Wer aber kauft in der Schweiz Bilder und Bücher?! Es giebt sehr reiche Männer in diesem gewerbfleißigen, strebsamen Volke. Genf allein soll achtzig Millionaire besitzen, Basel die Hälfte dieser Zahl; auch in Zürich, in Aarau, in St. Gallen, in Bern und an andern Orten giebt es reiche Leute in großer Zahl; sogar in den kleinen Waldstädten sind die Familien der Häuptlinge und der Angesehenen meist wenigstens recht wohlhabend zu nennen; allein wie wenige können es dahin bringen, Geld für so unnütze Dinge wie Bilder und Bücher auszugeben. Man überläßt das den leselustigen Deutschen und schleppt ihnen so viel Druckpapier und bemalte Leinwand wie möglich zu; denn drucken und malen läßt Geldgewinn erwarten; aber kaufen — o nein! dafür giebt ein Schweizer nie gern Geld aus. Was nicht auf Politik oder auf Nützlichkeitszwecke hinaus läuft wird überhaupt wenig gelesen, und die reichen Fabrikanten und Kaufleute Zürichs und was sonst zu den Vermögenden und Angesehenen hier und im ganzen Lande gehört, werden viel eher eine bedeutende Summe zu Parteizwecken oder für ein praktisch-nützliches Ding hergeben, oder auch

auf ein Kartenblatt setzen, als ein paar Thaler der Litteratur und der Kunst zuwenden. Ich glaube nicht, daß es ein Land in Europa giebt, wo weniger Bücher gekauft werden als in der Schweiz.

Wenn nun diese Stimmung schon in den größeren Städten der Schweiz vorherrschend ist, wenn das Spießbürgerthum dort eine so breite Basis hat, was kann man von Hirten und Bauern wohl erwarten?! Bedeutende Güter, wie bei uns, giebt es in der Schweiz wenige, oder gar keine. Der Boden gehört einer großen Zahl kleiner Besitzer und diese stehen mit geringen Ausnahmen auf keinem Bildungsstande, von dem man Theilnahme an Kunst und Wissenschaft erwarten könnte. Bei uns kaufen auch die wenigsten Leute Bücher; Gott weiß es! unsere Litteratur hat sich über keine große Theilnahme der Nation zu freuen, aber lesen wollen doch Alle, vom Prinzen herab bis zur Schneiderin und zum Droschkenkutscher, und Allen helfen die Leihbibliotheken. Hier in der Schweiz fühlen jedoch die wenigsten Menschen überhaupt das Bedürfniß zum Lesen, oder sie beschränken es auf einige Tagesblätter ihrer Parteifarbe. Leihbibliotheken giebt es sehr wenige und nur Zürich allein besitzt ein litterarisches Museum, dessen trefflicher Einrichtung und Vollständigkeit ich später noch gedenken werde. In

Summa: Es mangelt der Schweiz an großen Städten; es mangelt an einer für Kunst und Wissen gebildeten höhern Gesellschaft; es mangelt an einem Trieb im Volke, um Interesse an Dingen zu gewinnen, welche über die emsige praktische Thätigkeit hinausgehen. Alles sperrt sich in der Schweiz ab; am meisten das Familienleben, und das ist gewiß ein Hauptgrund, daß der gebildete Geschmack und der Weltbürgersinn so wenige Fortschritte machen können.

In Deutschland, namentlich in Norddeutschland, ist es darin ganz anders. Bei uns kommen die Nachbarn traulich zusammen; die Familien vereinen sich zu Festen aller Art, das Familienleben ist ausgebildet, wie es nirgend anders der Fall ist, und Jedermann lebt in Freundeskreisen, die sich gastlich und leicht dem Fremden öffnen, der einer Familie empfohlen ist. In der Schweiz kennt man das nicht. Die Familie ist eine feste Burg, in welche einzudringen dem Fremden fast unmöglich wird; denn nur sehr wenige Schweizerfamilien werden einen an sie empfohlenen Fremden einladen; keine wird ihm sagen: besuchen Sie uns so oft es ihre Zeit erlaubt, Sie sollen uns willkommen sein, nehmen Sie Theil an unserem Kreise. — Aufs höchste kommt es zu einer ceremoniellen Einladung, zu einer Art Abfütterung,

und auch dies ist äußerst selten der Fall. Gemeiniglich kömmt der Fremde nur in einem Gasthause mit dem Herrn, an den er empfohlen, zusammen; das Haus, die Damen, die Familie, lernt er nicht kennen, und man kann sich denken, wie diese Sitte den Deutschen in der Schweiz zuwider sein muß, und wie es das Gefühl der Entfremdung bei ihnen vermehrt. Darum auch bleiben die deutschen Familien so abgeschieden von dem schweizer Leben, darum haben sie fast gar keine Gemeinschaft mit jenem, und darum sind sie es allein, bei denen der deutsche Landsmann Gastfreundschaft findet und sich wohl fühlt. Die Schweizer sind dagegen von alten Zeiten an gewohnt, daß nur Familien Umgang pflegen, die in jeder Art zu einander passen. Die regimentsfähigen Herren suchten mit Frauen und Kindern nur Umgang mit ihresgleichen; überall war ein strenges Ausscheiden aller Nichtberechtigten unabweisbares Gesetz, und wenn etwa ein Parvenu in diese Kreise durch Heirath u. s. w. gelangte, was das eifrigste Streben des Ehrgeizes aller Niedriggeborenen war, ward es die erste Forderung, daß er keinen Umgang habe mit denen, die sonst zu ihm gehörten. So sonderten sich auch die Bürger und bildeten durch Verwandtschaften und Freundschaften in langen Generationen die Gesellschaften aus, welche durch gemein-

same Vortheile, gemeinsames Streben, gemeinsames Vermögen und gegenseitige Hülfe und Schutz einen Kitt schufen, dem die schweizer Verhältnisse ihren historischen Rost verdanken. Ein Theil dieser alten Schutz- und Trutzwaffe gegen die ätzenden Säfte einer neuen Zeit ist zerstört worden, allein es ist noch immer genug davon zurückgeblieben, und wenn auch die regimentsfähigen Familien, die Junker und Patrizier von ihren Herrscherstühlen steigen mußten, wenn auch die Vorrechte der Stadtbürger gesetzlich zerbrochen wurden, wenn die alten Gesellschaften auch zum Theil sich auflösten: die alten Absonderungen bestehen doch noch immer. Die Kreise sind fest geschlossen, die Häuser öffnen sich nicht, und jetzt macht der Parteienstreit manches noch schroffer und düstrer und dringt haßerfüllt tiefer in den Schooß der Familien, als damals, wo vor den gestrengen Herren von Bern, Zürich oder Solothurn sich demüthig jedes Haupt beugte.

In Wahrheit halten die meisten Familien der alten Zeit noch immer zusammen wie ehemals, und die, welche der neuen Zeit angehören, machen es eben auch nicht viel besser, denn abgeschlossen unter sich leben sie nicht minder. Gewöhnlich heirathen die Nachkommenschaften solcher Kreise auch immer wieder unter sich, und noch immer bestehen die Familienkränz-

chen, zu denen kein weiterer Theilnehmer zugelassen wird, als wer dazu erbberechtigt gehört. Nach den Jahrgängen kommen sie zu Festen und Lustbarkeiten zusammen und dies soll so weit gehen, daß die Töchter oder Söhne einer Familie ganz verschiedene Kreise von Freunden und Freundinnen haben, mit denen die übrigen selten oder nie zusammenkommen. So wird die Absonderungssucht von frühster Jugend an tief eingeimpft und trägt danach auch ihre Früchte. Die Freundschaft der Jahrgänge setzt sich unter den Erwachsenden fort. Liebschaften und Heirathen werden in diesen Kreisen angesponnen und gemeiniglich früh schon geschlossen. Die Kinder aus solchen Ehen werden aber, wie sich versteht, stets wieder zu Jahrgängen zusammengethan und so bildet sich ein Familienleben aus, das mit seiner Cliquensippschaft alle geistige Freiheit und Unbefangenheit zerbrechen, dagegen aber den schmählichsten Hochmuth und die traurigste Verblendung großziehen muß.

Es läßt sich wohl annehmen, daß von wahrhafter Erziehung und Bildung des Geistes und Herzens bei solchem Familienleben gemeiniglich nicht viel die Rede sein kann. Viele Familien geben ihre Kinder auch einige Jahre lang in Pensionen, wo sie in herkömmlicher Weise abgerichtet werden, ein wenig Musik und Französisch lernen, und dann in die Gesell-

schaftskreise zurückkehren, um es weiter zu treiben wo sie es gelassen haben. Ich habe es oft beklagt, daß es dem Fremden so schwer gemacht wird das häusliche Leben und die Damen kennen zu lernen, man hat mich jedoch eben so oft damit getröstet, daß ich wenig dabei verlöre, und mich aufmerksam gemacht, wie unmöglich es sei, von diesen Kreisen viel zu erwarten. Die Männer leben meist ein Kaffeehausleben, beschäftigen sich mit Rauchen, Trinken, Spielen und Politik; gesellige Salonkreise wie bei uns, wo Herren und Damen vereint im bunten Wechsel über Theater und Kunst, neue Bücher, Dichter, Tageserscheinungen und Vorfälle jeder Art, sogar über Philosophie, über Streit in Kirche und Staat, über Atheismus und Communismus kecke und mehr oder minder oberflächliche und verwirrte Urtheile abgeben, solche Kreise kennt man hier nicht. Das Leben ist schwer, der Gesichtskreis beengt, wo soll der Geist herkommen, der sich auch nur in geistreiches Geschwätz ergießen könnte? Und dazu kommt die Sprache, welche im deutschen Theile der Schweiz zwar allerdings deutsch ist, aber doch meist nur mit einiger Übung und Aufmerksamkeit von Deutschen verstanden werden kann.

Meines Erachtens wird gerade im Kanton Zürich das allerschlechteste Deutsch gesprochen, obwohl

ihm andere Gegenden dies vielleicht streitig machen mögen, überhaupt aber ist das schweizerische Deutsch mit seinen singenden Betonungen, seinen rauhen hart hervorgestoßenen Kehllauten und den vielen Diminutiven, Zusammenziehungen und Auslassungen der Endsilben keineswegs wohlthuend für ein deutsches Ohr. Für den Sprachforscher hat die Schweiz jedenfalls großes Interesse, denn ganz eigenthümlich sind die zahllosen Veränderungen in der Sprachbildung und die Abweichungen der Dialekte, welche oft im Raume weniger Stunden vorkommen und zuweilen von Gemeinde zu Gemeinde wechseln. Die Schulsprache, Kanzel- und Gerichtssprache ist das Hochdeutsche, das demnach von dem gebildeten Theil überall geredet wird, allein der größere Theil der Damen soll, auch in Zürich, nicht hochdeutsch sprechen und dies gerade der Grund sein, weßhalb sie sich schüchtern zurückziehen und so gern die Gesellschaft eines Fremden fliehen. Wollte man hieraus überhaupt auf die Bildung des weiblichen Geschlechts schließen, so dürfte das Urtheil nicht günstig ausfallen, und was ich darüber von manchen Seiten gehört habe, ist auch in der That nicht sehr rühmlich. Offenbar ist der Unterricht, wie die allgemeine Bildung mangelhaft. Die häusliche Absperrung trägt auch nicht dazu bei geistige Anlagen weiter zu entwickeln,

allein dem größten Theil der Schweizer ist auch wohl wenig mit sogenannten geistreichen Frauen gedient. Man ist hier viel zu materiell praktisch, um nicht andere Vorzüge als Bedingnisse einer glücklichen Ehe ins Auge zu fassen; und ich müßte mich sehr irren, wenn nicht die Liebe wie die Bildung einen sehr geringen Antheil bei der Schließung der meisten Ehen in der Schweiz hätte. Man findet sich nach Geld und Lebensverhältnissen zusammen, und diese bestimmen sich hier noch weit gewisser als in andern Ländern; überdies ist es in der Schweiz eine allgemeine Sitte, daß mannbare Töchter, denen sich keine passende Partie zeigt, in eines oder das andere der vielen Schweizerbäder geführt werden, um so die bisherige Unbekanntschaft mit dem andern Geschlecht zu vermitteln und vielleicht als Braut zurückzukehren. Da nun die Frauen der Schweizer nicht in Gesellschaftssalons glänzen können und sollen, so haben sie allein ihre Rolle im stillen Kreise ihrer Freundinnen zu führen, ihr Haus und ihre Kinder zu behüten, und ihre Zeit mit wirthschaftlichen Dingen möglichst gut auszufüllen. Gute Hausfrauen sind sie aber gewiß, wenigstens glaube ich, daß sie im ökonomischen Triebe ihren Männern nicht nachstehen. Bei den Gewerben der Bürger und Handwerker findet man häufig die Frauen beschäftigt und auch in hö-

heren Kreisen spielt das Hauswesen seine hervorragende Rolle und muß diese spielen, da sonst wenig übrig bleibt, als Putz und Langeweile, die daneben sich allerdings breit genug geltend machen wird.

Da nun auch zwischen den Frauen der Schweiz und den deutschen Familien sich keine Anziehungs- und Verknüpfungspunkte bieten, so ist die Trennung um so vollständiger. Sehr selten kommt eine Heirath zwischen Fremden und Einheimischen zu Stande, man lernt sich gegenseitig zu wenig kennen; in manchen Kantonen sind aber auch gesetzliche Schwierigkeiten, durch Entsagung der Bürgerrechte für die Kinder solcher Ehen, oder Erwerbung von Rechten welche theuer bezahlt werden müssen, nebst manchen lästigen Formalitäten zu überwinden, so daß Mädchen und junge Männer, die von einem Kanton in den anderen, oder selbst aus einer Gemeinde in die andere heirathen, viele Geldkosten und Umstände haben, die abschreckend wirken müssen. Endlich thut es auch die gegenseitige Abneigung. Eine Schweizerin wird sich nicht leicht zu den Fremden stellen, und diese glauben nicht hier eine passende Lebensgefährtin zu finden, wenn sie höhere Ansprüche machen.

Das weibliche Geschlecht ist übrigens in dem größten Theile der Schweiz schöner, als das männliche. Berühmt sind die berner Oberländerinnen,

aber auch in Zürich findet man viele schöne Körperformen, und in der Stadt selbst oft sehr anziehende Gesichtsbildungen. Es ist der deutsche Typus darin. Starke volle Züge, und wo nicht in der arbeitenden Klasse des Tages Last und Hitze darauf eingewirkt hat, die Haut rein und frisch, was durch helle Augen und braunes Haar noch mehr gehoben wird. Ein schlankes feines Geschlecht ist es meist nicht, die Gestalten sind von mittler Größe und vollem Wuchs, aber wohl gegliedert und lebendig. Ein allgemeines Übel sind Zahnleiden, die vom Wasser herrühren sollen und namentlich in Zürich sehr verbreitet sind. Selten sieht man hier schöne Zähne und behauptet, daß selbst Fremde, die einige Zeit in Zürich leben, bald ihre guten Zähne krank werden sehen. In den Gebirgen wird die Schönheit der Frauen nicht selten durch ungestaltete Kröpfe heimgesucht, was wahrscheinlich von dem Tragen schwerer Lasten auf dem Kopf beim Bergsteigen herrührt. Bei Männern findet sich der Kropf seltener, überhaupt aber wird er in neuerer Zeit weit weniger bemerkt, seit man das Jod als treffliches Hülfs- und Heilmittel kennen gelernt hat; auch ist die Zeit verschwunden, wo der Kropf oft als eine nationale Eigenthümlichkeit in Ehren gehalten wurde, wie dies in Wallis der Fall war. In den großen Städten erblickt man

ihn jetzt noch sehr selten; in seiner ganzen Fürchterlichkeit, wo er als Beutel von Kopfdicke bis zur Brust niederreicht, kommt er nur noch bei Bettlern und Kretins vor, die an den Landstraßen den widerlichen Anblick zur Schau stellen, um das Mitleid rege zu machen. Anlage zum Kropf haben jedoch sehr viele Schweizerinnen, und namentlich bei älteren Damen in den Gebirgsorten sieht man die fatalen Halsknoten sehr bedeutend hervortreten.

Das Leben in der Schweiz, nach den Freuden und Genüssen der Tafel bezeichnet, ist in den Familien ein sehr einfaches. Man ist fern von allem Luxus, denn der allgemeine Trieb richtet sich auf Sparsamkeit und selbst der reiche Mann begnügt sich mit sehr wenigen, bürgerlichen Gerichten. Von Schwelgerei und Prasserei weiß man nichts. Die Genußsucht, welche bei uns in allen Klassen seit dem letzten Vierteljahrhundert eine beklagenswerthe Höhe erreicht hat, ist der Schweiz fern geblieben. Dies genügsame, ernsthafte Volk ist viel zu praktisch verständig, um sich leichtsinnigen Gelüsten hinzugeben; es überläßt diese den Fremden an den theuren Gastwirthstischen und nimmt für sich vorlieb mit sehr bescheidenen Mahlzeiten. Von den Fremden wird dies meist anders verstanden. »Die Schweizer leben entsetzlich schlecht, sagte man mir

allgemein, ihre Küche ist die erbärmlichste von der Welt, und selbst der wohlhabendste Theil behilft sich in dieser Weise.« Man sollte denken, daß reiche Leute, die wenig oder nichts für Kunst und Kunstgenüsse, für litterarische und sonstige geistige Liebhabereien ausgeben, sich an den Freuden der Tafel schadlos halten. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Auch der Reiche trinkt den schlechten züricher Wein und wenn er Abends ein Gasthaus besucht, begnügt er sich mit billigem Getränk und wohlfeiler Speise oder mit einem Stück Käse und einem Seidel Bier. Er geht in seinen Klub, findet dort seine Freunde, die es eben so machen, und doch wird dort noch das meiste verthan, Veltliner oder Markgräfler Wein getrunken. Ein Gulden aber ist gewiß die höchste Summe seiner Ausgaben, und dazu kommt es wohl nicht oft.

In den unteren Ständen lebt man natürlich noch einfacher und genauer, nur der Wirthshausbesuch der Männer macht auch hier Ausgaben. Der Landmann lebt durchaus schlecht. Es ist nicht so wie bei uns, wo der Bauer seine Hühner, Enten und Gänse hat, deren Eier er zum Theil für sich behält und deren Fleisch er an Festtagen genießt. Auch ist es nicht wie bei uns, wo selbst der arme Kossäte sich ein Schwein auffüttert und es im Herbst ein-

schlachtet, der wohlhabendere Theil aber von seinen Kühen Milch und Butter gewinnt, die er für seine Wirthschaft meist verbraucht. In der Schweiz ist der Boden sehr getheilt. Der Viehstand ist weit geringer, als man glaubt, Hühner giebt es nicht viele, eben so wenig anderes Geflügel. Schweine oder Schafe können die meisten auch nicht halten, und so ist der Aussage von unterrichteten Männern wohl Glauben zu schenken, daß der größte Theil der Bauern im Kanton Zürich und gewiß auch in den meisten anderen Kantonen, Jahr aus Jahr ein kein Fleisch auf seinen Tischen sieht. Die Leute sind jedoch keineswegs so arm, daß sie nicht Fleisch kaufen könnten; die Bauern am See namentlich, welche Wein bauen, sind häufig wohlhabend; allein Vieh ziehen sie selbst nicht, kaufen wollen sie nicht, und das Bedürfniß nach Fleischspeisen empfinden sie nicht so sehr, um ihren Trieb nach Sparsamkeit dadurch zu überwinden. So leben sie denn von Ertoffeln, Gemüsen, Brot, Suppen und Kaffee, der überhaupt als Nahrungsmittel der unteren Volksklassen in der Schweiz eine große Rolle spielt. Die armen Fabrikarbeiter und die armen Bergbewohner, die armen Leute aus dem Volk überhaupt, nähren sich hauptsächlich von Ertoffeln und Kaffee; so daß ein geachtetes Schweizerblatt vor einiger Zeit, als mit zu-

nehmendem Wohlstand in der Schweiz sich die conservativen Organe breit machten, den Wehruf erschallen ließ: »Wovon lebt der größte Theil des Volks, dessen Glück ihr so ruhmredig preist? Ja, es ist wahr, sie haben Morgens ihren Kaffee und Kartoffelrösti dazu; Mittags Kartoffelrösti und Kaffee, und Abends einen Kartoffelrösti-Kaffee. Das ist die Nationalspeise geworden; damit erhalten sich die 120,000 Fabrikarbeiter und ihre Familien, damit die armen Bergbewohner und die Bewohner der armseligen Quartiere in den größeren Schweizerstädten zu allen Tageszeiten; und dieser chronische Kartoffelrösti-Kaffee, der eine skrophulöse Bevölkerung groß zieht zur Verzweiflung der Armenärzte, die nicht mehr zu rathen und zu helfen wissen, das ist die Glückseligkeit zu der das Volk gelangt ist.«

So ist denn in der Monarchie, wie in der Republik dieselbe Klage, daß Gleichheit der politischen Rechte dem eigentlichen Volk so lange nichts hilft, bis dadurch eine andere gesellschaftliche Ordnung hervorgerufen wird, eine gleichmäßigere Theilnahme an den Gütern und Genüssen dieser Erde, eine Ausgleichung des Besitzes und der Ansprüche. Allein wie schwer und wie unmöglich ist eine solche, wenn sie nicht den Umsturz alles Bestehenden, einen fürchterlichen Krieg der Armen gegen die Wohlhabenden

mit sich führen soll, der zu nichts als zu neuer Tyrannei, neuem Unrecht und neuer Unterdrückung führen müßte! So viel ist gewiß, daß der neue schweizer Liberalismus bis jetzt wenig für die Hebung der materiellen Wohlfahrt der armen Volksmasse gethan hat, die selbst in den Kantonen, wo für geistige Erweckung der Volkskräfte durch Schulen und Unterricht zumeist gesorgt wurde, zurückgeblieben ist. Armenanstalten und Gemeinde-Armenverwaltung, wäre sie auch noch so gut, können dabei nur oberflächliche Dienste leisten. In der Schweiz aber sind die Vermögenszustände ungemein ungleich. Eine Anzahl sehr reicher Fabrikanten, Bankiers, Kaufleute und Grundbesitzer stehen neben der Masse des armen Volks, das zum Theil selbst das Stück Brot als einen Leckerbissen betrachtet. Dieser wohlhabende, herrschende Theil wird so leicht nicht geneigt sein, die gesellschaftliche Ordnung zu ändern, das demüthige, arbeitsame und stillgläubige Volk hat aber glücklicher Weise so viel Ehrfurcht vor dem Besitze, dem Gelde und dem alten Herkommen, daß es geduldig und zufrieden mit seinem Schicksale sich versöhnt.

## VI. Kapitel.

Zürich seit dem Jahre 1839 — Die jetzige Advokatenregierung — Die Conservativ-Liberalen — Der Staatsrath Bluntschli — Gleiches Bestreben der pietistischen und ultramontanen Partei in der Schweiz — Zerwürfnisse der Radikalen — Die Bodenverhältnisse des Kanton Zürich — Ungemeine Theilung des Bodens — Geringer Viehstand — Die Industrie und der Handel — Baumwollen- und Seidenweberei — Ausfuhr — Arbeiterverhältnisse und Löhne — Vermischung der Industrie und des Ackerbaus — Werth der Arbeit — Politische Rechte des Volks — Abhängigkeit der Arbeiter von den Fabrikanten — Aufmerksamkeit der Regierung auf Arbeiter-Associationen und communistische Regungen — Die Hälfte des schweizer Volks lebt von Industriethätigkeit — Die Verfassung Zürichs vom Jahre 1838 — Völlige Gleichheit aller Bürger — Die Gerichte — Die Gemeinden und deren politische Bedeutung — Die Heimathslosen — Schreckliches Loos derselben — Das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht — Kauf dieser Rechte und deren Bedeutung für den Fremden, wie für die schweizerischen Zustände überhaupt — Innere Einrichtungen der Gemeinden — Die Armen-, Kirchen- und Schulgüter — Die Geistlichkeit — Die Schule — Gehalt der Pfarrer und Lehrer — Die Staatseinnahmen und Ausgaben des Kantons — Die Abgaben — Die Vermögens- und Einkommensteuer — Die Beamten und deren geringe Besoldungen — Unterschiede zwischen den Beamten in Republiken und Monarchieen — Titulaturen in Zürich — Das Militairwesen — Strenge Sparsamkeit — Aufwand für Straßenbauten und öffentliche Bauten aller Art — Auswanderungen — Übersicht der Abgaben in den bedeutendsten Kantonen nach der Kopfzahl berechnet.

Die Revolution vom 6. September 1839 hat Zürich nicht zurückbringen können in die geöffneten Arme der alten Zeit; sie bewirkte für diesen Kanton vielmehr nur eine Zeit des Ausruhens, des Sammelns seiner Kräfte, und bewies deutlich, daß das Volk in seiner Masse, trotz aller Gläubigkeit und des Kreuzpredigens gegen Strauß und die Atheisten

in Zürich, dennoch verständig genug war, von errungenen Gütern nichts aufzugeben und den frommen Wölfen in Schaafkleidern nicht zu trauen. Die in Zürich versammelte Tagsatzung hatte dem Züriputsch, wie er in der Schweiz genannt wurde, ruhig zugesehen, und was sollte sie in ihrer Ohnmacht auch thun? Die alte Regierung war zersprengt, sie hatte sich furchtsam den Todesstoß selbst gegeben indem sie sich auflöste. Mahnungen um Hülfe an andere Kantone waren nicht ergangen, sie würden auch nur einen Bürgerkrieg hervorgerufen haben, denn die Züricher, stolz auf ihre Macht und ihr Ansehn, haben zwar schwächere Nachbaren öfter mit Interventionen erfreut, für sich selbst würden sie diese jedoch übel aufgenommen haben. Dreißig tausend Bürger wählten den neuen großen Rath, und eine solche Majorität kündete sich als entschiedenen Volkswillen an, dem Radikalismus ein Ende zu machen, so daß auch viele Liberale jenen Willen als Gesetz ehren zu müssen glaubten und ihn vertheidigten. Der neue große Rath wählte die Beamten aus den Gegnern der vorher herrschenden Partei oder aus farblosen Leuten. Heilsame Einrichtungen, Straßen- und Brückenbauten u. s. w., setzte er fort, und im Wesentlichen und Ganzen vermochte er überhaupt nichts zu ändern. Nur mit dem

Schulwesen sollten Veränderungen im christlichen Sinne vorgehen, die Geistlichkeit sollte dabei großen Einfluß gewinnen und wie man sich ausdrückte, eine Rückkehr zur wahren göttlichen Zucht und Ordnung erfolgen, damit das aufwachsende Geschlecht in Furcht und Vermahnung zum Herrn groß werde.

Wir kennen diese Sprache auch bei uns genugsam; im Kanton Zürich erweckte sie jedoch nach und nach großes Bedenken; noch mehr aber wohl der Umstand, daß der alte Zopf der Stadtbürger sich unter dem neuen Regimente bedenklich in die Höhe sträubte, und das Mißtrauen sich stets mehr vergrößerte, als sei es darauf abgesehen, die Stadt von neuem auf Kosten des Landes zu erheben. Die Kreuzsoldaten, welche am 6. September nach Zürich gezogen waren, hatten überdies wohl manche weltliche Vortheile von ihrem Patriotismus erwartet; aber es blieb alles, wie es war. Die Steuern mußten gezahlt werden, die Zinsen und Gefälle; sie sahen eben nicht ein, was besser geworden wäre. Die Herren in der Stadt haben viele Kapitalien auf die kleinen Landgüter der Bauern geborgt; es lasten schwere Hypothekenschulden überhaupt auf dem Grundbesitz. Die Hypotheken nahmen nicht ab. Die frommen Leute forderten ein, was ihnen gebührte, und nun kamen die Schulmeister, denen die Einmi-

schung der Pfarrer und deren Ansehen lästig wurde, und belehrten die Bauern über die Hergänge und deren Folgen. Dann kam auch die Presse, der Republikaner, der Landbote, und später die neue züricher Zeitung nebst manchen anderen. Endlich kam die liberale Partei, welche von ihrem Schrecken sich erholt hatte, und in der ganzen Schweiz wiederhallte es von Spott und Schimpf und Anklagen aller Art gegen die Regierung in Zürich, welche die schweizerische Freiheit verrathen habe und mit den Jesuiten, den Pfaffen und Junkern gemeinschaftliche Sache mache.

So verwandelten sich die Zustände von Jahr zu Jahr zu Gunsten der besiegten Partei. Schon 1842 war die Majorität des großen Rathes sehr gesunken, 1843 wurde sie völlig auf den Nullpunkt gebracht und 1844 war das Reich der Conservativ-Liberalen gänzlich beendet. Die Bürgermeister Muralt und Mousson traten ab und statt ihrer wurde ein Advokat, Dr. Furrer, und ein Doctor der Medizin, Herr Zehnder, zu Bürgermeistern erwählt; beide bekannt und beliebt als eifrige Anhänger des Liberalismus und beide aus dem Kanton gebürtig.

Hiermit änderte sich das System in Zürich, das nun von neuem volksthümlich wurde, aber in sehr gemäßigter Weise. Von raschen Schritten und Ent-

wickelungen ist in Zürich nicht die Rede, und wenn, wie die Conservativen sagen, Erhaltung des Bestehenden ihre Absicht war, so haben sie eigentlich keine Klage über die jetzigen Machthaber zu führen, denn diese wollen nichts Anderes, als sie, und ihr ganzer Streit ist eigentlich dann nur einer des Egoismus und des Ehrgeizes. Die Zustände Zürichs sind auch wirklich von der Art, daß wenn die sonst Bevorrechteten sich überhaupt an eine Gleichstellung im Rechte gewöhnen können, sie billiger Weise sich nicht zu beklagen haben. Das Eigenthum ist gesichert, eben so die persönliche Freiheit; das geltende Recht ist nirgend gestört, die Abgaben sind im Verhältniß zu anderen Ländern gering zu nennen; Jedermann mag ungefährdet und ungestört seinem Gewerbe nachgehen. Es ist Handels- und Gewerbefreiheit vorhanden, freie Presse, Petitionsrecht, Öffentlichkeit. Die Gemeinden haben ihre innere Selbständigkeit im vollen Maße, dem Volke gehört die Souverainität und nirgend läßt sich ein Mißbrauch der Macht, oder eine gehässige Polizeigewalt spüren.

Somit können auch die zufrieden sein, welche nicht etwa ihre Freiheits- und Gleichheitsgedanken zu weit ausdehnen und der Masse des Volks materielle Vortheile zuwenden wollen, wie z. B. Aufhebung der Salzsteuer, Vermehrung der Kapital-

und Einkommensteuer u. s. w., oder die Lage der Arbeiter zu verbessern streben, überhaupt aber die Demokratie lebendig fortschreitend zu machen denken.

Noch besteht in Zürich eine Staatsreligion und die Religionsangelegenheiten sind eine Achillesferse. Religiöse Freisinnigkeit ist überhaupt in der deutschen Schweiz wenig zu finden. Der Indifferentismus hat allerdings in den Städten, wie überall, seine breiten Grundlagen, allein Jeder heuchelt sich etwas vor und Keiner will Anstoß erregen. Es ist hier, wie in der ganzen Christenheit, dieselbe Thatsache. Die Kraft des alten Glaubens ist längst in den Gemüthern erloschen, aber die Formen sind stehen geblieben, und an diese klammern sich die Haufen der Ungläubigen und meinen, sich damit zu schützen. In Zürich hat die radikale Obrigkeit Religionsprocesse angestellt, um dem Volke zu beweisen, daß sie gut christlich gesinnt sei, gerade so haben es die Berner gemacht, der Baseler nicht zu gedenken. In derselben Weise ist sie auf die Communisten losgefahren, hat den Schneider Weitling seinen Widersachern überliefert und den Lehrer Treichler verfolgt, um sich rein zu waschen von den Verketzerungen ihrer Gegner, daß sie dergleichen Sündhaftigkeit und Frevel dulde oder gar theile, und dafür ist sie sicher auch im Vertrauen des Volkes gestiegen. Man wirft

der züricher Regierung von Seiten der rascheren Jugend ihr philisterhaftes Wesen vor; allein klug handelt sie gewiß, denn sie handelt im Sinne des Kantons, der in der Hauptzahl seiner Bevölkerung durchaus bedächtig, festhaltend am Hergebrachten und mißtrauisch gegen das Neue ist. Die züricher Regierung ist eine Advokatenherrschaft. Diese wird überall auf Formen halten und selbst den Inhalt darüber vergessen. Sie wird den Egoismus vertreten, das Reale in Form Rechtens zuzuschneiden wissen, die Humanitätsideen und deren Streben aber, als Träume, verwerfen und die Unruhestifter verfolgen.

Die Advokaten herrschen in Zürich und sind an die Stelle der frömmelnden Romantiker getreten, welche im Jahre 1839 die Revolution machten. Ich habe schon angeführt, daß das eigentliche Haupt derselben der Professor und Staatsrath Bluntschli war, der den Aristokraten bewies, der alte Weg passe nicht mehr für sie, denn wenn man das Volk, wie dies jetzt sei, unterwerfen und demüthig still machen wolle, könne es nur mit Hülfe der Religion geschehen. Man müsse eine christliche Republik bilden, wie man in Deutschland christliche Monarchieen im Sinne habe. Es sollte in Zürich also derselbe Bund zwischen Priestern und herrschenden Laien ge-

schlossen werden, wie in Luzern; allein was in katholischen Kantonen glückt, wo die Priester und Mönche gleich höheren Wesen umherwandeln, die das Volk knieend verehrt, ist in protestantischen Staaten unmöglich zu erreichen, und selbst hier in der Schweiz, wo die religiöse Aufklärung weit hinter Deutschland zurücksteht, wo man die Philosophie verachtet, wo das Volk als Souverain so mächtig ist, und wenn es gelingt, dies zu täuschen und zu verdummen, Alles damit erreicht werden kann, ist auf die Dauer doch nichts auszurichten. In Deutschlands Monarchieen kämpft die Masse der Gebildeten gegen die absolute Macht der Fürsten, deren Diener und deren Polizei, welche Menschen und Wort unfrei machen; in der Schweiz ist die Presse los von der Zwingherrschaft und strebt, im Verein mit der Mündigkeit des Volkes und dessen lebendiger Theilnahme am Staat, den frommen Reaktionsversuchen entgegen. Dagegen haben auch Herr Bluntschli und seine Mitarbeiter an der Umkehr zur alten Sitte und Frömmigkeit nichts ausrichten können. Sie haben Alle der Volksüberzeugung weichen müssen, gegen welche sie jetzt einen Sisyphuskampf kämpfen, der mit jedem Jahre trostloser wird. Herr Bluntschli ist der Sohn eines Lichtziehers in Zürich, was seinen Gegnern zu dem derben Witze Gelegenheit gab, der

Vater bemühe sich, Licht in die Welt zu bringen, der Sohn aber suche es wieder auszulöschen. Als Professor der Staatswissenschaften und Geschichte ist Herr Bluntschli nicht ohne Verdienste, als Staatsmann ist er völlig unbedeutend, man mag es dabei seinen Widersachern glauben oder nicht, daß Lust zur Intrigue und grenzenlose Eitelkeit, nicht aber innere Überzeugungen und Hingebung ihn die Rolle spielen ließen, welche er in Zürich gespielt hat. Daß er sich mit den bekannten Gebrüdern Romer und anderen Aposteln der modernen Bekehrung des Volkes verband, die mit einem mystisch albernen Gewebe religiöser und politischer Fantastereien und unverdauter philosophischer Brocken ein neues lebendiges Evangelium gründen wollten, welches Staat, Kirche und Philosophie in süße Einigkeit zusammenführte, und dabei Deutschland und die Deutschen mit ihren absoluten Fürsten, ihren Aristokraten-, Beamten-, Polizei- und Pietistenschaaren als das vom Herrn auserkorene Land und Volk ausriefen, das war ein Fehler von dem republikanischen Staatsrath, der ihm später gewiß viel Reue und Herzleid gemacht hat. Er machte sich lächerlich mit seinem berüchtigten Nabelbuche, worin der Nabel die Welterlösung zu Stande bringen sollte, und verhaßt durch die Verehrung, welche er den Romers

widmete, die ihn zu solchen Thorheiten leiteten. Jetzt ist Herr Bluntschli mit seiner Partei gefallen und mit seinem Ansehn ist es aus. Er überwindet das Nabelbuch so leicht nicht. In der Stadt Zürich bei den Zopfbürgern hat er allerdings noch seinen Anhang, und da die Stadt nur Gegner der jetzigen Ordnung der Dinge in den Großrath schickt, fehlt auch Herr Bluntschli nicht darin; allein ich war Zeuge der öffentlichen Sitzung, wo er auf harte Weise behandelt und ihm die Rede genommen wurde, als er einen Antrag stellte, der die aargauische abgethane Klosterfrage mit der Sonderbundsfrage verknüpfte und die eine von der anderen abhängig machte. Kaum zwanzig Stimmen hielten bei der Bluntschli'schen conservativen Partei, welche somit wohl wenige Hoffnungen mehr in Zürich hat und sich mit dem Ruhme begnügen muß, einen kurzen Herrscherſommer erlebt zu haben. Der Dr. Bluntschli hat aber auch die beiden jetzigen Parteinamen, der Radikalen und Conservativ-Liberalen, in die Schweiz eingeführt und den letzten Namen sogar erfunden. Radikal wird nun Alles in der Schweiz genannt, was vorwärts will, was viel oder wenig in Neuerungen begehrt, conservativ-liberal ist dagegen ein ebenso weitschichtiger Begriff für die Erhaltung der gegenwärtigen Zustände, mögen diese sein,

wie sie wollen, und Herr Bluntschli in Zürich, Herr Siegwart Müller in Luzern, Herr Baumgartner in St. Gallen, Herr Ab-Yberg in Schwyz oder die Junker von Kälbermatten und Courten in Wallis sind ebenso wohl liberal-conservativ, wie die liberal-conservativen Herren in Basel, Genf, Neuenburg und die Jesuitenverehrer in Freiburg. Ein geheimer Zug der Herzensverständigung muß durch alle diese verschiedenen Interessenten ein und derselben Geschäftigkeit gehen; denn im Grunde wollen sie dasselbe. Sie wollen, katholisch oder protestantisch, das Volk durch den Glauben bezwingen und mit Hülfe desselben ihr eigenes Ansehn und wohlerworbene Rechte bewahren. Die liberale oder radikale Partei ist dagegen weit mehr in sich zerfallen. Der Radikalismus in Bern ist ein ganz anderer, als in Zürich oder in Aarau und in der Waadt. Der verschiedenartige Standpunkt trennt und spaltet die Partei in eine Reihe von Fraktionen, und aus diesen Verschiedenheiten hervor entwickelt sich die große Schwierigkeit, gemeinsam für den Fortschritt zu handeln.

Es ist in der Schweiz gewiß ungemein schwer, daß eine Persönlichkeit, ein hervorragender Mann, ein solches Übergewicht seines Namens und Charakters erränge, um ein Mittelpunkt der Bewegungen zu werden. Ein O'Connel ist in der Schweiz un-

möglich, wo das Volk, im fünf und zwanzigfach getheilten Staatenbund vier Sprachen redend, keine Mittel zur Volksverschmelzung besitzt; dagegen aber so viele starke innere Trennungen. Es ist auch hier kein Washington möglich, der diese widerstrebenden Elemente an dem Faden der Freiheit vereinte und mit göttlicher Kraft und Stärke den Hirten in Uri, den Landmann von Tessin und Graubündten, den genfer Uhrmacher und den baseler Millionair in das große Netz eines schweizerischen Volkes und Staates schlösse. Es ist kaum denkbar, daß es einen Chef der gesammten radikalen Schweiz geben kann, denn die Eifersucht, die Besorgnisse und die kantonalen Standpunkte der Verbündeten sind viel zu groß. Der Schultheiß Neuhaus von Bern hat nach dem Abfalle Zürichs wohl eine Rolle dieser Art gespielt, gestützt auf die Macht Berns und ausgerüstet mit dem Muth und den Eigenschaften eines Staatsmannes, und doch zeigte es sich bald, wie wenig er am eigenen Heerde vermochte, als er dem Willen der Partei nicht folgen wollte. So ist es in allen Kantonen mehr oder minder. Siegwart Müller in Luzern, Baumgartner in St. Gallen, Druey in Waadt und so sämmtliche Männer von Namen in der Schweiz gelten nur etwas, so lange sie einem bestimmten herrschenden Parteiwillen dienen. Die

öffentliche Meinung fortreißen, sie nach ihren Ideen lenken, das Volk beherrschen, können sie nicht. Ein einzelner Mann, und wäre er der talentvollste, kann in der Schweiz nicht etwa ein System durchführen, wie der Minister eines Königs oder der Chef einer Kammer. Das Volk wirft ihn über Bord, ehe er es denkt; denn in der Republik herrschen die Parteien, und diese bestehen aus vielen Köpfen, von denen jeder seinen Willen besitzt und ihn geltend macht.

So ist es auch in Zürich und weniger noch, als in manchen anderen Kantonen, darf hier der Einzelne hoffen, Träger des Ganzen zu sein. Die jetzige Herrschaft der Juristen, ein echtes juste milieu, in welchem nichts Großes und Kühnes geschehen kann, stützt ihr Regiment eben darauf, daß sie das Bestehende erhält und, mit dem größten Theile der wohlhabenden und einflußreichen Bürger einverstanden, die Verfassung von 1838 gegen Rückschritte wie gegen eine ultrademokratische Fortentwickelung behütet. Das ist ihre Politik und, obwohl auch in Zürich die Advokaten verhaßt sind, so läßt man sich doch gern ihre vermittelnde Leitung gefallen, welche Sorge trägt, daß Niemandem ein Schaden erwachse und Jeder sein Recht habe.

Charaktere von solcher Bedeutung, wie der Bürgermeister Heß, sind nicht unter dem jetzigen Re-

giment, auch taugt es nichts, daß Leute von warmen Empfindungen und Ideenreichthum darin Platz nähmen; sie würden, wie Heß und Hirzel, weiter wollen, als die Züricher es vertragen können. Aber der Regierungsrath in Zürich besteht aus redlichen, arbeitsamen und in dem, was sie bezwecken, gesinnungstüchtigen Männern, die ihre Mitbürger kennen. Ein einziger junger Mann aus reicher und alter Familie, der Regierungsrath Dr. Alfred Escher, scheint der fortschreitenden Zukunft Zürichs die Hand zu bieten und, auf die Schultern seiner Vorgänger und jetzigen Collegen im Regierungsamte steigend, weiter zu wollen, als diese. Es frägt sich jedoch, wie weit, und wo sein Ehrgeiz oder sein Talent Halt machen werden.

Warum in Zürich, mehr wie in anderen Kantonen, die Masse des Volks abhängig von dem Einflusse der reicheren Klassen ist, beruht zum guten Theile auf seiner bedeutenden Fabrikbevölkerung, die dadurch, daß sie, wie die Weber in Schlesien, Land zu pachten oder ein paar Ruthen Acker- oder Gartenboden zu kaufen sucht, um die nothwendigen Kartoffeln und Gemüse selbst zu gewinnen, an Selbständigkeit gewinnt.

Von den 32 Quadratmeilen des Kantons Zürich sind 26 culturfähig, aber sie sind in außerordentlich

viele kleine Parzelen zerschnitten. Große Höfe sind selten; es giebt nicht 50 Güter, die hundert Morgen groß wären, die meisten haben 10 bis 20 Morgen, die Weinbauerngüter oft nur 4 bis 5 Morgen und noch weniger; alle diese Güter aber sind nicht geschlossen, sie liegen in sehr viele Stücke und Stückchen getheilt durcheinander, was ihre Bearbeitung sehr erschwert, und überdies sind sie meist sämmtlich hypothekarisch schwer verschuldet. Durch die Zerstückelung und Theilung leidet aber besonders der Viehstand, der in Zürich gering ist. Man zählte vor zwei Jahren an Pferden 3737 Stück, Hornvieh 52,800, Schafe 4133, Schweine 19,495, Ziegen 7311. Dagegen hat Braunschweig, das dieselbe Bevölkerungszahl wie Zürich besitzt: Pferde 52,800, Hornvieh 90,700, Schweine 27,700, Schafe 271,900 und 8700 Stück Ziegen. Der Viehstand des kleinen deutschen Herzogthums ist also fünffach größer, als der des Kantons Zürich, während sein Flächenraum nur noch einmal so groß ist. Mag das züricher Land noch so trefflich bebaut sein, es ist doch nicht im Stande, seine Bevölkerung zu sättigen. Der Juchart (Morgen) vom besten Boden kommt auf 2000 Franken zu stehen, namentlich das Weinland; Getreide, Kohlen, Holz und Vieh müssen eingeführt werden, der Ertrag des Bodens kann höchstens

3/5 der Einwohner ernähren, das Übrige muß die Industrie herbeischaffen.

Seiden- und Baumwollenfabriken bilden die Hauptthätigkeit der Züricher. Die Baumwollenfabriken beschäftigen 27 bis 28,000 Arbeiter, die Seidenindustrie 18,000, die übrigen Industriezweige 18 bis 20,000 Personen. Hiezu kommt der Handwerkerstand mit wenigstens 12,000 ihm angehörigen Menschen, so daß eine Gesammtzahl von 77 bis 78,000 Köpfen herauskommt. Fast eben so viele beschäftigt der Ackerbau; es ist daher mindestens die volle Hälfte der arbeitenden Einwohner des Kantons, welche von der Industrie lebt.

Die Baumwollenfabriken der Schweiz enthalten nahe an 650,000 Spindeln, wovon 300,000 auf den Kanton Zürich kommen, der also noch einmal so viel besitzt, als das ganze Königreich Preußen. Ebenso bedeutend ist die Weberei, auf 18 bis 20,000 Webestühlen, welche wenigstens eine Million Stücke Baumwollenzeug jährlich fabriziren. Hiezu kommen dreißig Druckereien und Rothfärbereien, in denen gegen 3000 Arbeiter beschäftigt sind. Unter den 28,000 Arbeitern der Baumwollenindustrie sind 1/3 Kinder von 10 bis 14 Jahren. Der jährliche Gesammtwerth dieser Industrie beträgt 9 bis 10 Millionen Schweizerfranken, der Arbeiter-

lohn davon 2½ Millionen Franken. Ein Arbeiter verdient durchschnittlich wöchentlich bei der Weberei 16 Batzen (18 Silbergroschen 6 Pfennige preußisch), bei der Spinnerei 40 bis 48 Batzen (1 Thaler 15 Silbergroschen bis 1 Thaler 24 Silbergroschen).

Neben der Baumwollenindustrie steht die Seidenindustrie, welche Zürich seit Jahrhunderten mit Auszeichnung betrieben hat und mit großem Handel in roher Seide von jeher verband. Es giebt wenige bedeutende Seidenfabriken, die in großen Fabriklokalen betrieben werden, denn die Weber arbeiten in ihren eigenen Wohnungen auf Stühlen, welche ihnen zugehören. Sie sind meist Landleute und Weber zugleich. Wenn man durch die großen blühenden Orte am Seeufer wandert, erblickt man häufig die fleißigen Menschen in ihrer Thätigkeit, während Andere die Fruchtgärten und Feldstückchen bestellen. Das ist eine große Wohlthat, die aus dem vielgetheilten Grund und Boden entspringt. Sie erhebt die Menschen aus dem Zustande der arbeitenden Maschinen, erhält sie gesund durch Bewegung in freier Luft, kräftigt sie und verschafft ihnen die Rührigkeit des Landmanns. Die Frauen winden die Seide und sind von Jugend auf an diese Thätigkeit gewöhnt, welche Geschicklichkeit und Übung erfordert. Gegen 12,000 Seidenstühle sind im Kanton

Zürich thätig; da aber diese Weberei oft stockt und die Arbeit sich nach dem Begehr richtet, so ist eben die Verbindung mit dem Ackerbau doppelt zu preisen, weil ohne dessen wichtige Beihülfe häufig große Noth eintreten würde.

Diese doppelte Beschäftigung ist aber überhaupt bei Beurtheilung der schweizer Industrie wohl zu beachten und kein geringer Grund, weshalb dieselbe, trotz mancher Mißgunst äußerer Umstände, noch immer vortheilhaft mit der Industrie anderer Länder concurriren kann. Der schweizer Arbeiter, auch der Baumwollenarbeiter, ist eben nicht rein und allein auf die Fabrikbeschäftigung hingewiesen, sondern er besitzt oder pachtet auch ein Ackerstückchen und bearbeitet dies mit größter Sorgfalt. Viele, welche wohlhabender sind, wenden darauf einen Theil der Sommerzeit und kommen während dessen gar nicht in die Fabriken, welche im Winter am stärksten arbeiten lassen. So kann denn der Lohn geringer sein als in Deutschland oder überall, wo der Fabrikarbeiter durchaus nur auf die Fabrikarbeit gewiesen ist, und rechnet man dazu die strenge Sparsamkeit dieser Menschen, ihre Genügsamkeit, ihre überaus ärmliche Lebensweise, endlich ihren unverdrossenen Fleiß und die von Generationen errungene Geschicklichkeit, so läßt sich wohl erklären, wie die

schweizer Fabriken es noch immer in der Concurrenz aushalten, und namentlich in einigen bestimmten Artikeln schweizer Kattune und schweizer Seidenwaaren mehr geschätzt werden und billiger sind, als englische, französische und deutsche.

Früher hat Zürich jährlich für 15 Millionen Schweizerfranken (6 Millionen Thaler Preußisch) Seidenausfuhr gehabt, jetzt mag der Werth derselben bis auf 10 Millionen gesunken sein, allein er sinkt und hebt sich wieder je nach dem Sinken und Steigen der Seidenpreise. Man nimmt an, daß wenigstens 3½ Millionen Franken jährlich im Kanton Zürich an dieser Industrie verdient werden, und nach Abzug von 2½ Millionen an Arbeitslohn u. s. w. reichlich eine Million Gewinn den Fabrikanten verbleibt. Ein Seidenweber, je nachdem er Arbeit hat, kann 150 bis 250 Schweizerfranken jährlich verdienen. Diese Industrie ist also viel gewinnreicher, als die der Baumwolle. 18,000 bei der Seidenfabrikation beschäftigte Menschen erhalten mehr Lohn, als 30,000 Baumwollenarbeiter und Färber. Zu der Seidenfabrikation Zürichs tritt aber auch ein ausgedehnter Handel mit roher Seide. Durchschnittlich kommen mindestens eine Million Pfund Seide, größtentheils aus Italien, über die Hochgebirgspässe nach Zürich, von welcher ungefähr ⅓ im Kanton verar-

beitet, das Übrige weiter verhandelt wird. Es giebt in Zürich 10 große Rohseidenhandlungen und 95 Fabrikanstalten für Seidenstoffe, was einen Beweis für die Größe und Wichtigkeit dieser Industrie bieten mag. Wenn wir jedoch die Verhältnisse aller dieser von den Fabrikarbeitern und Fabrikanten mehr oder minder abhängigen Menschen betrachten, so leuchtet ein, daß dieselben in ihren politischen Rechten keine besondere Selbständigkeit besitzen können, sondern bei allen Wahlen und allen öffentlichen Verhandlungen dem Einflusse ihrer Arbeit- und Brotgeber mit wenigen Ausnahmen werden folgen müssen.

Wer sein Stück tägliches Brot mit harter Arbeit vom Morgen bis zur Nacht verdient, hat aber überhaupt wohl wenig Zeit und Lust, sich um das gemeine Wesen zu bekümmern. Jede Stunde, wo er sich diesem widmen soll, geht an der Arbeit und am Verdienst verloren, und was hilft ihm auch der Parteienstreit derer, die da herrschen wollen? sein Loos verbessert sich nicht dadurch. Aus diesen Gründen ist es schwer in Zürich und in der Schweiz überhaupt das Volk in Bewegung zu bringen, Volksversammlungen zu halten und etwa von unten herauf die Masse zu beleben. Sie hat trotz ihrer verbürgten Freiheit doch kein Bewußtsein, daß sie etwas

vermag. Jeder sorgt für sich, jeder steht allein. Auch fehlt es ihr gänzlich an Anführern und Leitern; denn in der Schweiz giebt es keinen Cobden, es giebt überhaupt nicht einen angesehenen Mann, der sich etwa der Arbeiterinteressen besonders annähme. Es giebt kein Parlament und keine Volkskammer, dem die Arbeiter ihre Klagen vorlegen und ihre Wünsche aussprechen könnten. Dagegen giebt es freilich ein souveraines Volk, das überall die Großräthe wählt; das aber gehört eben mit zu den Eigenthümlichkeiten in der Schweiz, daß diese Großräthe größtentheils und fast überall direkt vom Volke ausgehen, das eigentliche Volk aber doch gänzlich unmündig dabei ist und die besitzende Klasse zu seinen Regenten macht. Wenn in England oder Frankreich kein Wahlcensus, sondern wie in Zürich jeder Mann, der das 20ste Jahr erreicht hat, Wähler wäre, jeder dreißigjährige aber im Parlament sitzen könnte, wie hier jeder dieses Alters im großen Rath, so würde in gar kurzer Zeit ein chartistisches Parlament in England gebildet sein und ein Arbeiter- und Bauernparlament in Paris. Man sollte meinen, es sei unmöglich, daß es nicht in der Schweiz auch dazu kommen könne, und wenn man auf die Gestaltung der Dinge in Waadt, und noch mehr auf die jüngste Revolution in Genf blickt, wo die Arbeiter sich in

Gesellschaften zusammenthun und kühne communistische Forderungen machen, wird man in solchem Glauben noch mehr bestärkt. Allein in der deutschen Schweiz herrscht ein erstarrendes, verdumpfendes Festhalten der Gewohnheiten überhaupt vor, was man Liebe und Anhänglichkeit zum Alten und Herkömmlichen genannt und mit anderen schönen Namen belegt hat, und hierzu kommt die schon von mir erwähnte Ehrfurcht des Volks vor dem Gelde und vor dem Besitze; sodann in Zürich die Abhängigkeit der Fabrikarbeiter; ferner der Umstand, daß der Boden getheilt und in vielen Händen ist; endlich das abgeschlossene Gemeindewesen mit seinen Armengütern und Armenunterstützungen, so daß die große Majorität bei Erhaltung des Bestehenden immer einen großen Antheil hat. So bleiben diese Massen der sogenannten freien Schweizer bei ihrem elenden Kartoffelrösti in den dürftigsten Umständen, ohne zu einer Besserung ihrer socialen Zustände zu gelangen, was sie in mancher Beziehung könnten, ohne alles Bestehende umzustürzen, wenn sie ihre politischen Rechte gebrauchen lernten, die ihnen Mittel genug an die Hand geben sich zu helfen.

Ich habe jedoch schon angeführt, daß in keiner Sache die züricher Regierung eifriger ist, als in Verfolgung derer, die etwa dem Volke Aufklärung

über seine Zustände verschaffen wollen, obwohl es damit bis jetzt gar keine Gefahr hat. Arbeiterassociationen bestehen nirgend. Die communistischen fremden Handwerksgesellen sind verjagt und zersprengt worden; die Fabrikarbeiter aber haben so wenig Sinn für dergleichen Vereine und sind so sehr an Entbehrungen aller Art gewöhnt und darin großgezogen, daß der verwegene Gedanke an Änderung ihres Schicksals gar nicht in ihnen aufsteigt.

»Was wollten wir machen, wenn wir die Fabriken nicht hätten?« sagte mir ein Arbeiter. »Es geht uns freilich oft kümmerlich, aber verhungert ist doch noch Niemand in der Schweiz. Wenn es zu hart kommt, muß die Gemeinde zutreten und aus den Armen- und Gemeindegütern Unterstützung hergeben, oder die Regierung muß Korn vertheilen. So helfen wir uns durch, und es ist immer besser noch hier, als bei den Weißzeugmachern in Appenzell und St. Gallen, denen ein Stück Brot oft auf Monate fehlt, während sie von Kohlblättern und Erdtoffeln leben.«

Der Eine tröstet sich mit dem noch härteren Schicksale des Anderen, und muß man nicht an die innere Güte und große Geduld der menschlichen Natur glauben, wenn neben den zahlreichen Hütten dieser armen Arbeiter das prächtige Haus des reichen Fabrikherrn steht, der von ihnen mit aller Un-

terthänigkeit verehrt und geliebt oder doch gefürchtet wird, als Herr und Gebieter ihres Schicksals!

Vor zwei Jahren hatte, wie ich schon anführte, ein Schullehrer aus dem Kanton Zürich, ein junger Mann, Namens Treichler, angefangen, sozialistische Ideen unter den Arbeitern zu verbreiten. Er gab ein Blatt zu ihrer Belehrung heraus, hielt Versammlungen und forderte sie zu Associationen auf, um den Fabrikanten gegenüber eine Macht zu bilden; allein diese Versuche mißglückten in jeder Beziehung. Manche Arbeiter fanden wohl Geschmack an seinen Lehren, die Fabrikherren aber erklärten kurzweg, daß Jeder, der Treichler höre oder sein Unwesen unterstütze, von ihnen entlassen werden würde. Zugleich machte sich die Obrigkeit über den philanthropischen Schulmeister her. Er wurde in Preßprocesse verwickelt, sein Blatt starb aus Mangel an Unterstützung und er selbst fand es gerathen nach Waadt auszuwandern, wo man toleranter ist, weil man keine Industrie besitzt, also auch weniger zu fürchten hat.

Die Masse der Arbeiter hat, wie man sieht, in ihrer Armuth und Abhängigkeit trotz aller ihrer Rechte in der Republik ebensowenig zu sagen, wie in der Monarchie. Sie ist und bleibt die Staffage, und wird erst einmal zur handelnden Person werden, wenn sie zu denken anfängt und Noth oder die

Macht der Aufklärung ihr beistehen. Was aber von Zürich in dieser Beziehung gesagt ist, gilt für viele Kantone. Die Volksklasse in der Schweiz, welche sich von Industrie nährt, ist beinahe eben so zahlreich, wie die, welche Ackerbau treibt, und rechnet man nun auch von dieser ab, was durch Dürftigkeit und geringen oder gar keinen Besitz in Abhängigkeit ist, so bleibt nur eben die reichere Grund oder Geld besitzende Klasse übrig, welche mit ihren Vettern, Freunden und Anhängern diese kleinern Staaten regiert und deren Gesetze und Einrichtungen nach dem, was ihr zumeist frommt, ordnet. So ist es allgemein in der ganzen Welt, ohne Zweifel aber haben die sogenannten radikalen Kantone den Vorzug, daß ihre Grenzen viel weiter gesteckt sind, daß die Klasse derer, welche an den Wohlthaten der Freiheit wirklich Theil nehmen, viel größer ist, und wo Theorie und Praxis auseinanderlaufen, dies an der Unvollkommenheit der gesellschaftlichen Zustände der Menschen überhaupt liegt, während das Gesetz wenigstens Alle zu gleichen Rechten beruft und keinen Unterschied heiligt.

Es ist dabei keine Frage, daß die Schweiz, und namentlich auch der Kanton Zürich, in gar vielen Dingen weiter ist, als die meisten Länder des übrigen Europas, und sich in ihm in bürgerlichem Be-

tracht besser wohnen und leben läßt, als anderswo.

Der Staat ist hier nach vielfach richtigern Grundsätzen geordnet worden und giebt uns ein Bild des Fortgangs der Entwicklungen in der Schweiz, wie das Jahr 1831 diese nach den Wünschen und dem Willen der aufgeklärtesten Männer hervorrief.

Bis dahin war die Stadt herrschend und deren Geschlechter im Verein mit der bevorrechteten Bürgerschaft führten das Regiment. Die Verfassung vom 23. März 1831 ließ der Stadt einen Theil ihres alten Einflusses, indem sie ihr die Wahl eines vollen Drittheils der Mitglieder des großen Raths zugestand; allein bei der Revision der Verfassung im Jahre 1838 wurde die völlige Gleichheit hergestellt, welche auch die Reaktion von 1839 nicht wieder aufheben konnte.

In Zürich, wie in allen Kantonen, mit Ausnahme der kleinen Hirtenstaaten, repräsentirt ein großer Rath die Volkssouverainität. Der Kanton ist in 11 Bezirke und 52 Wahlkreise, Zünfte genannt, getheilt. Auf 1200 stimmfähige Bürger wird ein Großrath gewählt; die Zahl der Bürger wird durch Zählung alle zwölf Jahre bestimmt. Der große Rath wird alle vier Jahre erneuert, die Mitglieder desselben sind sofort wieder wählbar. Die

Großräthe empfangen keine Geldentschädigung vom Staate. Die vollziehende Behörde bildet ein Regierungsrath von 13 Mitgliedern, welche der große Rath aus allen Kantonbürgern wählt, die das 30ste Lebensjahr angetreten haben; die Amtsdauer derselben währt sechs Jahre, die Austretenden sind wieder wählbar. Zwei Bürgermeister stehen an der Spitze der Verwaltung und werden vom großen Rath aus der Zahl der Regierungsräthe auf zwei Jahre erwählt. Sie wechseln im Amte jährlich ab, der Eine vertritt den Anderen; auch sie sind sofort wieder wählbar.

Der große Rath wählt auch das Obergericht, bestehend aus neun Mitgliedern, unter allen Bürgern des Kantons, die das 30ste Lebensjahr erreichten, auf 6 Jahre, mit Ausscheiden eines Drittheils je nach zwei Jahren und sofortiger Wiederwählbarkeit. Es ist ein Grundsatz in der ganzen Schweiz, altherkömmlich und den Verhältnissen vollkommen zusagend, daß man aus dem Richterstande keine gelehrte Kaste macht. Auch zur Wahl als Oberrichter, Obergerichtspräsident, Kriminalrichter, und welches richterliche Amt es überhaupt sein möge, gehört es nicht, die Rechte studirt zu haben; es wird stets nur begehrt, daß in den bestehenden Rechten erfahrene Männer zu solchen Ämtern genommen werden sollen.

Es kommt also auf Erfahrung und auf das Vertrauen an, das der große Rath, der Repräsentant des Volks, zu den ihm bekannten und vorgeschlagenen Personen hegt. Für unsere Rechtszustände und unsere gelehrte Richterkaste, welche schon gegen die Geschwornengerichte ein so vielstimmiges Zetergeschrei erhebt, sind die schweizerischen Einrichtungen jedenfalls ein Sodom und Gomorrha; allein in der Schweiz ist man ganz zufrieden damit, daß Männer nach der Wahl des Volks die Richterstellen von unten bis oben besetzen. So hat auch jeder der 11 Bezirke sein Bezirksgericht von fünf Richtern, die das fünf und zwanzigste Lebensjahr erreicht haben und auf die Dauer von sechs Jahren erwählt werden. Jeder Bezirk besitzt endlich eine Anzahl Untergerichte (Zunftgerichte) von drei bis fünf Richtern unter denselben Bedingungen und auf vier Jahre gewählt, welche die kleinen Sachen schlichten.

Bei allen diesen Gerichten, wie auch beim Kriminalgericht, wird nicht danach gefragt, ob die Gewählten studirt haben, so daß z. B. der Verhörrichter in Zürich, der sein jetziges Amt zur vollen Zufriedenheit verwaltet, früher Buchdrucker war, und obwohl er zur Partei von 1839 gehörte, doch 1846 wieder gewählt wurde, wenngleich dies einen heftigen Zeitungsstreit verursachte.

Praxis ist es, daß bei den Gerichten als Gerichtsschreiber eine studirte Person gewählt wird, welche genaue Gesetzkenntniß besitzt, die Protokolle führt und das Factotum der Gerichtshöfe bildet. Diese Stellen sind daher auch am besten, mit 2 bis 3000 Franken, besoldet, was in der Schweiz stets das höchste Beamtengehalt ausmacht. Übrigens werden die Richterstellen, beim Obergericht wenigstens, fast immer mit studirten Leuten besetzt, denn wenn auch das Gesetz dies nicht ausdrücklich bestimmt, so macht es sich von selbst. Es mangelt in Zürich nicht an gelehrten und kenntnißreichen Männern, auch sind stets Söhne und Angehörige wohlhabender und einflußreicher Familien vorhanden, welche juristische Studien gemacht und nicht selten selbst den Grad eines Doctors der Rechte erlangt haben. Solchen giebt man aus sehr vielen Gründen den Vorzug, was vollkommen recht und billig erscheint.

Die vier und fünfzig Untergerichte oder Zunftgerichte beschäftigen sich mit den Bagatellsachen und entscheiden selbständig über alle Fälle bis zu 160 Franken, in Strafsachen bis zu 8 Tagen Gefängniß und 24 Franken Strafe. Die Bezirksgerichte bilden die zweite Instanz und führen alle größeren Sachen. Das Obergericht ist die Appellations-Instanz für

Criminal- und Civilprocesse von Wichtigkeit. Es ist ein bloßes Spruchgericht, wenn nicht, gestützt auf neu hinzugekommene Thatsachen, die Akten wieder aufgenommen werden.

Für die Verwaltung besteht in jedem Bezirk eine Bezirksversammlung, die einen Bezirksrath auf 6 Jahre wählt, dessen Präsident den Namen Statthalter führt. Den Statthalter wählt die Regierung aus drei Personen, die von der Bezirksversammlung vorgeschlagen werden. Der Statthalter ist der Stellvertreter der Regierung, der über Ruhe und Ordnung wacht, die Verbrecher verfolgt, Abgaben und Gefälle erhebt und mit dem Bezirksrath die Gemeindeammänner (Dorfschulzen) aus den freien Vorschlägen der Gemeinden ernennt.

Jede Gemeinde, worunter in der Schweiz nicht Kirchengemeinde, sondern politische Gemeinde verstanden wird, deren Leben und Wohlfahrt im Staat eng verbündet ist, hat nun ebenfalls eine Gemeindeversammlung, welche aus allen Bürgern besteht, deren Namen, als zu ihr gehörend, im Bürgerbuche eingetragen stehen. Das Eingetragensein in diese Stammrolle ist von großer Wichtigkeit, denn ohne dasselbe ist man heimathslos, und hieran knüpft sich in der Schweiz ein trauriger, fürchterlicher Zustand, der zu den größten Grausam-

keiten und Abscheulichkeiten schon Anlaß gegeben hat, von allen Menschenfreunden und wohlgesinnten Männern aufs Tiefste beklagt wird, aber bis jetzt keine Abhülfe gefunden hat, so oft und so laut auch edle Stimmen sich erhoben haben. Die Heimathslosen sind ein Schandfleck für die Schweiz, das kann man in hundert und hundert Schweizerbüchern lesen, und Geschichten von Verfolgungen und Grausamkeiten obenein, die das Blut erstarren machen. Allein die Ursachen dazu liegen tief in dem ganzen gesellschaftlichen Zustande der Schweiz begründet, der darauf fußt, daß das Gemeindewesen alle gesellschaftliche Ordnung stützt und trägt, und jedes Gemeindeleben gleichsam einen kleinen Staat im Staate bildet, welches sich neben dem Nachbar abgrenzt und aus einer Reihe solcher Gemeindeverbände das Kantonalleben darstellt, das ihre inneren Verschiedenheiten unangetastet läßt. Jeder Schweizer, der von gemeindebürgerlichen Eltern geboren ist, wird durch seine Geburt Bürger derselben Gemeinde, zu der seine Erzeuger gehören; dadurch auch Kantonsbürger und Bürger der Eidgenossenschaft. Er nimmt Theil an allen politischen Rechten, übt diese aus nach den bestehenden Gesetzen, nimmt Theil an dem gemeinsamen Vermögen der Gemeinde, wird unterstützt aus den Armengütern, wenn er bedürftig ist, und trägt

zu den Lasten bei, welche gemeinsam getragen werden müssen. Er ist also vollberechtigt zu Allem, sobald sein Name als Gemeindebürger im Bürgerbuche verzeichnet steht; aber wehe ihm, wenn er zu den Parias gehört, die ihre Existenz in der Gemeinde nicht nachweisen können, was durch Unsicherheit der Zeiten, durch Verlust von Papieren, durch heimliche und uneheliche Geburten, durch Betrug und Nachlässigkeiten und manche andere Umstände hergekommen sein kann. Dann ist er heimathslos; die Gemeinde stößt ihn von sich und keine nimmt ihn auf. Wie ein wildes Thier gehetzt, flieht der Ausgestoßene von Ort zu Ort, wandert von Gefängniß zu Gefängniß, wird aus einem Kanton in den anderen transportirt, gemartert, verfolgt, verflucht und überall hülflos gelassen, denn jeder dieser kleinen Staaten besteht aus einer geschlossenen Anzahl von Gemeinden, und außer diesen giebt es keinen Raum, Alles lebt und webt in ihrem Verbande. Von ihnen geht alle Macht und Gewalt aus; die Regierungsbeamten, Rath, Großrath, Bürgermeister und Büttel, sind ihre Diener, welche in wenigen Jahren wechseln und Alle selbst, als Bürger, einer Gemeinde angehören müssen, denn ein bloßes Staatsbürgerthum ist in der Schweiz unmöglich. So sind denn die Heimathslosen Wesen, denen die

Erde unter den Füßen fortgezogen wird, die weder leben noch sterben können, und doch sind es Schweizer, ganz ohne Zweifel. Sie wissen, wo sie geboren sind, sie sind getauft und gute Christen, aber sie stehen nicht im Bürgerbuche, sie gehören nicht zur Gemeinde, das ist ihr Unglück und ihr Fluch.

In Zürich hat man jetzt das Niederlassungsrecht sehr erleichtert und auf diese Weise eine Milderung und endliche Auslöschung der alten Grausamkeit angebahnt. In anderen Kantonen, namentlich in den kleineren, ist die Zahl der Heimathslosen aber viel größer, weil es dort unmöglich ist, das Bürgerrecht zu erlangen, und man erzählt schreckliche Dinge von ihren Leiden und Verfolgungen.

Will nun ein Fremder sich in der Schweiz seßhaft machen, so ist es nöthig, daß er zuvörderst bei irgend einer Kantonsgemeinde das Bürgerrecht erwirbt, das heißt kauft, denn gekauft und bezahlt muß es werden, und zwar, je nach den Gemeinden und deren Gütern, oft sehr hoch, immer aber wird es einige hundert Gulden kosten. In älterer Zeit waren mit der Bürgerrechterwerbung in den Städten große Vortheile verknüpft, weil nur diese Handel und Verkehr im Kanton treiben durften. Jetzt fällt dies freilich fort, und es bleibt nur die

Vertheilung von Holz aus den Gemeindewaldungen und vielleicht von Wein aus den Weingärten übrig; ferner: Armenunterstützung, in nöthigen Fällen Aufnahme in das Bürgerhospital, Hülfleistungen bei Krankheiten u. s. w. Dennoch kostet das Bürgerrecht in der Stadt Zürich 1,100 Schweizerfranken und das der Stadt Winterthur sogar 1,400 Franken; dafür erhält jeder Bürger jährlich dort, die Unverheiratheten drei Klafter, die Verheiratheten fünf Klafter Holz; überdies wird jeder Haushaltung Wein zugetheilt und bei jeder Taufe empfängt der Taufvater einen vollen Eimer des winterthurer Gewächses, werden aber Zwillinge geboren, so erfolgt ein ganzer Saum davon.

In der Stadt Zürich bekommen die Bürger nichts, als eine Klafter Holz. Dagegen haben sie manche Abgaben zu tragen, so daß nicht leicht Einer ohne besondere Gründe jetzt das theure Bürgerrecht der Stadt kauft, das einst so köstlich war und selten vergeben wurde. Man sucht sich eine billigere Gemeinde aus, aber man muß sich wohl hüten, in eine zu arme zu treten; denn mag man dort leben oder nicht, man muß zu allen Lasten, Armenunterstützung, Kirchen, Schulen, Wegen u. s. w., beitragen, und selbst wer etwa im Auslande wohnt, ist dazu angehalten, wenn er Gemeindebürger sein und bleiben will, ob er auch

seinen Aufenthalt in Petersburg oder Newyork genommen hat.

Dagegen kann der Bürger der kleinsten Gemeinde überall im Kanton bei Wahlen u. s. w. seine politischen Rechte ausüben. Er kann in Zürich mit stimmen, kann in Zürich Haus und Hof besitzen, kann Gewerbe treiben u. s. w. In vielen Kantonen, welche unter sich darüber ein Abkommen geschlossen haben, stimmen die Bürger, welche in dem einen Kanton geboren sind, oder überhaupt Bürgerrecht dort haben, im Fall sie in einem anderen Kanton sich ansässig machen, oder dort arbeiten und sich länger aufhalten, ganz so wie die eigenen Kantonsbürger, nur daß sie nicht zu Ämtern wählbar sind.

Der geborene Schweizer ist nun als Gemeindebürger von selbst auch Staatsbürger in der Eidgenossenschaft; der Fremde muß das eidgenössische Bürgerrecht wiederum erst kaufen und mit 400 Schweizerfranken bezahlen. Zuvörderst muß er also einer Gemeinde angehören, denn ohne diese nothwendige Ingredienz kann er nicht Staatsbürger sein. Die reichen Gemeinden aber, welche viele Gemeindegüter und Armengüter besitzen, hüten sich wohl, einen neuen Bürger aufzunehmen, so daß es äußerst schwer ist, dort Zutritt zu erlangen. Es giebt Gemeinden (wenn auch nicht im Kanton Zürich), die so reich

an Gemeindegütern sind, daß ihre Bürger nicht allein gar keine Lasten zu tragen haben, sondern auch jährlich reichlich ausgezahlt bekommen. Vielen werden Gemeindefelder und Matten auf Lebenszeit zur Benutzung gegeben, und wer etwa verarmt, dem wird sofort geholfen. Man reicht ihm aus dem Gemeindegut so viel, daß er bequem leben kann. Eine solche Gemeinde ist z. B. Meyenfeld in Graubündten und manche andere ist ihr ähnlich. Allein eben die gänzliche Absperrung der Gemeinden in sich macht, daß, während die eine Überfluß besitzt, die Nachbarn vielleicht bitter arm sind, und während hier gar keine Lasten getragen werden, dort die Angesessenen darunter erliegen und nicht wissen, wo und wie sie die allernothwendigsten Kirchen-, Schul- und Armen-Abgaben bestreiten sollen.

Gerade dieser Punkt ist ein großes Hinderniß in der Schweiz, um zu einem gemeinsamen Staatsbürgerthum im Kanton selbst zu kommen, dessen Bürger ganz verschiedenartig, je nach ihrem Gemeindevermögen, zu den Abgaben herangezogen sind, weil eben die Gemeinden so Vieles selbst zu verwalten haben und reiche Gemeinden wenig, arme aber viel zu geben haben. In Bern hat es die neue Regierung versucht, an diesen altherkömmlichen Satzungen zu rütteln und eine Ausgleichung zu

Stande zu bringen, der wir später gedenken werden; allein sie hat davon abstehen müssen. Hier will ich mich darauf beschränken, an Zürichs Einrichtungen gezeigt zu haben, wie überhaupt das Gemeindewesen und das Gemeindebürgerthum die Grundlage des ganzen staatlichen Verhältnisses in der Schweiz ist. Wer nicht Gemeindebürger ist, kann Niederlassungsrecht erwerben und ist in Betreff der Abgaben besser daran, als der Bürger, nur daß er bei irgend einem Vorfalle fortgejagt werden kann. Ebenso ist es auch mit den Fremden, die eine Bürgschaft von einigen tausend Schweizerfranken leisten müssen und dann eine Fremdensteuer bezahlen, wofür sie von Jahr zu Jahr im Kanton wohnen können, bis vielleicht irgend ein Verhältniß ihre Fortweisung veranlaßt. Wer bleiben und in der Schweiz leben und sterben will, thut daher gewiß gut, wenn er das Bürgerrecht zu erwerben sucht. Kein noch so langer Aufenthalt im Lande naturalisirt ihn, ebenso wenig seine im Lande geborenen Kinder. Sie sind und bleiben Fremde, die nach Generationen noch ausgetrieben werden können. Selbst aber wenn ein Familienvater das Bürgerrecht in einer Gemeinde kauft, nehmen nur die Kinder unter vierzehn Jahren daran Theil, ältere müssen dies Recht ebenfalls kaufen, und offenbar ist dies eine Härte, die den

Gemeinden zwar Geld bringt, aber es noch mehr erschwert, schweizer Bürger zu werden.

An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Gemeinderath mit einem Präsidenten (dem Gemeindeamman) und zwei bis zwölf Gemeinderäthen. Die gesammte Gemeinde hat über Ertheilung des Gemeindebürgerrechts zu entscheiden, worauf der Regierungsrath des Kantons dies durch Ertheilung des Landrechts bestätigt oder verwirft. Die Gemeinde beschließt über Gemeindeabgaben und Steuern und wählt den Gemeinderath, der die Verwaltung leitet, die Gemeindegüter beaufsichtigt, die Gesetze und Polizeivorschriften in Kraft hält, die Witwen und Waisen unter Obhut nimmt u. s. w.

Jede Gemeinde wählt auch ihren Friedensrichter auf vier Jahre, vor dessen Tribunal alle bürgerlichen Rechtsstreite zuerst gebracht werden müssen, ehe sie an die Gerichte kommen, und welcher die Schlichtung versucht. Offenbar eine höchst wohlthätige Einrichtung, die auch bei uns überall eingeführt zu werden verdiente.

In jeder Kirchengemeinde führt der Stillstand die Aufsicht über das Kirchen- und Armengut. Er wird von der Gemeinde auf vier Jahre gewählt und hat in allen Ehesachen das Vermittleramt. Erst wenn ihm die Vermittlung in Ehestreitigkeiten

nicht gelingt, können Scheidungsprocesse eingeleitet werden.

Der Stillstand besteht aus dem Pfarrer, als Präsidenten, den übrigen Gemeindegeistlichen, dem Gemeindeamman und wenigstens vier Stillständen, die von der Gemeinde gewählt werden.

Für das Gemeindeschulwesen sorgt der Schulrath (die Schulpflege), welche in jeder Gemeinde aus dem Pfarrer, als Präsidenten, und wenigstens vier Mitgliedern besteht, welche von der Gemeinde auf vier Jahre gewählt werden. Der Pfarrer hat nur eine Stimme bei den Beschlüssen. Der Schulgemeinde steht die Erwählung des Schullehrers zu, den sie aus drei Kandidaten zu wählen hat, welche der Erziehungsrath des Kantons ihr aus der Zahl der geprüften und für wählbar erklärten Schulmänner vorschlägt.

So hat auch jede Kirchengemeinde die Wahl der Prediger und deren Gehülfen aus drei Kandidaten herzuleiten, welche ihr vom Kirchenrathe des Kantons aus der Zahl der in das züricher Ministerium aufgenommenen Geistlichen vorschlägt.

Die Kantonal- und Bezirksbehörden führen die Oberaufsicht über alle Gemeinde-, Armen-, Kirchen- und Schulgüter. Zu allen Gemeindeämtern gehört ein Alter von 25 Jahren; kein Gemeindebürger,

welcher in der Gemeinde wohnt, darf sich weigern, ein ihm übertragenes Amt wenigstens für eine Amtsdauer anzunehmen.

Dies sind im Allgemeinen die Grundzüge der Verfassung von Zürich. Ich darf nur noch hinzufügen, daß an der Spitze des Kirchenwesens ein Kirchenrath steht, an dessen Spitze, als Präsident, der Antistes sich befindet, das Haupt der Geistlichkeit des Kantons.

Die gesammte Geistlichkeit ist zu einer Synode vereint, welche dem großen Rathe zur Antistesstelle drei Kandidaten vorschlägt, aus denen jener wählt. Die Kirchenräthe ernennt theils der große Rath unmittelbar, theils wählt sie die Synode, unter Vorbehalt der Bestätigung des großen Raths, auf 6 Jahre.

Das Erziehungswesen steht unter einem Erziehungsrath, der das gesammte Schulwesen des Kantons, die wissenschaftliche, wie die Volksbildung, leitet. Die Mitglieder desselben, und aus ihrer Mitte der Präsident, werden vom großen Rath auf 6 Jahre gewählt. — Sämmtliche Schullehrer bilden eine Schulsynode.

Durch diese Einrichtungen ist die Schule der Leitung der Geistlichkeit völlig entzogen worden, deren Einfluß auch auf den Volksunterricht ein geringer

bleibt, da der Pfarrer in den Gemeindeschulräthen nur eine Stimme hat, zugleich aber auch seine Stellung zur Gemeinde eine ganz andere ist, als früher wo er sich in Alles mischte, die Sittenpolizei ausübte, Kirchenstrafen verhängte und die, welche ihm nicht reichliche Opfer brachten und in ehrfurchtsvoller Unterthänigkeit nahten, als unruhige, lasterhafte Menschen bei seinen mächtigen Freunden und Vettern in der Stadt schilderte, welche dann gelegentlich die Verklagten zu züchtigen wußten.

Die Pfarrstellen waren von jeher mit den Söhnen und Angehörigen der alten Aristokratie besetzt und sind es zum guten Theil noch, was nicht wenig zu einem gewissen Mißtrauen und einer Abneigung des Volkes gegen die Pfarrer beiträgt. Das Volk aber weiß recht gut, daß die Pfarrer jetzt gar nichts mehr helfen oder schaden können, wie denn überhaupt jeder Landmann hier zu Lande seine Rechte vortrefflich kennt und mit bäuerischem Egoismus darüber wacht, daß ihm nicht das Kleinste davon zu Schaden komme, oder daß er keinen Pfennig zahle, den er nicht zu zahlen durchaus nöthig hat. Die Pfarrer werden fest vom Staate besoldet, der ihnen Haus und Garten und ein Gehalt bis zu 1500 Franken giebt. Dies fängt mit 1000 Franken an und vermehrt sich von 6 zu 6 Dienstjahren um 100 Fran-

ken, bis zum Maximum. Alle Stolgebühren sind dagegen abgeschafft. Der Pfarrer hat nichts bei Taufen, Trauungen oder Begräbnissen zu fordern, und seit die jetzige liberale Regierung an die Stelle der Reaktion getreten ist, kommen die Bauern auch ganz davon zurück freiwillig etwas zu opfern. Sie halten die Pfarrer für das, was diese thun, hinlänglich und überflüssig hoch besoldet, und weil die meisten weit geringere Einnahmen haben, als ihre Geistlichen, meinen sie um so mehr nach dem Gesetz und Recht zu handeln, wenn sie ihr Weniges für sich behalten.

Auch die Lage der Volksschullehrer ist in Zürich wesentlich verbessert worden, so daß keine Stelle unter 300 Franken (120 Thaler) einträgt, viele aber haben bedeutend mehr, und in großen wohlhabenden Gemeinden steigen die Einnahmen wohl auf das Doppelte und darüber. An den Stadtschulen und an der Kantonschule werden 1000 bis 1600 Franken Gehalt gegeben, an der Universität beziehen die ordentlichen Professoren, wie ich schon anführte, 1800 Franken, die außerordentlichen 800 Franken, wozu durch Nebeneinkünfte wohl noch immer einige hundert Franken kommen mögen.

Das ist nun freilich im Verhältniß zu dem, was in Deutschland gewöhnlich Lehrer und Professoren der

Schulen und Universitäten beziehen, unbedeutend zu nennen, allein die Volksschullehrer in Zürich sind doch besser daran, als in Preußen, wo es erst jetzt dahin gekommen ist, daß der Staat sich entschlossen hat, das Minimum des Einkommens derselben auf 100 Thaler zu bringen. Wie in Zürich ist es aber nicht überall in der Schweiz. Die Lage der Schullehrer in Bern ist schon weit kümmerlicher, und in anderen Kantonen sieht es noch übler aus. Schule und Schullehrer sind in höchster Dürftigkeit, und nur in Aargau, in Waadt und in der so arg verrufenen Basel-Landschaft ist das Schulwesen eine der Hauptsorgen der Regierungen geworden, die wesentlich es reformirt und gehoben haben, wohlerkennend daß im Volksschulwesen das Hauptbildungsmittel des Volks liegt, dem alle gelehrten Anstalten und deren Blüthe nichts helfen.

Verweilen wir jetzt noch einen Augenblick bei den Hülfsquellen und Einkünften des Kantons Zürich, so giebt dieser uns im Allgemeinen wieder ein Bild für einen großen Theil der Schweiz, und zeigt wie hier manches geschehen kann, was in anderen Ländern unmöglich bleibt, deren Staatsorganisation Ausgaben bedingt, welche in der Schweiz fortfallen.

Wir haben gesehen wie 206 Volksabgeordnete den großen Rath bilden, dessen Mitglieder keine

Geldvergütung von Seiten des Staates empfangen, und dies ist fast überall in der Schweiz der Fall. Die Verwaltung ist den 13 Mitgliedern des Regierungsraths (11 Regierungsräthen und 2 Bürgermeistern) übergeben, von denen die Bürgermeister jeder jährlich 1800 Franken (720 Thaler Preuß.), die Regierungsräthe jeder 1600 Franken (640 Thaler) beziehen. Über zwei tausend Franken geht hier kein Gehalt hinaus; die mistien Ämter aber werden in den Gemeinden und Bezirken unentgeltlich ausgeübt.

Die gesammten Staatseinnahmen Zürichs bestanden nach dem Voranschlag vom Jahre 1846 in 1,355,612 Franken (542,245 Thaler Preuß.). Mehr als der dritte Theil hiervon kam aus den Zinsen von Kapitalien (Schulden hat Zürich so wenig, wie irgend ein Kanton der Schweiz) und allerlei Grundzins, Zehntengefälle, Pacht und Miethszins u. s. w. 303,000 Franken flossen dem Staat aus dem Post-, Salz-, Münz-, Pulver- und Bergwerksregale zu, und nur der dritte Theil aller Einnahmen aus direkten Steuern und Abgaben.

Es giebt in Zürich elf Arten von Abgaben, darunter Stempelsteuer, eine Militairpflichtersatzsteuer für alle die, welche nicht selbst dem Lande Dienstpflicht leisten, eine Gastwirthschaftsteuer, welche an 100,000 Franken einbringt, Jagdpatentsteuer, für

die, welche im Kanton jagen wollen, und eine Handelsklassensteuer, Krämer- und Hausirsteuer, Hundesteuer, endlich eine Vermögens- und Einkommensteuer.

Die letztere ist die wichtigste von allen und jedenfalls auch die vernünftigste, denn sie stellt den durchaus richtigen Grundsatz fest, daß nicht allein der arbeitende Theil des Volks die Lasten tragen soll, sondern daß dazu jedes Vermögen und Einkommen herangezogen werden muß. So tragen denn alle Beamten von ihrem Einkommen auch die Steuer; jeder, der nicht Almosen empfängt, zahlt nach verschiedenen Taxsätzen, deren niedrigster zwei Batzen (zwei Groschen) jährlich beträgt. Vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen aber wird von 1000 Franken ein Franken erhoben; eben so von allem Grundeigenthum, das Fremden gehört. Jedermann taxirt sich selbst; die Revision liegt den Gemeinderäthen ob.

Diese Steuer bringt 219,000 Franken, also den sechsten Theil der ganzen Staatseinnahmen ein. Sie wird mit Recht allgemein von den Männern belobt, die Volkswohl und Gerechtigkeit ehren, und nur bedauert, daß die Vorschläge zu einer Progressivbesteuerung des Vermögens, welche in Zürich schon zwei mal zur Sprache kam, bisher nicht

durchdringen konnte. Man wollte demnach das Vermögen bis 40,000 Franken mit 1 pro mille, bis 80,000 Franken mit 2 p. m. und was darüber mit 3 p. m. besteuern, dagegen aber sollte die Salzsteuer aufgehoben und manches erleichtert werden, was das arme Volk belästigt. Eine solche Progressivsteuer des Vermögens ist in Basel eingeführt, wodurch zwar mehre reiche Kapitalisten sich bewogen fanden, die Stadt zu verlassen; allein es waren nur Einzelne. Die Meisten, welche mit Auswanderung gedroht hatten, blieben und haben sich darin gefunden. In Zürich fürchtete man Ähnliches und schlug die Progressivsteuer ab, aber man wird dies nicht immer können. Die allgemeine Stimme fordert schon jetzt ihre Einführung und ohne Zweifel wird das Verlangen mit der Zeit sich so steigern, daß man nachgeben muß.

Blickt man auf Deutschland, und darin z. B. auf Preußen, wo nur Ackerbau, Handel, Industrie und Gewerbe, im Allgemeinen also die Arbeit, die Steuern trägt, wo der arme Weber Kopfsteuer und Klassensteuer zahlt, während der Millionair, oder der überhoch besoldete Präsident, General u. s. w. nicht einen Pfennig zu den Staatslasten beiträgt, so muß man sagen, daß die kleine Republik Zürich weit richtigern Grundsätzen folgt, als große Monarchieen.

Diese können allerdings in sehr vieler Beziehung nicht mit den Zuständen der Schweiz verglichen werden. Die Beamtenheere der monarchisch regierten Länder erfordern ungeheure Ausgaben. Denn dort ist es nicht, wie hier, wo die Beamten Volksdiener sind, welche alle zwei, vier oder sechs Jahre vom Volke wieder gewählt werden, wo es also keine Bureaukratie geben kann, da Jeder darauf gefaßt sein muß Anderen Platz zu machen, jeder Beamte also noch irgend einem andern Stande angehört, oder Vermögen besitzt um sich zu nähren, wenn das Volk sagt: geh, wir bedürfen deiner Dienste nicht mehr! Die Beamten der Schweiz sind daher meist Advokaten, Ärzte, Kaufleute, Landeigenthümer u. s. w., welche ihrem Vaterlande aus Streben des Ehrgeizes oder der Neigungen dienen und nicht darauf hingewiesen sind von ihrem Beamtengehalt zu leben. Das Volk gewährt seinen Dienern eine Entschädigung für ihre Mühen, aber es belohnt sie nicht, pensionirt sie auch nicht und nirgend ist hier eine gebietende Person, durch deren Gunst Geld, Ehren, Orden u. s. w. zu erlangen wäre. In den Parteien liegt die Bewegung und Leitung des Staates, aber mögen diese Parteien sich stürzen, die Führer und Leiter, denen die Beamtungen zufallen, erhalten keinen Pfennig mehr, als ihre verdrängten Gegner.

Wie anders ist das Alles in der Monarchie, wo der Beamte sich selten oder nie als Staatsdiener, sondern als Diener des Staatshauptes empfindet und empfinden muß, denn sein Fortkommen, sein Glück, sein ganzes Schicksal hängt von der Gunst ab, welche er sich zu erwerben weiß. Mit Hülfe der Beamten wird das Volk beherrscht. Der Herrscher hat ergebene Werkzeuge dazu nöthig, sein Wille tritt an die Stelle des Volkswillens, das eine dumpfe, gehorchende Masse dem gebietenden Willen eines Einzelnen gegenüber bildet. Je mehr Beamte, je besser die Überwachung. Darum ist es nöthig diese Werkzeuge auch gut zu bezahlen, und man darf sich nicht wundern, wenn die mitherrschende Kaste von Beamten wohlgenährt und verpflegt sein will, denn ihr ganzes Leben ist ja darauf gerichtet so große Vortheile wie möglich aus ihren Anstellungen zu ziehen, sich für höhere Gehalte und höhere Würden zu empfehlen. Sie verlernen dabei, daß sie Bürger sind und zum Volke gehören, meist ganz und gar, und trennen sich instinktartig von diesem; selten oder nie haben sie eine bürgerliche Thätigkeit erlernt, die sie ernähren könnte, auch sind sie arm und abhängig. Sie sind und bleiben Beamten bis zum Grabe und können nichts anderes sein.

Dazu kommt in den Monarchieen der Geburts-

unterschied nach Ständen, welche so sehr verschieden berechtigt sind. Selbst in den ausgebildetsten, constitutionellen Staaten bleibt das eigentliche Volk ohne Theilnahme am Staat, denn ein Wahlcensus schließt es aus. Ein gewisses Abgabenquantum zieht den Scheidestrich zwischen den Berechtigten und den Proletariern; ein anderer Census trennt die Klasse der Wähler wohl auch von den Wählbaren. In der Schweiz ist kein Unterschied der politischen Rechte zwischen den Bürgern. Es liegt am Volke selbst, an seiner Einfalt, seiner Rohheit und Armuth, seiner Unbekanntschaft mit dem Leben, an der Trägheit des menschlichen Geistes, der so gern und lange am Alten festklebt, und an der natürlichen Macht der Bildung und des Reichthums, wenn seine Zustände hinter seinen Rechten zurückbleiben. Aber es giebt keine Geburtsvorrechte eines Adels mehr, keine Ungleichheiten vor dem Gesetz, keinerlei ständische Unterschiede, keine Kaste die herrschen könnte. Die Schweiz würde daher glücklicher genannt werden müssen, als die meisten Länder der Erde, wenn eine gleichmäßige Bildung alle die großen Zerwürfnisse und Verschiedenheiten überwände, welche ihre Bewohner trotz der gleichen politischen Rechte trennt.

Wie mit den bürgerlichen Beamtungen in der Schweiz, ist es auch mit den militairischen bestellt.

Sämmtliche Schweizer sind verpflichtet dem Vaterlande zu dienen; meist, wie auch in Zürich, vom 19ten bis zum 40sten Jahre. Mit dem Eintritt der Dienstpflicht ist auch gewöhnlich der Beginn zur Ausübung der bürgerlichen Rechte verbunden. Wer Offizier werden will, muß die Militairschule besuchen, dort sein Examen machen, dann wird er vom Kriegsrath ernannt, und nach und nach steigt er im Amte bis zum eidgenössischen Obersten. Allein Bürger bleibt er darum doch, treibt sein bürgerliches Geschäft nach wie vor, ist Kaufmann, Fabrikant, Advokat, Bauer u. s. w., nur führt er den Titel seiner militairischen Würde nebenher. Sold empfängt er nicht anders, als wenn er zum Dienst einberufen wird, und Pension gar nicht. Er hat diese nicht nöthig, denn er ist vor allen Dingen Bürger. Auf diese Weise ist es möglich, daß Zürich sein ganzes Militairwesen mit jährlich 142,000 Franken (57,000 Thaler) erhält. Dafür ist der ganze Kanton in vier Militairkreise und 12 Quartiere, das ganze kriegsfähige Volk in zwei Auszüge und zwei Landwehrklassen getheilt, und binnen vier und zwanzig Stunden können eben so viele tausend Mann, mit Artillerie, Kavallerie und Scharfschützen in der Hauptstadt versammelt sein. Es giebt sehr viele wohlhabende Leute deren Söhne gern Offiziere werden; daher giebt es auch einen Überfluß

an Obersten, Majoren, Kapitainen u. s. w. in der Schweiz, wie denn überhaupt die Zahl der Betitelten Legion ist. Ich erwähnte schon wie man alle Augenblick einen Präsidenten sieht, der aber nichts nach unsern Begriffen Präsidentisches an sich trägt, und dazu kommen die Gemeinderäthe, Bezirksräthe, und Leute mit den verschiedensten, prächtigsten Titulaturen. Allein man hat auch damit nicht genug, denn wer irgend einmal ein öffentliches Amt bekleidet hat, wird, wenn er davon abtritt, doch immer noch mit dem Titel bekleidet, vor dem dann ein: Alt gesetzt wird. Daher die enorme Menge der Alt-Regierungsräthe, Alt-Statthalter, Alt-Schultheißen, Alt-Bürgermeister, Alt-Gemeindepräsidenten und Gemeinderäthe u. s. w. So etwas artet leicht in Lächerlichkeiten aus und die Schweizer spotten eben so wohl über die Titulaturenwuth, wie wir es über unsere ähnlichen Thorheiten thun. Aber deßwegen wird es nicht besser; am ärgsten sind die Damen darauf versessen, daß ihr Mann einen Titel habe. In Zürich giebt es eine Frau Vice-Sprützenmeisterin und dergleichen mehr. Mag der Titel sein wie er will, wenn es nur ein Titel ist. Es ist damit wie in Amerika, wo die Republikaner auch gar zu gern irgend einen Titel zu erwischen suchen, und als Richter, Räthe, ganz besonders aber als Ober-

sten und Generale in der Miliz ihn am leichtesten finden. So ist es auch in der Schweiz, wo es zwar nicht Generale, aber doch Obersten in solcher Zahl giebt, daß man das größte Heer damit besetzen könnte. Diese guten Milizoffiziere sind jedoch meist die friedlichsten Männer von der Welt und haben nicht die geringste Lust ins Feld und zur Schlacht zu marschiren, wenn es sich irgend vermeiden läßt. Sie sind mit ihrem Titel zufrieden und diese kosten dem Lande nichts. Bei uns dagegen kann kein Regiment mit dem Kriegsetat des Kantons Bern erhalten werden. Ein einziger General kostet so viel wie die ganze Regierung von Zürich, und die 150 Generale des preußischen Heeres gebrauchen das Doppelte der gesammten Staatseinnahmen der kleinen Republik, deren ein volles halbes Hundert mit einer Bevölkerung von zwölf Millionen Einwohnern für die 25 Millionen Thaler hergestellt werden könnten, welche der preußische Militairetat jährlich verschlingt.

Weil Zürich so wenig Aufwand für sein Militairwesen nöthig hat, kann es um so mehr für andere Dinge verwenden. Für das Unterrichtswesen giebt es jährlich 239,140 Franken aus, *also beinahe noch mal so viel*, als für das Militair. Das Volksschulwesen allein kostet jährlich 177,340 Franken. In Preußen kostet der Gesammtunterricht

kaum den fünf und zwanzigsten Theil dessen, was das Militair erfordert. Für den Bau von Kunststraßen hat der Kanton schon mehr als 4 Millionen Franken ausgegeben und fährt damit noch immer fort, denn er verwandte 1846 wiederum eine halbe Million Franken dafür. Ordnung in den Staatsausgaben, strenge Sparsamkeit, eine geregelte Vertheilung der Abgaben und Lasten, außerordentliche Billigkeit der Verwaltung, Öffentlichkeit, eine genaue Rechenschaftslegung und ein ungestörter bürgerlicher Fleiß bei bürgerlicher Theilnahme am Staat sind hier ersichtlich. Soll man nun wohl den deutschen Blättern glauben, daß die Schweiz so unglücklich und tief zu beklagen sei?! Hier fühlt das so leicht Niemand, und wer es fühlt, hat es nicht zu verstecken; denn die Presse ist frei, man hat keinen Censor, der sofort Aufreizung zur Unzufriedenheit wittert. Ich glaube nicht, daß bei allem Parteienstreit und allen Übelständen es einem Schweizer so leicht einfallen wird, das Glück der monarchischen Unterthanen und selbst das Glück der Franzosen und Engländer zu beneiden. Freilich wandern seit Jahren viele Schweizer auch nach Amerika aus und nehmen ihren Fleiß mit in die neue Welt hinüber, sammt ihren Erfahrungen in der Landwirthschaft. Mit dem Gelde, was in der Schweiz wenige Mor-

gen Land kosten, können sie in dem neuen Vaterlande fünfzigmal mehr fruchtbaren Boden kaufen. Das lockt den Spekulationstrieb; günstige Nachrichten kommen dazu; in Amerika aber finden die Auswanderer noch größere bürgerliche Freiheit, als sie daheim aufgeben. Sie verlieren also nichts und kommen meist auch gut fort, denn sie sind an Sparsamkeit und Arbeit gewöhnt, wissen sich zu schicken und erscheinen meist nicht ganz unbemittelt in dem neuen Vaterlande.

Man hört in der Schweiz oft Klagen über die vielen Abgaben und Abgabenvermehrungen, welche fast unerschwinglich seien, weshalb man eben sein Geld öfter umkehren müsse, als andere Leute. Aber die Schweizer wissen meist nicht, wie es hinter den Bergen aussieht und wie wohl es ihnen in dieser Beziehung geht, denn sie bezahlen bei weitem am wenigsten in ganz Europa. Nur daß in neuern Zeiten die Ausgaben gewachsen sind gegen früher, wo die Bürger in den bevorrechteten Städten fast nichts zur Staatserhaltung beitrugen, das dünkt, wenn sie das Sonst und Jetzt vergleichen, ihnen ein Wachsthum schwerer Lasten. Im Kanton Zürich kommen aber auf den Kopf ungefähr drei Franken; in Preußen 15, in den übrigen deutschen Landen wenigstens 12, in Frankreich 22 und in England 46 Franken u. s. w.

Ich will hier zum Schluß eine Übersicht der Abgaben in verschiedenen Kantonen herstellen, woran man sehen kann, daß die Schweizer sich meist außerordentlich wohlfeil regieren.

In Basel-Stadt zahlt der Kopf jährlich 13 Fr. 52 R.*)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Im | Kanton | Waadt . . . . | 6 » | 9 » |
| » | » | Solothurn . . . | 2 » | 98 » |
| » | » | Basel-Land . . | 2 » | 63 » |
| » | » | Bern . . . . . | 2 » | 54 » |
| » | » | Neuenburg . . . | 2 » | 7 » |
| » | » | St. Gallen . . . | 2 » | 3 » |
| » | » | Aargau . . . . | 1 » | 74 » |
| » | » | Luzern . . . . | 1 » | 63 » |
| » | » | Wallis . . . . | 1 » | 60 » |
| » | » | Schaffhausen . . | 1 » | 23 » |

*) Hundert Rappen machen einen Franken.

Druck von C. F. Kius in Hannover.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21317 0829